Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

2. Versammlung 23.02.1904-26.03.1904

urn:nbn:de:gbv:45:1-151027

Berichte

über bie

Verhandlungen der 2. Versammlung

Des

XXVIII. Landtags

bes

Großherzogtums Oldenburg.

Oldenburg, 1904. Schulzesche Hof=Buchbruckerei (A. Schwart).



Berich regierungsmi Graepel Dbermauzun Wolfen rungstat Cakmeyer Schmedes, Kimuzun

Minister Willich, Excellenz, Regierungsoffen rodu

die Verhandlungen

2. Versammlung des XXVIII. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

er Präfibeut verlieft die auf das Telegramm ves Wicht unwegtig fet es, festzustellen, wie sich die le ber gesorderten Beträge zu dem Werr der samblen 3weite Sitzung. Der Angele and der Angele and Breite Sitzung.

Oldenburg, den 8. März 1904, vormittags 10 Uhr. der Regierung über die neue Form der gedrucken Vorlagen der Lier die Finanzperiede 1963/05 seine mit den früher ge

- Tagesordnung: 1. Bericht bes Gisenbahnausschusses, betreffend bie Beschaffung von Abteilpersonenwagen.
- 2. Bericht des Gifenbahnausschuffes über die Borlage der Staatsregierung, betreffend Gleisumbauten.

eorn, Rod. Burlage, Sangen nut in the secondary of the senser 2 898 500 M gereidert

- 3. Bericht des Eisenbahnausschuffes über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Neubeschaffung von Güter= und Arbeitswagen.
 - 4. Bericht bes Gifenbahnausschuffes über bie Borlage ber Staatsregierung, betreffend Neuanschaffung bon 5 Stud Lotomotiven.
- 5. Bericht des Gisenbahnausschuffes über die Borlage, betreffend den Bau einer Fugwegunterführung und Beränderungen einiger Beichenverbindungen auf Bahnhof Brate.
- 6. Bericht des Gisenbahnausschuffes über die Borlage der Staatsregierung, betrrffend Berlangerung bes Gleises III bes Bahnsofs Bufting auf 700 m.
- 7. Bericht des Gifenbahnausschuffes über die Borlage der Staatsregierung, betreffend Bewilligung von 22000 M. für bauliche Beranderungen des Empfangsgebäudes der Station Delmenhorft.
- 8. Bericht des Finanzausschuffes über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Abanderung des Gesetzes vom 23. Marz 1891, betreffend die Heranziehung der ins ländischen Aftiengesellschaften, Forensen u. f. w. zu den Gemeindes und Schullaften. 1. Lesung.
- 9. Mündlicher Bericht des Finanzausschuffes über die Borlage der Staatsregierung, betreffend nach= trägliche Einstellung von zu §. 206 des Boranschlags für 1900/1902 ersparten 2044 M. 31 & in ben Voranschlag für 1903/5 unter §. 197.
- 10. Mündlicher Bericht des Finanzausschuffes über die Borlage der Staatsregierung, betreffend Bewilligung von Mitteln für die Strafanftalten gu Bechta.
- 11. Mündlicher Bericht des Finanzausschuffes über die Borlage der Staatsregierung, betreffend eine Beihülfe aus ber Landeskaffe für die Herausgabe bes "Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Dieberfachsen".
 - 12. Mundlicher Bericht bes Finanzausschuffes über bie Borlage ber Staatsregierung, betreffend Ginftellung von Mitteln zu S. 164 bes Boranschlags für 1903/5.
 - Bericht bes Berwaltungsausschuffes B über ben Entwurf eines Gesetzes für bas Fürstentum Birfenfeld, betreffend Menderung ber Gemeindeordnung. 1. Lefung.
 - 14. Bericht bes Berwaltungsausschuffes A über bie vertrauliche Borlage ber Staatsregierung vom 16. Februar 1904.

Berichte. XXVIII. Landtag, 2. Bersammlung.

Vorfigender: Prafident Rarl Grofs.

Am Regierungstische: Minister Ruhstrat I, Obersregierungsrat Graepel, Oberfinanzrat Woebs, Regiesrungsrat Calmeyer = Schmedes, Finanzrat Stein. Später: Minister Willich, Excellenz, Regierungsaffeffor Tenge.

Nach Eröffnung der Sitzung verlieft der Abgeordnete Schwarting die Protofolle der beiden letzten Sitzungen.

Die Protofolle werben genehmigt.

Der Schriftführer Roch verlieft die Gingange.

Die Verteilung derfelben an die einzelnen Ausschüffe wird genehmigt.

Die Referendare Billms und Richter werden dem

Landtage als Berichterstatter vorgestellt.

Der **Präsident** verliest die auf das Telegramm des Landtags eingelaufene Antwort des Großherzogs und teilt mit, daß die Großherzogin wegen Unpäßlichkeit bis jett verhindert gewesen sei, die Landtagsdeputation zu empfangen.

Ferner teilt der Präsident mit, daß Vorschläge von der Regierung über die neue Form der gedruckten Vorlagen eingelaufen seien; er bittet die Abgeordneten Schröder, Ahlhorn, Koch, Burlage, Tangen und Meyer, nach der Sitzung diese Angelegenheit mit ihm zu besprechen.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten. Auf Ber=

lesung der Ausschußberichte wird verzichtet.

I. Bericht bes Gifenbahnausschuffes, betreffend die Beichaffung bon Abteilversonenwagen.

Berichterstatter Abg. Francksen verzichtet aufs Wort. Das Wort erhält

Abg. **Weisels:** Er wolle zunächst ein paar Worte zu den Eisenbahnvorlagen 8, 6 und 20 im allgemeinen sagen. Sie hätten bei den Verhandlungen im Ausschuß keinen geringen Schrecken über die Höhe der geforderten Beträge bekommen, betrügen doch diese Wehrforderungen insgesamt 1599500 M. Sie hätten sich gefragt: "Was ermutigt wohl die Staatsregierung, so kurz nach dem letzten Zusammentreten des Landtags mit derartigen Forderungen hervorzutreten?" Wenn man sagen würde, der neuerdings erzielte Ueberschuß — der zum Teil aber gar nicht auf Mehreinnahmen beruhe — oder die Erweiterung des Bestriebes seien die Veranlassung gewesen, so sei das nicht salsch, aber auch nicht richtig. Gewiß sei dies auch ein Beweggrund mitgewesen und stände auch zum wirklichen Sachverhalt in einer gewissen Beziehung.

Im Ausschuß sei die Frage aufgeworfen worden: "Warum wurden diese bedeutenden Forderungen nicht in den Voranschlag für 1903/05 eingestellt und dem ordentslichen Landtag vorgelegt?" Dazu habe die Regierung ersslärt, die Entwicklung des Verkehrs sei in den Jahren 1900, 1901 eine ungünstige gewesen, ebenso auch noch in der ersten Häfte von 1902. Diese Verhältnisse seine bei dem Voranschlag berücksichtigt und es sei klar, daß man deshalb nur das Notwendigste im Etat veranschlagt und möglichst wenig Mehrforderungen gestellt habe. Er wolle hierzu einige Zahlen anführen. Der Personens und Gespäckverkehr erbrachte im Jahre 1900 rund 54 000 M., im

Jahre 1901 rund 10000 M. mehr, als angeschlagen. Der Güterverkehr hätte dagegen eine bedeutende Mindereinnahme gegen den Voranschlag gebracht, nämlich 1900 87000 M., im Jahre 1901 sogar 161000 M., im ganzen also 248000 M. weniger. In der zweiten Hälfte von 1902 habe dann plößlich ein Aufschwung eingesetzt, durch den diese 184000 M. nicht nur wieder eingeholt, sondern sogar noch überholt seien, da der Ueberschuß, den die zweite Hälfte von 1902 gebracht habe, 197000 M. betragen habe. Dieser Ausschwung habe im Jahre 1903 angedauert, und dieser Umstand vor allem rechtsertige die neuen Forderungen; denn für den gesteigerten Versehr seien auch neue Betriebs= mittel notwendig.

Nicht unwichtig fei es, festzustellen, wie fich die Sohe der geforderten Beträge zu dem Wert der fämtlichen Be= triebsmittel verhielte. Es seien vorhanden: 140 Loko= motiven, 81 Tender, im Unschaffungswerte von 4341 390 M.; 1728 Wagen, im Anschaffungswerte von 6768466 M.; der Wert derfelben zusammen betrage rund 11 000 000 M. Für die Finangperiode 1903/05 seien mit den früher ge= forderten 1585 000 M. und den jest geforderten 1014 500 M., im ganzen 2599 500 M. gefordert, alfo etwa 5/22 des Ge= famtwertes. Das fei ein gang bedeutender Betrag, aber man fonne nicht darum herumfommen. Man habe gesagt: "der Gifenbahnausschuß ift die reinste Bewilligungsmaschine". Das mußten fie fich gefallen laffen, aber er fonne ver= sichern, daß sie die Borlagen ernstlich erwogen hätten. Es fei ja sicher ein Pläsier, von Regierungsvorlagen etwas zu streichen (Heiterkeit), wenn man es mit gutem Gewissen tun fönne. Aber gerade in Eisenbahnsachen habe man nicht den rechten Ueberblick; wer fonne hier fagen, mas notwendig, erwünscht oder überfluffig fei? Man muffe fich schließlich doch auf die Begrundung der Regierung verlaffen. - Redner verlieft zum Beleg diefer feiner Unficht eine Meußerung des fruberen Abgeordneten Soger: Ber wolle die Berantwortung auf fich nehmen, die geforderten Betriebsmittel zu verweigern und dadurch eventuell die Sicherheit der Reisenden ftoren oder ben Betrieb in feiner Entwicklung hemmen? Der Gifenbahnausschuß wolle diese Berantwortung nicht übernehmen und beantrage deshalb die Unnahme ber Borlage.

Einige Worte wolle er noch zu einer anderen Frage sprechen, nämlich zu Anl. 10. Es seien da neue Personenswagen gesordert mit der Begründung, daß die alten zweisachsigen Personenwagen dem Verschr nicht mehr genügten und deshalb allmählich daraus zu verschwinden hätten. Auch bei den Nebenbahnen sind sie nicht zu verwenden. Es dränge sich nun die Frage auf: "Was soll mit diesen Wagen geschehen?" Abgenutzt seien sie noch nicht, oder doch nur zum Teil. Zu Buch ständen diese Wagen mit dem vollen Anschaffungswert. Es sei bekannt, daß der Eisenbahnbausonds die Betriebsmittel beschafft, wohingegen die Betriebskasse dem Bausonds den Anschaffungswert verzinst und zwar so lange, dis der Gegenstand außrangiert ist; dann habe die Betriebskasse dem Bausonds den Anschaffungswert zu erstatten. Infolge dieses Verhältnisses

sei es unmöglich, den wahren zeitigen Wert des Betriebsmaterials anzugeben. Es sei wiederholt geänßert worden,
das ginge nicht so, man müsse eine Uebersicht über den
Wert des vorhandenen Eisenbahnmaterials haben. Eine
diesbezügliche Anfrage sei auch im Ausschuß gestellt worden.
Der Regierungsvertreter habe geantwortet, daß man schon
mit Vorarbeiten für eine solche Schähung beschäftigt sei.
Notwendig sei dieselbe geworden durch eine Bestimmung im
Geseh, betr. die Herstellung einer unmittelbaren Bahnverbindung zwischen Varel und Brafe Nordenham. Art. 4 o
dieses Gesehes laute: "Die jährlichen Ueberschüsse werden
verwandt zur Ausgleichung des durch die Auswendungen der
Eisenbahnbetriebskasse nicht ausgeglichenen jährlichen Verschleißes des beweglichen und unbeweglichen Materials der
oldenburgischen Staatsbahn." Um nun den Wert des Verschleißes sestzusehen, müsse man natürlich den wirklichen
Wert sessen, müsse man natürlich den wirklichen

Abg. Ahlhorn (Ofternburg): Er habe den Bunfch, daß die Borlage angenommen werde, denn fie fei feines Erachtens notwendig. Er wolle aber noch einen Bunich äußern. Er bitte die Gifenbahndireftion, in allen Sauptzügen auf allen Streden mindeftens einen Wagen laufen gu laffen, in dem fich ein Abteil für Kranke befände. Begründen wolle er diese Bitte mit der Tatsache, daß fich die Krankenhäuser innerhalb bes Bergogtums gemehrt hatten und badurch bas Transportieren von Aranten häufiger geworben fei. Die Abteile für Kranke müßten außerlich kenntlich gemacht werden und besonders auch die Stationvorsteher darauf hinge= wiesen werden, daß sie auf die Benutzung dieser Abteile durch die Kranken achteten. Diese Einrichtung würde der Beiterverbreitung von anstedenden Rrantheiten fteuern. Budem wurden die Rranten nicht mehr durch die Gefunden, und die Besunden nicht mehr burch die Rranten geniert werden.

Oberregierungsrat Graepel: Die Anregung des Abg. Ahlhorn sei durchaus neu; eine berartige Einrichtung existiere s. W. auf keiner anderen Bahn. Mit solchen Krankenabteilen würde man nur eine tote Last mitlausen lassen. Daß die Abteile von Kranken wirklich benutt wers den würden, hielte er für unwahrscheinlich. Gerade Kranke würden das Abteil meiden, weil sie nicht krank erscheinen möchten. Benutt würde das Abteil schließlich nur von Kranken werden, die von seiten der Eisenbahn transportiert würden, für die sei aber schon jeht genügend Sorge gestroffen. Uebrigens seien jeht Kranken-Transportförbe von neuer Konstruktion probeweise eingestellt, die in Abteilen III. Klasse ausgehängt werden könnten.

Abg. Ahlhorn (Ofternburg): Er betone, daß er besonders darauf Wert lege, daß die Abteile von den Kranken benut werden müßten. Gerade dadurch, daß Kranke mit Gesunden in einem Abteil zusammensäßen, würde der Versbreitung von Krankheiten Vorschub geleistet; man könne

hiergegen nicht genug tun.

Abg. Schröber: Er wolle an die Ausführungen des Abg. Wessels anknüpfen. Es sei zu befürchten, daß diese umfangreichen Nachforderungen im Lande eine starke Berstimmung erregen würden. Man müsse besorgen, daß diese Nachbewilligungen die Finanzen des Herzogtums ungünstig beeinflussen würden. Der letzte Etat habe nur durch die

Ueberschüffe der Eisenbahnen balanziert. Würden aber die Eisenbahnfinanzen auch später noch stark genug sein, um das Rückgrat des Etats zu bilden? Man müsse wissen, ob sich die Finanzlage des Staates erfreulich oder unerfreulich entwickele. Er bäte den Minister, hierüber Auskunft zu geben. Einer förmlichen Interpellation bedürfe es wohl nicht.

Minifter Ruhftrat I: Diefem Bunfche gang ober teilweise zu entsprechen, sei unmöglich; es sei ja erft ein Jahr der Finanzperiode abgelaufen. Auf manchen Gebieten hatten fich die Ginnahmen vermehrt; von vielen Seiten feien jedoch auch Mehrforderungen gestellt, so hätten die Ausgaben für Gerichte erheblich überschritten werden muffen. Das jei aber ja auch gar nicht zu vermeiden. Ueber die Eisenbahnfinanzen ließe sich eher etwas Bestimmtes fagen, und herr Finangrat Stein werde darüber Auskunft er= Auch er - ber Redner - habe sich ungern entschlossen, die großen Mehrausgaben vorzuschlagen. Aber er habe es schließlich doch für richtiger gehalten, dies jest zu tun, als noch ein Jahr damit zu warten. Notwendig feien Diese Ausgaben boch, augenblicklich seien die Preise jedoch besonders billig. Er halte es demnach für durchaus im Intereffe bes Staates, Dieje Mehrausgaben ichon jest gu

machen. Finangrat Stein: Der Etat bes Gifenbahnbaufonds für die laufende Finanzperiode schließt mit einem Defizit von 5584731 M. ab, für das der Landtag eine Anleihe bewilligte. Das Defizit fteigt, wenn die jest vorgelegten und noch vorzulegenden Borlagen bewilligt werden, noch auf etwas mehr, als der Abg. Weffels berechnet hat, nämlich auf 2410 000 M. Diesem neuen Defizit stehen diejenigen Mehrüberschüffe gegenüber, die feit dem letten Abschlusse erzielt worden sind, und zwar 639 000 M. aus dem Jahr 1902, und 1122 000 M. aus dem Jahre 1903, zusammen 1761 000 M. Es bleibt also ein Fehlbetrag von 649 000 M. Der Abschluß von 1903 ware noch gun= stiger gewesen, wenn nicht Arbeiten im Betrage von etwa 200 000 M. in diesem Jahr vorweggenommen waren, die erft für die folgende Beit vorgesehen waren. Zweifelsohne wird der obige Fehlbetrag durch die zu erwartenden Mehr= einnahmen gedeckt werden, sodaß die laufende Finanzperiode jedenfalls erheblich günstiger abschließen wird, als von vornherein zu erwarten war, auch wenn die jest zur Berhand= lung stehenden Borlagen bewilligt werden. Bon der früher bewilligten Anleihe find erft 3500000 M. aufgenommen. Die Staatsregierung hofft, die übrigen rund 2 Millionen wenigstens zu einem Teile unabgehoben laffen zu fonnen.

Albg. Schröber: Er bedauere, daß der Minister außer stande sei, über die Gesamtsinanzen etwas Bestimmtes angeben zu können. Er habe geglaubt, daß man sich nach dem bisherigen Verlauf doch schon ein ungefähres Bild von dem voraussichtlichen Stand der Finanzen machen könnte. Wenn der Minister es heute noch nicht vermöge, so hoffe er doch, daß dem nächsten Landtag eine Uebersicht über den Stand der Finanzen gegeben würde. Wir hätten jett $25^{\circ}/_{\circ}$ Steuerzuschlag und man begegne im Lande vielsach der Anschaung, daß es später noch schlimmer werden würde. Wenn man das Land darüber beruhigen könne, würde man

dem Land einen großen Dienst erweisen.

Minister Rubitrat I: Er fonne jedes Bort des Bor= redners unterschreiben; er sei auch später gern bereit, bem Buniche des Aba. Schröder nachzukommen und ausführ= liche Ausfunft zu erteilen. Augenblicklich fei ihm bies jedoch unmöglich, weil fich die Ginnahmen und Musgaben bes vergangenen Jahres noch nicht übersehen ließen. Es fei fein Grundfat, ftets offen zu fagen, mas er miffe — auch das Unangenehme —, aber auch nur zu fagen, was er sicher wiffe.

Abg. Sig: Es habe feiner Unficht nach feinen Bert, heute darüber zu sprechen, wie die Lage der Finanzen fünftig sich gestalten wurde. Man könne ja nur wünschen, daß die 25% Mehrbelaftung wegfallen. Aber deshalb fönne man notwendige Ausgaben nicht ablehnen. Er wolle eine andere Frage anregen. Unter den verlangten Bagen feien auch folche mit I. Rlaffe. Er möchte anfragen, ob man die I. Klaffe nach Borbild einiger füddeutschen Staaten nicht abschaffen wolle.

Dberregierungsrat Graepel: Die Frage der Ub= schon jest murbe die I. Rlasse vielfach als II. Rlasse, namentlich als Frauenabteil, verwandt. Zudem seien auch Wagen mit I. Rlaffe für ben Durchgangsverkehr nach Berlin, Frankfurt, Leipzig nötig und es sei erwünscht, daß wir uns an der Bagenbestellung beteiligten, da wir fonft Bergütungen gahlen mußten.

Sodann wird die Beratung geschloffen.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle zu § 12 B ber Ausgaben bes Voranschlags des Gifenbahn-Baufonds für das Sahr

1904 die Reubeschaffung von

vierachfigen Abteilpersonenwagen 3 Stück I./II./III. Rlaffe zu je 28 500 M. und von 2 Stück vierachfigen Abteilpersonenwagen II./III. Rlaffe zu je 28 000 M., alfo zum Gefamt= betrage von 141 500 M.

nachbewilligen

wird angenommen.

II. Bericht des Gifenbahnausschuffes über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Gleisumbauten.

Berichterstatter: Abg. Schulte.

Das Wort erhält:

Abg. Schulte: Der Ausschuß habe die Borlage ein= gehend erörtert. Wenn er fie zur Unnahme empfehle, fo habe er fich dabei vor allem durch die jetige Bunft der Breife leiten laffen. Außerdem fonne man fich der Unficht nicht verschließen, daß die Gleisumbauten durch ben regeren Betrie' und wegen ber schwereren Betriebsmittel notwendig geworden feien. Der Ausschuß habe auch die Berantwortung für eine etwaige Störung bes Betriebes infolge ichlechter Gleise nicht übernehmen wollen. Sehr vorteilhaft fei es, daß das alte Material bei dem Neubau der Nebenbahnen zweckmäßige Berwendung finden könnte. Der Ausschuß sei ferner auch der Unficht, daß in Bof. 24 der ge= forberte höhere Betrag für die Ginnahmen einzustellen fei; benn die alten Schienen mußten jebenfalls zu ihrem jegigen Werte angesett werben.

Minister Ruhstrat I bittet, ihm die Beschlüsse des Landtages über etwaige Bewilligungen noch heute zugeben zu laffen, da es darauf antomme, die betreffenden Geschäfts= abschlüsse bei der momentanen gunftigen Preislage möglichst rasch perfett zu machen.

Der Brafident erwidert, daß die Beschlüffe der Staatsregierung noch heute Nachmittag zugestellt werden

würden.

Die Beratung wird geschloffen. Der Antrag des Ausschuffes:

Der Landtag wolle den vorerwähnten Bauausführungen für bas Sahr 1904 guftimmen und bemgemäß

1. zu den Ausgabepositionen (nach ber Nach= weisung B):

87 52 700 M.

89 281 000 " 90 152 700 "

98 800

zuf. 585 200 M.

nachbewilligen und

2. die Einnahmen nach der Nachweisung D zu Position 24 um 206 200 M. erhöhen, wird angenommen.

III. Bericht des Gifenbahnansichuffes über die Borlage ber Staatsregierung, betreffend die Reubeschaffung bon Güter- und Arbeitswagen.

Berichterstatter: Abg. Rabeling.

Das Wort erhält:

Abg. Rabeling: 3m Bericht des Ausschuffes befanden fich 2 Schreibfehler. Auf Seite 1 im 3. Abfat muffe es heißen: "1. April 1902" ftatt "1. April 1904"; und im Antrag muffe es beißen "§ 12b", nicht "§ 12R". Er werde bem Prafidenten ein berichtigtes Exemplar gu= fommen laffen. Der Ausschuß empfehle die Annahme ber Borlage; denn es handle sich um die Unlage von werbendem Rapital, deffen Berginfung dadurch erfolgen wurde, daß die Fehlsumme, die man jest an die fremden Bahnverwaltungen zahlen muffe, nach Anschaffung der neuen Wagen in Zukunft annähernd in Wegfall kommen wurde. Budem muffe man auch die jest herrschende gunftige Preislage benuten.

Die Beratung wird geschloffen.

Der Antrag es Ausschuffes: Der Landtag wolle zu § 12b ber Ausgaben bes Boranichlags bes Gijenbahnbaufonds für bas Jahr 1904 die Neubeschaffung von 135 Stud zweiachfigen gedeckten Güterwagen ohne Bremse je 3150 M., im ganzen 425 250 M. 45 Stück bergleichen mit Bremse je 3750 M., im ganzen 168 750 M. 24 Stud zweiachfigen Arbeitswagen ohne Bremse je 1900 M., im ganzen 45 600 M. 6 Stud zweiachfigen Arbeitswagen mit Bremse je 2400 M., im ganzen . . 14 400 M. zusammen 654 000 M.

nachbewilligen, wird angenommen. IV. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Neuauschaffung von 5 Stud Lokomotiven.

Es erhält bas Wort:

Berichterstatter Abg. Lanje: Es sei bereits vom Abg. Rabeling gesagt, daß es sich hierbei um Anlage von werbendem Kapital handle. Wenn man die Vorlage nicht bewillige, müsse die Eisenbahnverwaltung Lokomotiven mieten. Man dürse die Mittel zur Hebung der Leistungs= und Konfurrenzfähigkeit der Bahn nicht verweigern.

Die Beratung wird geschlossen. Der Antrag des Ausschuffes:

Der Landtag wolle unter Zustimmung zu voraufsgezählten Neubeschaffungen neben Heranziehung der in der Anlage 6 mehrerwähnten Ersparnisse von 61 800 M. zur Kostendeckung

1. zu § 12 des Boranschlags der Ausgaben des Eisenbahn-Baufonds für das Jahr 1904 den Betrag von 157 700 M. nachbewilligen und

2. damit sich einverstanden erklären, daß die Beträge zum § 4 des Boranschlags des Eisenbahns Baufonds und zu der Pos. 97 des Boranschlags der Ausgaben der Eisenbahnbetriebskasse für das Jahr 1904 je um 139 200 M. erhöht werden,

wird angenommen.

V. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Borlage, betreffend den Bau einer Fuswegunterführung und Beränderungen einiger Weichenberbindungen auf Bahnhof Brate.

Berichterstatter Abg. Dauen. Derfelbe verzichtet aufs Wort.

Das Wort erhält:

Abg. Duben: Es läge ja eine Bereinbarung mit der Braker Stadtverwaltung vor, aber es sei doch immerhin bedenklich, daß die Stadt einen bisher freien Weg verlöre. Es möge ja sein, daß hier eine solche Plage wie in Bants Wilhelmshaven nicht eintrete. Dort befände sich auf einer Strecke von einer englischen Meile nur ein Bahnübergang. Er habe da schon manchen Fuhrmannsfluch gehört, wenn die Leute mitunter viertelstundenlang hätten warten müssen. Er wolle deshalb darauf hinweisen, damit, wenn die Braker vielleicht einmal später Erleichterung haben wollten, man nicht sagen könne, daß hier Niemand gewesen sei, der auf die voraussichtlichen Mißstände hingewiesen habe.

Abg. Schröder: Man müsse bei Bahnübergängen auf eine größere Sicherheit des Publifums achten. Bei Hullmanns Busch in Großenmeer sei ein Chausseübergang, auf dem das Publifum, besonders wenn es von Süden käme, sehr leicht vom Zug überrascht werden könne, da der Busch einen Blick auf das Geleise unmöglich mache. Im Sommer sei dort der Berkehr sehr lebhaft und Gespanne kämen dann oft in die höchste Gesahr. Man könne ja an einer Sekundärbahn nicht überall Schranken errichten — das läge schon an dem Charaker einer Bahn als Seskundärbahn — aber hier ginge es in Zukunft nicht mehr ohne Schranken. Man dürse den Brunnen nicht erst dann zuschütten, wenn das Kind darin ertrunken sei. Hier sei

ein Wärterposten ersorderlich, wenn ein solcher auch Kosten verursache. Man könne dem Uebelstand allerdings auch dadurch abhelsen, daß man einen Durchblick durch den Busch schlage, aber das würde wohl sehr teuer werden.

Abg. Schulte: Der Abg. Duden habe darauf hinsgewiesen, daß die Stadt Brake ein Recht aufgäbe; inwieweit das der Fall sei, sei nicht festzustellen. Man habe schon früher lange mit Brake verhandelt, aber keine Einigung erzielt. Der Verkehr und der Eisenbahnbetrieb störten sich gegenseitig. Fest sei man endlich zu einer befriedigenden Lösung gekommen; er bäte den Landtag, die kleine Uensberung im Voranschlag nicht beanstanden zu wollen.

Nachdem der Berichterstatter nochmals aufs Wort ver-

zichtet, wird der Antrag des Ausschuffes:

Der Landtag wolle die auf Bahnhof Brake vorsgeschlagenen Neubauten und Beränderungen gesnehmigen, und die Aufwendungen hierfür im Gesamtskoftenbetrage von 17 500 M. zu Lasten des Umbauskonts des Bahnhofs Brake bewilligen,

angenommen.

VI. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Borlage der Staatsregierung, betreffend Berlängerung des Gleises III des Bahnhofs Wüsting auf 700 m.

Es erhält das Wort:

Berichterstatter Abg. **Rabeling:** Es sei wieder ein Fehler untergelaufen, aber diesmal sei es Schuld der Staats=regierung. Es müsse in der Vorlage heißen "zu Lasten des § 5", statt des "§ 4". Er wolle dem Präsidenten ein berichtigtes Exemplar zugehen lassen. Der Ausschuß befürworte die Vorlage, da sie im Verkehrsinteresse liege.

Die Beratung wird geschloffen. Der Antrag bes Ausschuffes:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erstlären, daß das Gleis III des Bahnhofs Wüsting zum Kostenanschlage von 3500 M. zu Lasten des § 5 des Voranschlags des Eisenbahnbaufonds für die Finanzperiode 1903/5, betreffend Ausbau des 2. Gleises auf der Strecke Drielake-Hude im Jahre 1904 auf 700 m verlängert werde,

wird angenommen.

VII. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Borlage der Staatsregierung, betreffend Bewilligung bon 22 000 M. für bauliche Beränderungen des Empfangsgebändes der Station Delmenhorst.

Es erhält bas Wort:

Berichterstatter Abg. Schmidt: Die Ansicht des Aussichusses sei in dessen Bericht niedergelegt; er wolle diese Ansicht hier natürlich auch vertreten. Etwas weiche er jedoch davon ab. Er könne die Auffassung, daß das Projekt genügend sei, nicht teilen. Auch wenn das Projekt aussgesührt worden sei, werde der Platz beschränkt bleiben. Jedenfalls sei über kurz oder lang ein Neubau nicht von der Hand zu weisen, damit die Flickschuskerei am Delmenshorster Bahnhos endlich einmal vorbei sei (Heiterkeit).

Abg. Weffeld: Er wolle die Richtigkeit des Standspunktes des Borredners nicht bestreiten. Die geforderten 22 000 M. wären jedoch im Berhältnis zu den Kosten

eines Neubaues - ber von Brate habe g. B. annähernd 600 000 M. gefoftet - fo gering, daß fie garnicht in Betracht famen. Wenn man mit Diesen 22 000 M. ben Neubau auch nur ein Jahr hinausschieben könne, so spare man damit schon an Zinsen, da diese 22 000 M. die Höhe ber Zinsen für das für den Neubau nötige Kapital nicht erreichen.

Minifter Ruhftrat I: Der Abg. Beffels habe ihn vorweggenommen, mas er fagen wolle. Längere Beit wurde der Neubau sich wohl nicht aufschieben laffen, aber man mache doch schon eine große Ersparnis, wenn der Neuban auch erst nach einigen Finanzperioden notwendig sein sollte.

Abg. Roch: Wenn der Minifter mit der Finangperiode die zufünftige einjährige meine, ftimme er ihm zu, wenn er jedoch die dreijährige meine, mußte er ihm wider= sprechen. Solange lasse sich der Neubau nicht mehr auf-Besonders die Diensträume seien niedrig und überhaupt in schlechtem Zustand. Er sei aus den von dem Abg. Beffels angeführten Gründen mit der Vorlage ein= verstanden. Er sage sich aber auch, daß der Neubau heute nicht so ausfallen wurde, wie später. In einigen Jahren wurde die Stadt voraussichtlich sich weiter so entwickelt haben, daß ber Plan zu einem Bahnhofsneubau gang anders ausfallen würde, wie jest.

Minister Ruhftrat I: Er tonne hier feine Ber= Wenn er von Finanzperioden iprechungen machen. spräche, so meine er selbstverständlich die, die von jetzt an gesetzlichen, nämlich die einjährigen.

Abg. Schulte: Gie hatten ben Bahnhof Delmenhorft in Augenschein genommen. Durch die beantragte Menderung würden die Ginrichtungen des Bahnhofs bedeutend gebeffert und sie wurden auch, wenn Delmenhorst sich nicht sprung= weise entwickele, für die nächste Zeit genügen. Die Dienst= räume seien freilich etwas zu flein, doch fonne barauf vielleicht bei ber Aenderung Bedacht genommen werden. In der letten Zeit habe Delmenhorft fich ja normal, nicht sprungweise entwickelt. Man werde ja in furzer Zeit feben können, ob die Aenderung genüge oder ob ein Neubau erforderlich fei. Borderhand fei er für den Umbau.

Abg. Meher (Delmenhorft): Er fei für die Borlage. Er mochte die Gifenbahndirektion aber auch auf den Bahnhof in Bremen-Neuftadt hinweisen, wo auch Aenderungen unbedingt notwendig feien. Besonders feit der Bahnsperre fei es dort fehr eng geworden, namentlich Abends und Morgens früh. Much im Bahnhof Bremen = Neuftadt muffe eine große Durchgangshalle geschaffen werden.

Nachdem der Berichterstatter aufs Schlußwort ver= zichtet hat, wird die Beratung geschloffen.

Der Antrag des Ausschuffes:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erflären, daß der Position 93 des Boranschlags der Ausgaben ber Gifenbahnbetriebstaffe eine neue Dr. 12, be= treffend Umbau bes Bahnhofs Delmenhorft, gur Unschlagssumme von 22 000 M. nachgefügt und daß der Ausgabebetrag der genannten Position auf das Jahr 1904 um dieselbe Summe erhöht werde,

wird angenommen.

VIII. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das herzogtum Oldenburg, betreffend Abanderung des Gesetzes bom 23. März 1891, betreffend die heranziehung der inländischen Aftiengesellschaften usw. ju den Gemeinde- und Schullaften. 1. Lejung.

Es erhält das Wort:

Berichterstatter Abg. Tappenbeck: Im vorigen Land= tag sei ein Gesetz angenommen, wonach die inländischen Gesellschaften m. b. H. der staatlichen Einkommen-Steuer= pflicht unterworfen feien. Die jegige Borlage, die diefe Befellichaften auch der Gemeindebesteuerung unterwerfe, fei nur eine Ronfequeng bes vorigjährigen Gesetzes. Damit fei der Gegenstand an und für sich erschöpft. Er wolle aber noch für feine Perfon etwas hinzufügen. Er habe fich im vorigen Sahre, als die Gefellschaften m. b. S. zur Steuerpflicht herangezogen worden feien, dagegen fein Widerspruch erhoben, weder im Finanzausschuß noch im Landtage. Nachträglich seien ihm jedoch Zweifel aufgestiegen, ob damit etwas Gutes geschaffen sei. Angeregt seien diese Zweifel bei ihm durch den heute leider abwesenden Abg. v. Hammerstein, der ja prattische Erfahrung in dieser Sache habe. Es moge gerechtfertigt fein, die Befellschaften mit b. S. gleich den Attiengesellschaften der Besteuerung gu unterwerfen, jobald es fich um große Unternehmungen handle, die mit großen Rapitalien arbeiten. Bielfach feien es jedoch nur fleinere Unternehmungen mit wenigen Teil= habern, bei benen von einer Rapitalanhäufung feine Rede fein fonne, bei benen vielmehr die Arbeitsfraft ber Teilhaber die Sauptrolle fpiele. Es fei beshalb nicht gerecht, wenn man diese fleinen Gesellschaften ebenso wie die großen Aftiengesellschaften besteuere, mahrend die offenen Sandelsgesellschaften, mit denen die Gesellschaften m. b. H. in dieser Beziehung. mehr Aehnlichkeit hatten, einer besonderen Besteuerung neben der Besteuerung der einzelnen Teilhaber nicht unterliegen. Außerdem fei zu befürchten, daß die Besteuerung die Reubil= dung folder Gesellschaften verhindere. Es handele fich hier um eine Gefellschaftsform gang neuer Art, die erft durch das Reichsgesetz von 1892 geschaffen sei. Tropdem sei sie in taufmännischen Rreisen schon sehr beliebt, weil fie verschiedene Erleichterungen genießt. So fei fie g. B. nicht ber aftienrecht= lichen Bevormundung unterworfen. Die Besteuerung würde jedoch ihre weitere Verbreitung erschweren. Dazu tomme noch eins. Bur Gründung folcher Gefellschaften sei bei uns auswärtiges Rapital nötig, die Besteuerung wurde aber die auswärtigen Rapitaliften abhalten, Geld herzugeben, zumal eine Be= fteuerung der Gesellschaften m. b. H. in Breußen nicht stattfände.

Er bringe dies jest nicht beshalb vor, um die Beftimmung bes Gefetes rudgangig zu machen, fondern er wolle nur die Staatsregierung ersuchen, gelegentlich der in Ausficht stehenden Umgestaltung des Ginkommensteuergesetes nochmals zu prufen, ob das fistalische Interesse an der Befteuerung überwiege oder ob es nicht vielmehr im Intereffe des Landes liege, die von uns allen gewünschte induftrielle Entwicklung durch Freilaffung diefer Gefellschaften zu fördern.

Regierungsrat Calmeyer-Schmedes schließt fich dem Ausschuffantrage an. Die vom Ausschuß vorgeschlagene Fassung des Gesetzentwurfs sei besser als die Fassung des Regierungsentwurfs.

Abg. Roch: Er schließe sich ben Bedenken bes Abg. Tappenbed bezüglich ber Besteuerung der Gesellschaften m. b. H. an. Er halte die Besteuerung dieser Gesellschaften überhaupt für verfrüht, weil fie in Preußen nicht bestehe und wir in Oldenburg nur erst wenige hatten. Wenn aber doch eine Befteuerung der Gefellichaften m. b. S. erfolgen folle, so sei es falsch, sie in gleicher Weise zu besteuern, wie die Uftiengesellschaften. Die Gefellschaften m. b. S. hatten meift den Zweck, mit geringem Rapital kleinere Erfindungen auszubeuten. Wenn nun diese Gesellschaften zwede Besteuerung eine Bilang bergeben mußten, wie die Aftiengesellschaften, jo wurde befannt, mas fie aus ihrer Erfindung an Reingewinn erzielten. Man brauche hier garnicht an ein Befanntwerden durch die Schätzungsausschuffe zu denken, sondern nur an die Berichte an die Sandelstammer. Wenn nun auf Diefe Beife herausfame, daß fich der Betrieb rentiere, fo wurden fich die Aftien= gesellschaften der Sache bemächtigen und die schwächeren Gefellschaften m. b. S. unterbruden. Wenn man die Beftenerung ber Gefellschaften m. b. S. beibehalten wolle, fo folle man fie nicht besteuern, wie Aftiengesellschaften, sondern wie Privatpersonen; vor allem solle man nicht die Bergabe einer Bilang fordern; auch die Reichsgesetzung gebe doch dahin, die Gefellschaften m. b. S. von dem Zwang der Aftiengesellschaften zu befreien.

Abg. Sug: Er könne ben Ausführungen der Borredner nicht ganz beistimmen. Er sähe nicht ein, warum
eine Aktiengesculschaft als Gesellschaft, und die Gesellschaft
m. b. H. nach Art von Privatpersonen besteuert werden
solle. Db eine kapitalistische Gesellschaft in der Form einer Aktiengesellschaft oder in der einer Gesellschaft m. b. H.
aufträte, wäre ihm gleich. Uebrigens frage es sich, ob die
Gesellschaft m. b. H. billiger davonkäme, wenn sie als
Privatperson besteuert würde. Es wäre einerlei, ob man
gesotten oder gebraten würde (Heiterkeit). Es gäbe aber
Gesellschaften m. b. H., die keine kapitalistische Unternehmungen seien, diese müßten überhaupt steuerfrei sein.

Abg. Roch: Gewiß würde eine Schätzung oft das gleiche Resultat ergeben, wie die Vorlegung der Bilanz. Aber bei Vorlegung einer Bilanz liege der ganze Geschäfts= betrieb mit Einnahmen und Ausgaben offen zu Tage. Das würde dann in vielen Fällen Aftiengesellschaften bewegen, nun ihrerseits die Produktion in die Hand zu nehmen und die Gesellschaften m. b. H. aus dem Sattel zu heben.

Abg. Tappenbeck: Er sei damit einverstanden, daß es an und für sich gerecht sei, die größeren, den Aktienunternehmungen ähnlichen Gesellschaften, zur Besteuerung heranzuziehen; er halte es aber für richtig, daß die mittleren und kleinen freigelassen würden. Es sei ihm allerdings zweiselhaft, ob es möglich sein würde, die Gesellschaften in dieser Weise zu trennen. Wir hätten nach einer im vorigen Jahre von der Staatsregierung hergegebenen Aufstellung im Herzogtum Oldenburg 17 Gesellschaften m. b. H., davon hätten die größten ein Kapital non 150—200 000 M. Es handle sich also auch bei den wenigen größeren noch um ziemlich skleine Gebilde, bei denen die Kapitalbildung in den Hiererund trete vor der Arbeitskraft der Teilhaber, daß Gesellschaften, die nicht dem Erwerbe dienen und nur gemein ützige Zwecke versolgen, ganz

steuerfrei würden, sei gewiß zu wünschen, es sei aber jedensfalls schwierig, sie von den anderen zu scheiden. Er hätte mit seinen Ausführungen nur den Zweck verfolgen wollen, die Regierung zu einer weiteren Prüfung dieser Frage ans zuregen.

Die Beratung wird geschloffen. Der Antrag bes

Ausschusses:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf in folgender Fassung zustimmen:

Gesetz
für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Ab=
änderungen des Gesetzes vom 23. März 1891,
betreffend die Heranziehung der inländischen Aktien=
gesellschaften, Forensen usw. zu den Gemeinde= und
Schullasten.

Der Artikel 1 Ziffer 1 des Gesetzes, betreffend die Heranziehung der inländischen Aktiengesellschaften, Forensen usw. zu den Gemeindes und Schullaften,

erhält folgenden Wortlaut:

1. die inländischen Aktiengesellschaften, Kommans ditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und diesenigen ins ländischen eingetragenen Genossenschaften, welche nicht die ihrem Zweck entsprechende Tätigkeit statutenmäßig und tatsächlich auf den Kreis ihrer Mitglieder beschränken,

wird angenommen.

Der Präsident macht bekannt, daß Anträge zur 2. Lesung bis morgen Abend um 6 Uhr einzureichen find.

IX. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Borlage der Staatsregierung, betreffend nachträgliche Einstellung von zu §. 206 des Boranschlages für 1900/02 ersparten 2044 M. 31 z in den Boranschlag für 1903/05 unter §. 191.

Das Wort erhält

Berichterstatter Abg. Feldus: Es handelt sich nur um die Wiederbewilligung einer früher schon einmal bewilligten Summe, die aber nicht zur Ausgabe gelangt sei. Der Etat werde etwas dadurch geändert, doch sei die Summe so klein, daß gegen deren Bewilligung wohl nichts einzuwenden sei.

Die Beratung wird geschloffen und der Antrag bes

Ausschuffes:

Annahme bes Antrags ber Staatsregierung, angenommen.

X. Mündlicher Bericht des Finanzausschuffes über bie Borlage der Staatsregierung, betreffend Bewilligung von Mitteln für die Strafanftalten zu Bechta.

Es erhält das Wort

Berichterstatter **Meher** (Holte): Er stelle Antrag auf Bewilligung der Borlage. Es handle sich nur um die Konsequenz der früheren Bewilligungen für die Strafsanstalten; die neue Borlage sei die direkte Folge des Neubaus.

Die Beratung wird geschloffen. Der Antrag des Aus-

Der Landtag wolle für die Ginrichtung des neuen

Krankenhauses für die Strafanstalten in Bechta die Summe von 2600 M. bewilligen, wird angenommen.

XI. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über bie Borlage der Staatsregierung, betreffend eine Beihülfe aus der Landestasse für die Herausgabe des "Atlas vorgeschichtlicher Beseitigungen in Riedersachsen".

Es erhält das Wort

Berichterstatter Abg. Wilken: Den Atlas gebe der historische Berein für Niedersachsen heraus. Sieben Hefte seinen bereits erschienen. Das 10. Heft behandle das südeliche Oldenburg. Die Kosten des Heftes betrügen 2000 M., davon würden 1000 M. gefordert. Bon den anderen 1000 M. bezahle der Berein etwa die Hälfte, die zweite Hälfte würde die Provinz Hannover zahlen. Der Aussichuß halte die Arbeit für historisch wichtig und schlage Ansnahme der Borlage vor.

Die Beratung wird geschloffen. Der Antrag des Aus-

schusses:

Der Landtag wolle die Vorlage 17 annehmen und sich damit einverstanden erklären, daß unter §. 84a des Voranschlags der Landeskasse für 1904 als Beihülfe für die Herausgabe des "Atlas vorgeschichtlicher Besestigungen in Niedersachsen" die Summe von 1000 M. nachträglich eingestellt werde,

wird angenommen.

XII. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über bie Borlage der Staatsregierung, betreffend Einstellung von Mitteln zu §. 164 des Boranschlags für 1903/05.

Es erhält das Wort

Berichterstatter **Meher** (Delmenhorst): Der Ausschuß fönne die Annahme der Borlage nur empfehlen. Es handle sich nicht um eine neue Forderung; schon im vorletzen Landtag sei sie in erster Lesung des Boranschlags genehmigt worden. Dann habe man auf Anregung des Abgeordneten Francksen die damals geforderten 15 000 M. auf 11 000 M. zurückgesetzt, worauf die Regierung die Forderung zurückgezogen habe. Setzt glaube die Staatsregierung mit 13 000 M. ein den Umständen entsprechendes Haus bauen zu können. Er bäte der Borlage zuzustimmen.

Er wolle aber noch darauf hinweisen, daß die Regierung es doch unterlassen solle, die Pächter zu einem baren Zuschuß zu den Bauten zu bewegen, namentlich dann nicht, wenn es sich um so geringe Summen, wie 500 M. handele.

Die Beratung wird geschloffen. Der Untrag bes Mus-

schuffes:

Der Landtag wolle die zu §. 164 des Voranschlags für 1903/05 beantragten 13000 M. zu dem Neusbau eines Wohnhauses auf dem Vorwerk Roddens IV bewilligen,

wird angenommen.

XIII. Bericht des Berwaltungsausschusses B über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenseld, betreffend Aenderung der Gemeindeordnung. I. Lesung.

Der Landtag beschließt, beibe Artifel ber Vorlage zu= fammen zu beraten.

Es erhält das Wort

Berichterstatter Abg. Wild: Er wolle nur bemerken, daß durch die nenen Artifel der Gemeindeordnung einem längst empfundenen Mißstand bezüglich der Steuerveranslagungen abgeholfen werde, der zu unliebsamen Verhandslungen in den Gemeinderäten geführt habe und durch den die Gemeinden auch manchen Schaden erlitten hätten. Er empfehle deshalb die Annahme der Borlage.

Die Beratung wird geschloffen. Die Antrage bes Mus-

schusses:

Unveränderte Annahme des Artikels I, Antrag 2:

Unveränderte Anahme des Artifels II,

werden angenommen.

Der Präsident macht befannt, daß Anträge zur 2. Lesung bis morgen abend 6 Uhr einzureichen sind.

Sierauf wird die Deffentlichfeit ausgeschloffen.

XIV. Bericht des Verwaltungsausschusses A über die vertrauliche Vorlage der Staatsregierung vom 16. Februar 1904.

Berichterftatter: Abg. Tangen.

Derfelbe verzichtet aufs Wort. Das Wort erhält

Abg. Schulz: Er ersuche die Staatsregierung, die Vorlagen so wenig wie möglich mit "Vertraulich" zu bezeichnen. Bei dieser Vorlage sei es vielleicht in Rücksicht auf die Erkrankung des Großherzogs geschehen. Dies "Verstraulich" sei zu ominös und zu leicht dazu angetan, den gewagtesten Kombinationen Spielraum zu geben; es sei noch seit der Steuerzulage infolge der Sustentation in bitterem Geschmack. Es läge nicht im Interesse des Staates, zuviel

Vorlagen mit "Bertraulich" zu bezeichnen.

Minister Willich, Exc.: Er glaube nicht, daß bisher Borlagen als vertrauliche bezeichnet worden feien, wenn es nicht nötig gewesen ware. Diesem Landtag feien drei vertrauliche Borlagen zugegangen, bei benen fämtlich triftige Grunde für die Geheimhaltung sprächen. Daß aber gerade diese Vorlage, in der die Anwartschaft eines deutschen Fürsten auf die Thronfolge behandelt wurde, die Bertraulichkeit erfordere, muffe man jedenfalls anerkennen. Schon aus Ruckficht gegen diefen Fürften fei die Bertraulichteit geboten. Mle Beratungen, Die eine beftimmte Berfon, g. B. einen Beamten, beträfen, waren vertrauliche; Diefelbe Rudficht tonne man hier boch auch üben. Er fonne fich übrigens auch nicht benfen, daß eine vertrauliche Vorlage im Lande eine fo große Beunruhigung hervorriefe. Jedenfalls fonne badurch, daß im Lande eventuell unbegrundete Rombinationen barüber angestellt wurden, die Staatsregierung fich nicht abhalten laffen, für Borlagen die Bertraulichkeit zu forbern, wenn fie es nötig halte.

Abg. Schulz: Wenn ber Minister einen Blid in die verschiedenen Zeitungen geworfen hätte, würde er bemerkt haben, daß es an allerlei Kombinationen im Lande nicht fehle. Er musse bei seiner Ansicht bleiben, die von weiten

Bevölkerungsschichten geteilt werde.

Nachdem der Berichterstatter nochmals auf das Wort verzichtet, wird die Beratung geschlossen.

Der Antrag bes Ausschuffes:

Der Lanbtag wolle bem Entwurfe feine verfaffungs=

mäßige Bustimmung erteilen,

mird angenommen, nachdem der Prafident vorher festgestellt hatte, daß die Beit der Abstimmung den Abgeordneten 8 Tage porher befannt gegeben fei und daß brei Biertel ber Abgeordneten anwesend seien.

Der Brafibent macht befannt, daß in Gemäßheit des Art. 212 bes Staatsgrundgesetes die Abstimmung in 2. Lefung am 18. Märg ftattfinden werbe und daß Un= trage zur 2. Lefung bis morgen abend 6 Uhr eingu-

reichen find.

Nach Wiederherstellung der Deffentlichkeit werden von dem Schriftführer Roch der inzwischen eingelaufene felb= ftändige Antrag des Abg. Sug und eine Nachfuge des Albg. Duden zu feinem felbständigen Untrag verlefen.

Der Antrag des Abg. Sug wird dem Berwaltungs=

ausschuß B überwiesen.

Sodann verlieft ber Schriftführer Roch bie Tages= ordnung der nächsten Sigung.

Schluß der Sigung: 1215 Uhr.

Der Berichterftatter:

Willms.

Bericht

über

die Verhandlungen

2. Versammlung des XXVIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Dritte Gikung.

Oldenburg, den 11. März 1904, vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

- 1. Bericht bes Berwaltungsausschuffes A über die Betition ber Bereinigung beutscher Bebammen.
- 2. Bericht des Berwaltungsausschuffes A über die Betition des Kirchenrats ju Delmenhorft, betref-
- fend Heranziehung der Aftiengesellschaften, Forensen u. s. w. zu den firchlichen Abgaben. 3. Bericht des Verwaltungsausschuffes A über das Bittgesuch mehrerer Landwirte aus den Aemtern Cloppenburg und Wildeshausen, betreffend die Anordnung von Schukmitteln gegen Wildschaben. 4. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschuffes B über die Petition des Bierbrauers Rohlfs

in Bechta.

- 5. Bericht des Berwaltungsausschuffes B über die Borlage ber Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Bewilligung von Mitteln zur Herrichtung eines Lehrmittelzimmers für ben Zeichenunterricht im Seminar in Oldenburg und Berftellung einer neuen Uebungsorgel im fruberen Hebammeninftitut. (Anl. 19.)
- 6. Bericht des Berwaltungsausschuffes B über die Petition des "Bereins für ländliche Bauten, Wilhelmshaven, e. G. m. b. S.", betreffend Gemeindebesteuerung ber Reichsbeamten in ber Ge= meinde Neuende.
- 7. Bericht bes Berwaltungsausschuffes B über zwei Beschwerden der Frau Schloffermeifter Glije Brüning zu Oldenburg.

8. Bericht des Berwaltungsausschuffes B über die Petitionen

1. des Deutschen Müllerbundes um Ginführung einer Betriebs= ober Umfatsteuer für Großmühlen,

2. bes Bernh. Flerlage, Mühlenbefiger zu Bengelage, Gemeinde Gffen, und Genoffen.

9. Bericht des Gijenbahnausschuffes über die Borlage ber Staatsregierung, betreffend die Ueberficht ber Ginnahmen und Ausgaben ber Gifenbahn = Betriebstaffe bes Herzogtums Dibenburg nebft Bergleichungen mit dem Boranschlage ber Finanzperiode 1900/1902. (Anl. 4.)

10. Gelbständiger Antrag bes Abg. Sug, betreffend Revision ber hausordnungen für bie Unterjuchungegefängniffe und Strafanstalten.

Borfigender: Prafident Rarl Grofs.

Um Regierungstische: Minifter Billich, Erc., Minifter Ruhftrat I, Minifter Ruhftrat II, Geh. Dberregierungs= rat Dugend, Oberregierungsrat Driver, Oberfinangrat Dr. Meher, Oberfinangrat Bobs, Geh. Ministerialrat v. Findh, Regierungsrat Calmener = Schmedes, Finang= rat Stein.

Rach Eröffnung ber Sitzung verlieft ber Schriftführer, Abg. Döhler, das Protofoll ber Sigung vom 8. März 1904 und die Eingange. Das Protofoll und die Ueber= weisung der Eingänge an die betr. Ausschüffe werben ge= nehmigt.

Der Prafident macht folgende Mitteilung: Nach

einer Erklärung ber Regierung sei die Bertraulichkeit bezüglich der Borlage der Regierung vom 16. Februar 1904 aufgehoben.

Der Landtag erklärt sich mit der öffentlichen Behandlung der Angelegenheit für die Zukunft einverstanden.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten. Auf Ber=

lefung der Berichte wird verzichtet.

Der **Präsident** teilt mit: Auf Wunsch des Abg. Feigel, der an einer wichtigen Amtsratssitzung in Cloppensburg teilnehmen musse, solle *M* 3 der Tagesordnung an erster Stelle verhandelt werden.

I. (M 3 ber Tagesordnung). Bericht des Verwaltungsausschusses A über das Bittgesuch mehrerer Landwirte aus den Aemtern Cloppenburg und Wildeshausen, betreffend die Anordnung von Schukmitteln gegen Wildschaden.

Berichterftatter: Abg. Feigel.

Der **Präsident** stellt die Petition zur Beratung. Das Wort erhält der

Berichterstatter Abg. Feigel: Die Angelegenheit fei burch Betition und Bericht hinreichend befannt geworben, er könne sich daher auf ein Weniges beschränken. Die Schwarzwildplage stamme nicht nur aus den letten Jahren, auch früher fei bereits Rlage barüber geführt worden. Aber gerade in letter Zeit sei besonders oft und mit befonderem Jug geflagt worden; benn mahrend bas Schwarzwild früher allgemein nur als Wechselwild aufgetreten sei, bilde es jett im südlichen Oldenburg, das mit seinen 1000 ha Staatsforsten ein Eldorado für die Tiere sei, eine ständige Plage. Der Schaden sei um so bedauerlicher, da das Wild aus den Staatsforsten häufig über folche Ländereien herein breche, die früher als unfruchtbar brach ge= legen und erft neuerdings dank der Intelligenz unserer Landwirte zu Kulturzwecken herangezogen seien. Da das Jagdgesetz keinen Schutz gewähre, so sei der einzelne auf Selbsthülfe angewiesen. Aber wenn auch bann und wann etwas von dem Wilde abgeschoffen werbe, so fei doch im ganzen eine ständige Zunahme zu konstatieren. Es sei das ber die Zeit für die Regierung gekommen, etwas zur Abhülfe zu unternehmen, und er glaube, ohne von Staats= omnipoteng zu sprechen, behaupten zu durfen, bag bie Regierung imstande sei, bier eine Remedur zu schaffen. Er wisse wohl, daß es sich um ein Privileg der Krone handle, aber er fei überzeugt, daß der Großherzog felbst bei seinem Wohlwollen für die Landwirtschaft willens fei, zum Schutze derselben beizutragen.

Abg. **Kühling:** Dieselben Zustände, wie vom Borsedner geschildert, herrschten im Herrenholz und Garter Revier; auch dort sei die Plage groß. Die Landleute seien vielsach gezwungen, sich durch Einfriedigungen zu schützen. Besonders schwer würden die kleinen Grundbesitzer getroffen. Auch in dieser Gegend nehme die Kultivierung unfruchtsdarer Strecken erfreulich zu; aber man möge sich in die Lage des kleinen Andauers versehen, wenn seine Früchte ruiniert würden. Seiner Ansicht nach müßten mehr Treibzigden veranstaltet werden; die Anlieger seien sämtlich zur Hüsseleistung bereit.

Abg. Taphorn: Nach den Ausführungen ber Abgg. Feigel und Rühling wolle er sich furz fassen. Er habe

einmal Gelegenheit gehabt, die durch Wildschweine angerichteten Berwüstungen zu besichtigen; der Anblick sei geradezu traurig gewesen. Es müsse etwas getan werden, es frage sich nur, was. Bollständige Ausrottung der Tiere sei zwar schwer, aber doch möglich. Ein gelegentliches Abschießen und Durchsorstungen führten allein nicht zum Ziele. Auch er empfehle regelmäßige Treibjagden bis zur vollstänstigen Bernichtung des Schwarzwildes.

Abg. Quatmann: Auch er halte dafür, daß die Regierung ihr Möglichstes tun muffe, um Abhülfe zu schaffen. Er spreche aus eigener Erfahrung. In dem Falle, der ihm vorschwebe, habe es sich um ein einziges Wildschwein gehandelt, aber es fei einfach traurig, welchen Schaden dasfelbe angerichtet. Der Landmann folle doch auch Vergnügen an feinem Acker und feiner Arbeit haben, aber wenn ein folches Tier hineingerate, dann müffe der Landmann die Freude daran verlieren. Derfelbe stehe, solange er auf sich allein angewiesen fei, den Zuständen mit gebundenen Sänden gegenüber, aber er glaube, daß fich Mittel und Wege zur Abhülfe finden ließen; die Forstverwaltung muffe eben Ernst machen. Durchforsten genüge nicht, es mußten Treibjagden veran= ftaltet werden, und er sei überzeugt, die Hofverwaltung werde einem ernftlichen Bersuch in dieser Sinsicht nicht ent= gegen sein. Uebrigens halte er es für angebracht, wenn Prämien für die Tötung von Wildschweinen ausgesetzt würden, die doch viel schädlicher seien, als die bereits prä= miierten Fischreiher und Detern. Der Landeskulturfonds habe alle Urfache, Mittel selbst bis zum Betrage von einigen hundert Mark zur Verfügung zu stellen, da dies doch gerade ben kleinen Anliegern zu gute kommen werde.

Minister **Ruhstrat** I: Er bedaure ebenfalls, wenn durch die Wildschweine Schaden angerichtet werde, und es sei selbstwerständlich, daß die Betition und die heutigen Verhandlungen an Höchster Stelle zur Kenntnis gebracht werden würden. Aber weiter gehe die Zuständigkeit der Regierung nicht. Da es sich hier um vorbehaltenes Krongut handle, so habe die Regierung tein Recht, sich einzumischen. Die vorbehaltene Jagd in den Staatsforsten sei lediglich Sache der Hosperwaltung, die auch über die Abhaltung von Jagden befinde, ohne daß es dazu der verantwortlichen Gegenzeichnung des Ministers bedürfe. Man habe den Förstern gewissermaßen vorgeworsen, daß sie das Wild geradezu hegten. Dem wolle er nur erwidern, daß die Forstverwaltung sich vielleicht der Anstistung zum Wilddieben schuldig mache, wenn sie die

Förster anweise, die Wildschweine abzuschießen.

Abg. Sanken: Er habe selbst einmal gesehen, welche Berwüstungen durch Wildschweine angerichtet würden, und er glaube, daß man sich ohne eigene Ersahrung schwer einen Begriff davon machen könne. Es sei ein bitteres Gefühl für den Landmann, wenn diese Bestien ihm den Lohn seiner Arbeit und seines Geldes raubten. Es sei notwendig, Mittel und Wege zur Abhülfe zu sinden; diese seinen aber auch zu finden. Er sei überzeugt, wenn die Forsten Privateigentum wären, dann würde schon längst Abhülfe geschaffen sein.

Abg. Burlage: Die Sache sei ihm wichtig genug für zwei Worte, obgleich man sagen werde, daß wieder einmal alle Münsterländer geredet hätten. Er habe die Petition

mit einer gewiffen Erregung gelesen; man konne die barin erwähnten Zahlen als mahr ansehen, nach seinen Infor-mationen seien sie nicht übertrieben. Es handle sich um einen Gegenftand, der bisher im Landtage noch feine Rolle gespielt; aber da er einmal zur Sprache gebracht sei, fo möge er wägend besprochen werden. Je weiter die Land= wirtschaft fortschreite, besto mehr musse das Wild zuruck= gedrängt werden, denn besto empfindlicher werde der Bildschaden. Dies sei in der Theorie unbestritten, aber auch ber Landmann empfinde es, wie ärgerlich es fei, wenn diese unnüten Tiere gebeihen und die Neder vermuftet werden. Gerade die Wildichaden hatten in den Bauernfriegen und 1848 eine große Rolle gespielt, eine größere Rolle, als ihnen an fich zugekommen ware. Er wolle die vorliegende Sache nicht aufbauschen; es handle sich nur um geringe Schäben. Aber gerade ben Anfangen im Rleinen muffe entgegengetreten werden. Er fei überzeugt, die Sofverwal= tung werde, wenn fie die Angelegenheit prufe, zugeben, daß Abhülfe geschaffen werden muffe. Rur moge fie die Sache nicht ben Leuten im grunen Rock in die Sande geben. Un und für sich schätze er die Förster sehr, aber in Fragen der Sagd hatten fie alle einen fleinen Tid, redeten von Beid= mannsgefühl, edlem Jagdfport, Stählung bes Mutes 2c. Wenn diefe mit der Angelegenheit betraut wurden, dann fürchte er, daß diese nicht mit der nötigen Energie betrieben werde. Diefen schwarzen Tieren, Diefen Schenfalen aus unkultivierter Zeit muffe ber Garaus gemacht werden, wenn es nicht anders gehe, mit Gift und Dynamit. Weg mit den Bieftern! Bor allen Dingen durfe man nicht vor ben fog. Saufängen gurucfichreden. Wenn ber Minifter fage, die Regierung habe nicht bas Recht, sich einzumischen, so gestatte er sich, dies in Zweifel zu ziehen. Schädigung bes Ackerbaues fei eine staatliche Angelegenheit. Die habe ber Minifter mit Energie zu vertreten. Darum bitte er, daß der Minister der Hofverwaltung gegenüber die wirkliche Sachlage flar und deutlich barftelle, was ihm ja feiner Natur nach nicht schwer falle.

Abg. Feldhus: Seine Ansicht sei bereits vom Vorredner deutlich genug zum Ausdruck gebracht, darum wolle er nicht wieder darauf zurücksommen. Wenn die Regierung nur wolle, so werde sie Mittel und Wege finden.

Abg. Seitmann: Die Regierung habe durch ihre Erstlärung Wasser in den Wein der Petenten gegossen. Aber man tönne von der Regierung fordern, daß sie die Intersessen des Bolkes energisch gegenüber der Hosperwaltung vertrete. Der Schutz armer Landleute sei ein höheres Insteresse, als das Vergnügen des Hoses. Wenn seitens der Hosperwaltung nichts geschehe, dann verlange er Einhegung der gesährdeten Ländereien auf Kosten der Hosperwaltung und Ersat des vollen Schadens, den die Wildschweine ansrichteten. Es müsse etwas getan werden, um diese Pflicht möge man sich nicht herumdrücken.

Abg. Quatmann: Die Forstverwaltung sei über die Wildschäben besser unterrichtet, als die Hosverwaltung. Wenn die erstere nur rechtzeitig eine Mitteilung an die Hosverwaltung gelangen ließe, dann glaube er, das werde genügen, um eine Treibjagd in Anregung zu bringen. Vor vielen Jahren hätten sie mit den Füchsen ähnliche Ersah-

rungen gemacht. Die Leute hätten die Füchse ausgraben wollen, die Forstwerwaltung hätte es nicht geduldet. Schließlich habe man mit Erfolg zum Gift gegriffen. Das könne vielleicht auch hier geschehen. Jedenfalls werde sich ein Ausweg finden lassen, wenn die Regierung die ges

wünschten Vorstellungen mache.

Minister **Ruhstrat** I: Er wolle noch einmal die Stellung der Forstverwaltung flarlegen. Mit ihm als vorgesetzten Beamten der Forstverwaltung werde über Abhalztung von Jagden keine Rücksprache genommen, sondern lediglich mit dem Forstmeister, der seitens der Hosverwalztung als Jagdchef beauftragt werde. Der staatliche Forstbeamte sei einmal Hosbeamter, das andere Mal sei er Staatsbeamter und nur in letzterer Hinsicht dem Ministerium unterstellt. Was die Regierung tun könne, das solle gesichen; vor allen Dingen seien Durchforstungen in Ers

wägung genommen.

Abg. Frhr. b. Sammerftein: Es feien verschiedene Vorschläge zur Ausrottung des Schwarzwildes gemacht worden. Er habe in diejer Beziehung viel Erfahrung. Gift nähmen fie nicht, fie seien lecker, von den Kartoffeln juchten fie die feinsten Sorten aus. Mit Dynamit konne man nicht nahe genug an fie herankommen. Einfriedigungen müßten zu ausgedehnt fein und famen daher zu teuer. Wenn aber das Wild einmal wirklich gehegt werbe, dann mußten die Beger entweder einfriedigen oder den Bild= schaden bezahlen. Gehegt scheine es hier aber doch durch= aus nicht zu werden, und wenn der Sagdberechtigte in den betreffenden Waldungen die Krone sei, so musse er doch betonen, daß der lebelstand ebenso da sein wurde, wenn irgend jemand anders, &. B. Jagdpachter es waren. Wenn andererseits auch nach oldenburgischem Jagdrecht jeder auf feinem Grund und Boden berechtigt fei, die Sauen totzuschießen, weil fie feine Schonzeit hatten, und ferner bas Wild als Eigentum bes Grundeigentümers angesehen werde, auf beffen Boben es fich befinde, alfo die eigenen Tiere bem Landmann ben Schaben machten, jo fonne ber einzelne boch tatfächlich dem Wilde nicht beikommen, welches nur in dunkler Nacht den Wald verlaffe. Es gebe hier nur zwei Mittel: entweder Jagd in gehöriger Beije ober Erfat für Wildschaden. Die Ausrottung des Schwarzwildes durch die Jagd werde fehr erschwert, oft unmöglich in großen Dickungen, und hier lege er nun den heute vielfach unterschätzten Durchforstungen großen Wert bei. Gerade in ben Dickungen finde das Schwarzwild Deckung, sei dort nur bei Schnee zu beftätigen und fei auch oft mit hunden nicht herauszubringen; diesen Schutz verloren fie mit den Durchforstungen, die man, wie der Herr Minister richtig angeordnet habe, so zeitig als es forstlich zu empfehlen sei, machen folle. Großen Erfolg habe man mit diefem Mittel in Lothringen erzielt, welches bei der Abtretung an Deutsch= land von Wölfen und Wildschweinen gewimmelt habe. Nachdem die deutsche Forstverwaltung hier allmählich durch llebergang von der Mittelwald= zur Hochwaldwirtschaft die Dictichte mehr beseitigt, seien die Wölfe heute verschwunden und die Sauen vermindert.

Abg. Duatmann: Die Durchforstungen würden, wie sich bisher bereits gezeigt, nuglos bleiben. Dorngestrüpp, wie es der Abg. v. Hammerstein meine, hätten wir

nicht. Er glaube, daß etwas Energischeres als Durchforsftungen geschehen musse.

Die Beratung wird geschloffen. Der Berichterstatter

verzichtet auf bas Schlufwort.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle beschließen, die Großh. Staats= regierung zu ersuchen, bei der Großh. Hofverwal= tung dahin vorstellig zu werden, daß dieselbe ge= eignete Maßregeln zur Verminderung des Schwarz= wildes ergreife,

wird angenommen.

II. (M. 1 ber Tagesordnung). Bericht des Verwaltungsansschusses A über die Petition der Vereinigung beutscher Hebammen.

Der **Bräfibent** stellt die Petition zur Beratung. Das Wort erhält ber

Berichterstatter Abg. **Tews:** Er wolle ein paar Worte zum Bericht hinzufügen. Bezüglich der Hebammen herrsche in Oldenburg das Konzessionsstystem. Sog. wilde Hebammen könnten hier keinen festen Juß fassen, schon desswegen, weil die Gemeinden ihnen nicht wie den konzessionierten Hebammen Zuschüsse dis zu 120 M. zahlten, von denen der Staat die Hälfte trage. Er beantrage Annahme des Ausschußantrages.

Die Beratung wird geschlossen. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle die Petition ber Großh. Staats= regierung als Material überweisen,

wird angenommen.

III. (M 2 der Tagesordnung). Bericht des Berwaltungsausschuffes A über die Petition des Kirchenrats zu Delmenhorft, betreffend Heranziehung der Aftiengesellschaften, Forensen u. s. w. zu den firchlichen Abgaben.

Der Bräfibent stellt beide Ausschußantrage zusammen zur Beratung und erteilt bas Wort bem

Berichterstatter Abg. Grape: Auf ber ersten Seite des Ausschußberichtes finde sich in der Abschrift des Art. 1 § 1 des Rirchengesetzes unter a. ein Schreibfehler; er werbe ein berichtigtes Exemplar einreichen. Der Ausschuß habe fich über die Petition nicht einigen können, daher liege ein Minderheitsantrag vor. Der Antragsteller glaube, daß die Petition dem Staatsgrundgeset widerspreche und beswegen zu verwerfen sei. Dagegen sei die Mehrheit der Ansicht, daß den Petenten entgegenzukommen sei. Man habe sich im Ausschuß die Sachlage vorgestellt und eine Nenderung zwar schwierig. aber notwendig gefunden, denn die Fabriken brächten der Kirche große Laften. Richt nur in Delmen= horft, fondern auch in rein ländlichen Gegenden, 3. B. in Elsfleth, Jever, Barel und Butjadingen, sei derfelbe Wunsch entstanden. Es sei nun die Frage aufgeworfen worden, ob eine Gewährung der Petition überhaupt möglich sei, und da habe man leider vom Regierungsbevollmächtigten gehört, daß die Aftiengesellschaft nicht zur Rirchensteuer heranzuziehen sei, da sie nicht zu den Gemeindegenoffen gehore. Anders fei es bei den Forensen, die mohl herangezogen werden könnten, fofern fie ber Landeskirche ange-

hörten. Dies sei wichtig namentlich in Marschgegenden, wo es häusig vorkomme, daß der Eigentümer fortziehe und seine Ländereien verpachte, wodurch, da die Fortgezogenen nicht mehr zu den Kirchenlasten beizutragen brauchten, sich der Kreis der Steuerzahler verkleinere und der einzelne immer mehr bedrückt werde. Aber ebenso sehr werde die Steuerlast durch die großen Fabriken verschärft; die Aktiengesellschaften kauften immer mehr Grund und Boden an und entzögen so der Kirchengemeinde ein Steuerobjekt nach dem andern. So werde das Steuerkapital kleiner und infolgedessen die Last für den einzelnen erschwert. Er glaube, daß hier ein Ausweg zu finden sei, und empfehle den

Mehrheitsantrag

Minister Ruhstrat II: Nach dem Bericht sei er im Ausschuß migverftanden worden. Er folle gejagt haben, daß von einer Heranziehung der Aftiengesellschaften und Forensen zu der nach der Ginkommensteuer verteilten Umlage nicht die Rede sein konne, weil diese von den Ge= meindegenoffen aufzubringen fei. Das fei nicht richtig; er habe gesagt, es sei überhaupt von einer Beranziehung ber Aftiengesellschaften ze. nach der Einkommensteuer noch nicht die Rede gewesen. Ferner heiße es in dem Bericht, er habe gesagt, daß über die Umlegung der Baulaft Berhandlungen zwischen dem Staatsministerium und dem Oberkirchenrat geschwebt hätten, die ein abschließendes Ergebnis jedoch nicht gezeitigt hätten. Das sei insofern nicht richtig, als dem Oberfirchenrat im Jahre 1894 vom Staatsministerium mitgeteilt sci, es muffe Bedenken tragen, ben gewünschten Gesetzentwurf dem Landtage vorzulegen. Seit 1894 sei die Frage nicht mehr behandelt, weil ein diesbezüglicher Antrag beim Ministerium nicht vorgelegen habe. Wenn der Rirchenrat in Delmenhorft fich durch die Landessynode und den Oberfirchenrat an die Regierung gewandt hatte, jo wurde das wohl zwedmäßiger gewesen sein. Allerdings fei natürlich der jett eingeschlagene Weg auch möglich, aber die Regierung konne unter diesen Umständen nicht schon jest Stellung nehmen zu der Frage, was geschehen könnte, fondern nur referieren darüber, was geschehen fei. Wenn ber Landtag die Petition der Regierung gur Prufung überweise, so habe er nichts dagegen; die Regierung werde die Angelegenheit gern prufen. Aber er fürchte, es ftanden prin= zipielle Bedenken entgegen, über die nicht hinwegzu= fommen fei.

Abg. Schulz: Er vertrete allein die Minderheit und werde sich freuen, wenn die Mehrheit des Plenums ihm zustimme. Das Bestreben des Kirchenrats Delmenhorst, neue Einnahmen zu gewinnen, sei an sich löblich, für ihn sei ja auch die Sache unangenehm, weil die Petition aus seinem Wahlfreise komme. Das könne ihn aber nicht hindern, tropdem gegen die Wünsche der Petenten zu sein, weil er diese für inkonsequent halte. Er müsse es vom staatsrechtlichen Standpunkt aus für inkonsequent erklären, wenn der Petition stattgegeben werde. Es sei widersinnig, wenn man bei Erschließung neuer Einnahmequellen über den gesehlich gegebenen Rahmen hinausgehe. Tatsächlich wolle man hier Sachen zur Kirchensteuer heranziehen, die gar nicht zur Kirchengemeinde gehörten, denn die Aktiensgesellschaft sei als juristische Person konsessios, die Kirchengemeinschaft könne nur physische Personen als ihre

Mitglieder herangiehen. Der Minister habe beswegen barin recht, daß die Betition ben Abschnitten 2 und 4 bes Staats= grundgesetzes widerspreche. Dies zeige ein einfacher Ginblick in bas Gefet. — Redner verlieft mit Einwilligung bes Landtages die betreffenden Artifel bes Staatsgrundgesetes. -Wenn schon den physischen Personen Konfessionslosigkeit geftattet fei, bann muffe man biefelbe vollends fur Sachen in Anspruch nehmen. — Redner verlieft desgl. §§ 78 und 81 bes Staatsgrundgesetzes. - Bon ben Bedenken, Die biefe Beftimmungen gegen die Berangiehung der juriftischen Berfonen erregten, seien seinerzeit auch das Landgericht und Oberlandesgericht ausgegangen, und er habe vom Regierungsvertreter im Ausschuß gehört, daß dies auch der jetige Standpunkt ber Regierung fei. Diefer Standpunkt fei in diefer fo wichtigen ftaatsrechtlichen Ungelegenheit ber allein richtige. Wenn man nun ben Abschnitt 4 bes Staats= grundgesetzes nicht umgehen wolle, so frage es sich, ob die Angelegenheit wichtig genug zu einer Menderung des Staattsgrundgesetes fei. Er wurde eine folche Menderung be= bauern, die in ihren Konsequenzen widerfinnig sei und an Terrorismus grenze. Man habe barauf hingewiesen, daß in Baben alle Grundstücke zu den Baulaften herangezogen würden; er halte das für verfehrt und fei ber Unficht, einen solchen Fehler muffe man nicht nachmachen, sondern fich zur Warnung bienen laffen. Er appelliere an bie Logit und Konfequenz des Landtages.

Abg. Grape: Er muffe geftehen, daß er im Ausschuß keine so scharfe Absage des Ministers herausgehört habe; er habe verstanden, die Berhandlungen wären abgebrochen worden, bevor fie zu einem Ergebnis geführt hatten. Dasfelbe, glaube er, hatten feine Rollegen ber= ftanden, aber er gebe zu, daß ber Ausschuß fich irren tonne. Wenn erflart werde, die Betenten hatten fich an bie Synobe wenden fonnen, fo fei bies richtig, aber ber eingeschlagene Weg sei sehr wohl ftatthaft. Auf die Behauptung des Vorredners, die Betenten bezweckten eine Infonjequenz, wolle er nicht näher eingehen; Gefete fonne man verschieden auslegen. Das habe fich auch in Delmenhorft gezeigt. Bahrend die anderen Aftiengesellschaften bis vor furzem gutwillig Kirchensteuern bezahlt hatten, habe die Wollfammerei prozessiert und nicht bezahlt. Ihm icheine ber Wortlaut bes Rirchengesetzes eine Besteuerung in weitem Mage zu geftatten. Auch der Oberfirchenrat habe, obwohl zwischen ihm und dem Delmenhorfter Rirchenrat verschiedentlich Berhandlungen über diese Frage gespflogen seien, nie gesagt, die Besteuerung sei unzulässig. Jedenfalls werde fich ein annehmbarer Ausweg finden

laffen.

Abg. Roch: Es habe ihn gefreut, aus den Worten des Ministers keine Absage entnehmen zu müssen. Er halte die Heranziehung der Aktiengesellschaften nicht nur nach der Grund- und Gebäudesteuer, sondern auch nach der Einstommensteuer für angemessen. Tatsache sei, daß die Aktiensgesellschaften der Kirchengemeinde große Lasten auserlegten; ziehe man sie nicht mit heran, dann würden die Einzelnen stärker belastet. Die Kirchensteuer in Delmenhorst sei in kurzer Zeit von 10 auf 30% gestiegen, und ein ferneres Steigen in den nächsten Jahren sei zu erwarten. Die prinzipiellen Bedenken seien nicht zu verkennen, aber praktische

Grunde ftunden ihm höher. Leiftung und Gegenleiftung mußten ausgeglichen werden: die Aftiengefellschaft, die Roften verursache, muffe auch zu denselben beitragen. Derfelbe Grundfat, der für die Schulachten gelte, muffe für die Rirchengemeinden beansprucht werben. Bei ben Schulen, die Konfessionsschulen seien, sei das Brincip bereits durch= brochen, denn die Aftiengesellschaft werde zu den Schullaften herangezogen, obgleich fie weder protestantische noch tatholifche Kinder habe. Bon Terrorismus fonne nur bann die Rede fein, wenn man Andersgläubige besteuere. Die Aftiengefellschaft aber habe gar feinen Glauben, beswegen muffe fie von derjenigen Gemeinde besteuert werden, zu der ihre Arbeiter gehörten, evtl. nach Berhältnis ber protestantischen und fatholischen Arbeiter, das 3. B. in Delmenhorst 2 gu 1 Rur fo könne man den praktischen Bedürfniffen fei. Rechnung tragen.

Abg. Schulte: Wenn man einmal die Berechtigung der Kirchenumlagen prüfe, dann möge man die Prüfung auf die gefamten Beiträge zu den Kirchenlasten erstrecken. Bon den Immobilien überhaupt gelte dasselbe, wie von den Aftiengesellschaften: sie seien auch konfessionslos und müßten

von den Rirchenabgaben befreit werden.

Abg. Tanten: Er stimme mit bem Minister darin überein, daß die Betition den Weg über die Synobe hätte nehmen muffen. Nachdem fie aber hier eingegangen sei, musse der Landtag versuchen, die Angelegenheit flarzustellen und zu förbern. Wenn der Minister auf die Schwierigkeit hinsichtlich der Besteuerung der Aktiengesell= schaften hinweise, so wolle er nicht untersuchen, ob diese Schwierigkeit tatfächlich im Staatsgrundgesetz begründet sei. Aber der Schwerpunkt der ganzen Frage liege für die weitaus meiften Gemeinden in der Heranziehung des Grundbesitzes. Um wichtigften sei die Frage, ob die auswärtigen Grundbefiger mit ihren in der Bemeinde belegenen Grundftüden zu den Kirchenlasten heranzuziehen seien. Gelegentlich der Ausschußverhandlungen habe sich ergeben, daß das nach der jegigen Lage der Gesetgebung unzuläffig fei, und baraus würden sich voraussichtlich unhaltbare Zustände ergeben. Darum empfehle er, die Frage ber Ansegung ber Forenfen gur Rirchenbaulaft zu prufen. - Redner verlieft mit Ginwilligung des Landtages Art. 81 Staatsgrundgeset. - Rach diesem Artifel könne die Staatsgewalt die Heranziehung ber Forenfen zur Kirchenbaulaft genehmigen; im Staatsgrundgesetz sei also fein Hindernis zu erbliden. Der Ausschuß empfehle die Petition zur Prüfung, um nicht die Brücken abzubrechen. Er perfonlich bitte die Regierung, die Frage besonders in der von ihm angegebenen Richtung zu prufen, da sonst schwere Folgen zu befürchten seien.

Abg. Frhr. v. Sammerstein: Er werde dem Mehrheitsantrage zustimmen, besonders bewogen durch die Aussührungen des Abg. Tanten. Auch der Minister sei ja der Frage nicht abgeneigt gewesen und weise sie auch heute nicht von der Hand. Er habe aber von vornherein behauptet, es sei unmöglich und grundsätlich falsch, die Aktiengesellschaften nach der Einkommensteuer heranzuziehen, dieselben gehörten nie zu den Gemeindemitgliedern. Er habe nichts gegen eine Prüfung, halte sie aber in dieser Hinsicht für aussichtslos. Es sei heute mehrsach behauptet worden, die Aktiengesellschaft müsse deswegen Kirchensteuer zahlen,

weil fie der Kirche große Laften verurfache. Dem gegenüber wolle er hervorheben, daß die Industrie grade bort ftets gewünscht werbe, wo sie noch nicht sei. Die Aftiengesellschaften hätten Delmenhorst zwar Lasten, aber auch noch mehr Wohltaten gebracht. Die dortige Bevölkerung sei feine arme zu nennen, die Aftiengefellschaften bezahlten im Durchschnitt ihre Arbeiter mit höherem Ginkommen, als bas Durchschnittseinkommen der sämtlichen Kirchengemeindemit-glieder auf dem Lande sei, wie könne man da von Lasten reden. Dazu fämen die Beamten und alle indirekt von Aftiengefellichaften Lebenden. Bas die Bemerkung des Abg. Roch betreffe, daß die Kirchensteuer in Delmenhorft auf 30% gestiegen sei, so miffe er ländliche Gemeinden, die noch höhere Prozente erhöben, und das wirke bei den Bauern erheblich schärfer, weil die Steuer auf den Grundbefitz und das Einfommen aus demfelben gelegt werde. Beispielsmeife bezahle ein Bauer mit 600 M. Ginkommen bei einem Steuerfat von 40% erheblich mehr Geld, als ein ftabtifcher Arbeiter bei gleichem Gintommen und Steuerfat. Bergleich mit der tonfeffionellen Schulacht fei verfehlt, ba biefelbe Zwangseinrichtung bes Staates fei, die Rirche bagegen nicht.

Abg. Schulz: Das Staatsgrundgeset sage, daß die Gemeinde ihre Angelegenheiten selbst ordne. Darum sei es infonsequent, Andersdenkende zu den Gemeindelasten heranzuziehen. Man müsse weiter gehen, als der Abg. Roch, und nicht nur in der Mitbelastung Andersgläubiger, sondern auch in der von Dissidenten einen Terrorismus erblicken. Der Vergleich mit der Schule hinke, weil dieselbe staatliche Zwangseinrichtung sei. Die im Staatsgrundgesetz garantierte Glaubenssreiheit müsse man respektieren, sonst schaffe

man einen Terrorismus.

Abg. Roch: Er freue fich, dem Abg. Frhr. v. Sammer = ftein barin beiftimmen zu fonnen, daß die Induftrie Nugen bringe; er wünsche soviel Industrie wie möglich. Industrie, die feine Steuern gable, bringe nur Schaben. Der indirekte Mugen, den die Aktiengesellichaften brächten, gleiche den Schaden nicht genügend aus. Grade barum fei auch der Staat zur direkten Besteuerung der Aktiengesell= schaften übergegangen, und was für biefen gelte, gelte auch für die Kirche. Die Kirche habe dieselben Ausgaben für Aftiengesellschaften, wie die Schule. Die prinzipiellen Be= denken mußten schweigen, solange die Arbeiter fast aus= nahmslos der Rirche angehören. Der Abg. Schulg wurde nur dann recht haben, wenn die Arbeiter jum großen Teil aus der Rirche ausgetreten waren. Bis dahin aber muffe die Gesellschaft aufbringen, was der Arbeiter aufzubringen nicht vermöge. Es sei zwar hart, wenn man Diffidenten mit besteuere, aber die Heranziehung der Aftiengesellschaften fei nicht zu vergleichen mit derjenigen von Diffidenten. freue fich, daß ber Minister fein Bedenken hege über die Berangiehung nach ber Grund- und Gebäudefteuer. Be-Buglich ber Bohe und Schwere ber Steuer fei er anderer Ansicht, als der Abg. Frhr. v. hammer ftein. 30% fei ein fehr hoher Prozentsat; für den Arbeiter fei die Laft größer, als für den Bauer, insbesondere in Delmenhorft, wo die Kommunalsteuer etwa 200% betrage.

Abg. Tangen: Die Minderheit gehe von einer falschen Boraussetzung aus. Niemand wolle Andersbenkende heran-

ziehen; auch bei den Forensen sei dies nicht der Fall. Er betone nochmals, daß der Schwerpunkt nicht in der Heranziehung der Aktiengesellschaften, sondern in derzenigen der Forensen liege, er bitte, die Betition hauptsächlich dahin zu prüsen, ob die Forensen zur Kirchenbaulast heranzuziehen seien. Im übrigen stimme er darin mit dem Abg. Schulte überein, daß die ganze Kirchenlast im Prinzip als eine persönliche Last anzusehen sei, aber darum handele es

fich bei der Beurteilung der Petition nicht.

Abg. Schwarting: Auch er halte es für gut, daß die Petenten sich nicht an die Synode, sondern jest an den Landtag gewandt hätten. Die Ansehung der Grundstücke zu den Kirchenlasten verursache viel Streit. Die Gemeinden behandelten die Frage verschieden, einige zögen die Forensen heran, andere nicht; darum sei es gut, daß die Angelegenheit einmal geklärt werde. Der Abg. Frhr. v. Hammerstein mache einen Unterschied zwischen der Kirche und Schule insofern, als letztere staatlich sei. Dazu wolle er bemerken, es sei ein Glück, daß die Schule staatlich sei, sonst würden einige Leute sich vielsach nicht nur um die Kirchen- sondern auch um die Schulabgaben drücken. Er befürworte den Mehrheitsantrag.

Abg. Frhr. v. Sammerstein: Der Abg. Koch habe ihn wohl dahin verstanden, daß die Steuereinschätzung in den Landgemeinden härter wäre. Er habe aber gesagt, daß ein Bauer bei demselben Prozentsatz mehr Kirchensteuer bezahle, als ein städtischer Arbeiter, weil die Steuer vom Grund und Boden und vom Einkommen erhoben werde, daß aber der industrielle Arbeiter besser gestellt sei als der Bauer. Er könne nicht einsehen, inwiesern die Aktienzgesellschaften so große Lasten bringen sollten. Der ärmste Arbeiter stehe sich verhältnismäßig günstig. Beispielsweise sei ganz sicher das durchschnittliche Einkommen eines Arbeiters der Delmenhorster Wollkämmerei größer als das Durchschnittseinkommen der sämtlichen Steuerzahler alle Millionäre eingeschlossen; dasselbe beträge nämlich nur annähernd 1000 M.

Abg. Sug: Er begreife, daß die Petition aus der Not erwachsen sei, ersehe aber aus den Ausführungen des Abg. Koch, daß die Petenten sich auf eine schiefe Ebene begeben hätten. Es sei scharf zu unterscheiden, zwischen Attiengesellschaften und Forensen. Solange man vom Grundsbesitz Abgaben erhebe, solange müsse man auch die Forensen heranziehen; aber dazu habe es keiner Petition bedurft. Bei der Besteuerung nach Grund und Boden bestehe die Gefahr, daß Dissidenten zur Steuer herangezogen würden. Er selber sei Dissident, und ev. Kirchenräte seines Wohnsortes haben sich oft den Kopf darüber zerbrochen, wie man ihn zur Kirchensteuer heranziehen könne. Er halte den Minderheitsantrag für richtig.

Abg. Schnidt: In Betreff der Aftiengesellschaften sei Bezug genommen auf Delmenhorst und die Wollfämmerei. Der Gerechtigkeit halber wolle er jedoch konstatieren, daß die Wollkämmerei bemüht sei, der Kirche Lasten abzunehmen; so habe sie einen eigenen Pastoren angestellt, welcher besonderen Gottesdienst für ihre Arbeiter abhalte. Der Vorsichlag des Abg. Roch, die Aktiengesellschaften nach Vershältnis der Konfession ihrer Arbeiter heranzuziehen, sei uns durchführbar, denn für dieses Verhältnis bestehe gar kein

Maßstab, es wechsele täglich.

Abg. Koch (nachdem der Präsident darauf aufmerksam gemacht hat, daß der Abgeordnete in dieser Sache zum 3. Mal spräche, und er annehme, daß der Landtag nichts dagegen habe): Die Aktiengesellschaften brächten weniger dadurch Lasten, daß ihre Arbeiter arm seien, sondern das durch, daß sie durch Taufe, Konstrmation, Eheschließung und Begräbnis sowie sonst Arbeit verursachten. Die Gesmeinde Delmenhorst habe sich dadurch bereits gezwungen gesehen, einen zweiten Pastoren anzustellen. Bei der Bereteilung kann man wie bei den Schulen gleiches Verhältnis zu grunde legen. Wenn die Wollkämmerei durch einen eigenen Pastoren Abhülse zu schaffen gesucht habe, so frage er, ob das ein wünschenswerter Zustand sei. Dies beweise gerade, daß die Gemeinde selbst zu arm sei; sie müsse instand gesetzt werden, selbst eine hinreichende Anzahl von Vastoren anzustellen.

Abg. Schmidt: In Delmenhorst sei noch niemand in seinen firchlichen Bedürsnissen zu furz gekommen. Der Borgang mit der Wollkämmerei beweise nur deren Entgegenkommen, nicht, daß die Gemeinde Delmenhorst zu arm sei.

Der Prafibent schließt die Beratung und erteilt bas

das Schlußwort dem

Berichterstatter Abg. Grape: Er wolle auf einige Punkte kurz hinweisen. Den Petenten sei unterstellt, sie wollten Dissidenten mitbesteuern; dies liege ihnen fern. Wenn ferner von verschiedenen Seiten bestritten werde, daß die Aktiengesellschaften den Gemeinden große Lasten auferlegten, so beziehe er sich in dieser Hinsicht auf daß, was im Aussichußbericht gesagt sei, und wolle nur eins hinzusügen. Bekanntlich habe die Wollkammerei 1887 ihren Prozeß gegen die Gemeinde gewonnen. Aber was sei die Folge gewesen? Sie habe selbst einen Geistlichen und einen Organisten anzgestellt. Damit habe sie doch zugegeben, daß es nicht recht sei, nur den Lohn zu zahlen und anderen die Seelsorge zu überlassen. Dies gelte auch von den anderen Aktiengesellsschaften, die ein derartiges Entgegenkommen nicht bewiesen hätten.

Bei der nunmehr folgenden Abstimmung wird der Un-

trag ber Minderheit:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tages= ordnung übergehen,

abgelehnt, berjenige ber Mehrheit:

Der Landtag wolle die Petition der Regierung gur grufung überweisen,

angenommen.

IV. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Petition des Bierbrauers Rohlfs in Bechta.

Berichterstatter: Abg. Roch.

Der Brafident ftellt die Betition gur Beratung. Das

Wort erhält der

Berichterstatter Abg. **Roch:** Dieselbe Petition habe bereits dem ordentlichen Landtage vorgelegen, dieser habe über dieselbe beschlossen und sie zurückgewiesen. Neue tatsfächliche Gründe seien vom Petenten nicht eingebracht worzben. Der Ausschuß beantrage daher, die Petition gemäß 91 der Geschäftsordnung von der Beratung auszusschließen.

Die Beratung wird geschlossen. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schluswort.

Der Antrag:

Der Landtag wolle die Petiton auf Grund des § 91 der Geschäftsordnung von der Beratung ausschließen,

wurde angenommen.

V. Bericht bes Berwaltungsansschuffes B fiber die Borlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Bewilligung von Mitteln zur Herrichtung eines Lehrmittelzimmers für den Zeichenunterricht im Seminar in Oldenburg und Herftellung einer neuen Nebungsorgel im früheren Hebangsorgel im früheren Hebangsorgel im früheren

Berichterftatter: Abg. Schwarting.

Der **Präsident** erteilt vor Eintritt in die Beratung bas Wort dem

Reg.-Komm. Seh. Ministerialrat v. Finch: Er besantrage, den Gegenstand von der Tagesordnung abzusehen und die Beratung zu vertagen. Die Regierung beabsichtige, noch eine Vorlage über einen Hausankauf zu Seminarzwecken einzubringen und wünsche, daß über beide Vorlagen gesmeinsam beraten werde.

Der **Präsident** erflärt, daß der Geschäftsordnung gemäß dem Antrage stattgegeben sei und der Gegenstand

bemgemäß von der Tagesordnung abgeset werde.

VI. Bericht des Berwaltungsausschusses B über die Betition des "Bereins für ländliche Bauten, Wilhelmshaven, e. G. m. b. H.", betreffend Gemeindebesteuerung der Reichsbeamten in der Gemeinde Reuende.

Berichterftatter: Abg. Döhler.

Der Präfident stellt die Petition zur Beratung und erteilt das Wort dem

Berichterstatter Abg. Döhler: Die Petenten suchten Ermäßigung auf Kosten der übrigen Steuerzahler zu erlangen. Dies sei nicht das Richtige. Wenn der Staat mehr für die Beamten tun wolle, so möge das in anderer Weise geschehen. Die Folge werde sonst nur sein, daß eine ganze Reihe ans derer Stände mit demselben Ansuchen käme.

Die Beratung wird geschloffen. Der Berichterstatter

verzichtet auf das Schlußwort.

Der Antrag des Ausschuffes: Übergang zur Tagesordnung, wird angenommen.

VII. Bericht des Verwaltungsausschusses B über zwei Beschwerden der Frau Schlossermeister Elise Brüning zu Oldenburg.

Berichterftatter: Abg. Seitmann.

Präsident: Zu der Petition sei noch gestern abend ein Nachtrag eingegangen und geklatscht an die Mitglieder verteilt worden.

Die Beratung wird eröffnet; bas Wort erhalt

Berichterstatter Abg. Seitmann: Die Beschwerde richte sich gegen Personen der Justiz und der städtischen Berwaltung. Der Ausschuß glaube, in dem ersten Punkte sei der Landtag nicht zuständig, in dem zweiten sei -der vorgeschriebene Instanzenzug nicht innegehalten, und besantrage daher Uebergang gur Tagesordnung.

Die Petition sei nicht geflatscht. Wenn der Landtag Verlesung derselben wünsche, so könne dies geschehen.

In der Nachfuge werde geltend gemacht, daß der Instanzenzug doch innegehalten sei. Er frage baher, ob die Sache zunächst zur nochmaligen Prüfung an den Ausschuß zurückverwiesen werden solle.

Der Prafident fragt, ob ein Untrag auf Rudver=

weifung geftellt werbe.

Abg. Ahlhorn (Ofternburg): Der Verwaltungsausschuß B habe keine Veranlassung, einen dahingehenden Antrag zu stellen. Wenn Petentin Einhaltung des Instanzenzuges beshaupte, so möge sie Beweis dafür antreten; dies habe sie nicht getan. Aber auch aus anderem Grunde sei die ganze Sache bedeutungslos. Nach der eigenen Behauptung der Petentin hängen beide Sachen zusammen. Wenn nun der Landtag in dem einen Punkte, wie der Ausschuß glaube, unzuständig sei, dann sei eres auch in dem andern, und es komme ganicht mehr auf die Frage an, ob der Instanzenzug eingehalten sei.

Brafident: Er nehme an, daß ber Landtag feine

Rudverweisung an den Ausschuß wünsche.

Die Beratung wird geschloffen. Der Berichterstatter

verzichtet auf das Schluftwort.

Der Antrag des Ausschusses: Uebergang zur Tagesordnung, wird angenommen.

VIII. Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Petitionen

1. des Deutschen Müllerbundes um Ginführung einer Betriebs, oder Umsatstener für Grogmühlen,

2. tes Bernhard Flerlage, Dauhlenbefiger gu Bengelage, Gemeinde Effen, und Genoffen. Berichterstatter: Abg. Taphorn.

Der Prafident eröffnet die Beratung und erteilt

das Wort dem

Berichterstatter Abg. Taphorn (während der Rede geht ber Borfig an den Bicepräfidenten, Abg. Schröder über): Die Betitionen bezwectten beibe eine ftaffelmäßige Besteuerung der Mühlen, beginnend mit 6 & auf die Tonne Bermahlung im Kleinbetriebe und endigend mit 60 4 im Großbetriebe. Wenn nun auch zuzugeben sei, daß ber Großbetrieb gewaltig zugenommen habe, und die fleinen Müller der Konfurreng nicht mehr gewachsen seien — in den letten 5 Jahren sollen allein in Deutschland über 5000 Mühlen eingegangen fein - jo fonne man in Oldenburg, wo fein Muhlen-Großbetrieb existiere, boch nichts bagegen tun. Wenn Olbenburg jest mit der Steuer anfinge, und Bremen 3. B. mit seinen Großbetrieben noch bei der Steuerfreiheit verharre, fo werde die Konfurreng für unsere mittleren und fleinen Müller erft recht erdrückend werben. Die Frage fei nur auf bem Wege ber Reichsgesetzgebung befriedigend gu lofen.

Die Beratung wird geschloffen. Der Berichterftatter

verzichtet auf bas Schlußwort.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle über die Petitionen zur Tagesordnung übergehen,

wird angenommen.

Berichte. XXVIII. Landtag, 2. Bersammlung.

IX. Bericht bes Gisenbahnausschusses über die Borlage ber Staatsregierung betreffend die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der Gisenbahnbetriebskasse des Herzogtums Oldenburg nebst Bergleichungen mit dem Boranschlage der Finanzperiode 1900/1902.

Berichterftatter: Abg. Beffels.

Der Bicepräfident eröffnet die Beratung und erteilt das Wort dem

Berichterstatter Abg. Wessels (während ber Rede wird ber Borsit von dem Prafidenten Groß wieder eingenommen): Die Rechnung liege diesmal in anderer Form vor als früher; dies entspreche dem Boranschlage für 1900/1902.

In einer bedeutenden Zahl von Fällen treten erhebliche Abweichungen vom Boranschlage hervor, und es würde viel zuweit führen, hier im Plenum auf die Einzelheiten einzugehen. Obgleich er sich in dieser Hinsicht auf den Ausschußebericht beziehen könne, so halte er es doch für gut, einige Punkte besonders hervorzuheben.

Bunächst wolle er hinweisen auf die Positionen 24 in

den Ginnahmen und 89 und 92 in ben Ausgaben.

Das neue Buchungsformular habe eine neue Vorschrift gebracht; danach müßten auch die an den Eisenbahnbaufonds und an Dritte abgegebenen Materialien bei den entsprechens den Positionen der Betriebsrechnung verbucht werden. Da man nun aber von vornherein nicht wisse, was z. B. der Baufonds in der nächsten Periode an Material brauchen werde, so sei es nicht möglich, die betreffenden Summen bei Ausstellung des Etats mit Sicherheit sestzusezen, und

jo entständen Ueberschreitungen.

Die Ursache der erheblichen Ersparungen zu den Positionen 89—92 liege hauptsächlich darin, daß bei der Ende
1899 ersolgten Aushebung des Materialien-Vorschußkontos
der Buchwert der von der Betriebsrechnung übernommenen Materialien erheblich geringer als der festgesetzte wirkliche Wert gewesen sei. Außerdem sei z. T. billiger eingekauft worden, dei Auswechselungen an Stelle von Neumaterial mehr, nach neuem Buchungsplane nicht wieder zu bewertendes Altmaterial verwendet und im allgemeinen weniger ausgewechselt worden, als veranschlagt worden sei. Ferner seine Ersparungen zu den Positionen 90—96 dadurch gemacht worden, daß im Voranschlag vorgesehene Arbeiten nicht ausgeführt worden seien. Auf der andern Seite hätten die erhöhten Kohlenpreise Mehrausgaben verursacht.

Seine ferneren Bemerkungen bezögen fich nicht speziell auf die Rechnung, seien aber von allgmeinem Interesse.

Der Korffiche Pier in Nordenham sei nunmehr in den Besitz der Sisenbahnverwaltung übergegangen. Derselbe sei ursprünglich von der Sisenbahnverwaltung für reichlich 25 000 M. gebaut worden, und zwar für die Firma Korff. In dem Bertrage sei vorgesehen worden, daß die Abgaben sür das Anlegen fremder Schiffe zunächst von der Sisenbahnverwaltung vereinnahmt werden, dagegen diesenigen sür das Anlegen der Korfsichen Schiffe direkt von der Bausumme abgeschrieben werden sollten. Wenn beide Summen zusammen die Höhe der Bausumme erreicht hätten, dann sollte nach dem Vertrage der Pier gegen Auskehrung der von der Eisenbahnverwaltung eingenommenen Summen in deren Besitz übergehen. Das sei nunmehr im Juli 1902

geschehen, nachdem die Summe für die Korffichen Schiffe reichlich 11 000 M., die für fremde Schiffe reichlich 14 000 M.

erreicht hätten.

Eine wichtige Neuerung beabsichtige die Regierung für die Zukunft einzusühren. Es sei notwendig, die Betriebs, und sonstigen Materialien, die in der folgenden Periode gebraucht würden, bereits z. T. am Schlusse der vorhersgehenden zu beschaffen, damit sie im Augenblick des Bedarfs vorhanden seien. Die hierzu verwandten Mittel würden zu Lasten der beginnenden Periode berechnet. Da nun diese Anschaffungen meistens bereits vor Feststellung des neuen Boranschlags geschehen müßten, so erfolgten sie bisher ohne sormelle Genehmigung des Landtages. Aus diesem Boranschlage der Eisenbahnbetriedskasse eine Answertung zu beantragen, wodurch die Eisenbahndirektion zur Anschaffung des Bedarfs unter Aussicht des Staatssministeriums ermächtigt werde.

Auf dem Bahnhof in Bremen-Neustadt sei ein drittes Gleis angelegt worden; dasselbe habe 9375 M. gekostet und sei unbedingt nötig gewesen. Während nun in derartigen Fällen, wo ein fremder Staat mit seinem Kapital eine Anlage errichte, die von Oldenburg gegen Zinszahlung benutt werde, disher die Zustimmung des Landtages nur bezüglich der Zinszahlung eingeholt worden sei, sehe man jest derartige Anlagen als Erhöhung des Anlagekapitals an, und die Regierung beantrage deswegen die Genehmisgung der Zuschreibung dieser Summe zum Anlagekapital.

Finanzrat Stein: Er wolle furz darauf hinweisen, daß es Wunsch der Regierung sei, einen in jeder Beziehung unangreisbaren Rechtsboden unter den Füßen zu haben. Allerdings würden für Anschaffung der Materialien bestimmte Summen bewilligt; diese würden aber häusig übersschritten, da man aus Gründen der Zweckmäßigkeit gezwungen sei, Anschaffungen zu machen, die sich auf die kommende Periode bezögen und noch nicht bewilligt seien. Sobald nun der neue Etat komme, werde zwar jedesmal die Ueberschreitung geheilt, aber die Regierung wünsche sich auch für diese kurze Zeit zu sichern. Zu diesem Zwecksolle in Zukunst in den Voranschlag die erwähnte Ansmerkung ausgenommen werden.

Abg. Schröder: Es sei erfreulich, daß die Regierung um einen festen Rechtsboden bemüht sei. Indes sehe er sich veranlaßt, um Aufklärung zu bitten: Wenn die Regiesrung Ermächtigung zu den am Schluß des Jahres nötigen Auschaffungen wünsche, so frage er, dis zu welchem Umfange sie davon Gebrauch zu machen gedenke. Wolle man damit nur geringe Anschaffungen ermöglichen, oder der Regierung Sanktion für weitgehende Ausgaben verschaffen?

Minister **Ruhstrat** I: Die Regierung wünsche nicht mehr zu erreichen, als was bisher stets Prazis gewesen sei. Die erwähnten Anschaffungen seien nötig, damit nicht plöplich ein Stillstand des Betriebes eintrete. Für diese Prazis erstrebe man jetzt nichts weiter, als die rechtliche Sicherung. Auch in der Folge könne ja der Landtag jedesmal die Anmerkung streichen.

Aehnlich sei es mit dem Bahnhofsgleis in Bremen-

das Kapital ausgelegt, Oldenburg verzinse es. Er sei zweiselhaft geworden, ob dies Berfahren zulässig sei, darum bitte er jetzt eine nachträgliche Zustimmung zu dieser so zu nennenden Kapitalanlage. Zwar habe die Regierung die Summe für diesen Fall aus dem Dispositionsfonds nehmen können; aber er wünsche gerade eine feste Regelung dersartiger Fälle für die Zukunft.

Abg. Burlage: Er begrüße es als einen Fortschritt, daß im Antrage 1 dem Bunsche des ordentlichen Landstages Rechnung getragen werde. Bezüglich der Anmerkung hege er Bedenken; man könne die Folgen einer solchen Einsrichtung schwer übersehen. Ob es nicht möglich sei, in den Boranschlag bestimmte Summen für den fraglichen Zweck anfzunehmen? Es liege dem Landtag fern, Schwierigkeiten zu machen, aber der Landtag müsse sein Bewilligungsrecht wahren.

Minister **Ruhstrat** I: Die Bedenken des Abg. Burslage seien auch von ihm erwogen. Indes ditte er, für dieses Mal dem Ansuchen der Regierung stattzugebeu; der Landtag vergebe sich damit nichts, da die Prazis disher dieselbe gewesen sei. Die Staatsregierung habe ja gerade, weil sie die disherige Praxis für ansechtbar gehalten, ihren Antrag gestellt. Schon darin liege die Gewähr, daß sie vorsichtig vorgehen werde. Im übrigen könne beim nächsten Boranschlag die Sache ja weiter erwogen werden.

Präsident: Er stelle fest, daß ein Antrag über die mehrerwähnte Anmerkung nicht vorliege. Es heiße im Bezicht nur, die Regierung werde, falls im Ausschuß oder Landtag kein Widerspruch dagegen erhoben werde, stillschweizgendes Einverständnis des Landtages für die gegenwärtige Beriode annehmen.

Abg. Schmidt: Der Abg. Wessels habe schon hersvorgehoben, daß unter Position 85 der Rechnung infolge erhöhter Kohlenpreise eine bedeutende Mehrausgabe verzeichnet sei. Er wolle Gelegenheit nehmen, auf den Ginssluß des Kohlenspudikates hinzuweisen. Dieses diktiere der Regierung die Preise, nehme, was es kriegen könne, und beute das Volk aus. Gin solches Treiben sei gemeinsgefährlich.

Präsident: Er mache den Redner darauf aufmertsfam, daß es sich um die Abrechnung für 1900/02 handle, auf die das Syndikat gar keinen Einfluß mehr habe.

Abg. Schmidt: Er glaube zu seinen Ausführungen berechtigt zu sein, weil in ber Begründung zu Position 85 von den Kohlenpreisen die Rede sei.

Präfident: Er bitte den Redner, sich fürzer zu fassen.

Abg. Schmidt: Er habe nur erklären wollen, daß das Treiben der Syndikate gemeingefährlich sei und daß biesem Unwesen endlich einmal gesteuert werden musse.

Minister Ruhstrat I: Er komme noch einmal zurück auf die Anmerkung. Allerdings habe die Regierung erklärt, sie werde, falls kein Widerspruch erfolge, stillschweigende Zustimmung des Landtages annehmen. Da er nun vorausssetzen dürfe, daß die heutigen Erörterungen keinen Widersspruch bedeuteten. so halte er die Angelegenheit in zustimmendem Sinne für erledigt.

Abg. Duben: Wenn wir im Ausschuß bei paffenber Gelegenheit die Arbeiterfrage wieder aufgerollt hätten, fo fei das wohl felbstverftändlich. Es seien verschiedene im Voranschlag vorgesehene Arbeiten nicht ausgeführt und baher bei biefen Positionen Ersparniffe gemacht worden. Seine Er= fundigungen barüber hatten ein befriedigendes Ergebnis ge= habt, weil die Nichtausführung bezw. Die Ersparniffe eine Folge des erstmaligen Boranschlages nach dem neuen Buchungsformular fei. Er muffe bemerken, daß die Gifen= bahnverwaltung ihren Arbeitern wohlwollend gegenüberftebe. Man wolle die Löhne erhöhen; als er um baldige Er= höhung gebeten habe, habe man ihm erwidert, man fonne nicht ein fo sprunghaftes Tempo einschlagen, wie er es bei seinem (Redner) sozialpolitischen Kurs wünsche. Jedenfalls möchte er die Regierung bitten, das bisherige Tempo zu beschleunigen. Er und feine Freunde hatten barauf hingewiesen, daß in manchen Fällen die niedrigen Löhne und langen Arbeitszeiten nicht mehr menschenwürdig feien; indes fonne er alles in allem nicht behaupten, daß es fich hier um Ersparungen auf Roften ber Arbeiter handele.

Ginen Bunkt wolle er noch befonders hervorheben. Den Arbeitern, die mit ihrem Arbeitgeber Tarife vereinbarten, falle es oft schwer, dem Tarif die nötige Geltung zu ver= schaffen. hier musse der Staat eingreifen. Der Staat könne sehr wohl bei Bergebung von staatlichen Arbeiten Die Unternehmer auf Anerkennung und Einhaltung der Tarife beaufsichtigen. Er weise auf das Submissionswesen hin. Oft bekamen diejenigen Submittenten den Zuschlag, welche ben geringsten Lohn zahlten und die längste Beit arbeiten ließen, mahrend die humaner gefinnten Arbeitgeber, weil fie etwas teurer, leer ausgingen. Der grauenhafte Unterschied zwischen den Submittenten mit niedrigstem und höchstem Gebot sei nur so zu erklären, daß die ersteren ihre Arbeiter gemiffenlos ausbeuteten und anftatt guter Arbeit Pfuich= arbeit lieferten. Er bitte beswegen, bie Regierung möge die Tarife auf ihre Einhaltung, wenn es fich um Staats= arbeiten handele, fontrollieren. Die Angelegenheit habe für ihn einen rein praftischen, feinen agitatorischen Wert. Er muffe furz auf die treffliche Rede des Abg. Burlage im Reichstag über die Handwerkerfrage hinweisen. Man könne icon helfen, wenn man nur wolle. Auch fein Grundfat fei, lieber einen Pfennig durch friedliche Ginigung als zehn Bfennig durch Streit fur ben Arbeiter zu erlangen. Denn was im Frieden erlangt würde, habe bleibenden Wert.

Abg. Burlage: Er glaube ebenfalls, daß nicht alle Maßnahmen des Syndifats zu billigen seien. Aber dies sei Reichsangelegenheit; im Landtag möge man dieselbe nicht breit verhandeln, unsere Eisenbahnverwaltung sei machtslos. Ueber die Bergebung der Eisenbahnarbeiten sei er derselben Ansicht, wie der Abg. Duden; aber er könne behaupten, daß unsere Eisenbahnverwaltung objektiv sei; alle Einzelheiten könne sie nicht regulieren. Uebrigens wolle er die Angelegensheit benutzen, einer angenehmen Erinnerung aus seinen Ersahrungen im Eisenbahnausschuß Ausdruck zu geben. Er habe wahrgenommen, daß die Eisenbahnverwaltung bemüht sei, einen guten Stamm von Arbeitern zu halten; für diese seine große Zahl von Fürsorgeanstalten errichtet, die segensteich wirsten und bei der Darstellung der Gesamtlage der Arbeiter in Betracht gezogen werden müßten. Es schade

nichts, wenn die ftaatlichen Arbeiter etwas günftiger gestellt würden, als die in anderen Berufen. Man müffe einen Stamm von Arbeitern erhalten, auf bessen Fürstentreue man sich verlassen könne.

Abg. Seitmann: Er muffe bem Abg. Burlage darin widersprechen, daß es bei ber Gifenbahn einen Stamm von Arbeitern gebe, der gut bezahlt werde. Davon fonne man gar nicht reben. Ginige möchten allerdings beffer ge= ftellt fein, aber wenn bei der Eifenbahn Löhne von 1,80 M., 2,20 M., 2,40 M. vorfamen, fo fei das ben Oldenburgi= schen Verhältnissen nicht angemessen. In ben Werkstätten möchten teilweise höhere Löhne gezahlt werden, aber auch da gebe es noch Löhne unter dem minifteriell festgesetzten durchschnittlichen Tagelohn. Der in dem Eisenbahnbericht angegebene Durchschnittslohn fei irreführend. Bu einer richtigen Beurteilung muffe man wiffen, wie viele den hoch= ften und wie viele den niedrigften Lohn bezögen. Auf diefe Frage werde er bei anderer Gelegenheit eingehender zurückfommen. Uebrigens muffe man die Bezahlung eines Urbeiters nach seiner Arbeitstraft bemeffen, nicht nach seiner Königstreue.

Minister **Ruhstrat** I: Wenn er dem Abg. Heit= mann heute nicht erwidere, so geschehe das nur, weil dem= nächst bei Gelegenheit des sozialdemokratischen Antrages auf Lohnerhöhung der Eisenbahnarbeiter dieselbe Sache wieder aussührlich zur Besprechung kommen werde; er wolle die heutige Verhandlung nicht verschleppen.

Abg. Burlage: Er muffe einige Unrichtigkeiten flar= Bunachst habe er nicht gesagt, wie der Abg. Seit= mann behaupte, daß die Bezahlung fich nach der Rönigs= treue richten muffe, sondern er werde fich freuen, wenn es durch gute Bezahlung gelinge, einen Stamm fürftentreuer Arbeiter zu erhalten. Der herr Abgeordnete heitmann folle boch derartige Umstellungen seiner Worte vermeiden; er fame ja doch nicht damit durch, da er (Redner) dabei fei. Mit den Löhnen von 1,80 M. bis 2,40 M. liege es doch anders. Die Dinge würden mit einzelnen Bahlen nicht richtig bemerkt. Da wirften manche Nebenumftande mit, die nicht überfehen werben dürften. Auch brächten die wohltätigen Unftalten und Ginrichtungen einen gewiffen Ausgleich. Für richtig halte er auch, daß man den alteren Arbeitern, die in der Regel eine Familie gu ernähren hätten, mehr Lohn zahlte, als den jüngeren, auch wenn jene weniger leifteten. Es habe ihn besonders gefrent, daß nach einer Mitteilung des Gisenbahndirektors, der lobenswerterweise die Lohnfragen perfonlich bearbeite, die alten Arbeiter nicht wegen ihrer verminderten Arbeitsfraft entlaffen oder benachteiligt würden, wodurch die Gifenbahn= verwaltung sich vorteilhaft von der Wilhelmshavener Werft= verwaltung unterscheibe. Man muffe auch bas Gute ber= vorheben, wo man es finde.

Abg. Feldhus: Er sei auch dafür, daß die Arbeiter gut gelohnt würden, sie müßten aber auch gut arbeiten. Oft sei es allerdings Schuld der Leitung, nicht der Arbeiter, daß wenig geschafft würde. Die Arbeiter wüßten oft nicht, was sie tun sollten, um es recht zu machen. Er habe versichiedentlich mit angesehen, daß sie einen Haufen Erde hins und hergefarrt hätten, bloß weil es an der richtigen Ans

leitung gefehlt hatte. Faul seien fie meiftens nicht. Er fei

bereit, einzelne Falle zu nennen.

Mnister **Nuhstrat** I: Wenn solche Vorgänge tatsächslich stattgefunden hätten, so sei das nicht zu billigen; er könne jedoch nichts Sachliches erwidern, weil er nicht wisse, welche Fälle im einzelnen der Vorredner meine. Nur wolle er den Vorwurf nicht unwidersprochen lassen. Es werde ihm lieb sein, bestimmte Angaben zu erhalten.

Abg. Duden: Die Arbeiter hatten, auch wenn fie wenig zu tun gehabt, immer noch mehr geleistet, als viele andere Leute. Es habe ihm weh getan, daß ein Teil der Arbeiter fo bloggeftellt worden fei. Wo die Behauptung von geringer Leiftung gutreffe, da fei fie nur eine Folge ber schlechten Bezahlung. Solche niedrigen Löhne reichten nicht aus für diejenigen, die bei ben heutigen teuren Lebens= verhältniffen eine Familie gu ernähren hatten. Geiner Uns ficht nach durfe der Staat unter 3 M. Lohn überhaupt nicht gahlen. Er wünsche jedem, der anderer Unficht fei, einmal 4 Wochen Arbeiterdasein. Wenn er die Schildes rungen des Mbg. Burlage von ber guten Stellung ber Eisenbahnarbeiter für übertrieben erfläre, jo geschehe bas lediglich aus Wahrheitsliebe. Es liege in der Natur der Sache, daß er und feine Freunde fich mit der Arbeiterfrage beschäftigten. Daß bas fein Gutes habe, habe fich heute gezeigt, benn es fei Tatfache, baß ber Landtag fich jest mit Fragen beschäftige, die bislang nicht zur Sprache getom= men jeien.

Die Bemerkung bes Abg. Burlage bezüglich ber fürstentreuen Arbeiter habe auch er so verstanden, daß ein Arbeiter schon deswegen brauchbarer sein solle, weil er fürstentreu sei. Seine Ansicht von der Fürstentreue sei, daß derjenige, welcher vor dem Throne und Geldsack am besten friechen könne, besser angesehen werde, als derjenige, der Rückgrat beweise. Diese wanderten zum Tore hinaus. Daß dies auch in Oldenburg der Fall sei, wolle er nicht unbedingt behaupten, weil er augenblicklich keine Beweise

bafür gur Sand habe.

Brafibent: Es fei ein genügend unterftütter Untrag auf Schluß ber Debatte eingegangen.

Der Antrag wird mit einer Majorität von 23 Stim= men angenommen.

Die Beratung wird geschloffen. Der Berichterstatter

verzichtet auf das Schlußwort.

Das Wort erhält zu einer persönlichen Bemerkung ber

Abg. Feldhus: Wenn der Abg. Duden bedauere, daß er (Redner) die Arbeiter bloßgestellt habe, so habe Duden ihn mißverstanden. Er habe gesagt, die Arbeiter würden nicht richtig angeleitet, dagegen nicht, daß sie nichts leisteten.

Der **Präsident** teilt mit, daß er über beide Ausschußanträge gemeinsam abstimmen lassen werde. Der Landtag ist damit einverstanden.

Die Ausschußanträge 1 und 2:

Antrag 1.
Der Landtag wolle seine nachträgliche Zustimmung dazu erteilen, daß das von Bremen aufgewandte und von Oldenburg dauernd mit $4^0/o$ zu verzinsende Anlagekapital der in der Stadt Bremen befindlichen

Teile der Oldenburgischen Bahn von 1950 302,94 M. in der Finanzperiode 1900/02 durch Herstellung eines dritten Gleises auf dem Bahnhose Bremen= Reustadt um 9375,71 M. erhöht worden ist.

Antrag 2.

Der Landtag wolle, soweit erforderlich, zu den vorliegenden Boranschlagsüberschreitungen seine Bustimmung geben und die Anlage im übrigen für erledigt erklären.

werben angenommen.

X. Selbständiger Antrag des Abg. Hug, betreffend Revision der Hausordnungen für Untersuchungsgefängnisse und Strafanstalten.

Der Prafident verlieft den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, so lange der Strasvollzug im deutschen Reiche nicht einheitlich geregelt ist, auf dem Wege der Verordnung die Hausordnungen der Unterssuchungsgefängnisse und Strafanstalten dahin zu revidieren, daß sie mit dem Geiste des §. 16 des Reichsstrafgesethuchs im Einflange stehen. Entsiprechend dem über diese Materie im Deutschen Reichstage angenommenen Antrage des Abgeordeneten Gröber müßte den Untersuchungsgefangenen allgemein, den zu Gefängnis verurteilten Perssonen, wenn sie in ihrer strasbaren Handlung feine ehrlose Gesinnung bekundet haben, Selbstebesöftigung und Selbstbeschäftigung gewährt werden,

eröffnet die Beratung und erteilt bas Bort bem Antrag-

steller

Albg. Sug: Er habe schon bei der vorigen Etatsberatung beabsichtigt, auf die Gefangenenbehandlung einzusgehen, habe aber davon abgesehen, eine Debatte herbeizussühren, weil es damals an einem aktuellen Falle gesehlt habe. Fest gebe der Fall Biermann, der auch im Reichstage erörtert sei, Anlaß zur Aritik des Strasvollzuges in Oldenburg. Man werde es im Lande nicht verstehen, wenn er und seine Freunde nicht im Landtage über dieses Thema reden wollten, das ihnen zwar an sich nicht angesnehm sei, zu dessen Erörterung sie aber als Volksvertreter verpklichtet seien.

Sein Antrag verlange bessere Behandlung der Gesangenen. Er glaube, daß die jezige Behandlung weder dem § 16 des Strafgesethuchs noch dem humanen Geiste des osbenburgischen Volkes entsprächen. Besonders inhuman sei die Behandlung der Redakteure und Zeitungsschreiber. Damit hätten die Sozialdemokraten schlimme Ersahrungen gemacht. Zwei Fälle seien besonders eklatant. Der sozialdemokratische Redakteur Fischer, ein Freund von ihm, habe 1890 eine Gefängnisstrafe von 6 Monaten wegen Beleidigung in Vechta verbüßen müssen. Das Herz habe sich ihm zusammengekrampft bei dem Anblick seines Freundes, als er von Vechta zurücksehrte. Einem so hochgebildeten jungen Manne habe man keine Vergünstigung gewährt, Körbe habe er flechten müssen, man habe ihn verhöhnt, auf dem Hof unter freiem Himmel habe man ihn rasiert und ihm den Schnurrbart abgenommen.

Aber das Schlimmfte fei, daß alle diese intelligenten Gefangenen mit Schriftstellerberuf ben Faben gu neuer Arbeit und neuem Erwerb verloren. Bei ihrer Rückfehr feien fie wie geiftig abgeftorben; eine Fortfetjung ihres Berufes fei fur die nächften Monate ausgeschloffen. Sein Rollege Duden habe 5 Monate Gefängnis megen Preß= vergebens in Olbenburg verbüßt. Als einzige Bergünftigung fei ihm Graubrot gewährt worden und die Erlaubnis, bis 10 Uhr Licht zu brennen und bie "Nachrichten für Stadt und Land" zu lefen. Fischer bagegen habe nicht einmal eine Zeitung gehabt. Emporung ergreife jeben, ber wiffe, daß damals der frühere Oberbürgermeifter v. Schrenck, der doch im Vergleich zu den Preffundern ein gemeiner Berbrecher gewesen, beffer behandelt worden fei. Auch ber Er-Paftor Müller aus Goldenstedt habe es nach glaub= würdigem Zeugnis beffer gehabt: man habe ihm drei Beitungen gewährt. Diefer Borwurf treffe allerdings nur die vorige Regierung, aber für die Behandlung Biermanns

fei die jetige Regierung verantwortlich.

Der Fall Biermann habe in allen feinen Teilen im Lande bas peinlichfte Auffehen erregt. Biermann habe um bie Bergunftigung gebeten, bis 10 Uhr Licht brennen und eine Zeitung halten zu durfen. Minifter Willich in Bertretung bes Juftigminifters habe bas Befuch abgelehnt mit der Begrundung, die Hausordnung geftatte es nicht, auch fei fein Auffichtspersonal dazu vorhanden. Er habe feinen Augen nicht getraut, als er das gelefen. Dem Mi= nister Willich, den er bisher für das humanste Mitglied der Regierung gehalten, habe er einen folchen reaftionären Bureaufratismus nicht zugetraut. Ob denn besonderes Aufsichtspersonal dazu gehöre, wenn ein Gefangener bis 10 Uhr Licht brenne oder die Zeitung lese? Solche Grunde seien nur Bormand. Er fei selbst Sohn eines Aufsehers, sei im Gefängnis geboren und erzogen; er behaupte birekt, daß der Strafvollzug in feiner Rindheit viel milber gehandhabt fei, daß 3. B. in Burttemberg bamals die Behandlung gemeiner Berbrecher humaner gewesen sei, als heute die= jenige der politischen Berbrecher; 3. B. fei jedem Gefangenen geftattet wordn, fich eine Zeitung und Bier gu

beforgen.

Er wolle sich nicht lange babei aufhalten, daß Bier= mann feine Frau bei ihren Besuchen hinter einem Gitter habe empfangen muffen. Das fei ja jest anders geworden; auch habe er jett fatt zu effen. Aber bazu habe es boch ber Blamage im Reichstag nicht bedurft. Wenn ber Olden= burgische Bundesratsbevollmächtigte im Reichstag gesagt habe, der Refidenzbote fei ein Standalblatt erften Ranges, Bier= mann felber fei ein trauriges Exemplar feiner Gattung, fo fei das eine bequeme Abwehr und zugleich eine Uebertreibung. Er felber billige nicht ben Ton bes Refibengboten, aber folange bas Gericht nicht auf entehrende Strafe erfannt habe, fonne man auch nicht von ehrloser Gesinnung reden. Man fonne nicht behaupten, daß Biermann in bofer Absicht geschrieben habe, in dem Bewußtsein, ins Ge= fängnis zu kommen. Er möge aus Sensation gehandelt haben, aber wo finde man dies nicht? Gine Zeitung konne nicht standalös werden, wenn nicht standalöse Zustände herrschten. Reiner sei im Saale, der das, was im Cafino geschehen fei, ein unschuldiges Schäferspiel nennen werde. Staatsbeamte bürften sich nicht mit Hazardspiel beflecken,

das errege bofes Blut im Bolfe.

Er bedaure auch aufs tiefste, daß der erste Justizbeamte sich der Frau Biermann gegenüber so wenig beherrscht habe. Man könne sich ja in seine Stimmung hineinverseten, aber auf keinen Fall habe er einer Frau das bieten dürfen. Es seien Fehler in der Sache gemacht worben, das Rechtsgefühl im Volke sei gestört. Umsomehr sei Versöhnung zu wünschen und diese sei möglich, wenn man Viermann Milde zuteil werden lasse. Das sei keine Schwäche, sondern ein Akt der Noblesse und Humanität, durch den man feurige Kohlen auf das Haupt des Sünders sammle.

Minister Ruhstrat II: Er wolle sich bemühen, so schwer es ihm werde, ruhig und sachlich über die Angeslegenheit zu sprechen, umsomehr als die Behandlung der Sache seitens des Abg. Hug sich vorteilhaft abhebe von berjenigen Bargmanns und Stadthagens im Reichstage.

Bezüglich des Harzardspieles könnte er ja sagen, daß, was in seinem Privatleben 12—14 Jahre zurückliege, den Abg. Hug nichts mehr angehe. Aber darauf komme es ja garnicht an. Der Einsender des betr. Artikels habe ihm nachgesagt, er habe Privatrache nehmen wollen durch Bersetzung eines Lehrers und habe einen andern durch Berkürderung zum Gymnasialdirektor für eine Gefälligkeit bestohnen wollen. Damit habe man den schwersten Vorwurf gegen ihn erhoben, der einen Beamten treffen könne, nämlich den, daß er sein Amt mißbraucht habe. Dem Versasser, der sein Unrecht eingesehen und bereut habe, trage er daßeselbe nicht nach; der Redakteur dagegen, der selbst jest noch seine Behauptungen aufrecht erhalte, nachdem doch festgestellt, daß alles erstunken und erlogen gewesen, habe keinerlei Wilde verdient; davon sei auch das Landgericht bei der

Feftsetung bes Strafmages ausgegangen. Bu Frau Biermann habe er allerdings die beleidigende Bemerfung gemacht. Aber feien benn die Sozialbemofraten allein bevorrechtigt, auf ihren Parteitagen in der Erregung ein Wort zu viel zu jagen? Er habe fein Fischblut in ben Albern, vielleicht leider, vielleicht glücklicherweise. Bielleicht fei es beffer, wenn biefe Meußerung nicht gefallen ware. Uebrigens feien die Tatfachen entstellt. Frau Biermann irre fich, wenn fie behaupte, er habe ihren Mann mit bem Rot an feinen Stiefeln verglichen. Gine folche Geschmacklofigfeit werde ihm Riemand gutrauen. Nicht von Biermann, sondern von deffen Beleidigungen habe er erflärt, fie feien ihm nicht mehr, als ber Rot an feinen Stiefeln. Auch fei er von der Frau felbst gereigt worden. Sie habe gu ihm gesagt: "Mein Mann ift ja unvorsichtig gewesen", und bas furze Beit, nachdem ihm im Refibenzboten vorgeworfen, er habe auf Staatstoften eine Bergnugungereife gemacht. Er bedauere das Borgefallene. Im lebrigen wolle er noch hervorheben, daß die Frau nicht den Minister, sondern den Brivatmann aufgesucht habe.

Was nun den Antrag selbst betreffe, so sei es unrichtig, daß die Behandlung der Oldenburgischen Gefangenen dem §. 16 Strafgesethuchs widerspreche. Es heiße zunächst in der Oldenburgischen Gefängnis Drdnung, daß Untersuchungsgefangene unter Berücksichtigung des Zwecks der Haft zu behandeln seien. Demgemäß werde ihnen Selbst-

beschäftigung und Selbstbeköstigung gestattet; dies natürlich nur, soweit die Ordnung des Hauses nicht geftort werde.

Bas die Strafgefangenen betreffe, fo finde fich eine bem §. 16 Strafgesethuchs entsprechende Borichrift bereits in bem alten Olbenburgischen Strafgesethuch von 1858. Büchtlinge mußten, Gefangene fonnten mit Arbeiten beschäftigt werden. Diese Vorschrift sei heute wie früher stets dahin ausgelegt worden, daß sowohl die Büchtlinge als die Gefangenen in der Regel beschäftigt murden. Go heiße es in der hausordnung fur Bechta, Die Gefangenen feien gu anhaltender Arbeit verpflichtet. Die Bestimmung, daß Ge= fangene in angemeffener Beife zu beschäftigen feien, existiere ebenfalls bereits seit 1858. Sie sei jedoch allge= mein nicht dahin aufgefaßt worden, daß ber Gefangene fich feine Arbeit auswählen dürfe, fondern, daß den gebildeteren Befangenen von ben in ber Anstalt eingeführten Arbeiten die leichteften, wie etwas Schreiberei, Matten= flechten, Rohrfortieren 2c. zugewiesen werde.

Die Direktion der Strafanstalt Bechta habe ihm berichtet, daß soweit möglich bei Berteilung ber Arbeiten auf ben Bilbungeftand ber Gefangenen Rückficht genommen werde. Aber es fonnten gur Beit nur zwei mit Schreibarbeit beschäftigt werden, die übrigen erhielten leichte Rohrflechtarbeiten. Auch ware die Auswahl fehr schwierig. Hiervon fei niemals in Bechta eine Ausnahme gemacht worden. Es jei unwahr, daß der von Abg. Sug erwähnte Oldenburger Rommunal= beamte anders beschäftigt worden sei als mit Flechtarbeit und dergl. Bezüglich des Falles Fischer feien der Regierung feine Untrage zugegangen; wenn fie überhaupt geftellt feien, bann mußten fie ichon in Bechta abgewiesen worden fein. Gine Selbstbeschäftigung wurde nach alledem

in Bechta etwas gang neues fein

Run heiße es allerdings in ben von den Bundes-regierungen im Jahre 1897 vereinbarten Grundfagen, daß ausnahmsweise Gelbitbeichäftigung gewährt werden fonne. Aber gegen eine Berallgemeinerung diefer Bestimmung habe fich schon früher die Direktion in Bechta entschieden gewandt. Einmal würden dadurch für die Anftalt erhebliche Schwierig= feiten entstehen, vor allem aber sei es bedenklich, durch solche Fälle die Gleichheit des Strafvollzuges zu ftören. Bon diefer Ausnahmebestimmung durfe wirklich nur ausnahms weise Gebrauch gemacht werden. Benn die Berwaltung &= behörde die Gelbstbeschäftigung häufig gestatte, so werde dadurch in vielen Fällen die Strafe um die Hälfte ermäßigt, und das fonne gu einer Rabinetsjuftig im fleinen Dage führen. Es fei ein großer Unterschied, ob jemand ge= zwungen arbeite, oder sich freiwillig beschäftige, z. B. mit dem Studium von Büchern. Im letten Falle unterscheibe er fich taum noch von einem Festungsgefangenen. Das Befet felber muffe fagen, wann milbe Strafe eintreten folle, nicht die Berwaltungsbehörde. Der Gebildete werde von der Strafe harter getroffen, aber ihn treffe auch die größere Schuld. Der Gebildete fete bei einer ftrafbaren Sandlung mehr aufs Spiel, und ihm ftanden in höherem Grade moralische und religiose Motive zur Seite, ihn vom Ber= brechen abzuhalten. Uebrigens werbe dem ja hinreichend Rechnung getragen burch leichte Sandarbeit, wie Sortieren und Rohrflechten.

Wenn wirklich, wie beantragt, diejenigen, die keiner

ehrlosen Sandlung ichuldig feien, milber behandelt werden follten, dann muffe unbedingt die Frage, ob ehrlofe handlung ober nicht, durch das Gericht bereits im Urteil entschieden werden. Nun behaupte ber Abg. Sug, Gefängnis fei feine entehrende Strafe. Das möge zutreffen bei manchen De= liften, wo bas Strafgesethuch ausschließlich Gefängnis verhänge, wie z. B. fahrläffiger Tötung, gemeinschaftlichem Sausfriedensbruch, Freiheitsberaubung. Bei der Beleidigung aber brohe bas Strafgesethuch Gefängnis ober Saft ober Gelbstrafe an. Wenn nun ein Gericht wegen Beleidigung Gefängnisftrafe verhänge, fo behaupte er, daß es bamit in der Regel bereits fein Werturteil über die Sandlung als eine ehrlose gefällt habe. Es werde nun ftets von Breß= vergeben gesprochen. Pregvergeben fenne er nicht außer ben im Prefgejet vorgesehenen. Gine burch ben Druck in alle Welt verbreitete Beleidigung sei in feinen Augen viel ge= fährlicher und strafbarer als mündlicher Klatsch.

Nach bem Ausgeführten sei ber Antrag Sug einmal zu weitgehend und einmal fei er überfluffig. Letteres, weil schon heute nach Auswahl des Ministerums in Fällen, wo feine ehrlose Sandlung vorliege, Selbstbeschäftigung gestattet werde. Den vermögenden Gefangenen ohne Bahl Gelbit= beschäftigung gegen Entschädigung bes Staates für nicht geleiftete Unftaltsarbeit gu gestatten, erscheine ber Regierung vollends bedenklich, benn bas heiße boch erft recht mit zweierlei Maß meffen. Er empfehle Ablehnung des Antrages.

Der Präfident: Es fei folgender Berbefferungsantrag

bes Ubg Burlage eingegangen:

1. Die Großherzogliche Staatsregierung wolle ihren Bevollmächtigten beim Bundesrat anweisen, für die Regelung bes Strafvollzuges auf Grund ber im Reichstage am 27. Februar 1904 gefaßten Resolution einzutreten.

2. Den Untrag Sug abzulehnen. Er ftelle benfelben fogleich mit gur Beratung.

Minifter Willich Erc. : Der Juftigminifter habe gezeigt, wie die geltenden Bestimmungen lauteten und wie fie ge= handhabt würden. Was die Ablehnung des Gesuches von Biermann betreffe, fo trage er die Berantwortung. Er habe damit nur die bestehenden Bestimmungen und die bis= herige Prazis innehalten wollen; eine Ausnahme fei für diefen Fall ausgeschloffen gewesen. hier habe es fich nicht gefragt, ob man human oder inhuman fein wolle, fondern ob Bollzugsbeftimmungen vorlägen, die gleichmäßig und ohne

Ansehen der Berfon zu befolgen wären.

Er murde es gern vermieden haben, die Bandlungs= weise Biermanns zu charafterifieren, aber er fei burch bas Borgeben bes Abg. Sug bagu gezwungen. Zwar feien ausnahmsweise Bergunftigungen vorgesehen, aber für eine folche Ausnahme habe feine Beranlaffung vorgelegen. Der Abg. Sug verlange, daß diejenigen, deren Straftat feinen ent= ehrenden Charafter trage, Die Bergunftigungen genießen jollten, und ermanne babei Biermann. Ueber Die Straftat Biermanns möge jeder benfen, wie er wolle, er halte es für eine im bochften Grade ehrlose Sandlung, einem andern in fo schmählicher Weise die Ehre abzuschneiden. Er wolle sich darauf beschränken, da doch gerichtliche Urteile mit Riecht allgemein als die sicherfte Beurteilung gelten, die Ansicht bes Landgerichts zu erwähnen, die dasselbe in dem Urteil wegen Beleidigung des Landrichters Haafe ausgesprochen habe — das Urteil wegen Beleidigung des Justizministers sei nicht rechtsfräftig — (Redner lieft eine Stelle des Urteils vor). Hier liege unbedingt nach der Feststellung des Gerichts eine ehrlose Handlung vor, und die Berfügung der Behörde

fei völlig berechtigt gewesen.

Abg. Burlage: Es sei gut, daß der Antrag Hug gefommen sei. Es habe wie eine Schwüle in der Luft gelegen, und der Antrag wie die Debatte wirkten wie ein erlösender Blitschlag. Es sei auch gut, daß der Minister selvst gekommen sei und seinen Standtpunkt offen und frei vertreten habe. Er müsse dem Abg. Hug darin beistimmen, daß das Hazardspiel für Hoch und Niedrig verwerslich sei. Der Abg. Hug habe den Fall allerdings mit Wärme, aber auch wieder mit Ruhe behandelt. Er werde es unbedingt verwersen, wenn tatsächlich ein Bürgermeister und ein Redakteur verschieden behandelt worden seien. Aber erfreulichersweise habe ja der Minister diesen Vorwurf widerlegt. Im Reichstage hätte die Behauptung nicht im Augenblicke richtig gestellt werden können, weil der Bundesratsbevollmächtigte nicht über alle Fälle des Strafvollzuges unterrichtet sein könne.

Wenn nun aber einmal die Gefangenen gleich behandelt werden follten, dann durften auch die Redafteure feine Borguge genießen. Er ftimme bem Staatsfefretar Rieberding bei, ber gefagt habe, daß eine Beleidigung durch die Zeitung schlimmer fei als eine mundliche. Allerdings feien die Redafteure und Zeitungsschreiber eine beffere Lebenshaltung gewöhnt, und fonnten in biefer Beziehung eine gewiffe Rücksicht beanspruchen; aber die werde ja auch soweit möglich gewährt. Der Antrag Sug tonne feiner Unficht nach nicht angenommen werden. Der Abg. Sug verlange, es folle eine Berordnung ergeben, wonach die Hausordnung der Gefängniffe in Ginklang gebracht wurden mit §. 16 Strafgesethuchs. Der Minister habe die betr. Bestimmungen der Hausordnung verlesen. Die darin zu Tage tretende Auslegung des Strafgesethuchs entspreche der übereinstimmenden Unficht ber Rechtsgelehrten. Go habe ber Abg. Bargmann im Reichstage erflärt, daß die Regierung das Gefet gegen= über Biermann nicht verlett habe. Wenn übrigens der Juftizminifter bem Abg. Bargmann vorwerfe, daß ber= felbe die Angelegenheit nicht ruhig und fachlich behandelt habe, fo muffe er, ber ber Berhandlung im Reichstage beigewohnt habe, fonftatieren, daß Bargmann ben Fall in ruhiger und gelaffener Beife besprochen habe. Gelefen mache die Berhandlung vielleicht einen anderen Eindruck, aber der Ton sei es, der die Musik mache. Der Abg. Stadthagen dagegen habe viele Wiße gemacht, und an

seiner Darstellung sei sehr vieles unrichtig gewesen.

Der Abg. Hug wünsche nun eine Berordnung für Oldenburg, betr. den Strasvollzug. Aber man möge doch bedenken, daß der Reichstag sich bereits beim Bundesrat für die einheitliche Regelung auf dem Wege der Reichsgesetzgebung verwandt habe. Die Resolution vom 27. Febr. 1904 gehe dahin, die Reichsregierung zu der Vorlage eines Gesetzes über den Strasvollzug zu veranlassen. Ohne Reichszesetz sie das erstrebte Ziel nicht zu erreichen, denn es heiße in dem Antrage Gröber, daß in dem Urteile die Ehrslosseit der Handlung festgestellt werden solle. Das Gericht solle zwei Klassen von Verurteilten schaffen. Ob das zu

befürworten sei, möge bahin gestellt bleiben, jedenfalls bedürfe diese Feststellung der gesetzlichen Unterlage. Die Neuerung, deren es dazu bedürfe, könne nur auf dem Wege der Neichsgesetzgebung eingeführt werden. Damit rechtsertige sich sein Antrag.

Minister Ruhstrat II: Gegen den Antrag des Abg. Burlage habe er persönlich nichts einzuwenden. Bezüglich des Oldenburger Kommunalbeamten höre er soeben, daß derselbe bald nach seiner Einlieferung in Vechta erkrankt sei und auf Anordnung des Anstaltsarztes bessere Verpflegung erhalten habe.

Abg. Duden: Mit dem Abg. Burlage sei er darin einverstanden, daß in der Gefangenenbehandlung Abhülfe zu schaffen sei. Aber eine Bersöhnung, auf die der Abg. Hug hoffe, sei nicht zu erwarten, das habe soeben die Ersfahrung gelehrt. Der Minister habe seinen Standpunkt zwar mit der Schneidigkeit eines Staatsanwalts, aber ohne Humanität, ohne menschliches Mitgefühl vertreten, das ja von der Regierung auch nicht oft bewiesen werde.

Eine Ungeheuerlichkeit aber sei es, wenn der Minister fo grundlos den gangen Stand der Redafteure beleidige. Wenn er noch von Leichtfinn bei folchen Bregfundern gesprochen hatte, mas auch schon viel zu gewagt mare. Man werde ihnen doch nicht vorwerfen wollen, daß fie absichtlich auf das Gefängnis losarbeiteten. Der Minifter fage, er fenne fein Pregvergehen, und Beleidigungen durch die Preffe befundeten eine ehrlosere Befinnung, als mundliche Beleidigungen. Damit beweise ber Minister, daß er auch nicht die geringste Uhnung vom Bregbetriebe habe. Er fei felbit ein folder Pregverbrecher und habe Erfahrungen gesammelt. Der Redafteur sei fehr oft nicht in der Lage, alles in seinen Folgen zu beurteilen, was in einer Zeitung gedruckt werde. Es fonne in der hitze des Rampfes mohl einmal paffieren. baß man baneben haue. Bei allen Zeitungen, von ber Rreuzzeitung abwärts bis zum fleinften Lotalblatt, fonne man Fälle bafür aufzählen. Ein sozialbemofratischer Redafteur werde übrigens anders angesehen, da sei gleich die Rebe von hinterliftiger, berufsmäßiger und böswilliger Berleumdung zc. Bürgerliche Redafteure würden beffer behandelt. Wenn übrigens der Minifter foeben erflare, daß bei derartigen Vergehen von vornherein ehrlose Absicht anzunehmen fei, fo wolle er zum mindeften bahingeftellt fein laffen, welche Bezeichnung bas verdiente, was vor 14 Jahren im Kasino passiert sei. Darüber urteile das Bublifum. Bielleicht habe der Justizminister die beim Harzardspielen gewonnenen Erfahrungen gelegentlich als Staatsanwalt in Spielerprozessen verwerten können. Man solle nicht annehmen, daß der Redafteur von ber Absicht ausgehe, gu beleidigen. Die Zeitung sei in ihrem Bestreben, Belehrung und Bildung zu verbreiten, Migftande aufzudecken und befeitigen zu helfen, das Sprachorgan des Bolkes. Wenn ein Redakteur einmal ein Wort zuviel sage, solle man ihn nicht gleich einen ehrlosen Lump nennen. Er habe felbft in Oldenburger Gefängniffen gefeffen und Duten geflebt, sei auch einmal angeherrscht worden, weil er nicht genug Düten geflebt habe. Er fei zwangsweise zur Rirche geführt und habe mit auf dem Sof umberspazieren muffen, aber trot alledem fei jeine Handlung feine ehrlose gewesen, er habe stets im besten Glauben und in der besten Absicht gehandelt. Er musse deshalb auch gegen eine solch' allgemein gehaltene schwere Beleidigung gegen den ganzen Stand der Zeitungsmenschen entschieden Verwahrung einlegen. Den besseren Kreisen könne er nur raten, sich selbst den Spiegel vorzuhalten.

Abg. Sug: Er giebe feinen Antrag gu Gunften bes Antrages Burlage zuruck. Wenn bas Centrum fich bes Strafvollzuggesetzes annehme, bann werbe es jedenfalls beschleunigt werben, wie die Aufhebung bes §. 2 bes Jesuiten= gesetes und die Diatenvorlage im Reichstage. Bur Sache wolle er bemerfen, nur der Jurift könne in der milderen Behandlung ber Pregverbrecher eine ungleiche Sandhabung des Gefetes erbliden, nicht bagegen ber Laie mit natürlichem Urteil. Früher feien die Redafteure auf die Festung gefommen und hätten bort alle möglichen Bergunftigungen gehabt. Gefängnis dagegen gerieten fie bei der heutigen Behandlungsweise außer Fühlung mit ber Welt und murben in ihrem Fortfommen geschädigt. Beispielsweise miffe Biermann nichts vom Japanischen Kriege und bavon, daß feine Sache im Reichs= und Landtage verhandelt fei. Go werbe die Strafe für den Gebildeten und befonders für den Redatteur verschärft. Much er muffe die Reichstagsabgeordneten gegen ben Borworf bes Minifters in Schutz nehmen. Rur eins fei ihm unflar: Traeger habe boch eine Gefetesverletung im Falle Biermann tonftatiert, und Bargmann habe bem nachher zugeftimmt! Wie es bamit ftehe?

Der Fall v. Schrenck sei durch den Minister aufgeflärt. Uebrigens sehe er nicht ein, wie es komme, daß man
seinem Freunde Fischer in Oldenburg im Gefängnis Selbstbeschäftigung und Beköstigung gestattet habe, während sie
ihm in Bechta versagt worden seien. Auch halte er es für
falsch, immer Preußen nachzuahmen und nicht einmal
Hamburg und Bremen, die das hier Gewünschte ohne
weiteres gewährten. Da er nach der Erklärung der Minister
keine Hoffnung auf Erfolg habe, so ziehe er seinen

Antrag zurück.

Präsident: Er mache den Redner darauf aufmersam, daß eine Rückziehung des Antrages nach §. 63 der Geschäftsordnung zur Folge habe, daß sodann auch der Verbesserungssuntrag des Abg. Burlage nicht weiter beraten werden könne.

Abg. Duatmann: Es mag Fälle geben, wo bei Preßvergehen eine milbere Strafe gerechtfertigt sei, wenn die böse Absicht sehlt. Aber Biermann habe keine Milde verdient. Gelegentlich der vorigen Landtagssesssion habe ihm ein Mann auf der Straße den Residenzboten angeboten. Er habe dem Manne gesagt: Wirf ihn in den Straßenkot, dahin gehört er. So hätte auch das Blatt eine Rede von ihm aus der ersten Tagung des jezigen Landtages in einer unwahren, gehässigen, schmutzigen Weise wiedergegeben. Weite Kreise des Bolkes verurteilten das Blatt. Er möchte der Regierung noch weitere Vollmacht geben zur Unterdrückung eines solchen Unternehmens. Er sei persönlich sehr gegen das Spiel, aber Viermann habe damals ganz andere Zwecke verfolgt, als wie Beseitigung dieses Mißstandes.

Abg. Schulz: Er habe nur wenig hinzuzufügen, nachdem die brutale Definition des Wortes "ehrlos" in Bezug auf die Tätigkeit der Redakteure durch den Justiz-

minister bereits gebührend zurückgewiesen sei. Die Presse sei der Anwalt des Bolkes. Wenn sie wirklich einmal über die Schnur haue, so sei die Absicht eine gute und noch lange nicht ehrlos, und sie werde damit noch nicht ehrlos.

Abg. Frhr. b. Sammerftein: Er mache einen großen Unterschied zwischen ber Handlung Biermanns und ben Motiven der Handlung, wegen deren der Abg. Duden nach feiner Schilberung bestraft worden fei; Die eine fei ehrlos, die andere nicht. Unzutreffend sei die Ansicht des Abg. Duden von der Breffe, wenn er fie fo allgemein hinftelle. Diefelbe fei oft nicht ber Musbruck ber Bolfsmeinung, sondern mache biefe auch oft. Bas den Fall Biermann betreffe, fo folle die Befängnisftrafe eine Strafe fein und bleiben, die Bergeltung für das Schändlichste, mas ein Mensch tun fonne, nämlich einem Mitmenschen hinterliftig die Ehre abzuschneiden. Solchen Redafteuren fei feine Frauenehre und feine Mannesehre, das Höchste was der Mensch hat, irgend heilig. Mit Lüge und Berleumdung wurden die Wehrlosen verunglimpft und dazu noch nur um des Er= werbeswillen. Senfationsbedürfnis fei es nur teilmeije gewefen und biefes doch auch nur gur Berbreitung bes Blattes zwecks Gelberwerb. Es sei hier gesprochen von politischen Berbrechern, das seien gemeine Berbrecher. Der humane Beift des oldenburgischen Bolfes fei angerufen für folche Redafteure. Er appelliere an den humanen Beift des oldenburgischen Bolfes, für dieses Schmutblatt nicht 10 4 auszugeben und sich badurch mitschuldig zu machen an foldem Schandbubenwert, sondern es auszumerzen dadurch, baß es niemand mehr faufe. Es sei gesagt, die Preffe sei bas Sprachorgan bes Volkes, er wiffe benn boch, daß ber Residenzbote nicht Sprachorgan des oldenburgischen Volkes sei.

Abg. Burlage: Er müsse allerdings dem Abg. Hug bestätigen, daß, nachdem Traeger im Reichstage gesprochen, Bargmann sich dessen Ansicht wieder genähert habe, aber seine ersten Ausführungen hätten jedenfalls seine eigene überlegte Meinung enthalten. Traegers Behauptungen seine rechtlich ganz unhaltbar gewesen. Die Behauptung des Abg. Duden, daß menschliches Gefühl bei unseren Richtern nicht vorhanden sei, müsse er als Richter entschieden zurückweisen. Sbenso falsch sei, daß die oldenburgischen Richter in diesem Prozeß voreingenommen gewesen seine. Im Gegenteil hätten sie der Sache fühl die ans Herz hinan gegenübergestanden.

Es wird ein genügend unterftütter Antrag auf Schluß ber Debatte gestellt; berselbe wird mit 18 gegen 17 Stimmen angenommen.

Der Prafibent erflart, daß er bei dieser geringen Masjorität es für richtig halte, daß die Beratung fortgesetzt werde.

Abg. Duden: Er musse dem Abg. Burlage erwidern, daß er nur den Regierungsleuten, nicht den Richtern menschsliches Gefühl aber auch nicht im allgemeinen abgestritten habe. Dem Abg. Duatmann wolle er sagen, daß auch er (Redner) Namensverzerrungen, wie es Duatmann im Resisdenzboten passiert sei, und andere ungehörige Dinge versurteile. Aber sonst dürse man sich nicht so alterieren, denn wer im öffentlichen Leben stehe, wäre stets der öffentlichen Kritit ausgesetzt.

Alba. Meher (Holte): Er habe eigentlich nicht bie

Abficht gehabt, vom Spielen zu sprechen, da aber mehrfach die Rede davon gewesen, muffe er von feinem Borhaben abgeben. Er habe nie gespielt und verurteile bas Spiel aufs Schärffte, aber er meine doch, was vor 14 Jahren geschehen fei, das folle man ruben laffen, da in diefer Zeit fogar Berbrechen verjährten. Er billige ben Refibenzboten nicht, vollends verwerflich fei es aber gewesen, daß Biermann nachher den Berfaffer ohne weiteres, wie die Berhandlungen ja ergeben, verraten habe. Er fei zwar überzeugt, daß die Preffe auch viel guten Ginfluß ausübe, aber auch für fie gelte, daß Rraut und Unfraut auf demfelben Felde wüchsen. Kür den Antrag Burlage werde er stimmen, während er bem Untrage Sug von vornherein ablehnend gegenübergestanden habe. Im gangen sei er dagegen, daß die Behandlung ber Gefangenen noch milder werbe. Man habe gegen früher icon reichlich große Fortschritte barin gemacht. Was ber Abg. Sug über den Strafvollzug in Bürttemburg erzählt habe, bezweifle er. In der Beurteilung der Preferbrecher ftimme er mit dem Abg. v. Sammerftein überein. Es gebe milbe Fälle, aber die Fälle, in benen jemand verleumdet werde, der fich nicht verteidigen könne, g. B. deshalb nicht, weil seine Stellung es ihm nicht zulaffe, fich auf einen Standalprozeß einzulaffen, lagen schlimmer, als Rorper= verletzung, ja Totichlag. Wenn man zu milbe werbe, hore die Strafe auf; davor wolle er doch warnen. Huch glaube er, daß die Unterscheidung der ehrlosen und nicht ehrlosen handlungen viele Schwierigkeiten bieten werde.

Minister Ruhstrat II: Er stimme dem Abg. Meyer bei, müsse dagegen die Vorwürse der Abg. Duden und Schulz zurückweisen. Dieselben würden nicht bestreiten wollen, daß bei Verurteilung zu Gefängnis wegen Beleisdigung in der Regel eine ehrlose Handlung vorliege, denn sonst würden die Gerichte auf Haft oder Gelostrase erkennen. Selbstwerständlich habe er dabei nicht die beiden Herren gemeint. Die Herren betonten immer nur den Standpunkt der Redakteure. Er vertrete die Allgemeinheit, die Beleis

bigten; bas feien boch auch Menschen.

Abg. Jungbluth: Er werbe für den Antrag Burlage stimmen. Im übrigen sei es seine Pflicht als Bolksvertreter, auf die Borgänge zurückzukommen, die den hier in Frage stehenden voraufgegangen seien. Man müsse ein gewisses Mitleid haben mit den beiden Helden der Tragödie, wenn man auch keine Sympathie für sie empfinde; denn der eine habe aus Rachsucht gehandelt, der andere aus Skandal-

fucht, und beide hatten ihre Strafe verdient.

Die Bolksvertretung könne aber nicht länger zurücksalten mit ihrer Meinung über das, was im Bolke Erzegung und ein allgemeines Scho der Entrüftung wachgerufen habe. Die Bolksvertretung habe auch ein Richteramt und müsse darüber wachen, daß die Berwaltung nur in den Händen solcher Männer liege, die unbescholten in den Augen des Bolkes daständen. In den Kreisen der Beamten gewahre man Mißstände und Uebertretungen. Es sei gespielt worden, hoch und gesehwidrig. Es sei behauptet worden, das Gesetz belaste nur den Birt, aber damit könne sich die Ueberzeugung des Volkes nicht einverstanden erklären, das widerspreche dem Rechtsgefühl des Volkes und wirke demoralisierend. Auch werde das Ansehen des Staates nicht gehoben, wenn hochgestellte Personen gegen niedriggestellte

Berichte. XXVIII. Landtag, 2. Bersammlung.

sich fortreißen ließen. Je höher ein Beamter stehe, besto vornehmer und maßvoller müsse er auftreten, sonst tue er nicht seine Schuldigkeit. Er müsse sein lebhaftes Bestauern aussprechen über das, was geschehen, und hoffe, daß es sich nicht wiederholen werde.

Minister Ruhstrat II: Er weise es entschieden als eine Anmaßung zurück, wenn der Abg. Jungbluth sich eine Zensur seines Privatlebens herausnehme. Es seien keine gesetwidrige Handlung vorgekommen; da hätte der Borredner sich doch erst bei den Sozialdemokraten erkundigen sollen; die hätten es besser gewußt, denn es sei nur in nicht öffentlichen Lokalen gespielt.

Abg. Duben: Die Zeitungsschreiber könnten sich freuen, daß der Abg. Meyer nicht ihr Richter sei, sonst würden sie noch alle wegen Mordes verurteilt. Er bestreite, daß bei irgend einem Redakteur jemals die Absicht der Berleumdung konstatiert werden könne. Er sei doch auch 14 Jahre auf dem Posten, habe vor Gericht gestanden und im Gefängnis gesessen; aber er könne aus Erfahrung behaupten, daß ein Redakteur wohl einmal den Vorwurf des Leichtssinnes, dagegen nie den der Böswilligkeit verdiene.

Der Winister habe zwar dem Abg. Jungbluth scharf erwidert, aber die richtige Antwort sei wohl noch von diesem zu erwarten. Immer wieder heiße es: "ja, was vor 14 Jahren passiert ist". Aber wer garantiert uns denn, ob solche Borgänge heute nicht noch täglich passieren? Der Minister beruse sich darauf, daß sein Privatleben niemanden etwas angehe. Aber dies sei nur bedingt richtig! Wenn es ein gewöhnlicher Sterblicher, von dem niemand spricht, macht, so ist es etwas ganz anderes, als wenn hinter dem Privatmann ein hoher Staatsbeamter steht. Er wiederhole nochmals, kein Zeitungsschreiber, auch Viermann nicht, habe die Absicht, gegen die Strafgesetz zu verstoßen, ihr vorsnehmes Ziel sei, wie erwähnt, Ausbeckung und Beseitigung von Wißständen, Verbreitung von Bildung und Wissen.

Gin zweiter Antrag auf Schluß der Debatte wird

abgelehnt.

Abg. Schulz: Wenn der Justitzminister betone, daß die Beleidigten auch Menschen seien, so gelte dasselbe von den Gesangenen, besonders von den Redakteuren. Das will man von der Regierung nur nicht immer anerkennen, daher der Antrag Hug. Viele der heute gefallenen Aeußerungen könnten leicht die Meinung wachrusen, daß man die Redakteure nicht nach ihrer Tat, sondern nach der Tendenz ihrer Blätter beurteile. Uebrigens sei es ja bekannt, daß solche Artikel meistens den Nagel auf den Kopf getroffen hätten.

Abg. **Meher** (Holte): Wenn der Abg. Duden sage, daß er die Verleumdung dem Morde gleichgestellt habe, so sei das falsch. Er sei nur dis zum Totschlage gegangen und da mache er allerdings keine Ausnahme. Im Auslande sei die Beurteilung eine viel schärfere; in Amerika z. B. werde nicht selten ein solcher Verleumder einsach geslyncht, jedoch meist auf eine besondere Manier. Der Grundsatz, my house is my castle' gelte auch gegenüber der Presse insofern, als sie das Privatleben zu respektieren habe und zwar sowohl hoch als niedrig gegenüber.

Die Beratung mird geschloffen. Das Schlugwort

erhält der Antragfteller

Abg. **Hug:** Er sei erstaunt über die Ausführungen des sonst so humanen Abg. Meyer, aus denen es ihm heute entgegenwehe, wie vormärzliche Luft; er sei überzeugt, daß derselbe es in seinem Herzen nicht so schlimm meine. Wenn man schon den Geist vergangener Zeiten herausbeschwören wolle, dann solle man lieber noch einige Jahrzehnte weiter zurückgehen zu Friedrich dem Großen. Er wolle an die bekannte Erzählung erinnern, wonach dieser seinen Bedienten, die im Begriff gewesen seinen, eine Schmähschrift vom Torpfeiler seines Schloßgartens abzureißen, besohlen habe, sie niedriger zu hängen, damit das Volk sie lesen könne. Das Beispiel hochgestellter Menschen wirke gefährlich. Da habe man Fälle, daß der Redakteur sich beim Aufstechen der Giftblase opfere; er erinnere nur an den Kampf Fußangels gegen Barth und Genossen.

Uebrigens vermisse er noch eine Aeußerung des Misnisters darüber, ob den Gefangenen eine Zeitung gewährt werden solle. Was v. Schrenck und Müller recht ge-

or 25 stable together any in part and

wesen, sei den Redakteuren billig. Er hoffe, daß die Bershandlung gute Früchte tragen werde. Zu bedauern sei, daß er seinen Antrag nicht zu Gunsten des Antrages Burlage zurückziehen könne. Unter diesen Umskänden werde er zuerst für seinen, dann für den Antrag Burlage stimmen.

Präsident: Die Absicht des Abg. Hug könne nicht erfüllt werden, weil nach der Geschäftsordnung zuerst über den Antrag Burlage abgestimmt werden musse.

Der Antrag Burlage wird gegen eine Stimme an=

nommen.

Damit ift ber Antrag Sug erledigt.

Der Präsident erflärt, daß die Zeit und Tagesordnung für die nächste Sitzung den Abg. schriftlich mitgeteilt werde.

Schluß der Sitzung: 240.

Der Berichterstatter:

Richter.

Bericht

über

die Verhandlungen

ber

2. Versammlung des XXVIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Bierte Gitung.

Oldenburg, den 18. März 1904, vormittags 10 Uhr.

Tagedordnung

- 1. Mündlicher Bericht des Gisenbahnausschuffes, betreffend die Petition der Chefrau des Lokomotivführers Naumann.
- 2. Bericht des Gisenbahnausschusses, betreffend die Umwandlung von 52 Arbeitswagen. (Anl. 11.)
- 3. Bericht bes Gifenbahnausichuffes über bie Borlage ber Staatsregierung, betreffend
 - a. Aufnahme eines Beamten in ben aftiven Dienft,
 - b. Einreihung einer budgetmäßigen Stelle in bas Regulativ. (Anl. 22.)
- 4. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die schlüssige Nachweisung über Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahn-Baufonds für die Finanzperiode 1900/02. (Anl. 5.)
- 5. Mündlicher Bericht des Berwaltungsausschuffes B über die Petition der Gemeinden Neuenfirchen, Holdorf, Steinfeld und Damme, betreffend Wiedereinrichtung des Amtsgerichts Damme.
- 6. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschufses B über die Petition der Witwe Grotelüschen zu Delmenhorft um rückwirkende Kraft des Gesetzes vom 24. Dezember 1902, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der im öffentlichen Dienste Angestellten.
- 7. Bericht des Berwaltungsausschuffes B über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betreffend Uenderung der Gemeindeordnung. 2. Lesung. (Anl. 2.)
- 8. Bericht des Verwaltungsausschuffes A über den Entwurf einer Zusathestimmung zum revis dierten Staatsgrundgesethe für das Großherzogtum Oldenburg vom 22. Novbr. 1852. 2. Lesung. (Vorlage vom 16. Febr.) (Anl. 34.)
- 9. Bericht des Verwaltungsausschuffes A über die Petition des Vereins reisender Marktbezieher und Berufsgenossen für Oldenburg und Oftfriesland "Frisia", betreffend Besteuerung des Wandergewerbebetriebes.
 - 10. Bericht des Verwaltungsausschusses A über den Antrag verschiedener Gemeindeangehörigen der Gemeinde Stuhr, betreffend Abanderung des Artikels 18 § 1 Abs. 1 der revidierten Gemeindes ordnung vom 15. April 1873.
- 11. Bericht des Verwaltungsausschusses A über die Petition des Vorstandes der Allgemeinen Ortsfrankenkasse der Stadt Oldenburg um Erlaß eines Landesgesetzes, welches die in der Landund Forstwirtschaft gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Personen der Krankenversicherungspflicht nach Naßgabe des Krankenversicherungsgesetzes unterwirft.
 - 12. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Abanderung des Gesetzes vom 23. März 1891, betreffend die Heranziehung der insländischen Aftiengesellschaften, Forensen u. s. zu den Gemeindes und Schullasten.
 2. Lejung. (Anl. 1.)

- 13. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betr. Abanderung des Artikels 12 des Gesetzes vom 21. April 1855 wegen Ausmittelung der Ablösungspreise der Naturalien und Dienste, in der Fassung der Verordnung vom 21. Februar 1885. (Anl. 18.)
- 14. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung wegen Nachbewilligung von 15000 M. zu den Forstbetriebskosten des Herzogtums für 1903/05. (Anl. 7.)
- 15. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. die Verlängerung und Verbreiterung des Braker Längspiers und den Ausbau des sogen. Timpens am Braker Hafen. (Anl. 23.)

Borfigender: Prafident Rarl Grofs.

Am Regierungstische: Minister Willich, Exc., Geh. Ministerialrat v. Findh, Oberregierungsrat Graepel, Oberregierungsrat Graepel, Oberregierungsrat Scheer, Oberfinanzrat Dr. Meher, Oberfinanzrat Wöbs, Geh. Oberbaurat Böhlf, Finanzrat Stein, Regierungsrat Calmeher=Schmedes, Regierungsassessor Tenge.

Nach Eröffnung der Sitzung verliest der Schriftführer, Abg. Rabeling, das Protokoll der letzten Sitzung und die Eingänge. Protokoll und die Verteilung der Eingänge an die einzelnen Ausschüfse werden genehmigt.

Der **Präsident** verlieft einen selbständigen Antrag des Abg. Frhr. v. Hammerstein. Derselbe wird an den Berswaltungsausschuß B verwiesen.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten. Auf Ber-

lefung der Berichte wird verzichtet.

I. Mündlicher Bericht bes Eisenbahnausschuffes, betreffend die Betition ber Ghefrau des Lokomotivführers Naumann.

Das Wort erhält

Berichterstatter Abg. Weffeld: Da der Ausschuß nur mundlich zu berichten habe, jo fomme es besonders darauf an, daß ber Landtag aus dem Bortrag des Berichterftatters eine möglichft flare Auffaffung von ber Sachlage bekomme. Das fei in diesem Falle nicht leicht, so munschenswert es auch fei. Erheblich erschwert würde ihm die Aufgabe baburch, daß ihm die Betition ber Chefrau Naumann und die dazu eingereichte Anlage in ben letzten acht Tagen nicht zur Verfügung gestanden habe. Dieses Material sei vor 8 Tagen von einem Abgeordneten aus der Registratur entnommen und bis jest nicht gurudgegeben worben. Nau-mann fei bem Landtag aus ber vorigen Seffion befannt, wo er fich bereits mit einer Petition an den Landtag gewandt habe; wegen dieser Petition und wegen noch anderer Dinge fei dann gegen Naumann Anklage erhoben. Er fei jedoch wegen Unzurechnungsfähigkeit freigesprochen. Infolgedessen wiffe Naumann nicht, wie er bran sei. Bald glaube er, er sei nicht mehr mündig und dürfe nicht mehr felbständig handeln, bald hielte er sich wieder für geschäftsfähig und handele danach. Hieraus fei es auch zu erflaren, daß bies= mal nicht Raumann felbst, sondern feine Frau die Betition unterschrieben habe.

Die Petition beschäftige sich zum großen Teil nicht mit ihrem eigentlichen Zweck. Naumann spreche von der Landgerichtsverhandlung und mache Bemerkungen zu den Aussagen der Zeugen und Sachverständigen. Am Ende käme dann plötzlich eine unerwartete Wendung und er verlange

einen Schadenersatz von 1500 M. für angebliche Buruckfetzung im Avancement. Bezüglich biefer Forderung habe der Regierungsvertreter im Ausschuß erflärt, daß der Inftanzenzug nicht erschöpft sei. Deshalb habe ber Ausschuß von einer Berhandlung über biesen Hauptzweck ber Beschwerde abgesehen. Während sich ber Ausschuß mit diesem Gegenstande beschäftigte, seien von der Betentin mundlich und schriftlich weitere Beschwerden bei einzelnen Mitgliedern des Ausschuffes erhoben, über die felbstredend hier nicht verhandelt werden könne. In ber Betition felbst fordere Raumann ferner 600 M. für die von ihm zu gahlenden Unwaltstoften. Unfangs habe er sich mit dieser Forderung an das Ministerium gewandt, das ihn jedoch ablehnend beschieden habe. Setzt wende er sich an den Landtag. Der Ausschuß habe diese Forderung des Naumann eingehend geprüft, und fich auch barüber bei Sachverständigen genau informiert, er sei aber zu der Ansicht gekommen, daß Naumann nicht berechtigt fei, diefe 600 M. zu forbern. Der Ausschuß sei einstimmig dieser Ansicht gewesen, nur ein Mitglied habe sich der Abstimmung enthalten.

Redner bittet um Annahme des Ausschußantrages.

Abg. Seitmann: Die Betition gebe ihm die Beranlaffung, auf einige Mifftande Bezug zu nehmen, die in dem Prozeß gegen Raumann hervorgetreten waren. Gin Berfmeifter habe 7 Scheffel Saat gepachtet und bei der Bebauung Diefes Landes Staatsarbeiter beschäftigt. Bezahlt habe er dieselben nicht oder boch die Bezahlung fehr spät nachgeholt. Es werfe doch ein eigentümliches Licht auf die Gisenbahnverwaltung, daß es möglich sei, Gisenbahnarbeiter zu Privatzwecken zu beschäftigen. Die Auslegung, daß diese arbeitswilligen Arbeiter, wenn er fo fagen durfe, hierfür bevorzugt würden, läge nahe. Das Gericht habe beshalb auch an die Beugen Fragen geftellt, an die Arbeitswilligen, ob fie fich bevorzugt, an die anderen, ob sie sich benachteiligt geglaubt hätten. In zwei Fällen fei dies festgestellt worden. hier einen striften Beweis zu bringen, sei natürlich schwer. Immerhin habe man das Gefühl, daß die Arbeiter bei Zuteilung der Lohnzulagen nicht gleich behandelt würden.

Der Präsident fordert den Redner auf, nicht zuweit von der Betition abzuschweisen.

Abg. Seitmann erklärt: in der Petition werde gerade versucht, den Beweis einer ungleichen Behandlung der Arsbeiter zu bringen; er wolle klarlegen, ob eine solche ungleiche Behandlung vorkäme.

Der Brafibent bittet ben Abg. barauf, sich fürzer zu fassen.

Abg. Seitmann (fortfahrend): Mit bem Shitem ber Lohnzulagefriften, wie es jett bestehe, muffe gebrochen werden. Richt die Werfmeifter allein durften die Arbeiter für die Lohnzulage in Borichlag bringen. Richt nur gegen ben Werfmeifter Benjes, fondern auch gegen andere feien ähnliche Borwürfe erhoben. Roch in allerletter Beit feien ihm Falle diefer Urt hinterbracht worden. Er muffe die Gifenbahndireftion dringend ersuchen, Magnahmen zu treffen, um folche Uebelstände unmöglich zu machen, und vor allem entschieden zu verbieten, daß die Arbeiter von den Borgefetten zu Privatarbeiten herangezogen würden.

Finangrat Stein: Bas ber Abgeordnete Beitmann aus den Gerichtsverhandlungen vorgetragen habe, fei insofern richtig, als allerdings ein Werktführer Gifenbahnarbeiter zu feinen Privatzweden beichäftigt habe, ohne dabei die beftebenden Vorschriften zu berücksichtigen. Derselbe habe in einer Reihe von Fällen die Bezahlung der Arbeiter vergeffen, und erft später nachgeholt. Das Gericht habe gründlich untersucht, ob die Arbeitswilligen beswegen bevorzugt worden feien. Es fei aber dafür, daß dies geschehen, auch nicht der geringste Beweis erbracht worden. Im Gegenteil sei jogar festgestellt worden, daß die Arbeiter von dem Werkmeister, ber sie außerdienstlich beschäftigt habe, garnicht abhängig gewesen seien. Der betreffende Wertführer sei übrigens nicht Benjes gewesen.

Es seien für die Arbeiter schon feste Zulagen in festen Friften eingeführt. Davon würde nur abgegangen, wenn etwas Erhebliches gegen einen Arbeiter vorliege. Die Ge= richtsverhandlung habe die Staatsregierung veranlagt, die bestehenden Vorschriften nachzuprufen und diese umzuändern. Durch diefe Umanderung fei die Erlaubnis, Bahnarbeiter gu Privatarbeiten zu nehmen, noch mehr eingeschränkt, als Die Privatarbeit völlig zu verbieten, sei nicht tunlich: fie sei bei ben auf kleineren Stationen herrschenden besonderen Berhältniffen munschenswert für beide Teile. Bu den von der Regierung erlaffenen Beftimmungen über die Privatarbeit habe die Gifenbahndirektion Berfügungen erlaffen, die Borkommniffe, wie die gerügten, in Zukunft Der betreffende Werfmeifter unmöglich machen würden. sei disziplinarisch zur Rechenschaft gezogen und empfindlich bestraft. Die Angelegenheit sei damit endgültig erledigt.

Die Beratung wird geschloffen und ber Untrag bes Ausschuffes:

Uebergang zur Tagesordnung, angenommen.

II. Bericht bes Eisenbahnausschuffes, betreffend die Umwandlung von 52 Arbeitswagen. (Anl. 11.)

Das Wort erhält

Berichterstatter Abg. Griep: Er bate ben Antrag des Ausschuffes, wie er verlesen sei, anzunehmen. Es handle sich um die Umwandlung von 52 Niederbordwagen in solche mit Seitenwänden zum Niederflappen.

Die Beratung wird geschloffen. Der Antrag bes

Ausichnifes:

Der Landtag wolle zu ben Positionen 94-96 bes Boranichlags der Ausgaben der Gijenbahnbetriebs= fasse für das Jahr 1904 — 8100 M. und für das

Jahr 1905 — 7500 M. nach folgender Berteilung auf die einzelnen Positionen:

ic cinfernen	politionen.	
30f. Nr.	1904.	1905.
94	4617 M.	4275 M.
95	3402 M.	3150 M.
96	81 M.	75 M.
1.000		

nachbewilligen, wird angenommen.

III. Bericht des Gisenbahnausschusses über die Borlage der Staatsregierung, betreffend

a) Aufnahme eines Beamten in den aftiben Dienft, b) Ginreihung einer budgetmäßigen Stelle in bas

Regulativ. (Unl. 22.)

Das Wort erhält

Berichterstatter Abg. Schulte: Die Annahme bes in der Vorlage unter a gestellten Antrags muffe aus Billigkeits= gründen erfolgen. Es handle fich um einen Beamten, der wegen Rrantheit aus dem Staatsdienft ausgeschieden fei. Dann habe fich fein Buftand wieder gebeffert und er habe daraufhin wieder feinen Dienft mahrnehmen fonnen. Inzwischen fei jedoch feine Stelle anderweit befet worden. Um ihm nun gerecht zu werden, beabsichtige die Gisenbahn= verwaltung ihn vorläufig, bis eine etatmäßige Stelle frei würde, wieder in den Dienft aufzunehmen und ihm fein früheres Gehalt mit den Zulagen zu gewähren. Der Ausschuß habe hieran feinen Anstand genommen. Was die 2. Forderung beträfe, jo fei die betreffende Tätigfeit bis jett von einem jett verftorbenen Beamten ausgeführt, ben man aus bestimmten Gründen nicht habe fest anstellen wollen. Infolge der bevorftehenden Reubauten fei es feine Notwendigkeit, dafür eine geeignete und gute Kraft zu be= kommen. Der Ausschuß beantrage deshalb die Annahme der Forderung.

Die Beratung wird geschloffen. Der Antrag des

Ausschusses:

Der Landtag wolle fich damit einverstanden erflären,

1. daß der Telegraphist z. D. Knoblauch unter Einreihung unter die Telegraphisten (lit. i des Gehaltsregulativs) und unter als baldiger Gewährung einer Zulage in den aktiven Dienst wieder übernommen werde,

2. daß unter lit. d des Regulativs die Stellen mit einem Gehalte von 1400 bis 2700 M. budgetmäßig um eine vermehrt werden,

wird angenommen.

IV. Bericht bes Gifenbahnausichuffes über die Borlage der Staatsregierung, betr. die ichluffige Rachweisung über Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahnbaufonds für die Finanzperiode 1900/02. (Anl. 5.)

Berichterstatter Duden befürwortet die Annahme bes Ausschufantrages, da es sich hier um die Erfüllung eines schon vom 27. Landtag geäußerten Wunsches handle.

Abg. Feigel: Er beabsichtige nicht, noch zur Vorlage gu fprechen; er wolle nur einer Ueberraschung Ausbruck geben. Auf dem Cloppenburger Bahnhof fei man mit ben Vorarbeiten zur Ginrichtung der Bahnfteigsperre beschäftigt. Wenn er fich früher biefe Sperrvorrichtungen vor fein gei= ftiges Auge geftellt habe, jo habe er immer an hubiche eiserne Geländer oder dergleichen gedacht. Wie er nun neulich nach Cloppenburg gekommen sei, habe er mit Staunen wahrgenommen, daß man statt dessen große hölzerne Unsgetüme in den Boden ramme. Diese plumpen, massiven Pfosten wären geeignet, den stärksten Naubtieren Widerstand zu leisten. Es handle sich aber doch nicht darum, Abteile für einen zoologischen Garten herzustellen, sondern diese Geländer hätten doch nur den Zweck, einem ehrs und tugendsamen Publikum der Stadt Cloppenburg den Zugang zum Bahnsteig zu versperren. Etwas solle man doch bei derartigen Anlagen auch dem Schönheitsgefühl Rechnung tragen; die Eisenbahndirektion täte das sonst doch auch. Zudem sei Cloppenburg nebst Bramsche südlich von Oldensburg die bedeutendste Station. Er wolle der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Eisenbahndirektion bezüglich der von ihm erwähnten Bauten Remedur schaffe.

Die Beratung wird geschloffen; der Antrag des Aus-

schuffes:

Der Landtag wolle die Vorlage für erledigt erklären, wird angenommen.

V. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Petition der Gemeinden Neuenkirchen, Holdorf, Steinfeld und Damme, betr. Wiedereinrichtung des Amtsgerichts Damme.

Das Wort erhält

Berichterstatter Abg. Roch: Eine Petition, die denselben Antrag enthalten habe, sei dem Landtag bereits im vorigen Jahre zugegangen. Sie sei damals der Staatszegierung zur Berücksichtigung empfohlen worden. Damit sei der Gegenstand für den gegenwärtigen Landtag erledigt. Eine abermalige Beratung der Petition sei durch §. 77 der Geschäftsordnung ausgeschlossen.

Abg. Meher (Holte): Er sei anderer Meinung als der Borredner. §. 77 der Geschäftsordnung bestimme gwar, daß ein vom Landtage gefaßter Beschluß auf demfelben Landtage nicht wieder zur Verhandlung gebracht werden fönne, aber hier handle es sich auch garnicht darum, son= dern es handele sich hier speziell um eine Petition. Lit. B der Geschäftsordnung, worunter fich der g. 77 befände, ent= halte Beftimmungen über die Berhandlungen in den Situngen im allgemeinen. Ein anderes Rapitel handle von den Betitionen, und die Verhandlungen über die Petitionen bestimme fich nur nach ben Borichriften biefes von den Betitionen handelnden Kapitels. In diesem Kapitel — lit. C — nun jei unter §. 91 festgesett, daß Betitionen, die ber Landtag aus materiellen Gründen gurudgewiesen hat, bei dem= felben Landtag nur unter Angabe neuer tatfächlicher Gründe eingebracht werden könnten. Der Landtag habe bamals Die Betition nicht nur nicht gurudgewiesen, fondern fie vielmehr der Staatsregierung gur Berücksichtigung empfohlen. Diese Berücksichtigung sei jedoch nicht erfolgt. Die Betenten feien deshalb völlig im Recht, wenn fie ihr Anliegen aufs neue an den Landtag gebracht hätten. Er bitte, den Aus-schufantrag nicht anzunehmen und so die Petition an den Ausschuß zurückzuverweisen.

Abg. Roch: Er bedauere, daß er dem Abg. Meyer widersprechen musse; er musse auf seiner Ansicht beharren. Lit. B handle von der Verhandlung im allgemeinen. In ber folgenden lit. C würden bann einzelne Unterabteilungen behandelt. Für diese galten jedoch natürlich auch die alls gemeinen Borschriften ber lit. B. Der §. 91 statuiere für die abgewiesenen Petitionen eine besondere Bevorzugung. Die dürften mit neuen tatfächlichen Gründen wieder eingebracht werden. Das fei auch in der Ordnung, ba es möglich sei, daß die Petition das erste Mal schlecht be= grundet gemesen fei, und der Landtag Gelegenheit haben muffe, seine auf unrichtigen Boraussetzungen beruhende Unficht zu Gunften ber Betenten zu anbern. Aber Betitionen, zu benen ber Landtag einmal gesprochen, die er einmal ber Regierung zur Berücksichtigung überwiesen habe, anders als andere Borlagen zu behandeln, dazu fehle schlechterdings jeder Anlag. Die follten nicht noch einmal von demfelben Landtag behandelt werden. Das fei einmal zu Gunften der Petenten, Die feinen Borteil davon hatten, wenn der= selbe Landtag noch einmal Stellung zu ihrer Petition nähme, dann aber auch zu Gunften des Landtags, der nicht mit unnötiger Arbeit überlaftet werden folle. Wenn ein Landtag einmal gesprochen habe, so muffe bas genugen.

Abg. Meher (Holte): Die Ausführungen des Abg.

Roch hatten ihn nicht überzeugt. Dieje Ausführungen feien seiner Ansicht nach nicht richtig. Wenn lit. B von der Berhandlung im allgemeinen handle, so schließe das nicht aus, daß die unter lit. C gegebenen Borschriften allein für Petitionen gultig find. Seiner Ansicht nach hatte der Ausschuß über die Petition beraten muffen. Wenn man es als ein wichtiges Recht ber Staatsbürger betrachten muffe, daß sie sich mit ihren Unliegen direkt an den Landtag wenden fonnten, und wenn nun eine folche Petition trot bes Wunsches bes Landtages von ber Staatsregierung nicht berücksichtigt würde, so sähe er nicht ein, warum die Petenten fich nicht von neuem wieder an ben Landtag wenden bürften, damit dieser sich abermals ins Mittel lege. Landtag diefen Standpunft habe, fei befonders von Bedeutung und gang in der Ordnung, folange noch die dreijährige Periode in Rraft fei. Er wolle zugeben, daß die Frage, ob die Betition nochmals verhandelt werden dürfe, zweifelhaft fei; aber felbst wenn man fie für zweifelhaft gehalten, hatte man über die Betition verhandeln muffen; benn es muffe im folchen Falle doch gelten: in dubiis libertas. Wenn die Sache zweifelhaft fei, muffe man bas für die Betenten Gunftigfte mablen.

Abg. Koch erhält mit Genehmigung des Landtags zum dritten Male das Wort: Daß man im Zweifel das für die Petenten Günstigste gelten lassen müsse, sei auch seine Anssicht. Aber hier lägen überhaupt keine Zweisel vor. Der Wortlaut der Geschäftsordnung sei ganz klar: Beschlüsse sollten nicht wiederholt werden. Wohin sollte das sonst auch führen. Wenn der Abg. Meher Recht hätte, so könnten die Petenten, wenn ein Landtag 5 Monate versammelt sei, 6 oder 8 mal mit derselben Petition kommen und jedesmal müsse der Landtag wieder über die Petition beschließen. Dadurch, daß der Landtag zwischendurch einsmal nach Haus ginge oder sich vertage, würde die Sache

nicht anders; es bliebe immer berfelbe Landtag.

Albg. Meher (Holte) (zum dritten Mal mit Genehmisgung des Landtags): Es sei ihm überhaupt sehr zweifelhaft, ob in der Geschäftsordnung mit "Landtag" wirklich immer

nur der Landtag einer Bahlperiode gemeint fei. Es fei wohl möglich, daß der Redaftenr der Geschäftsordnung die einzelnen Versammlungen des Landtags im Ange gehabt habe. Es sprächen viele Grunde für die lettere Auffaffung und er könne auch eine Reihe von Beispielen anführen, wo ber Landtag felbst fich auf diesen Standpunkt gestellt habe. Ein Fall fei ihm noch aus dem 21. Landtag erinnerlich, wo er felbst mit beteiligt gewesen sei. Auch stelle sich tatfächlich in verschiedenen Fällen die Geschäftsordnung flar und unzweideutig auf den Standpunkt. Wenn die Ansicht des Abg. Roch richtig sei, so sei er bislang allerdings im Brrtum gewesen. Bielleicht erinnere fich ber Landtag noch an feine bescheibenen Ausführungen gu bem Gegenftande ber Petition in der vorigen Seffion, wo er gefagt habe, daß die Petition jedesmal und fo lange wieder auf die Tagesordnung der kommenden Landtage gebracht werden wurde, bis ihr Genuge geschehen sei. Es ware ja toricht von ihm gewesen, wenn er ein berartiges Borgeben ber petitionierenden Gemeinden sozusagen angedroht hatte, ohne davon überzeugt zu sein, daß es sich durchsetzen lassen würde.

Abg. Ahlhorn (Ofternburg): Nach den Ausführungen bes Abg. Mener fame ber Berwaltungsausschuß B in Berbacht, als ob er das Petitionsrecht beschränken wolle. Das will er nicht. Der Ausschuß sei jedoch der Anficht, daß, wenn der Landtag einmal gesprochen habe, der= felbe Landtag seinen eigenen Beschluß nicht wieder umforrigieren könne. Daß in der Geschäftsordnung nur der Landtag bis zur nächsten Neuwahl gemeint fein fonne, gehe schon aus einer Bestimmung des Staatsgrundgesetes hervor. Nach dem Staatsgrundgesetz könnten Verfassungs= änderungen nur durch übereinstimmenden Beschluß der Landtage beschlossen werden. Wenn nun mit dem Ausdruck Landtag nicht ber Landtag einer Wahlperiobe gemeint sei, fönnten Berfassungsänderungen ja auch durch zwei Ber-sammlungen des Landtages derselben Wahlperiode beschlossen werben. So würde die Sache jedoch nicht gehandhabt. Man muffe ber Anficht bes Ausschuffes beipflichten. Er wolle aber noch einmal betonen, daß der Ausschuß bas Petitionsrecht nicht habe beschränfen wollen.

Abg. **Taphorn:** Er sei auch dafür, daß das Amtssgericht Damme möglichst bald wieder eingerichtet werde, und er werde alles tun, um dafür die Mehrheit des Landtages zu gewinnen. Aber er sei nach reislicher Ueberlegung zu der Ueberzeugung gekommen, daß der §. 77 der Geschäftsordnung in Anwendung kommen müsse. Sie hätten im Verwaltungsausschuß B drei Petitionen aus diesem Grunde zurückweisen müssen. Weshalb sollten sie die Petition der

Dammer anders behandeln, als diefe?

Abg. **Meyer** (Holte) erhält mit Genehmigung des Landtags das Wort zum 4. Mal: Der Abgeordnete Tapshorn irre sich, wenn er glaube, daß bei den von ihm erswähnten Petitionen die Sache ähnlich gelegen sei, wie hier; es handle sich da um ganz andere Petitionen. Er wolle ja zugeben, es sei zweiselhaft, ob nicht der §. 77 doch Anwendung zu sinden habe. Aber wenn Zweisel beständen, so müsse man, wie er schon vorhin betont, sich zu Gunsten der Petenten entscheiden. Die vier Gemeinden hätten die Petition sicher nicht wieder eingebracht, wenn sie gewußt hätten, daß der Landtag dieselbe nicht verhandeln könne, so

sehr ihnen auch die Erreichung ihres Zweckes am Herzen liege, der hoffentlich durch den Ausschußentscheid nicht gesfährdet werden werde.

Abg. Zaphorn: Er wolle den Abg. Meher nur an die Betition der Witwe Grotelufchen erinnern.

Die Beratung wird geschlossen. Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle die Betition auf Grund des §. 77 ber Geschäftsordnung von der Berhandlung ausschließen,

wird angenommen.

VI. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Petition der Witwe Grotelüschen zu Telmenshorst um rüdwirkende Kraft des Gesetzes vom 24. Dezember 1902, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der im öffentlichen Dienst Angestellten.

Es erhält bas Wort

Berichterstatter **Ahlhorn** (Ofternburg): Die Petition habe bereits der 1. Versammlung des 28. Landtages vorgelegen; damals sei sie der Regierung zur Prüfung überwiesen. Die Regierung habe dann auch im Landtagsabschied erklärt, daß diesem Bunsche des Landtages entsprochen werden solle. Es läge also auch bezüglich dieser Petition ein Beschluß des Landtages vor und der Ausschuß müsse auch hier gemäß §. 77 der Geschäftsordnung Uebergang zur

Tagesordnung beantragen.

Daraus durfe man aber nicht schließen, daß der Ausschuß sich nicht eingehend mit dem Inhalt der Petition beschäftigt habe. Nach wie vor hätten sie den dringenden Bunfch, daß die Staatsregierung ben Witwen ihre Lage verbeffere; sie seien auch ber Ansicht, daß die Regierung mit diefer Verbefferung nicht mehr allzulange warten folle. Die Petition felbst unterscheibe sich vorteilhaft von ber früheren; sie führe eine milbere Sprache und die gestellte Forderung sei magvoller. Doch stelle die Betentin auch jest noch unbescheibene Anforderungen; 50 % Wartegeld beziehe feine Bitme. Wenn die Petentin fich beschwere, bag ihr das Resultat der Prüfung durch die Staatsregierung nicht mitgeteilt sei, so sei ihr wohl unbekannt, daß den Betenten überhaupt bas Resultat einer folden angestellten Prüfung nicht mitgeteilt wurde. Die Witme muffe jich eben in ihre veränderte soziale Lage schicken, man könne ihr keine Ausnahmestellung einräumen. — Er wolle noch einmal den Bunich des Ausschuffes zum Ausdruck bringen, daß die Regierung der von der Petentin angeregten Frage eine eingehende Brüfung angedeihen laffe.

Oberregierungsrat Dr. Meher: In Erwiderung auf die letten Worte des Abg. Ahlhorn wolle er auf die Erklärung hinweisen, die die Staatsregierung nach der letten Session im Landtagsabschiede abgegeben habe. Die Staatsregierung habe die Sache eingehend geprüft. Man glaube, daß es möglich sei, die Witwenkasse aufzuheben und man erwäge, ob ein Teil der vorhandenen Mittel nicht zu Gunsten wenigstens der hülfsbedürftigen Witwen zu verwenden sei. In

Preußen habe man ähnlich verfahren.

Abg. Schröber erhält das Wort zur Geschäfts = ordnung und macht darauf aufmerksam, daß es mit dem Antrag des Ausschusses auf Uebergang zur Tagesordnung

und ber Geschäftsordnung nicht im Ginklang stehe, wenn man jest trogbem zur Sache verhandle.

Abg. Meher (Holte): Der Abg. Taphorn habe ihn vorhin auf die Petition der Witwe Grotelüschen verwiesen. Wenn er diese Petition mit der der Gemeinde Damme vergleiche, so jande er einen wesentlichen Unterschied. Es handle sich um zwei verschiedene Klassen; die eine sei der Staatsregierung zur Berücksichtigung empfohlen, die andere nur zur Prüfung überwiesen. Das sei ein großer, eingreisender Unterschied. Empfehle der Landtag eine Petition zur Berücksichtigung, so nähme er damit tatsächlich Stellung zu der Petition, überweise er sie aber nur zur Prüfung, so lasse er seine Stellungnahme völlig offen.

Was übrigens die Behandlung beider Petitionen andelange, so habe ein weiterer wesentlicher Unterschied dabei obgewaltet. Die Petition der Witwe Grotelüsch en habe man eben sehr eingehend besprochen, die Dammer Petition habe man ohne Worte verabschiedet.

Abg. Schmidt bedauert, daß es ihm leider nicht möglich sei, für die Witwe Grotelüschen ein Worr einzulegen; er wolle sich aber keinen Ordnungsruf zuziehen.

Abg. Koch: Gewiß bestehe ein Unterschied darin, ob eine Petition zur Berücksichtigung empsohlen oder zur Prüsung überwiesen werde. Aber gerade im ersten Fall könne kein Zweisel sein, daß eine abermalige Beratung desselben Landtags über die Petition unzulässig sei; denn da habe der Landtag ja jedenfalls bereits zu der Petition Stellung genommen. Wenn die Petition nur zur Prüsung überwiesen werde, könne es dagegen vielleicht zweiselhaft sein, ob dies bereits geschehen sei.

Albg. **Weher** (Holte): Nach seiner Ansicht müsse man aus dem S. 91 der Geschäftsordnung folgern, daß Petitionen, die aus materiellen Gründen nicht zurückgewiesen seien, immer wieder an den Landtag gebracht werden könnten. Er habe deshalb auch den Dammern, sals sie ihn darum befragt hätten, gesagt, sie sollten ihren Notschrei nur ruhig wiederholen und solange wiederholen, dis sie Gehör gefunsen hätten.

Die Beratung wird geschlossen.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle die Petition auf Grund des §. 77 ber Geschäftsordnung von der Berhandlung aus= schließen,

wird angenommen. hunden is man entlichten

VII. Bericht bes Verwaltungsausschuffes B über den Entwurf eines Gesehes für das Fürstentum Birkenfeld, betreffend Aenderung der Gemeindeordnung. (Anl. 2.) (2. Lesung.)

Der **Präsident** stellt fest, daß Anträge zur 2. Lesung nicht eingelaufen sind.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle dem Entwurfe auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen, wird angenommen.

VIII. Bericht des Berwaltungsausschuffes A über den Entwurf einer Zusatbestimmung zum revidierten Staatsgrundgesetz für das Herzogtum Oldenburg vom 22. November 1852. (Anl. 34.) (2. Lejung.)

Das Wort erhält

Minister **Willich:** Meine Herren. Ich habe dem Landtag folgende Mitteilung zu machen: Bon seiner Hoheit dem Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein-Sonder-burg-Augustenburg ist dem Staatsministerium telegraphisch folgende Berwahrung zugegangen:

Un

Großherzoglich Oldenburgisches Staatsministerium in Oldenburg.

Nachbem zu meiner Renntnis gefommen ift, daß feitens der Großherzoglichen Regierung eine grund= gefetliche Beftimmung für die Regierungenachfolge im Großherzogtum Olbenburg beabsichtigt ift unter Ausfchluß meiner, ber alteren Sonderburger Linie, fo lege ich hiermit als Chef der älteren Sonderburger Linie Berwahrung gegen eine Berletzung der Rechte meines Hauses ein. Ich verweise insonderheit auf die durch die Großherzogliche Regierung in der Landtagefigung vom 7. September 1848 felber anerkannten Rechte meines hauses und auf die Verhandlungen des Landtags bei Revision des Staatsgrundgesetzes im Jahre 1852, in deren Folge Artifel 1 des Grundgesetzes die von der Großherzoglichen Regierung gewünschte Fassung erhalten hat. Ich bitte von dieser meiner Berwahrung dem oldenburgischen Landtag Kenntnis zu geben. Gine spezielle Begründung wird bemnächft erfolgen.

Ernft Gunther Bergog gu Schleswig-Bolftein.

M. H.! Es wird heute nicht an der Zeit sein, in eine Erörterung dieser Verwahrung einzutreten, um so weniger, als dazu zunächst die in Aussicht gestellte nähere Begründung abzuwarten sein würde. Falls eine solche Erörterung überhaupt für notwendig befunden werden sollte, wird die Gelegenheit dazu sich bieten, wenn demnächst ein neu gewählter Landtag über die Vorlage nochmals Beschluß zu fassen haben wird.

Ich kann mich daher auf die Bemerkung beschränken, daß die Großherzogliche Staatsregierung keinerlei agnatische Ansprüche der Linie Sonderburg Mugustenburg auf die Erbfolge im Großherzogtum Oldenburg anerkennt; in Frage kommen könnten überhaupt nur derartige Ansprüche auf gewisse Teile des Herzogtums Oldenburg.

Aus der vorliegenden Bermahrung fonnen m. G. feine Bedenken entstehen, dem Gesetzentwurf auch in zweiter

Lefung die Buftimmung zu erteilen.

Nachdem der **Präsident** sestgestellt hat, daß dem Landstag die Zeit der Abstimmung 8 Tage vorher bekannt gemacht worden und zwei Drittel der Abgeordneten zugegen sind, wird, da Anträge zur 2. Lesung nicht eingelaufen sind, zur Abstimmung geschritten.

Der Antrag des Ausschuffes:

Der Landtag wolle dem Entwurfe auch in 2. Lefung feine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen,

wird angenommen.

Der **Präsident:** Nach allem, was ihm zu Ohren gekommen, sei der Herzog von Holstein-Glücksburg ein Mann, der ausgestattet sei mit sämtlichen für einen Regenten erforderlichen Gaben. Trozdem wünsche er, daß der soeben in zweiter Lesung von diesem Landtag angenommene Gesetzentwurf nie in Bollzug käme. Der regierende Fürst sei im besten Mannesalter. Wohl sei er jetzt krank, doch sei die Krankheit voraussichtlich heilbar. Zudem sei ein Erbprinz vorhanden, der sich im blühenden Kindesalter befände. Man branche also der Befürchtung, daß der Mannesstamm des regierenden Hauses erlösche, kaum Naum zu geben. Immershim müsse das Land dem Landesfürsten dankbar sein für die hochherzige Fürsorge, mit der er für alle Eventualitäten vorgesorgt habe. Er fordere deshalb den Landtag auf, diesem Dank durch Erheben von den Sitzen Ausdruck zu geben.

Die Abgeordneten erheben sich daraufhin von ihren

Sitzen.

IX. Bericht des Berwaltungsausschusses A über die Petition des Bereins reisender Marktbezieher und Berufsgenossen für Oldenburg und Ostfriesland "Frisia", betr. Besteuerung des Wandergewerbebetriebes.

Es erhält das Wort

Berichterstatter Ubg. Santen: Die Betenten wendeten fich an ben Landtag mit der Bitte, dahin zu wirfen, daß die Wandergewerbesteuer niedriger bemessen werde. Begrundung ihrer Bitte führten fie an, bag in Oldenburg bieselben Sate erhoben murben, als in Preußen, das boch 54 mal fo groß fei wie Oldenburg. In Anbetracht, baß Oldenburg mit Preußen einen Wirtschaftsbezirt bildet und zweifelsohne nur ein geringer Teil von Preußen von unferen Marktbeziehern bereift werde, habe der Ausschuß gemeint, daß zu einer Abanderung der Steuer ein Anlaß nicht vorlage. Bon ben Betenten fei ferner hervorgehoben, daß bei Bahlung einer vollen Sahresfteuer ber Gewerbebetrieb im Oldenburgischen für einzelne Fälle auf einzelne Tage beschränft worden sei. Dagu habe der Regierungsvertreter dem Ausschuß erklärt, daß derartige Fälle nicht vorgekommen feien. Budem fonne die Steuer nach dem Bandergewerbe= besteuerungsgesetz von Fall zu Fall ermäßigt werden, mas auch geschehen fei; in 20 bis 24 Fällen fei die Steuer fogar gang erlaffen. Scheine zu hohen Steuerfagen feien, wie aus der im Ausschußbericht angeführten Zusammenstellung hervorgehe, nur in ganz geringem Mage ausgestellt worden. Rach alledem habe die Mehrheit eine Uenderung des Gesetzes nicht für erforderlich gehalten. Gine Minderheit (Schulz) sei für die Ueberweisung der Petition gur Brufung an die Regierung gewesen, habe jedoch nach den Erflärungen bes Regierungsbevollmächtigten von einem be= fonderen Untrag abgesehen.

Albg. Schulz: Der Ausschuß hätte sich wohl für die Neberweisung der Petition an die Regierung zur Prüfung erklären können. Er bedaure nun doch, einen Minderheits=antrag nicht gestellt zu haben. Man könne es den Marktbeziehern nachfühlen, daß sie sich durch die Steuer schwer getroffen fühlten. Die Leute hätten sehr viel Schwierigkeiten in der Ausübung ihres Berufs, besonders hätten sie unter den Witterungsverhältnissen zu leiden. Außerdem bestehe eine große Konkurrenz unter ihnen. Dazu komme, daß die Schaustellungen sehr schnell ablebten; der Gebietskreis, den sie bereisen, dürfe deshalb nicht allzu beschränkt sein. Der krasse Fall, den die Betenten angeführt hätten, sei der Restrasse

Berichte. XXVIII. Landtag, 2. Berjammlung.

gierung nicht bekannt gewesen. Somit habe es der Petition bedauerlicher Weise an der beweiskräftigen Unterlage gefehlt. Er habe deshalb auch von einem besonderen Antrag Ab-

stand genommen.

Abg. Schmidt: Der Bericht des Ausschusses entspräche nicht seiner Ansicht. Die Wandergewerbesteuer sei nicht nur eine Härte für die oldenburgischen Marktbezieher, die, sobald sie die Grenze überschritten, in Preußen wieder Steuer bezahlen müßten, sie sei auch eine Härte gegen die preußischen Marktbezieher, die, sobald sie einige Tage hierherkämen, die hohe Steuer entrichten müßten. Der Ausschußbericht beruhe auf falschen Boraussehungen. Redner verliest folgende Stelle aus dem Bericht: "In Anbetracht, daß Oldenburg mit Preußen einen Wirtschaftsbezirk bildet und zweiselsohne nur ein geringer Teil von Preußen von den betreffensben Marktbeziehern bereist wird, . . ."

Brafibent Grofs: Berr Abg. Schmidt, es ift nicht

geftattet, ohne Genehmigung gu lefen.

Abg. Schmidt: Er fei schon fertig. Diese Angaben des Ausschuffes seien unrichtig. Natürlich sei der Ausschuß in gutem Glauben gemejen; aber man folle nur einmal auf unferen großen Martten in Olbenburg, Robenfirchen und auf bem Banter Schütenfest nachfragen: Die meiften Markt= bezieher waren von Preugen herüber gefommen. Die Leute mußten alfo ben oldenburgischen Wandergewerbeschein zu bem preußischen lösen. Dhne einen preußischen Schein fonne ein Marktbezieher überhaupt nicht existieren; es sei unmöglich, daß er exiftieren fonne, wenn er auf Oldenburg allein angewiesen sei. Man follte beim oldenburgischen Rramermarkt bei fämtlichen Budenbesitzern auf dem Pferdemarktplat anfragen, man würde feinen treffen, der nicht auch einen preußischen Banbergewerbeschein habe. Die Bor= aussetzungen des Ausschußberichts seien falsch; er muffe das betonen, wenn es auch nicht wie Mufit in ben Ohren bes Ausschuffes flingen würde.

Die Steuer sei viel zu hoch. Die Marktbezieher hätten eine schwere Existenz. In Preußen seien die Verhältnisse anders wie bei uns. Preußen sei 54 mal so groß als Oldenburg, da könne der Marktbezieher von einer Provinz in die andere ziehen. Unser Ländle sei bald abgegraft. Er hätte doch erwartet, daß der Ausschuß der Petition etwas mehr Berücksichtigung angedeihen ließe. Er bedaure auch, daß die Minderheit sich nicht zu einem besonderen Antrag habe ausschwingen können. Er hätte der Petition doch ein besseres Begräbnis gewünscht. Er würde gegen den lleber-

gang zur Tagesordnung ftimmen.

Eins wolle er noch erwähnen. In den letten Jahren hätten sich die Marktbezieher darüber beklagt, daß sie von den Berwaltungsbehörden schlecht behandelt würden; ihm gegenüber hätten Leute geäußert, sie würden behandelt, als ob sie Bagabunden seien. Diese Leute seien doch auch Menschen, die schwer für ihre Existenz zu ringen hätten. Er bitte die Staatsregierung, darauf zu achten, daß die Behörden sich auch diesen Leuten gegenüber anständiger bestrügen.

Oberregierungsrat Driver: Der Regierung seien über schlechte Behandlung ber Marktbezieher keine Klagen zu Ohren gekommen: sie wäre selbstverständlich bereit, wenn solche Fälle vorkämen, eine eingehende Untersuchung einzu-

eiten. Uebrigens ftande jebem, der fich von den Behörben

benachteiligt glaube, das Beichwerderecht zu.

Abg. Schulz: Wenn der Abg. Schmidt sage, der Ausschuß habe die Lage der Marktbezieher verkannt, so treffe das auf ihn nicht zu. Alles, was Schmidt vorgebracht habe, habe er bereits im Ausschuß zur Sprache gebracht. Wenn er keinen besonderen Antrag habe stellen können, so liege die Schuld auf Seiten der Petenten. Wenn die "Betenten beweiskräftiges Material beigebracht hätten, wäre er für die Berücksichtigung ihrer Petition gewesen. Nur dann wäre etwas zu erreichen gewesen. Jest könne man nichts machen, wenn man auch noch so sehr könne man nichts machen, wenn man auch noch so sehr mit den Petenten sympathisiere. Der Regierungsvertreter habe ja auch erklärt, ihm sei nichts zu Ohren gekommen.

Der Abg. Schmidt habe gesagt, er hätte der Petition ein besseres Begräbnis gewünscht. Daraus müsse man folgern, daß er die Petition auch hätte begraben wollen, wenn es vielleicht auch nicht die Absicht des Abg. Schmidt gewesen sei, dies damit zu erklären. Er sei aber an sich durchaus nicht für ein Begräbnis der Petition. Mit aller Energie werde er für die Besserung der Lage der Marktbezieher eintreten, von denen man sagen müsse, daß sie oft nur vegetierten. Aber, da etwas Positives sehle, sei mit der

Petition nichts anzufangen gewesen.

Abg. Schmidt: Wenn der Regierungsvertreter sage, es sei ihm nichts über die schlechte Behandlung der Marktsbezieher zu Ohren gekommen, so glaube er das wohl. Man müsse dabei die Verhältnisse berücksichtigen. Die Leute beständen sich auf der Tour und müßten wahrscheinlich im nächsten Jahr bei derselben Behörde wieder anklopsen. Dann müsse man bedenken, mit welchen Schwierigkeiten es verknüpft sei, einen Wandergewerbeschein zu erhalten; es würde vorher geprüft, ob der Mann auch würdig sei, bestonders ob er nicht bereits vorbestraft sei. Da könne man es wohl verstehen, daß die Leute sich scheuten, sich gegen die Behörden aufzulehnen. Zudem kosteten Beschwerden Geld und Gelb hätten die Leute gerade meistens nicht.

Die Beratung wird geschloffen. Der Antrag bes

Ausschuffes:

Uebergang zur Tagesordnung,

wird angenommen.

X. Bericht des Verwaltungsausschuffes A über den Antrag berschiedener Gemeindeangehörigen der Gemeinde Stuhr, betreffend Abanderung des Artifels 18 § 1 Abs. 1 der rebidierten Gemeindeordnung vom 15. April 1873.

Das Wort erhält

Berichterstatter Abg. Ahlhorn (Zetel): Die Petenten begründeten ihren Antrag damit, daß bei den letzen Wahlen einige Bezirke in der Gemeinde Stuhr, nach der Gesamtsteuer Lerechnet, nicht genügend berücksichtigt sind. In der Betition sei angegeben, daß gewählt seien: aus dem Bezirk Stuhr mit einer Gesamtsteuer von 3707 M. 81 3 2 Vertreter, aus dem Bezirk Kladdingen mit 2105 M. 97 3 Gesamtsteuer kein Vertreter, aus Blocken mit 1078 M. 40 3 3 Vertreter, aus Woordeich mit 1998 M. 93 3 2 Vertreter und aus Varrel I u. II mit 2485 M. 60 3 5 Vertreter. Hieraus zögen die Petenten den Schluß, daß bei diesen Wahlen wenig Gemeinsinn geübt worden sei und daß deshalb

eine Aenderung des Wahlspstems erfolgen müsse. Ihr Ansinnen ginge nun dahin, entweder die Gemeindevertreter aus jedem Bezirk wählen zu lassen und zwar so, daß die Zahl der Vertreter des einzelnen Bezirkes nach der Gesamtsteuer bestimmt werde, oder aber das in Preußen geltende Wahlspstem einzusühren. Beides liese auf ein Klassenwahlspstem hinaus. Wenn man die Steuer zur Grundlage des Wahlerechtes mache, so würde das zu sonderbaren Ergebnissen sühren, besonders in Gemeinden mit Marsch und Geest. Auch müsse man, wenn man das Wahlspstem ändert, auch das Steuerspstem ändern. Er bitte deshalb den Antrag des Ausschusses auf lebergang zur Tagesordnung anzunehmen.

Albg. Grape: Er habe sich über diese Petition gewundert. Die Petenten wollten das Wahlspstem in durchaus reaktionärem Sinne ändern. Die Steuerveranlagung, solle die Grundlage des Wahlrechtes bilden, das bedeute, daß Kapital und Grundbesit im Gemeinderat vertreten sein solle, nicht die Personen, wie bisher. Die Unnahme eines solchen Wahlspstem sei in einem oldenburgischen Landtag

unmöglich.

Daß bei bem herrschenden Bahlinftem einzelne Bezirfe im Gemeinderat überhaupt nicht vertreten feien, fei überall möglich. Aber das sei auch nicht die Hauptsache, darauf fomme es an, daß die richtigen Personen mit dem nötigen Gemeinfinn gewählt würden; benn die Gemeindevertreter follten nicht bas Intereffe ber einzelnen Orte, fondern bas ber gangen Gemeinde, das Gesamtintereffe, vertreten. Allerbings sei es fein guter Zuftand, wenn nur ein Ende ber Gemeinde Bertreter im Gemeinderat habe, wie es in einer benachbarten Gemeinde der Fall fei. Aber mit den Un= tragen ber Betenten fomme man auf Die ichiefe Ebene. Das richtige Mittel, hier Abhülfe zu schaffen, fei die Berhältnismahl. Er wolle bei biefer Belegenheit beshalb nochmals auf den in der vorigen Berfammlung von dem Abg. Roch geftellten Antrag auf Ginführung ber Berhältnismahl verweisen. Diese wurde die gerechte Berücksichtigung aller Begirfe ermöglichen und den Bahlfampf milbern.

Abg. Roch: Er fonne fich den Ausführungen Grapes anschließen: Die Antrage der Betenten seien nicht nach unserem Ginn. Daß Migftande entstehen fonnten, wenn der Gemeinderat lediglich nach der Majorität gewählt werde, liege auf ber Sand. Aber bie Betenten murben erreicht haben mas fie wollten, wenn fie die Berhältnismahl erftrebt Jedenfalls würden fie damit mehr erreichen, als Er habe in der vorigen Versammlung des Landtages für Städte 1. Rlaffe die Ginführung der Berhaltnismahl beantragt. Bewogen fei er dazu geworden durch die Erfahrungen, die er in Delmenhorst gemacht habe, wo er gesehen habe, mas paffiere, wenn 2 Jahre lang die eine, 2 Sahre lang die andere Partei das Ruder in der Sand hatte. Inzwischen habe er bei den letten Novembermahlen die Beobachtung machen fonnen, daß berartige Migstände, wie in Delmenhorst auch anderswo an der Tagesordnung seien. Faft überall habe es fich bei ben Gemeinderatsmahlen lediglich um einen Kampf von Gegend gegen Gegend ge= handelt. Sier fei Dften gegen Beften, bort Guben gegen Norden aufgetreten. Und ein folcher Wahlfampf wurde nicht etwa für etwas Außergewöhnliches gehalten, fondern man jehe ihn aller Orten, wie aus den Zeitungsberichten hervorgehe, als etwas Selbstverständliches, als die Regel an. Er wolle jedoch seinen Antrag auf Einführung der Verhältniswahl nicht wiederholen, da er (gegen den Abg. Weher (Holte) gewendet) diesen Antrag für geschäftsordnungswidrig halte; er wolle nur die Anfrage an die Regierung richten, wie sich diese zu dem Antrag gestellt habe.

Regierungsrat Calmeher-Schmedes: Die Regierung habe im Landtagsabschied eine Prüfung des Antrages versprochen; diese sei auch in Angriff genommen, aber noch

nicht abgeschlossen.

Abg. Meher (Holte): Er ergreife nicht deshalb das Wort, weil der Abg. Roch fo freundlich gewesen sei, auf feine Person Bezug zu nehmen; er wolle vielmehr zur Sache reden und habe fich bereits vor 5 Minuten gum Wort ge= melbet, mas jedoch nicht beachtet worden jei. Die Betenten wohnten nahe ber Grenze und hatten alfo Belegenheit unfer Gemeindewahlrecht mit anderen zu vergleichen. Er glaube nicht, daß irgend ein anderes Gemeindewahlrecht jo bemofratisch sei, wie unser oldenburgisches, das so ausschließlich mit den Berfonen rechne. Aber man habe dies Bahlinftem schon feit 50 Jahren, in seiner Reuordnung feit 1873, und man sei ja auch mit diesem bemofratischen Wahlrecht ausgefommen. Als ein ausgleichendes Korreftiv nach der anberen Seite habe man dabei nun die Bestimmung, daß 2 Drittel der Gemeindevertretung aus den Grundbesitzern oder Inhabern von Säufern gewählt werden mußten. Go fei man auch mit unserem bemofratischen Bahlinstem fertig geworden, wenn auch, wie er fagen muffe, unerwarteter Beife. Wenn man nun aber nahe ber Grenze wohne und zu den befitenden Rlaffen gehore, fo fonne man eine gewiffe Sehn= fucht nach den Ginrichtungen, wie fie in Preußen bestehen, begreifen, denn bort herrichten gang andere Grundfate bei ben Bemeindewahlen. Daher fonne er den Betenten bis gu einem gemiffen Grabe nur Recht geben, ohne fich beshalb gang auf den Boben der Petition gu ftellen. Es merde in berfelben verlangt, daß jede Bauerichaft gur Geltung fame; das hätte man früher, d. h. bis 1855, wenn er in der Zahl nicht irre, auch in Oldenburg allgemein fo gehabt; später fei es denn ja anders geworden, ob darum grade beffer, tonne man faum behaupten. Nach dem jetigen Bahlinftem fei es gang gut möglich, daß in einer ländlichen Gemeinde von 5000 Einwohnern, in deren Mitte fich ein ftadtischer Ort von 1000 Ginwohnern befinde, famtliche Gemeinderats= mitglieder aus dem ftädtischen Ort waren. Das fonne vortommen. Run habe ber Abg. Grape wohl gejagt, eine Bertretung der einzelnen Begirfe fei nicht nötig, weil die Gemeinderatsmitglieder bas Befamtintereffe ber Bemeinde, nicht das der einzelnen Bezirke vertreten mußten. Das fei allerdings das Ideal; in Birklichkeit ftellte es fich aber anders beraus. Es fei doch durchaus wefentlich, daß alle Begirfe in der Gemeindevertretung zu Raum famen. Man wurde es auch nicht für recht halten, wenn alle Landtags= abgeordneten aus der Stadt Olbenburg waren, vielmehr hielte man es für angemeffen, daß alle Gegenden des Landes hier vertreten seien. Es sei f. G. auch nicht tabelswert, daß der Ginzelne es - unbeschadet seines Gides, für das Wohl bes ganzen Landes eintreten zu wollen -, bei seinen Beftrebungen für recht halte, die Intereffen feiner Gegend besonders hervortreten zu laffen, die ja doch auch ein Teil des Ganzen sei. Ebenso verhalte es sich bei den Gemeindevertretungen; es sei deshalb gut, wenn alle Teile der Gemeinde im Gemeinderat vertreten seien. Wie das am besten
zu erreichen sei, wolle er jest nicht weiter ausführen; ob
man es durch Eingehen auf die Anträge der Petenten oder
durch eine Verhältniswahl am Zweckmäßigsten erreiche, wisse
er nicht. Die sog. Verhältniswahl kenne er nicht. Am
liebsten würde er die einzelnen Berufsklassen auch vertreten
sehen. Der selbständige Antrag des Abg. Schmidt würde
ihm vielleicht noch Gelegenheit geben, darauf zurückzukommen.

Der Brafibent macht barauf aufmerksam, daß noch ein selbständiger Antrag des Abg. Schmidt vorläge, der einen Gegenstand derselben Materie betreffe; die Reduer möchten

fich deshalb fürzer faffen.

Abg. Feldins: Was in Stuhr passiert sei, könne überall vorkommen. Es gäbe stets einzelne Bezirke, die sich vordrängten. Er kenne aber auch Gemeinden, wo dies nicht die einzelnen Ortschaften, sondern die Familien täten. Tropdem wünsche er kein anderes Wahlspstem; ihm gefalle dies sehr gut. Wo Mißstände seien, lägen sie meist an den Personen. Die Leute sollten nur alle zur Wahl gehen. Aber, wenn die Wahl sei, blieben sie meist zu Hause, um dann später, wenn das Resultat nicht nach ihrem Sinn sei, zu schimpfen. Die ganze Petition sei garnicht so vieler Worte wert; er könne den Petenten aus Stuhr nur empsehlen, das nächste Mal alle mitzuwählen.

Albg. Meher (Delmenhorst): Er könne den Petenten nicht so freundlich gegenüberstehen, wie Meher (Holte). Seiner festen Ueberzeugung nach, sei die Petition einem Augenblicksärger entsprungen. Die Petenten seien bei der letten Bahl unterlegen, und nun solle der Landtag helsen. Er halte dies Borgehen der Petenten für eine unerhörte, bodenlose Rücksichtslosigkeit. Die Petition entspräche durchaus nicht dem Willen der Stuhrer; diese seien, wie ihm aus eigener Wissenschaft bekannt sei, zum allergrößten Teil anderer

Meinung.

Abg. Hag: Die Ausführungun des Abg. Meyer (Holte) brächten ihn in Bersuchung, die ganze Gemeindesordnungsfrage aufzurollen. Bor allem hätte er Luft, der Sehnsucht nachzuspüren, die der Abg. Meyer für das preussische Klassenwahlsystem empfinde. Er wolle dem aber für diesmal widerstehen und darauf später bei dem selbstänsigen Antrag Schmidt zurücksommen.

Abg. Quatmann: Er stehe auf dem Boden der Petition. Wenn die Sache so geregelt werden könne, daß sämtsliche Ortschaften im Gemeinderat vertreten seien, würde das von großem Borteil sein. Es sei nicht gut, wenn ein Teil der Gemeinde von dem anderen Teil bevormundet werde. Wenn jede Bauernschaft einen Bertreter im Gemeinderat hätte, dann würde Frieden sein und die Interessen sämtslicher Beteiligten würden besser gewahrt werden können.

Die Beratung wird geschlossen und der Untrag des Ausschuffes:

Uebergang zur Tagesordnung,

wird angenommen.

XI. Bericht des Berwaltungsausschusses A über die Petition des Borstandes der Allgemeinen Ortstrankenkasse der Stadt Oldenburg um Erlaß eines Landesgesehes, welches

die in der Land- und Forstwirtschift gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Bersonen der Krankenbersicherungspilicht nach Maggabe des Krankenbersicherungsgesetzes unterwirft.

Bräfibent: Es liegt ein Antrag der Mehrheit und ein Antrag der Minderheit vor. Ich stelle beide Antrage zur Beratung.

Der Berichterstatter Abg. Grape verzichtet aufs Wort. Das Wort erhält

Abg. Tangen: Er wolle eine Sache zur Sprache bringen, die zwar mit der Petition eigentlich nicht zusam= menhänge, die aber von allgemeinem Intereffe fei. Rach §. 142 bes Rranfenversicherungsgesetes fonnten burch Bemeindestatut solche land= und forstwirtschaftlichen Arbeiter, die nicht in einem dauernden Arbeitsverhältnis ftanden, auch für die Beit, in der eine Beichäftigung gegen Lohn nicht ftattfindet, der Berficherungspflicht unterworfen werden; Diefe Arbeiter mußten dann nach §. 142 Abf. 2 von der Gemeindebehörde der Ortstrankentaffe überwiesen werden. Diefer Abfat fei, soweit er unterrichtet fei, vielfach in die Gemeindestatuten hineingeschrieben. Run fonne oft aber garnicht festgestellt werden, wer land- ober forftwirtichaftlicher Arbeiter fei; in größeren Gemeinden fonnten die betreffenden Personen ber Gemeindebehörde garnicht alle bekannt sein. Die Gemeindebehörde sei deshalb oft garnicht im stande, ihrer Ueberweisungspflicht nachzukommen. So fame es, daß häufig versicherungspflichtige Arbeiter nicht versichert wurden. Er möchte bei der Staatsregierung anfragen, ob nicht auf Grund bes Reichsverficherungsgefetes eine allgemeine Meldepflicht eingeführt werden könne, um ben erwähnten Uebelftanden vorzubeugen. Rach feiner Unficht ware die Ginführung einer folchen Meldepflicht vielleicht auf Grund des §. 6 bes Gefetzes möglich.

Regierungsrat Calmeter-Schmedes erwidert dem Abg. Tangen, daß eine folche Meldepflicht durch Gemeindes statut auf Grund des S. 142 des Krankenversicherungs-

gefetes von 1886 eingeführt werben fonne.

Abg. Wilken: In den nördlichen Memtern fei bereits ber Kranfenversicherungezwang auf die ftandigen sowohl als auf die unftandigen land= und forstwirtschaftlichen Arbeiter ausgebehnt, und zwar mit gutem Erfolge. Man febe baraus, daß folches nach den jest geltenden gesetlichen Bestimmungen angängig sei und verstehe er es nicht, weshalb man die Selbstverwaltung beschneiden und dieses durch ein Landesgeset herbeiführen wolle. Er fonne ben übrigen Memtern nur bringend empfehlen, nachzufolgen. Auf einen Nebelftand wolle er jedoch aufmerkfam machen. Sie hätten Arbeiter, die auf eigenen Stellen lebten, aber bei verschiedenen Unternehmern Arbeit annehmen. In der Regel arbeiteten diefe Berjonen im Frühjahre beim Torfgraben auf dem Moore für die Ziegeleien, nach der Torffaison in der Ernte als unftändige landwirtschaftliche Arbeiter bei verschiedenen Landwirten, später im Herbste manchmal bei Bauunternehmern und fonftigen Gewerbetreibenden. Das gange Sahr blieben fie jedoch in berfelben Ortstrankenkaffe. Wenn fie im Frühling zur Ziegelei famen, mußte der Betriebsunternehmer sie anmelden; auf diese Unmeldung hin blieben sie die 8-12 Wochen, die sie bei der Ziegelei blieben, in der Krankenkasse. Berließen sie die Arbeit bei

ber Ziegelei, sei ber Unternehmer verpflichtet, sie abzumelben. Darauf nähmen sie Arbeit bei verschiedenen Landwirten an; dann müßten sie derselben Kasse durch die Gemeindebehörde als Mitglied wieder überwiesen werden; gäben sie nachher die Arbeit bei den Landwirten wieder auf, so sei die Uebersweisung zurückzunehmen und sie wieder abzumelden. Träten sie dann im Herbste bei einem Gewerbetreibenden in Arbeit, so hätte dieser sie wieder bei derselben Kasse, aus der sie eben ausgetreten seien, anzumelden. Das ewige Ans und Abmelden, Berweisen und Wiederrückverweisen an ein und dieselbe Kasse verursache ganz unnötige Weiläusigkeiten und habe Nachteile für die Versicherungsnehmer. Er wolle die Staatsregierung auf diesen Mißstand hinweisen; vielsleicht sei da Abhülse zu schaffen bei Genehmigung von Statuten.

Abz. Schwarting: Er stehe auf dem Boden der Minderheit. Der jetzige Zustand führe zu großen Mißständen, weil die Leute ihre Arbeit viel wechselten. Gerade den sämtlichen lands und forstwirtschaftlichen Arbeitern müßten die Vorteile der Versicherung in allen Beziehungen zu Gute kommen. Auch die Armenkassen würden durch die obligatorische Einführung der Versicherung sehr entlastet werden; das sei schon jetzt der Fall bei Krankenkassen. Er verkenne die Schwierigkeiten, die der Einführung der obligatorischen Versicherung der lands und forstwirtschaftlichen Arbeiter entgegenständen, keineswegs. Aber man müsse über

bieje Schwierigfeiten hinwegfommen.

Abg. Seitmann: Der Ausschuß sei in seiner Mehrheit zu einem sonderbaren Resultat gefommen. Er fage: "die Berficherung fei bringend erwünscht" und tomme boch zu einem ablehnenden Antrag. Der Ausschuß hoffe, daß die Gemeinden die Berficherung einführen wurden. Er habe nach seinen bisherigen Erfahrungen wenig Vertrauen auf die Gemeinden. Beiter fege der Ausschuß feine Soff= nung auf den Reichstag und vertröfte auf die von diesem eingeleitete Enquete, obgleich feststehe, daß es noch Sahre lang dauere, bis fich eine folche Enquete zu einem Gefet verdichte. Damit fei auch die dahingehende Erflärung der Staatsregierung binfällig. Ferner fei behauptet, wenn man jest ein Landesgesetz erließe, könne sich die Bevölkerung später nur schwer in das Reichsgesetz hineinleben. Das fei deshalb hinfällig, weil ja genau derfelbe Umftand vor= liegen wurde, wenn die Berficherung burch Gemeindeftatut eingeführt wurde. Auch die Unficht der Regierung, daß die land= und forstwirtschaftlichen Arbeiter nach §. 27 des Unfallverficherungsgesetes für Land= und Forstwirtschaft, wenn fie einer Rrantentaffe nicht angehörten, von ber Bemeinde freie ärztliche Behandlung und Arznei verlangen fonnten, und daß deshalb eine Berficherung nicht fo dringend fei, treffe nicht das Richtige. Dan habe vergeffen, daß die Arbeiter doch auch Krankengeld haben mußten, um fich und ihre Familie mahrend der Rrantheit zu unterhalten. Auch §. 617 B. G.-B. sei angeführt, aber ber sei fein Mittel, um die Frage der Bersicherung in sozialem Sinne zu regeln. Die Gemeinden malzten die durch biefen Baragraphen den Herrichaften auferlegte Laft auf die Dienftbotenfrankenfassen ab. Die Einzahlungen zu diesen Raffen sei nun aber so gering bemeffen, daß es stets Fehlbeträge gabe. Dieje Fehlbetrage feien aber nicht etwa von den

Berrichaften zu erstatten, fondern fie fielen ber Gemeindefaffe zur Laft, zu der die Arbeiter nicht das wenigfte beitragen müßten. Schlieglich habe man auf die Schwierig= feiten verwiesen, die darin lägen, daß es sich meift um Arbeiter gegen Naturallohn und um unftändige Arbeiter handle. Aber die Rrankenversicherung schließe diese Ber= sonen ja bereits aus, wenn ihre Beschäftigung nur eine vorübergehende und im Boraus auf einen Zeitraum von weniger als 1 Woche beschränft sei. Er wolle nicht weiter auf Einzelheiten eingehen. Es fei gefagt: Warum wolle die Ortsfrankenkaffe ber Stadt Oldenburg gerade die Berficherung, warum wurde fie nicht von den Arbeitern felbst verlangt? Dag die Olbenburger Raffe ben Untrag geftellt habe, rühre daher, daß diefer Untrag auf dem Berbandstag fämtlicher Krankenkaffen des Herzogtums beschloffen und die Olbenburger Raffe, als geschäftsführende Krantentaffe, mit ber Stellung des Untrages betraut worden fei. Auf bem Berbandstag fei die Berficherung der land- und forftwirtichaftlichen Arbeiter als bringenofte Notwendigkeit erfannt worden. Aber auch aus den Kreifen der land= und forft= wirtschaftlichen Arbeiter selbst seien ihnen gegenüber bringende Buniche auf die Einführung der Berficherung laut geworden. Er verstehe nicht, wie sich die Mehrheit des Ausschuffes über dies alles einfach habe hinwegfeten können.

Er wolle nun noch eine andere Frage, die nicht im engen Zusammenhang mit ber Petition stände, gur Besprechung bringen, wenn der Borfigende es gestatte, nämlich die Frage der Berficherungspflicht der Unterbeamten im Staatsdienfte, besonders ber Schreiber. Die Staatsregierung fonne diefe Perfonen als versicherungspflichtig bezeichnen; fie habe nun wohl die Notwendigkeit der Ber= sicherung eingesehen, aber sich damit begnügt, daß fie die betreffenden Beamten angewiesen habe, fich freiwillig zu versichern. Damit sei dem Uebelstande nicht abgeholfen. Von vornherein seien so alle über 45 Jahre alten Bersonen von der Versicherung ausgeschloffen; außerdem seien die Raffen nicht verpflichtet, frankliche Leute aufzunehmen. Es feien somit eine ganze Reihe im Staatsdienst beschäftigte Berfonen von der Rrankenversicherung von vornherein ausgeichloffen. Er bitte die Staatsregierung, die Berficherungs= pflicht für die hier gedachten Berfonen auf Grund §. 2 des

Krantenversicherungsgesetzes auszusprechen.

Abg. Schulz: Er habe nach den trefflichen Ausführungen des Kollegen Seitmann nichts mehr auszuführen. Er habe sich bereits früher zum Wort gemeldet, das sei jedoch wohl übersehen worden. Es sei hervorgehoben worden, wie verschieden die Löhnungsweise der Arbeiter sei, da der Lohn zum Teil in dar, zum Teil in Naturalien entrichtet werde. Dieser Grund scheine ihm nicht stichhaltig; denn, ob der Lohn in Geld oder in Naturalien ausbezahlt werde, eine Versicherung der Arbeiter bleibe immer gleich

notwendig.

Abg. Meher (Holte): Er würde für den Mehrheitsantrag stimmen, wenn er auch mit den Ausführungen der Begründung nicht ganz einverstanden sei; er stehe jedoch auf einem ganz anderen Standpunft, als Abg. Heitmann. Es sei unnötig, die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter für versicherungspflichtig zu erklären, weil es derartige Arbeiter im Sinne des Reichsgesetzs in einem großen Teile

unseres Landes gar nicht gebe, und zwar deshalb nicht, weil der Großbetrieb fehle. Wir hatten mittlere und fleinere Betriebe. Die kleinen sowohl als der größte Teil der mittleren Landgüter bewirtschafte ber Betriebsunternehmer - Eigentümer oder Pachter - felbst mit seinen Familien= angehörigen und Dienftboten. Den Ehrentitel "Arbeiter" mußten die Landwirte alle in Anspruch nehmen. Für die Dienftboten gabe es boch die Dienftbotenfrantenkaffen, die ihre guten, aber auch ihre schlechten Seiten hatten. Er glaube, daß in seiner Wegend gerade feitens der Intereffenten 90 von 100 für die Wiederabschaffung folder Raffen ftimmen murden. Bas die fleineren Betriebe betreffe, fo fei da der Betriebsunternehmer zugleich Arbeiter bei anderen Unternehmern. Das feien zumeift bie fogenannten Seuerleute. Es feien das felbständige Betriebsunternehmer, die eine fleine Stelle in Bacht hatten, und einen größeren ober fleineren Teil dieser Pacht bei ihrem Verpächter abarbeiteten. Dieje Leute fonne man boch nicht zur Berficherung zwingen. Denen fiele es auch gar nicht ein, die Zwangsversicherung als Wohltat anzusehen. Man habe bereits 3mang genug in diefer Beziehung. Man folle einmal über die Altersund Invaliditätsversicherung in den Kreisen ihrer Intereffenten abstimmen laffen: 90 von 100 berfelben würden für die Aufhebung stimmen. Die Leute seien bei uns viel zu freisinnig, um ben mit ber Ginrichtung verbundenen Zwang und die fog. Kontrollmagregeln ertragen zu mögen.

Albg. Die Regierung sei sonst nicht so zurückhaltend, wie hier: das zeigten Borgänge in Bant. Dort sei eine Gewerkschaftskrankenkasse, die sich über das ganze Jadegebiet erstrecke; sie sei gut verwaltet und böte die sicherste Garantie für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen. Da habe die Bäckerinnung versucht, eine eigene Kasse zu gründen, und zwar nur aus dem Grunde, weil die Innung sonst nicht mehr zusammenzuhalten gewesen wäre und die Kasse den Kitt bilden sollte. Ein Bedürfnis zu einer besonderen Kasse sei absolut nicht vorhanden gewesen. Trotzem habe die Regierung die Genehmigung zu dieser Kasse, die gar nicht lebenssähig sei und die man eine Scheinkasse nennen müsse, erteilt. Da wäre eine Zurückhaltung der Regierung besser am Plat gewesen, als hier. Sie habe dabei einen

wenig hellen Blick bewiesen.

In Wilhelmshaven hatten die Gaftwirte eine eigene Rranfenfaffe grunden wollen, da hatte die dortige Orts= tranfenfaffe fich mit einer Refolution an die Regierung gewandt, um gegen die Zersplitterung der Raffen zu proteftieren. (Redner verlieft einen Abschnitt aus diefer Refo= lution.) - Der Abg. Mener (Solte) fei vielleicht fein Reaftionär, das wolle er nicht fagen, aber feine Ausführungen feien erzreaftionär bis auf die Knochen. Es fei überflüffig, darüber zu reden, ob die Berficherungen zu befördern find oder nicht. Doch er protestiere gegen die Ansicht, daß 90% für die Aufhebung ber Berficherung ftimmen würden. Der Abg. Meger bente recht furzsichtig. Wenn er von Freiheit rede und fich über Zwang beflage, folle er lieber an den Zwang in vielen anderen Dingen benfen. Er wolle auch fein Loblied auf die Sozialpolitit fingen. Bas bis jest erreicht sei, genüge ihm noch lange nicht. Wenn g. B. ein alter Arbeiter von 70 Jahren 33 g für ben Tag be=

omme, fo fei bas nicht genug jum Leben und zuviel jum Sterben.

Der Brafident fordert den Redner auf, nicht zu weit bon der Sache abzuschweifen.

Alba. Duben (fortfahrend): Die Darlegungen des Abg. Meyer dürften nicht unwidersprochen ins Land binausdringen. Bon dem Antrag der Mehrheit fei er nicht erfreut; der gehe von falschen Voraussetzungen aus. Er bitte ben Antrag ber Minderheit anzunehmen.

Abg. Tangen: Im Gegenfat zum Abg. Meher (Solte) fei er vom Segen ber Berficherung überzeugt. Doch wolle er die Behauptung des Abg. Beitmann, daß alle Grunde der Ausschußmehrheit binfällig feien, nicht unwiderfprochen laffen. Die in Betracht fommenden Berhältniffe in den einzelnen Umteverbanden bezw. Gemeinden feien verschieden, deshalb fei eine Regelung burch Statut von Fall zu Fall geeigneter, als eine Regelung durch Landes= gefet. Ferner fei ichon bas ein Grund gur Ablehnung ber Betition, daß die Betenten Dienftboten und land- und forft= wirtschaftliche Arbeiter in eine Berficherung bringen wollten. Das ginge nicht an; die Berhältniffe feien zu verschieden, um eine gemeinsame Berficherung zu rechtfertigen.

Augenblicklich fei die Sache der Selbstverwaltung überlaffen. Wenn man die Berficherung durch Landesgefet einführe, jo bedeute das einen Eingriff in die Selbstverwal= tung, den man nur dann tun durfe, wenn es unbedingt erforderlich sei. Die Petenten schienen ihm jedoch noch nicht alle Mittel erichöpft zu haben, die Gemeinden zur Erweiterung ihres Statutes zu bewegen. Die Petenten follten fich junachft einmal an die Amtsverbande wenden. Erft bann, wenn sonst nichts zu erreichen sei, durfe die Landesgeset=

gebung eingreifen.

Regierungsrat Calmener-Schmedes: Bu der Betition habe er nichts mehr zu bemerfen; er fonne fich im wefentlichen den Ausführungen des Abg. Tangen anschließen. Dem Abg. Duben wolle er erwidern, daß ihm zwar die Ginzelheiten bezüglich der Rrantenfaffe der Bacter= innung in Bant nicht befannt feien, daß aber die Regierung so wenig wie er darüber erfreut sei, wenn ein Gesuch um Genehmigung einer neuen Krankentaffe einliefe. Auch die Regierung halte eine Zersplitterung bes Krantentaffenmefens für nicht wünschenswert. Sie glaube aber die Genehmigung nicht verfagen zu dürfen, wenn die neue Raffe lebensfähig erscheine und die bestehenden Raffen neben der neuen weiter bestehen fonnten.

Abg. Roch: Er habe wohl nicht nötig, die Borteile der fozialen Gesetzgebung zu verteidigen, bas fei in keinem Parlamente mehr erforderlich. Dem Abg. Meyer (Holte) wolle er nur fagen, daß der Berfuch, die Dienftboten= frankenkaffen abzuschaffen, ja von den Gemeinden gemacht werden könne; diese seien nicht Zwangstaffen. Er sei nicht für den Antrag der Mehrheit. Die Grunde der Regierung gegen die Petition beruhten auf zwei verschiedenen Gefichts= punften, die miteinander im Widerspruch ftanden. Ginmal fage man: "Die Berficherung muß durch Statut geschehen, weil die Verhältniffe in den einzelnen Gemeinden zu verschieden sind": dann sage man: "die Bersicherung werde ja doch demnächst durch Reichsgesetz eingeführt". Mun sei

es aber boch flar, daß bas Reichsgesetz ben Berschieden heiten in den einzelnen Gemeinden noch viel weniger Rech

nung tragen fonne, als ein Landesgeset.

fönne sie ihre Leistungen ausdehnen.

Uebrigens sei garnicht zu erwarten, daß ein Reichs gefet in den nächften Jahren in Kraft treten werbe. Aber felbst, wenn in 3 oder 4 Jahren ein Reichsgesetz erlaffen werde brauche ein Landesgesetz nicht wesentlich abgeändert zu werden. Ein Reichsgesetz stelle in der Regel nur ein allgemeines Schema auf; die Bestimmungen der Ginzelheiten bleibe der Landesgesegen überlaffen.

Daß die vom Staat beschäftigten Schreiber in Zwangs: versicherung fämen, fei fehr zu wünschen. Aber ber Stan habe bezüglich vieler Schreiber garnicht die Möglichkeit, die Berficherungspflicht einzuführen, da viele Schreiber nicht vom Staate direft, fondern von den Beamten angestellt feien. Dies Zwischenmeisterspftem fei ein ungludlicher Bu ftand, der auch sonft zu allerlei Uebelständen führe.

Bei Genehmigung von neuen Krankenkaffen muffe bie Regierung so vorsichtig sein wie möglich. Es sei regierungs seitig gesagt, die Rasse wurde genehmigt, wenn sie leistungs fähig sei, wichtig sei aber auch der Grad dieser Leiftungs fähigkeit; und je mehr Mitglieder eine Kaffe habe, beiw weniger fei fie finanziellen Schwankungen unterworfen und

Abg. Gerdes: Man muffe die Wohltaten der Zwangs versicherung anerkennen. Im nörlichen Oldenburg fei wohl niemand für die Aufhebung, auch nicht die Dienftboten. In der erften Zeit feien die Berrichaften bagegen gemejen aber jest seien auch die damit einverstanden. Gin Zwang beftehe nur für die Berrichaften. Wenn ber Abg. Beitmann fage, die Wohltat des S. 617 B .= B. wurde felt vermindert, weil die Dienftboten einen Beitrag gur Rranten taffe zahlen müßten, so berücksichtige er nicht, daß die Dienstboten dafür auch 13 Wochen verpflegt würden. Ferna habe ber Abg. Beitmann gefagt, die Beiträge bei ber Gemeindefrankenkassen seien so niedrig, daß die Gemeinde regelmäßig zuschießen musse. Das sei aber ja nur gunstig für die Mitglieder; denn die Gemeindegelder flössen doch zum allergrößten Teil aus den Taschen der Begüterten Er halte den Antrag der Mehrheit für zweckmäßig. fei aber nur zu münschen, daß alle Gemeinden die Ber ficherung einführten. Wo fie bereits beftanden, fonne man fie nicht mehr entbehren. Im Jeverland denke man fogar daran, sie auf die Frauen und Familienangehörigen aus

Abg. Feldhus: Die Abgg. Beitmann und Duden fennten nicht die Berhaltniffe auf dem Lande; beide hatten

gründlich vorbeigehauen.

Im Ammerland beständen in jeder Gemeinde Orts frankentaffen. Aber die Sandwerferfrankentaffen entzögen fich diefen Raffen und entfremdeten damit denfelben geradt die leiftungsfähigften Rreife, mahrend fie ben Ortsfranten faffen die weniger leiftungsfähigen überließen. Das fei en Uebelftand.

Sie hatten im Ummerland feine land= und forftwirt schaftlichen Arbeiter im üblichen Sinne; sie hätten da Heuerleutespftem. Diese arbeiteten nicht regelmäßig, ball mehrere Tage, bald nur einen Tag in der Boche bei einen

Arbeitgeber. Wer sollte da die Beiträge bezahlen. beiter und Arbeitgeber wurden fich bedanken. - Der Abg. Beitmann habe gefagt, die unftandigen Arbeiter fonne man ja von der Berficherung ausschließen, aber gerade die hatten es am nötigften. In Severland lägen die Berhaltniffe anders, da habe jeder Arbeiter einen bestimmten Arbeitgeber. Aber im Ammerland fei es eine Ausnahme, wenn jemand längere Beit bei einem Arbeitgeber arbeitete. - Der Aba. Seitmann wolle immer die ftadtischen Berhaltniffe fürs Land maßgebend sein laffen. — Gerade den unftändigen Arbeitern muffe geholfen werden. Es gabe allerdings auch Leute, die sich im herbst zu Bett legen und im Frühjahr wieder aufstehen, aber Simulanten wurden überall zu finden fein. - Der Abg. Meger (Holte) follte einmal bei ben Rentenbeziehern im Münfterland anfragen, ob die für Aufhebung der Berficherung zu haben feien. Gerade die Münfterländer blieben nicht zu Haufe, wenn fie etwas friegen fonnten. - Er bitte, einen gangbaren Beg angugeben, wie man die land= und forstwirtschaftlichen Arbeiter zur Berficherung heranziehen folle, dann würden fie diesen Beg gehen.

Abg. Seitmann: Die Ortsfranfenfaffe in Olbenburg habe alle Mittel erschöpft, den Amtsverband Oldenburg zur Einführung der Verficherungspflicht für die land= und forft= wirtschaftlichen Arbeiter zu bewegen. Der Amtsverband habe die diesbezügliche Aufforderung der Krankentaffe un= berücksichtigt gelassen. Das zeige deutlich, wie weit man fich in diefer Beziehung auf die Gemeinden verlaffen fonne. - Natürlich wolle auch er die Versicherungspflicht der unständigen Arbeiter. Wenn er gefagt habe, man könne fie ausichließen, fo fei das nur ein Entgegenkommen gewesen, um die Annahme der Petition zu erleichtern. Wenn nur einmal die Berficherungspflicht der land= und forstwirtschaft= lichen Arbeiter überhaupt festgelegt sei, wurde sich später auch die ber unftändigen Arbeiter erreichen laffen. In den Städten habe man bereits einen Modus für die Berficherung auch der unftändigen Arbeiter gefunden; mit Modifikationen

werde diefer Weg auch fur bas Land gangbar fein. Dem Abg. Meyer (Holte) gegenüber wolle er auf ben Jahresbericht ber Oldenburger Berficherungsanstalt von Regierungerat Düttmann hinweisen. Düttmann bedaure in demfelben, daß die Berficherungspflicht nicht auch auf die land= und forstwirtschaftlichen Arbeiter ausgedehnt sei und bringe damit die große Berbreitung ber Schwindsucht im Münfterland in Verbindung, da es den Kranken an frühzeitiger Gulfe fehle. — Man durfe nicht fagen, die Wege jum Arzt feien zu weit und deshalb eine Krankenversicherung nicht gut angängig: gerade deshalb fei die Berficherung nötig. Wenn der Abg. Meger (Holte) meine, bei einer Abstimmung wurden 90 % für die Aufhebung der Ber= sicherungen fein, so befinde er sich auf dem Holzweg. (53 ware allerdings möglich, daß das Verständnis für die Segnungen der sozialpolitischen Gesetzgebung bei einem Teil der Arbeiter im Münfterland noch nicht wachgeworden jei. Man folle die Arbeiter nur nicht auf den himmel vertröften, fondern ihnen hier geben, was fie nötig haben, und fie nicht über ihre Bedürfniffe in der irdischen Zeit hinwegtäuschen, dann werde das Verständnis für die jozialpolitische Gesetz= gebung schon fommen.

Er bedaure die Errichtung von weiteren Innungsfrankenkassen. In Oldenburg habe man auch Versuche gemacht, aber die Arbeiter selbst hätten deren Durchführung verhindert. Die Handwerker drückten sich gern um die Meldepflicht herum. Weil aber die Krankenkassen darauf scharf achten, seien den Handwerkern die Innungskassen lieber, in denen sie frei schalten könnten, wie sie wollten. Aber auch abgesehen davon könnten die Innungskassen nicht dasselbe leisten, wie die anderen Kassen.

Der Präsident ermahnt den Redner, sich an die Tagesordnung zu halten.

Abg. Seitmann (fortfahrend): Die Regierung solle ein Rundschreiben an die unteren Behörden gegen die Grünsbung von Innungskrankenkassen ergehen lassen, damit diese die Genehmigung versagten. Damit würden weitere Grünsbungen verhindert. Die Ausdehnung der Krankenversicherung auf die Familien sei nur möglich, wenn der Versplitterung der Kassen Einhalt getan werde. Wünschenswert sei es auch, den kleinen Landmann in die Versicherung hineinzusziehen; leider sei das gesehlich noch nicht möglich; er emspsehle dem Abg. Burlage, dies im Reichstag zu vertreten.

Albg. Schulte: Bei lands und forstwirtschaftlichen Arbeitern, die das ganze Jahr hindurch arbeiten, sei eine Bersicherung wohl nötig, nicht aber bei den Heuerleuten. Daß die sozialpolitische Gesetzgebung nichts bewirft habe, darin sei er anderer Ansicht, als der Abg. Meher (Holte); es wäre ja auch zu bedauern, wenn die vielen Millionen nichts Gutes bewirft hätten. Fraglich sei nur, ob die Millionen nicht noch mehr Gutes hätten stiften können, wenn nicht soviel von dem Gelde durch die verschiedenen Verswaltungseinrichtungen zwischendurch herausgezogen würde. Wenn man über die Aushebung der Versicherungen absstimmen lasse, würden allerdings von den Leuten, die zahlen müssen, zweisellos 90 % für die Aushebung stimmen, aber von den Rentenbeziehern würden 100 % dafür sein.

Albg. Meher (Holte): Er müsse zunächst Verwahrung da gegen einlegen, daß der Abg. Heitmann gesagt habe, sie vertrösteten die Arbeiter zuviel auf den Himmel. Sie freuten sich, daß sie im Münsterlande auch in den breiten Schichten des Bolkes Glauben noch hätten und wollten hoffen, daß das immer so bleiben möge. Sie freuten sich des Bewußtseins, daß es hinter der dunklen Pforte des Todes einen Ort gäbe, wo diesenigen, welche hier auf Erden ihr Leben in Not und Elend dahingebracht, entschädigt würden für das, was sie hier gelitten in unendlicher Freude!

Es sei ihm nicht neu, daß die Schwindsucht im Münsterland start verbreitet sei. Aber sie mache vor den Häusern der Wohlhabenden nicht halt. Dort fordere sie gerade soviel, wenn nicht mehr Opfer, als bei den Armen. Man setze ja heute bei Bekämpfung der Schwindsucht seine Hoffnung auf die Heilstätten; möge dieselbe nicht getäuscht werden.

Dem Abg. Felbhus erwidere er, daß wenn er gesagt habe, von den Interessenten würden $90^{\circ}/_{\circ}$ für die Aussbebung der Versicherung stimmen, so sei doch klar, daß er damit nicht die Rentenbezieher gemeint habe. Daß die nicht dafür seien, sei selbstverständlich. Auch die nichts dazu bezahlen brauchten, möchten vielleicht für die Versicherung sein. Aber

daß von den Beitragspflichtigen die überwiegende Mehrheit — auf die Prozente käme es ja so genau nicht an — für die Aufhebung seien, sei keine Frage. Als Beispiel dafür wolle er den Umstand anführen, daß weibliche Personen, die sich verheiraten, ihre Beiträge dislang noch fast stets abheben und so aus der Versicherung herausträten, trotzem sie eindringlich davor gewarnt würden.

Wenn der Abg. Duden und anscheinend noch mehrere Herren aus seinen Worten von vorhin den Schluß gezogen, daß er persönlich ein Feind der sozialpolitischen Gesetzgebung sei, so befänden sich dieselben doch gar sehr im Irrtum. Er erkenne deren Wohltaten voll und ganz an, auch sei es, soweit ihm dazu Gelegenheit gegeben, immer sein Streben gewesen, das beteiligte Publikum über die gesetzlichen Bestimmungen aufzuklären, er tadele jedoch die vielen Zwangsund Kontrollmaßregeln, wie solche z. B. bei der Invaliditätsversicherung vorkämen. Er sei ein Mann der Freiheit und stets reaktionär, wenn es gelte, aus bestehendem Zwang herauszukommen.

Abg. Ahlhorn (Diternburg): Zur Sache felbit wolle er nicht mehr reden. Seitmann habe gefagt, ber Umterat Oldenburg habe die Aufforderung der Ortstrankenkaffe, auch die land= und forstwirtschaftlichen Arbeiter versicherungs= pflichtig zu machen, abgelehnt. Das sei so nicht ganz richtig. Es fei eine Rommiffion beauftragt worden, ben Gegenftand gu prüfen; in der Rommiffion habe er fich befunden und die famtlichen Gemeindevertreter des Amtsverbandes. Sie hätten wiederholt eingehend darüber beraten; fie hätten fich auch Statuten aus Barel, Jeverland und Butjadingen tommen laffen. Es hätte fich aber gezeigt, daß die Berhältniffe dort gang anders feien, als die hiefigen. Sier hatten fich fo viel Schwierigkeiten gezeigt, daß fie dem Amterat feinen Borichlag hätten machen können. Der Umterat habe beshalb beschloffen, die Angelegenheit einstweilen von ber Berhandlung auszuschließen.

Abg. Duatmann: Der Abg. Heitmann solle solche Ausführungen über den himmel, auf den sie den Arbeiter vertrösteten, weglassen. Im Münsterland hätten sie solche glücklichen sozialen Zustände, wie nirgens anderswo. Wenn sie dazu noch die Hoffnung auf den himmel hätten, der ihnen Trost und Leuchte auf dem Krankenbett sei, so solle man ihnen diese Hoffnung lassen.

Die Beratung wird geschloffen.

Das Schlußwort erhält

Berichterstatter Abg. Grape: Der Mehrheit seien von mancher Seite harte Vorwürfe gemacht worden; man habe sie inkonsequent genannt. Biele Redner hätten sich jedoch auch mit der Mehrheit einverstanden erklärt. Daraus ziehe er den Schluß, daß sie im Ganzen doch das Richtige gestroffen hätten. Der Antrag der Mehrheit sei konsequent, da die Sache noch nicht spruchreif sei. Sie glaubten, so wie die Sache jetzt läge, noch eher durch Gemeindestatut zu der Versicherungspflicht der lands und forstwirtschaftlichen Arbeiter zu kommen; ein solches Statut könne ja jederzeit beschlossen und durchgesührt werden, man branche nicht auf eine gesehliche Regelung zu warten. Der Abg. Heitmann könne doch auch nicht sagen, das Reichsgesetz komme noch

lange nicht. Diese Prophezeihung sei um so weniger glaubshaft, da im Deutschen Reiche Erhebungen gemacht würden, die als Unterlage zur Ausarbeitung des Gesetzes dienen sollten; es sei sehr wohl möglich, daß schon in nächster Zeit das Reichsgesetz fertig gestellt würde.

Dem Abg. Koch, ber einen Widerspruch in den Erflärungen der Regierung gefunden haben will, wolle er erwidern, daß ein Gemeindestatut sich jedensfalls enger an die örtlichen Verhältnisse anschmiegen könne, als ein Landesgeset.

Warum man so gegen die Innungskrankenkassen sei, verstehe er nicht. Es sei doch nicht gesagt, daß alle, die in eine Innungskrankenkasse treten, vorher in der Ortskrankenkasse gewesen seien.

Es sei unrichtig, wenn man sage, die Dienstbotenfrankenkassen wälzten dadurch, daß sie nur geringe Beiträge erhöben und den Fehlbetrag durch Umlagen nach der Einkommensteuer deckten, die Lasten von den Schultern der Herrschaften auf die der Unbemittelten. Gerade auf diese Weise würden die Lasten auf die starken Schultern gelegt; denn die hochbesteuerten Personen oder Gesellschaften zahlen die größten Beiträge.

Er sei der Ansicht, daß durch Ortsstatut noch viel Gutes zu erzielen sei und bate um Annahme des Ausschußantrages.

Bur Abstimmung kommt zunächst der Antrag der Mehrheit:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tages, ordnung übergehen.

Die Abstimmung erfolgt auf den genügend unterstützten Antrag des Abg. Duden hin namentlich.

Dafür stimmen: die Abgeordneten Ahlhorn (Dsternburg), Ahlhorn (Zetel), Burlage, Dauen, Döhler, Feigel, Feldhus, Franchen, Gerdes, Grape, Griep, Grimm, Groß, Hanken, Jungbluth, Kühling, Lapendäcker, Meyer (Holte), Quatmann, Schnoor, Schröder, Schulte, Tangen, Taphorn, Tappenbeck, Tews, Wild, Wilken, also 28 Abgeordnete.

Dagegen stimmen: die Abgeordneten Duden, Heitmann, Hug, Koch, Lanje, Meher (Delmenhorst), Rabeling, Schmidt, Schulz, Schwarting, Wessels, also 11 Abgeordnete.

Der Antrag der Mehrheit ist danach mit 28 gegen 11 Stimmen angenommen. Damit fällt der Antrag der Minderheit.

XII. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesehes für das Herzogtum Oldenburg, betr. Abänderung des Gesehes vom 23. März 1891, betr. die Heranziehung der inländischen Aktiengesellschaften, Forensen u. s. w. zu den Gemeinde- und Schullasten. (Anl. 1.)

Der Präsident stellt fest, daß Anträge zur 2. Lesung nicht gestellt worden sind.

Der Antrag des Ausschuffes:

Der Landtag wolle dem Gesethentwurf nach bem Be-

schlusse der ersten Lesung nunmehr auch in zweiter Lefung zustimmen, wird angenommen.

Abg. Ahlhorn (Dfternburg) erhält bas Wort gur Geschäftsordnung und beantragt, die Sigung gu vertagen.

Der Präsident schlägt dagegen vor, bis 1/23 Uhr

Abg. Feigel fchließt fich bem Brafibenten an.

Der Brafident ftellt den Untrag bes Abg. Ahlhorn, bie Sigung zu vertagen, gur Abstimmung. Der Antrag wird angenommen. Schluß ber Sitzung: 1 Uhr 35 Min.

Der Berichterftatter:

Willms.

Bericht

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXVIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Fünfte Sigung.

Olbenburg, den 22. Märg 1904, vormittags 10 Uhr.

- 1. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betr. Abänderung des Artikels 12 des Gesetzes vom 21. April 1855 wegen Ausmittelung der Ablösungspreise der Naturalien und Dienste, in der Fassung der Verordnung vom 21. Februar 1885. (Anl. 18.)
- 2. Bericht des Finanzausschuffes über die Vorlage der Staatsregierung wegen Nachbewilligung von 15 000 M. zu den Forstbetriebskoften des Herzogtums für 1903/05. (Anl. 7.)
- 3. Bericht bes Finanzausschuffes über die Vorlage der Staatsregierung, betr. die Verlängerung und Verbreiterung des Braker Längspiers und den Ausbau des sogen. Timpens am Braker Hafen. (Anl. 23.)
- 4. Bericht des Finanzausschuffes über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Verkauf der zum Staatsgut des Fürstentums Lübeck gehörenden "Hängebargshorst" und des zum ausgeschiedenen Krongut gehörenden "Pewerlingsees". (Anl. 27.)
- 5. Bericht des Finanzausschusses über die Petition wegen bestickmäßiger Instandsetzung der Lager Haase im nächsten Sommer, eingereicht vom Vorstande des landwirtschaftlichen Vereins Carum, H. gr. Sextro und Genossen.
- 6. Bericht des Finanzausschuffes über ein Schreiben der Oberkontrolleure und hauptamtsaffistenten, betreffend Gehaltsaufbefferung.
- 7. Mündlicher Bericht des Finanzausschuffes, betreffend den Erwerb eines zum Krongut gehörenden Trennstücks an die Staatsguts-Berwaltung. (Anl. 33.)
- 8. Bericht des Finanzausschuffes über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend den Berfauf der Schloßbesitzung zu Neuenburg. (Anl. 24.)
- 9. Mündlicher Bericht des Finanzausschuffes über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Förderung der Kolonisation in den staatlichen Moor- und Heideflächen des Herzogtums. (Anl. 35.)
- 10. Bericht des Berwaltungsausschusses A über die Petition mehrerer Obmänner bes nördlichen Pferdezüchterverbandes, F. Plate und Genoffen, betreffend die Einrichtung eines eigenen Prämijerungsbezirks für den südlichen Bezirk des nördlichen Züchterverbandes.
- 11. Bericht des Berwaltungsausschusses A über die Petition des Landmanns F. Poppe zu Abelheide, betreffend Milberung des Schweineseuchengesetzes.
- 12. Berichte der Mehr= und Minderheit des Verwaltungsausschufses A über den selbständigen Antrag und den Eventual-Antrag des Abg. J. Schmidt, betreffend eine allgemeine Revision oder event. Aenderung der Artikel 5, 6 und 11 der Gemeindeordnung, sowie über die Petition des Gebietsbereins zu Delmenhorst, welche ebenfalls eine Aenderung der Gemeindeordnung verlangt.

13. Bericht bes Verwaltungsausschusses A über benselbständigen Antrag des Abg. Hug, betreffend Ubänderung des Artikels 8 Abs. 1 des Gesetzes vom 25. März 1879, betreffend Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in den Städten und größeren Orten.

14. Bericht des Berwaltungsausschuffes B über die Petition der Gemeinde Gniffau im Fürstentum

Lübeck, betreffend das Schießen auf öffentlichen Wegen und Landstraßen.

Borfigender: Prafident Karl Grofs.

Am Regierungstische: Minister Willich, Exc., Misnister Ruhstrat I, Geh. Oberregierungsräte Dugend und Zebelius, Oberregierungsräte Scheer und Gramberg, Oberfinanzräte Wöbs, Dr. Meyer und Meyer, Geh. Oberbaurat Tenge, Regierungsrat Calmeyer=Schmedes.

Der Präsident eröffnet die Sitzung. Der Schriftführer Abg. Döhler verliest das Protokoll vom 18. März 1904. Dasselbe wird genehmigt.

Bräsibent: Eingänge seien nicht vorhanden. Die Geschäftslage des Hauses erfordere eine Berlängerung der Bersammlung, da insbesondere der Eisenbahnausschuß ohne Neberstürzung seine Geschäfte bis zum 24. d. M. nicht ersledigen könne. Deswegen habe gestern eine Versammlung von älteren Herren des Hauses eine Berlängerung der Bersammlung bis zum Sonnabend, den 26. d. M., beschlossen. Er hoffe, daß der Landtag imstande sein werde, bis dahin seine Geschäfte zu erledigen.

Abg. Lanje (zur Geschäftsordnung): Er wolle die Anfrage stellen, ob im Landtage ein Seniorenkonvent befannt fei. Es habe ba geftern eine Berfammlung von Auserwählten ftattgefunden, an der fogar Minister Willich teilgenommen habe und in der eine vertrauliche Vorlage beraten worden sein solle. Als er zuerst davon gehört habe, habe er geglaubt, es handle fich um eine Berfamm= lung der Ausschußvorsitzenden, aber nachher habe er er= fahren, daß fogar das jüngste Mitglied des Saufes teilge= nommen habe. Sonior heiße doch: Aeltester; er habe im Duben' unter "Seniorenkonvent" nachgeschlagen, und ba habe er gefunden, das beiße Zusammentunft alter Leute, Altmeifter, bann aber auch Konventifel, geheime Bujammenfünfte. Er schätze das jugendliche Mitglied fehr, aber zu den Altmeistern gehöre es doch nicht. Der Präsident scheine diejenigen Mitglieder zusammengerufen zu haben, bei benen er besondere Urteilsfraft voraussetze. entschieden dagegen protestieren, daß auf diese Weise die Abgeordneten in solche 1. und 2. Grades flassifiziert würsen. den. Bas folle das Land von den anderen denken, 3. B. von den 4 Abgeordneten seines Wahlfreises, von denen fein einziger zugezogen gewesen sei. Er protestiere in seinem und in anderer Herren Namen, daß der Präsident nach Gutdunken eine Art Vorparlament einberufe, in dem über die Berlängerung der Seffion beschloffen werde. Er ge= statte fich die Anfrage, aus welcher Beranlaffung Minister Willich zugezogen worden fei und über welche vertrauliche Borlage man beraten habe.

Präsident: Der Vorredner irre in seinen Voraus= setzungen. Er habe die Vorsitzenden der Ausschüsse und einige Herren, von deren Tätigkeit der Fortgang der Ge= schäfte des Hauses besonders abhänge, zusammengerufen, um sich über die Geschäftslage zu informieren. Man habe dann beraten und die erwähnte Verlängerung beschlossen. Das sei durchaus zulässig. Der Abg. v. Hammerstein sei zugezogen worden als Berichterstatter des Ausschuffes für das Verwaltungsgericht, weil er sich über den Zeitpunkt der Fertigstellung des Berichtes habe informieren müssen. Winister Willich habe gewünscht, einige Mitglieder des Landtages zu treffen, um deren Weinung über eine Angeslegenheit des Landtages zu hören, über die der Landtag nicht zu entscheiden habe. Es habe sich um die Auslösung des Landtages gehandelt, und er habe das Entgegenkommen der Regierung begrüßt, die diese Maßregel nur im Einverständnis mit dem Landtage ergreisen wolle. Er glaube in allen Puntten korreft gehandelt zu haben und weise die Vorwürfe des Abg. Lanje zurück.

Abg. **Duben** (zur Geschäftsordnung): Der Abg. Lanje habe ganz in seinem Sinne gesprochen. Der Präsident möge in der besten Absicht gehandelt haben, aber was sei dabei herausgekommen? Sine Verlängerung von 2 Tagen. Wenn der Landtag hätte sprechen dürsen, der würde sich nicht damit begnügt haben. Gestern abend um 9½ Uhr sei ihm die heutige Tagesordnung zugestellt worden. Viele der Herren hätten die Berichte für heute gar nicht mehr lesen können, oder man müsse ihnen schon die Strapaze zumuten, das in früher Morgenstunde zu tun. Bei dem großen Arbeitspensum führe das zu einer Hat, die eine gedeihliche Abwickelung der Geschäfte beeinträchtige.

Bräsident: Er habe durchaus geschäftsordnungmäßig gehandelt, wenn er die Tagesordnung am Tage vorher bestannt gegeben habe. Er könne nicht helfen, wenn die Herren abends nicht zu Hause wären.

Albg. **Lanje:** Er habe wohl gewußt, daß der Präsident sich darauf berusen werde, nach einer alten Gepflogenheit gehandelt zu haben. Er könne sich jedoch nicht damit eine verstanden erklären, daß der Landtag, der für sich selbst beschlußfähig sei, sich in eine Tradition einlebe, die der Geschäftsordnung widerspreche. Er wiederhole seinen Protest.

Abg. Ahlhorn (Ofternburg): Er müsse es gleichfalls tadeln, daß die Tagesordnungen und die Berichte oft nicht früh genug in die Hände der Abgeordneten gelangten und von diesen nicht mehr gründlich studiert werden könnten. Nach der Geschäftsordnung müßten die Berichte den Abgesordneten 2 Tage vor der Beratung zugestellt werden; das sei jest bereits Ausnahme geworden. Wenn man sich so über diese Vorschrift hinwegsehe, dann sei es besser, sie ganz zu streichen.

Es fehle im Hause nicht an Arbeitslust; viele seien zwar zur Untätigkeit verdammt. Aber warum habe die Regierung sie denn auf so kurze Zeit zusammengerusen, wo das Material so ungeheuer sei? Man solle nichts überstürzen, lieber einzelnes zurückstellen, da man doch bald

wieder zusammenkomme. Ueber viele Sachen könne er nicht mit gutem Gewiffen abstimmen, da er nicht in der Lage gewesen sei, die Berichte gründlich zu lesen.

Präsident: In der vorigen Situng habe er mitgeteilt, daß ein Anhang zur nächsten Tagesordnung gemacht werden solle. Der Landtag habe dazu seine Einwilligung erteilt.

Abg. Schmidt: Er schließe sich dem Protest an. In letzter Zeit sei der Eisenbahnausschuß derart überlastet gewesen, daß er nicht in der Lage gewesen sei, in alles einen Einblick zu gewinnen. Beispielsweise sei gestern abend noch nicht um ½10 Uhr die Tagesordnung, sowie die Berichte, über die heute verhandelt werde, in seine Hände gelangt, und da er doch nicht die Nacht durcharbeiten könne, so sei er heute auf nichts ordentlich vorbereitet.

Was die im gestrigen Rat der Alten festgesetzte Entschädigung des Eisenbahnausschusses für die Fahrt nach Wangeroog betreffe, so könne er sich damit nicht zufrieden erklären. Die Beamten erhielten das Vierfache; ob denn die Tätigkeit der Abgeordneten derartig minderwertig sei?

Präsident: Der Vorredner gehe von falscher Vorsaussetzung aus. Es sei kein Beschluß über einen Ersatz von Ausgaben gefaßt worden; er habe nur mitgeteilt, daß eine Entschädigung der Abgeordneten für ihre Transportstoften in Aussicht genommen sei, um die Ansicht der Aussichtgevorsitzenden darüber zu hören. Dieser Vorschlag seigebilligt worden. An eine Entschädigung für Zehrungsstosten sei nicht gedacht; die sei auch nicht zu billigen, da die Abgeordneten für diesen Zweck Diäten erhielten.

Abg. Sug: Obgleich er zu den Auserwählten von gestern gehöre, müsse er sich dem Protest anschließen. Er habe bei Berufung des Seniorenkonvents geglaubt, das sei nur eine andere Bezeichnung für Geschäftsausschuß. Wenn er gewußt hätte, daß eine besondere Auslese gehalten sei, dann würde er sofort Protest eingelegt haben. Der Vorfall habe unter seinen Kollegen viel Aufregung verursacht und werde sich hoffentlich nicht wiederholen.

Abg. Burlage: Aehnliche Zusammenkunfte wie gestern batten auch früher stattgefunden. Allerdings fei von der bisherigen Regel, nur den Borftand und bie Ausschufvorfigenden zu berufen, geftern abgewichen worden. Go fei außer ihm, bem Borfitenden des Gifenbahnausschuffes, ber Abg. Beffel's zugezogen worden. Das fei dadurch zu er= klären, daß er infolge seiner Inauspruchnahme durch ben Ausschuß für das Oberverwaltungsgericht fich in dem Borfit bes Gifenbahnausschuffes durch den Abg. Beffels habe vertreten laffen muffen, und diefer daher über die Geschäftslage des Gifenbahnausschuffes beffer habe Auskunft erteilen fonnen. Davon abgesehen, seien nur drei Nichtvorsigende anwesend gewesen. Solche Konvente seien nicht zu vermeiden; auch im Reichstag feien fie üblich, obgleich die Ge= schäftsordnung fie nicht vorgesehen habe. Auf alle Fälle fei aber für die Bufunft die Ginhaltung einer beftimmten Regel wünschenswert.

Was die Ueberlaftung des Hauses betreffe, so könne er nicht finden, daß man sich überstürze; das zeigten die großen Debatten, wie z. B. die heutige. Ein wenig eilig gehe es in den letzten Tagen des Landtages immer. Uebrigens

habe ber Präsident sich fürzlich ausdrücklich von der Einhaltung der zweitägigen Frist dispensieren lassen. Die Sachen lägen lange genug vor und kämen nicht unerwartet. Wenn die Herren wirklich einmal dis 12 Uhr hätten aufstleiben müssen, um sich vorzubereiten, so komme das in jedem Parlament vor. Man solle sich jett noch keine Sorge darüber machen, ob man dis zum Sonnabend fertig werde; wenn nicht, dann nehme man eben noch Montag und Dienstag dazu, obgleich das nicht zu wünschen sei, da eine solche Verzögerung die Pläne vieler Abgeordneten durchstreuzen werde.

Abg. Koch: Er bedauere ebenfalls, wenn die Berichte so spät in die Hände der Abgeordneten gelangten; aber das sei nicht Schuld des Vorstandes. Sinmal habe sich in den Ausschüssen vielfach die Sitte herausgebildet, sich von vornsherein mit vielen Vorlagen gleichzeitig zu beschäftigen und daher in der ersten Zeit wenige Beratungen zu Ende zu bringen. Sodann aber störe es die Dispositionen, wenn während der Session die Regierung immer noch neuen Arbeitsstoff nachbringe, nachdem man sich auf ein bestimmtes Arbeitsguantum eingerichtet habe.

Was den Seniorenkonvent betreffe, so glaube er, daß die Erregung der Herren auf falscher Voraussehung beruhe. Die Regierung habe keine zur Zuständigkeit des Landtags gehörige Vorlage an den sog. Konvent gebracht, sondern nur eine Information eingeholt; das könne sie tun, wo sie wolle.

Sodann sei von seiner Person gesprochen worden; er könne dem Abg. Lanje zugeben, daß es viel gewichtigere Personen in diesem Hause gebe als ihn.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten. Auf Ber- lesung der Berichte wird verzichtet.

I. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betr. Abänderung des Art. 12 des Gesetzes vom 21. April 1855 wegen Ausmittelung der Ablösungspreise der Naturalien und Dienste in der Fassung der Berordnung vom 21. Febr. 1885. (Anl. 18.)

Berichterftatter: Abg. Sug.

Der Prafident verlieft die Ausschuffantrage 1-5:

Antrag M. 1:

Annahme bes §. 1 des Artifels 12.

Antrag M. 2:

Annahme des §. 2 des Artifels 12 mit der Aenderung, daß es heißt anstatt "die Gemeinderäte der Stadt Oldenburg und Delmenhorst u. s. w." "die Gesamtstadträte von Oldenburg und Delmenhorst".

Antrag Nº 3:

Annahme des §. 3 mit der Aenderung, daß es unter 1 heißt anstatt "Stadt Oldenburg" "Stadtsgemeinde Oldenburg", desgleichen unter 4 anstatt "Stadt Delmenhorst" "Stadtgemeinde Delmenhorst".

Antrag M 4:

Annahme des §. 4.

Antrag Nº 5:

Annahme bes ganzen Gesetzentwurfs mit den vorftehenden Aenderungen, eröffnet die Beratung über sämtliche Anträge und erteilt bas Wort dem

Berichterstatter Abg. Sig: Die Abanderungsanträge bes Ausschuffes seien nur redaktioneller Natur. Im übrigen habe er nichts hinzuzufügen. Er bitte um Annahme.

Die Beratung wird geschlossen. Der Berichterstatter vers zichtet auf das Schluswort. Die Ausschußanträge werden

angenommen.

II. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung wegen Nachbewilligung von 15000 M. zu den Forstbetriebskosten des Herzogtums für 1903/05. (Anl. 7.)

Berichterstatter: Abg. Quatmann.

Der Brafident verlieft den Ausschußantrag:

Der Landtag wolle zu §. 171 des Boranschlags der Ausgaben der Landeskasse des Herzogtums Oldens burg für 1903/05 jährlich 5000 M. nachbewilligen,

eröffnet die Beratung und erteilt bas Wort bem

Berichterstatter Abg. **Snatmann:** Der Ansschuß habe die Angelegenheit gründlich geprüft. Hinsichtlich der Gründe, die den Ausschuß zur Beantragung der Nachbewilligung veranlaßt hätten, verweise er auf den schriftlichen Bericht. Er wolle nur den Hauptgrund hervorheben, nämlich, daß nach Ansicht des Ausschusses alles getan werden müsse, um

bem Staate die wertvollen Forsten zu erhalten.

Abg. Feigel: Die Forderung der Regierung gebe ihm Beranlassung, auf einige Vorgänge aus jüngster Zeit in seiner Heiner hätten. Die Heidelbeere, die dort Erregung hervorgerusen hätten. Die Heidelbeere, die dort fast ausschließlich in den Staatsforsten wachse, sei wegen ihres Geschmackes und ihrer Bekömmlichkeit von Jung und Alt begehrt. Besonders die kleinen Leute sammelten sie gern, um ihre Finanzen aufzubesser. Früher sei das in allen Staatswaldungen under grenzt gestattet gewesen. Neuerdings aber habe man bei ihnen zuerst einen Erlaubnissschein verlangt, bei dessen der habe man in einem der größten Forsten das Sammeln gänzlich verboten.

Ferner sei der Baumweg mit seinen herrlichen Nadelwaldungen und fühlen Schattengängen ein gern besuchter Ausflugsort in dortiger Gegend. Bor einigen Jahren aber habe die Forstverwaltung wegen einiger bei der Forsthütte verübter Unarten die Benutzung der Fahrwege generell verboten und im einzelnen von einer besonderen Erlaubnis des Asseisiert Aus-

nahme, die sonft im Lande nicht vorlomme.

Die Beeren laffe man lieber verderben; große Gehölze lasse man nicht betreten, weil möglicherweise ein Rowdy Unfug anrichten könnte. Gegen dies Versahren, das man in anderen Landesteilen nicht kenne, protestiere er im Namen seiner Wähler. Sie hegten dieselbe Vaterlandsliebe und verlangten deshalb dieselben Rechte wie andere. Es möchten ungehörige Vorfälle passiert sein, aber für derartige Ausenahmen sollte man nicht die Gesamtheit leiden lassen

Abg. Roch: Bor Delmenhorst liege bekanntlich ber Tiergarten, der vielfach von Spaziergängern aufgesucht werde, und durch den viele, die ihrem Verdienste nachgingen, ihren Richtweg nähmen. Hier sei nun eine Brücke, über die der

Habe den Bunsch an die Forstverwaltung gerichtet, sie möge die Bräcke wieder herstellen, und habe die Antwort bestommen, es seien keine Mittel dazu vorhanden, den Tiergarten anders als forstmäßig zu bewirtschaften. Gegen diese Auffassung wolle er sich wenden. Er glaube, daß man in solchen Fällen von dem sonstigen Grundsatz der Sparsamfeit abgehen müsse. Solche Ausgaben seien nicht hoch, und man tue ein gutes Wert damit. Die Regierung müsse alles tun, um der städtischen Bevölkerung Gelegenheit für freies Utmen zu verschaffen. Der Tiergarten sei eine Lunge für die Bevölkerung. Er hoffe, daß die heute bes willigten Wittel Abhülfe gewähren möchten.

Oberfinanzrat **Böbs:** Bisher seien derartige Beschwerden nicht an die Regierung gelangt; er könne daher augenblicklich nicht sagen, welches die Gründe der angegriffenen Maßnahmen seien. Aber die Regierung werde Anlaß nehmen, die Sachen zu prüfen und, soweit angängig, die gewünschten Abanderungen anzuordnen.

Die Beratung wird geschlossen. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schluswort. Der Ausschußantrag wird

angenommen.

III. Bericht des Finanzausschusses über die Borlage der Staatsregierung', betr. die Berlängerung und Berbreiterung des Braker Längspiers und den Ausbau des sog. Timpens am Braker Hafen. (Anl. 23.)

Der Präsibent verliest ben Ausschußantrag:
Der Landtag wolle einen Betrag bis zu 153000 M.
für die Berlängerung und Verbreiterung des Brafer Längspiers und zum Ausbau des sog. Timpens am Brafer Hafen aus der Landeskasse bewilligen und sich damit einverstanden erklären, daß diese Summe für Rechnung der Brafer Hafenkasse angeliehen und mit jährlich 6 % des ursprünglichen Anleihebetrages verzinst und getilgt werde,

eröffnet die Beratung und erteilt bas Wort bem

Berichterstatter Abg. Feldhus: Er beziehe sich auf ben Bericht. Die Vorlage und der Bericht gäben Zahlen, die die Notwendigseit der Anlagen bewiesen und zugleich die Möglichkeit, die Kosten aus den Mehrerträgen der Braker Hafenkasse zu verzinsen und zu tilgen. Er bitte deswegen um Annahme des Antrages.

Auf Seite 1 des Berichtes muffe es unter Nr. 2 ftatt "behufs" heißen: "einschließlich". Er werde ein berichtigtes

Exemplar einreichen.

Abg. Wilken (während der Rede übernimmt der Abg Schröder den Vorsit): Für die Bewilligung der 153000 M. für Brake sei er im Ausschuß selbst eingetreten, es sei ihm aber schwer geworden im Hindlick auf die unbenutt daliegenden Pieranlagen in Nordenham. Es sei öfter hervorzgehoben worden, daß, was in Brake abgewiesen werde, nach Nordenham gehe; aber das sei nach dem Berichte nicht der Fall. Von den 11 in Brake abgewiesenen Dampfern seien nur 2 nach Nordenham gegangen. Der Grund dafür liege an den hohen Frachtsätzen; diese seien für Nordenham pro Waggon 5 M. höher als für Brake, was viel zu teuer sei. Einen Weg gebe es hier zur Gleichstellung und Wiederbevölkerung des Nordenhamer Piers, das sei die Bahn von

der Weser nach Barel. Diese werde die Frachtsätze gleich machen und dem ganzen Staate zu gute kommen. Daher liege der Ausban dieser Bahn im Interesse des Staates.

Dberregierungsrat Scheer: Er habe seiner Zeit im Ausschuß nicht gesagt, wie im Bericht stehe, daß von den in Brafe abgewiesenen Dampfern zwei, sondern daß etwa die Hälfte nach Nordenham zurückgegangen sei. Wenn es ferner im Bericht heiße, der Regierungs-Kommissar habe im Ausschuß gesagt, daß für die nächste Zeit keine größeren Bauten außer der Instandsetzung der Schleusentore im Brafer Hafen erforderlich werden würden, so seinen bei dieser Erklärung natürlich nur die augenblicklichen Bedürfnisse, insbesondere die Unterhaltung der bestehenden Anlagen in Betracht gezogen. Er wolle dies hervorheben, um nicht

später darauf festgenagelt zu werden.

Dann heiße es am Schluß bes Berichts, bag bas Unlagekapital fich nach einer Berechnung des Bafferschouts hendorff mit 4,40% verzinft habe. Er lege Bert barauf, festzustellen, daß diese Aufstellung dem Ausschuß nicht von ber Regierung zugegangen fei, und zwar ichon beswegen nicht, weil in der furzen Zeit eine amtliche Nachprüfung Diefer Privatarbeit nicht möglich gewesen fei. Der hafen= rechnungsführer habe übrigens auch nur eine Berginfung von 3,75% herausgerechnet. Diese Differenz möge baber rühren, daß Bendorff die Roften für die nördliche Bierverlängerung, beren Roften ber Gifenbahnbaufonds ge= tragen habe, nicht mit eingerechnet habe. Dies fei aber auch ohne große Bedeutung, weil Safen-Unlagen nicht dazu da feien, direft bedeutende Erträgniffe zu liefern, sondern den Guteraustausch zu befordern und befruchtend auf Berfehr und Sandel zu wirfen.

Abg. Ahlhorn (Diternburg): Er müsse aus der Erstlärung des Vorredners schließen, daß am Braker Hafen noch weitere Vergrößerungen der Anlagen in Aussicht ständen. Dies sei um so weniger erfreulich, als er ohnehin Bedenken hege gegen die Bewilligung der ganzen Summe von 153000 M. Es sei doch auffällig, daß die Regierung troß des Desizits in der Staatskasse in einer außerordentlichen Versammlung des Landtages so große Summen fordere. Wan könnte beinahe glauben, der Staat habe das große Los gewonnen oder die Finanzlage habe sich aus einem andern Grunde plötzlich günstiggestaltet. Aber das sei auch nicht anzunehmen, denn sonst würde selbst der sonst so reservierte Finanzminister wohl ein Wort darüber haben fallen lassen.

Was die Sache selbst betreffe, so sei die Entwickelung des Braker Verkehrs am Pier und im Hafen ja sehr erstreulich. Aber, obgleich er von jeher für Brake Sympathie empfunden habe, müsse er sein Bedenken gegen die Borlage aussprechen. Bezüglich des Timpens sei er unbedingt für sofortige Beseitigung. Derselbe sei schon vor 25 Jahren ein Verkehrshindernis gewesen und hätte längst beseitigt werden müssen. Mit der Verlängerung und Verbreiterung des Piers dagegen habe es keine solche Gile. Er wolle die Zahlen nicht bezweiseln, aber wenn wirklich einige Dampfer in Brake abgewiesen worden seien, so sei das etwas ganz alltägliches in allen Häfen. Es möge unangenehm sein, auf einen Verdienst verzichten zu müssen, aber wenn auf diese Weise einige Dampfer veranlaßt worden seien, in Nordenham zu

löschen, so sei das dem bitter enttäuschen Plat wohl zu gönnen. Wenn nach der Statistif die Zahl der eingeführten Rigister-Tons gewaltig gestiegen sei, so sei es falsch, daraus auf die Zukunft zu schließen. Man müsse die besonderen Zeitumstäude in Betracht ziehen. Um Pier löschten in erster Linie Dampfer mit Getreide für Braker Rechnung. Im letten Jahre sei die Einfuhr besonders groß gewesen, weil bei dem drohenden Zolltarif sich alles habe versorgen wollen; die Lieferungen hätten sich auf kurze Zeit zusammengedrängt, und es habe au Löschpläßen gesehlt. So sei eine vorüberzgehende Flut entstanden, der bald die Ebbe folgen werde, um so tiefer, je länger der Krieg in Japan daure. Gänzelicher Stillstand aber werde eintreten, wenn Rußland ein

Betreide-Musfuhrverbot erlaffen follte.

Noch andere Umftande feien in Betracht zu giehen. Er fei lange in Brate gewesen und wiffe, welche Berhältniffe den Berfehr gesteigert hatten. Der Getreidehandel liege fast ausschließlich in Bremer Sanden, Brafe habe feine großen Importeure, sondern nur Spediteure. Wenn jest noch die Bremer Getreibeeinfuhr jum großen Teil in Brafe geloicht werde, jo werde das nicht jo bleiben. Als man den langen Pier in Nordenham gebaut habe, habe man auch geglaubt, daß der Verfehr fich trop des Llond dort halten werde. Best ragten unfere Millionen in Geftalt bes Biers aus bem Baffer und brächten nichts ein. Als Bremen fich in Nordenham niedergelaffen, da habe es zugleich große Summen für Bremerhaven aufgewandt und nur auf Fertigftellnng ber Bremerhavener Unlagen gewartet, um Nordenham fofort gu verlaffen. So fonne es auch mit Brate gehen. Schon jest seien in Bremerhaven wieder gewaltige Bergrößerungen in Musficht genommen. Wenn die Bremer Raufleute nun fpater fähen, daß die Oldenburgischen Safen ihnen entbehrlich feien, bann wurden fie Lofalpatriotismus genug besitzen, fich davon abzuwenden. Er hoffe, daß Brate fein zweites Nordenham werde. Sodann folle man die Ronkurreng von Emben in Betracht ziehen, bas Jahr fur Jahr gunehme. Alles in allem biete ein 7jähriger Zeitraum, der ben vorliegenden Berechnungen gu Grunde liege, feine ficheren Schlüffe auf die Zufunft.

Was die Verzinsung des Anlagekapitals betreffe, so möchten die angegebenen Zahlen richtig sein, aber man rechne hier mit imaginären Größen. Allerdings stehe im Bericht, daß die Kapitalanleihe zu Lasten der Hafenkasse erfolgen solle, aber was sei dann die Hafenkasse? Doch nur einer der vielen Töpfe der Staatskasse, der möglicherweise von dieser gefüllt werden müsse. Allso trage die Staatskasse schließlich doch das Risiko. Er habe nach alledem den Eindrich, daß man mit der Anlage warten müsse, bis sich in einem langen Zeitraum ein unumgängliches Bedürfnis

herausgestellt habe.

Noch ein anderer Gedanke dränge sich ihm bei dieser Gelegenheit auf. Seit Jahren schwebe das große Kanalprojekt für Mitteldentschland. Für den Fall, daß der Kanalzustande komme, habe Oldenburg das größte Interesse an einer Berbindung mit dem Dortmund-Sms-Kanal und Sinrichtung des Hunte-Sms-Kanals auf die Abmessungen des Dortmund-Sms-Kanals. Für Brake sei dann Aussicht vorhanden, ein bedeutender Umladeplatz von und nach der See zu werden und an der Unterweser eine dominierende Stellung

einzunehmen. Dann werbe es Zeit fein, Anlagen für einen großen Berkehr zu schaffen.

Abg. Felbhus: Der Ausschuß habe jedes Wenn und Aber des Abg. Ahlhorn bereits reislich erwogen. Er sei auch dafür, vorsichtig zu sein, das heiße aber nicht, die Schiffe nach Bremen zu schicken, sondern in Brake sestzuhalten. Nach Nordenham wollten die Schiffe nicht, sie wollten möglichst weit flußauswärts; wenn man sie nicht in Brake annehme, dann sei man sie überhaupt los. Wenn die Regierung in Zukunft noch weitere Forderungen stelle, so werde er das nicht bedauern. Eine Entwickelung, die solche Forderungen notwendig mache, sei doch kein Unglück, vielmehr zu begrüßen, wenn sie nur stadil bleibe. Die Gefahr aber, daß der Verkehr künstig noch über Brake hinauf gehe, liege nicht vor; oberhalb von Brake sehe die Weser denn doch erheblich anders aus.

Die Zahlen im Bericht seien zwar nicht von der Regierung mitgeteilt, verdienten aber doch Vertrauen. Bei der Berzinsung mit $4,4^{\circ}/_{\circ}$ seien nur die Kosten des Piers selbst, nicht die der Zuführungsbahn berechnet. In den letzten acht Jahren betrage die Verzinsung des Piers 1,30, 1,74, 2,96, 3,37, 3,32, 3,10, 3,94, 4,40°/_o. Die direkten Einsuahmen aus dem Pier betrugen in den 11 Jahren seines

Bestehens:

1893		5 000	M.
1894	MATERIAL PROPERTY.	6 800	,,
1895		7 100	"
1896	200	7 000	"
1897	39410	9 200	"
1898	THE IN	16 200	,,
1899	ORGILE PLIN	22 700	"
1900	114 119	23 500	"
1901		24 800	**
1902	110_200	33 700	"
1903	million.	38 100	"

Das sei eine stabile, keine sprunghafte Steigerung und gebe keinen Anlaß, für die Zukunft ängstlich zu sein. Der Pier sei eben den Anforderungen nicht mehr gewachsen und müsse vergrößert werden, wenn man den Verkehr dort halten wolle. So sei es schon oft gemacht worden und sei stets geglückt.

Abg. **Taphorn:** Man müsse zugeben, daß die früheren Bewilligungen für Brake gute Früchte getragen hätten; täglich gingen pl. m. 90 Baggons von Brake ab und diesen bedeutenden Güterverkehr für die Oldenburgische Staatsbahn zu erhalten, sei doch auch von Wichtigkeit. Tropdem habe auch er seine Bedenken ansangs nicht ganz unterdrücken können. 153 000 M. sollten mit 6 % jährlich verzinst und amortisiert werden. Wenn nun die Einnahmen so hoch blieben, wie 1903, dann sei das möglich. Wenn aber die Einnahmen aus irgend einem Grunde zurückgingen, z. B. infolge einer Vertiesung der Weser, wo blieben dann Verzinsung und Amortisation? Er habe aber das Vertrauen zum Finanzausschuß, daß er sich in Vetress der Sicherheit genügend informiert habe, um dem Antrage zuzustimmen.

Abg. Grofs: Er muffe bem Abg. Ablhorn entgegen= treten, ber in manchen Bunkten nicht gut orientiert sei.

Bunächst verlange Ahlhorn schleunige Beseitigung

bes Timpens. Das sei auch früher beabsichtigt gewesen, um eine größere Kaje zu erhalten. Nachdem aber die Lager= pläte am Hafen durch die Eisenbahn sehr eingeengt seien, hätten die Braker Interessenten um Erhaltung des sogen. Timpens und Ausgestoltung desselben zu Lagerpläten ge= beten und dem sei in der Borlage entsprochen worden.

Sodann sei Ahlhorn erstaunt über die Eile der Resgierung. Er sage, Abweisung von Schiffen sei etwas geswöhnliches. Das sei unrichtig. In keinem Hafen sei das gewöhnlich. Solche Abweisungen hätten eine Wirkung, die man nicht unterschätzen dürfe. Er wolle in dieser Beziehung nur an ein Wort des früheren Eisenbahndirektors Ramssauer erinnern: "Ein abgewiesenes Schiff ist schädlicher, als 100 gut behandelte nügen". Darum sei die Eile nötig. Wenn der Fall sich wiederhole, dann komme Brake in Verzuf, und bedeutende Einnahmen gingen verloren.

Wenn Ahlhorn behaupte, daß der Getreideverkehr durch die Furcht vor dem Zolltarif emporgetrieben sei, so sei das ebenfalls unrichtig. Er sei stetig mit dem Volkszuwachs gestiegen, da Deutschland nicht genug Getreide produziere.

Nebrigens sei die Einfuhr an der Weser nicht allein für Bremer Rechnung. Zu 2/8 seien die Händler sogar nicht aus Bremen, sondern aus Hannover, Minden, Bieseseld und Norden. Auch unterschätze Ahlhorn den Gestreidehandel in Oldenburg sehr; 2 bedeutende Firmen seien allein in Butjadingen und 3 in Oldenburg, die mitunter Ladungen von 1000 Tons erhielten. Auch das Münstersland sei erheblich beteiligt. Dazu bleibe noch ein Teil des Bremer Importes in Brake, soweit er für Konsumenten in Oldenburg, Iever und Ostsrießland bestimmt sei, weil der Import nach diesen Plägen von Brake aus seichter sei. Er sei deswegen überzeugt, daß die Steigung des Versehrs anshalten werde, und daß es nicht so gehen werde, wie in Nordenham nach der plößlichen Abschwenkung des Lloyd nach Bremerhaven.

Wenn Ahlhorn vor den eigenen Häfen der Bremer warne, so habe er insofern recht, als Bremen später ohne Zweifel große Kai- und Lagerslächen für Schiffe haben werde. Aber der Zugang werde für große Schiffe schwer einzurichten sein. Die Bremer hätten die Weser dis jett für 30 Millionen forrigiert und auf $5^{1/2}$ m vertieft. Wollten sie noch weiter gehen, dann müßten sie zunächst Verhandlungen mit den Uferstaaten anknüpfen. Preußen behaupte schon jett, daß die Senkung des Ebbespiegels zu neuen Verhandlungen nötige. Auch aus der Gegend der Ochtum liege eine Petition vor, in der geklagt werde, daß durch das starte Sinken des Grundwassers die Wiesen gesichädigt seien. Also werde sich Vremen wohl besinnen, besvor es weitere Lasten übernehme. Eine Gefahr von dieser Seite liege in weitem Felde und dürse nicht von notswendigen Anlagen abhalten.

Der Ansicht über den Kanal stimme er zu. Wenn man den Hunte-Ems-Kanal vertiese und mit dem Dortmunds-Ems-Kanal verbinde, dann stehe allerdings Brake vor einer Entwickelung, die unabsehbar sei. Es liege mit Emden gleich und habe dieselben Vorteile wie Emden. Er sei dann der erste aufnahmefähige Hafen auf der Weser, da Bremen

30 km zurückliege. Man werde deswegen wohl daran tun, die Anlagen rechtzeitig instand zu setzen.

Abg. Wilken: Seine Ausführungen bezüglich der absewiesenen Dampfer deckten sich mit dem Bericht insofern, als nur ein kleiner Teil nach Nordenham gegangen sei, die andern nach Bremen. Dieser Verlust sei nicht zu billigen. Er sei deswegen für die Vorlage.

Abg. Meher (Holte): Grade von dieser Vorlage habe er einen ähnlichen Sindruck gewonnen, wie der Abg. Ahlshorn (Osternburg). Auch er müsse sich nach der vor erst einem Jahre in der ersten Versammlung bewiesenen Sparsamfeit über diese plößliche Opulenz wundern. Es habe ihn unangenehm berührt, daß die Regierung für Handel und Schiffahrt zu solchen Ausgaben bereit sei, während auf der andern Seite in seinem Wahlkreise das Departement der Justiz sich so von der Sparsamkeit leiten lasse, daß man für 18 000 Einwohner erst einen Amtsrichter anstelle. Wan werde verstehen, daß es ihm schwer werde, sich der Mehrheit anzuschließen. Er könne das auch nur auf Grund der Ueberzeugung, daß diese Ausgaben im Interesse des Bahnverkehrs lägen und so dem gesamten Staate wieder zu gute kommen würden, obgleich er bezüglich der Amortistation und Verzinsung mit dem Abg. Ahlhorn doch auch das Rissto bedaure, das den Staatsfinanzen dadurch immerhin

auferlegt werde.

Er muffe noch einige Worte bem Abg. Grofs er= widern, der von dem gewaltigen Getreideimport gesprochen und fich dabei aufs Münfterland bezogen habe. Ber wie ber Abg. Grofs am Ginfallstor bes Importes wohne und ihn täglich beobachte, der überschätze aber leicht das Berhaltnis des Imports zum Konfum im ganzen. Was Deutschland einführe, fei eigentlich gar nicht viel im Berhältnis zu feinem Roufum. Es fei ein Irrtum, zu glauben, daß die deutsche Landwirtschaft nicht imstande sei, den gangen Bebarf im Lande zu beden. Nur muffe ber Preis Die Produktion von Brotgetreide lohnen. Undernfalls muffe ber Landwirt das Getreide an das Bieh verfüttern, wie es meistenteils im Bergogtum geschehe. Wenn es noch fo mare, wie vor 50 Jahren im Minfterlande, bann murbe man eine Menge Getreide ausführen fonne. Aber er be= daure nicht, daß es fo gefommen fei, wie wir jest beobachten; es liege im Intereffe bes Landwirts, fein Getreibe badurch zu verwerten, bag er es zunächst als Biehfutter verwende, wobei das Nebenprodutt des Düngers ein nicht ju unterschätzender Borteil fei. In Erwägung aller Gründe für ben Ausschufantrag habe er fein Bebenten gegen benfelben fallen laffen.

Oberregierungsrat Scheer: Zur Beruhigung des Abg. Meher wolle er mitteilen, daß der Regierung gestern eine Uebersicht über die Gin- und Aussuhr in Brake zugesgangen sei, wonach der Berkehr sich nicht nur auf Getreide,

fondern auch auf andere Guter erftrede.

Es habe Befremden erregt, daß die Regierung so kurz nach Aufstellung des Etats eine so bedeutende Summe forbere. Das liege daran, daß damals der Regierung die Rechnungs- und Verkehrsergebnisse für die Jahre 1902 und 1903 noch nicht vorgelegen hätten und die Schwierigkeiten noch nicht so groß gewesen seien wie jetzt, wo stunden-

lange Stockungen und sonftige Unzuträglichkeiten auf bem Bier zu ber Vorlage genötigt hatten.

Minister Ruhstrat I: Er wolle nicht für und gegen den Pier reden, das liege außerhalb seines Ressorts. Aber die wiederholte Bemerkung, daß die jezigen großen Ausgaben auffallend seien gegenüber der früher bewiesenen Sparsamkeit, zwängen ihn zu der Erklärung, daß dieser Borwurf nur zutreffe, wenn man Luzusausgaben machen wollte. Man solle doch bedenken, daß es sich in allen Fällen nur um Anlage werbenden Kapitales oder um solche Anschaffungen handle, die gemacht werden müßten, weil die Beschaffung augenblicklich billig sei. Die Finanzlage sei im übrigen unverändert.

Abg. Ahlhorn (Diternburg): Rach ber Erflärung des Ministers könne man sich darüber einig sein, daß die Finangen jetzt nicht beffer feien, als vor 11/2 Jahern. Bas Lugusausgaben betreffe, die bewillige der Landtag überhaupt nicht. Dem Abg. Grofs muffe er in verschiedenen Bunften widersprechen. Bunächst behaupte er, daß ber Timpen sofort beseitigt werden muffe. Bor einem Jahre sei man boch noch darüber einverstanden gewesen, daß der Timpen die Lager: plage beschränte und den Berfehr hindere. Wenn man nun jest neue Lagerplätze herstellen wolle, dann muffe man doch grade den Timpen beseitigen, sonst sei ja der frühere Antrag ber Regierung Unfinn. Wenn Grofs behaupte, es tomme nicht vor, daß in anderen Häfen Dampfer abgewiesen würden, jo wolle er bloß mitteilen, daß er fürzlich einen Kapitan gesprochen habe, ber bor einem ausländischen Safen 4 Wochen habe warten muffen. Er beftreite, daß das Renomme eines Safens darunter leide; man muffe doch berücksichtigen, daß der Dampfer bei der Chartrepartie eine Liegezeit ausbedinge und in diefer Beit fein Schaden entftehe.

Gross behaupte, nicht der drohende Zolltarif habe die Einfuhr gesteigert, sondern der Umstand, daß unsere Produktion nicht mehr genüge, um den Bedarf zu decken. Dem gegenüber wolle er darauf hinweisen, daß grade unsere vorige Ernte in Deutschland gut gewesen sei. Deswegen bleibe er dabei, daß der drohende Zolltarif die Ursache der gesteigerten Einfuhr sei. Daß Hannoversche und Oldenburgische Firmen auch über Brake importierten, wolle er nicht bestreiten. Er habe aber vorhin nur die großen Importeure gemeint, die Ladungen von mehr als 1000 Tons

bezögen.

Gross fürchte nicht die Konfurrenz Bremens, weil mit einer weiteren Bertiefung der Weser zu große Kosten verbunden seine. Aber die Erfahrungen der letten 20, 30 Jahrt hätten doch gezeigt, daß Bremen keine Kosten schene, wenn es seine Juteressen damit fördern könne. Es sei zu bedeuken, daß, wenn der Bertrag über die Abtretung der 600 ha mit Preußen zustande komme, der Haften in Bremerhaven größer werde, als der Hamburger. Wenn Groß meine, daß grade in Hinstidit auf den Kanal alle Mittel anzuwenden seien, um sich auf den känstigen Ausschwung vorzubereiten, soglande er, daß es damit noch Zeit habe. Er sei an sich nicht ängstlich mit der Anlage werbenden Kapitals, aber er sei dafür, mit den Anlagen in Brake zu warten, die der Aussschwung sich in einer längeren Reihe von Jahren als stetig bewiesen habe. Bis seht sei die Erscheinung zweisels

haft. In Brake kenne man gute und schlechte Zeiten. Er erinnere an die 70. Jahre. Damals habe der Berkehr ansangs zugenommen. Für den aufsteigenden Holzimport habe man 1876 den Kaiserhafen angelegt. Dieser Hafen sei noch nicht fertig gewesen, da seien schon wieder schlechte Zeiten für Brake gekommen (1876—78). Man habe oft die Aeußerung gehört, es sei besser, Goldssiche in den Hafen zu sehen. Als dann der Pier gekommen sei, habe der Berkehr wieder zugenommen. Er werde bedauern, wenn jest wieder ein Rückgang eintrete.

Abg. **Rabeling:** Er wolle dem Abg. Ahlhorn erwidern, daß der Zolltarif noch keinen Einfluß geltend mache. Die gesteigerte Einfuhr habe ihren Grund in dem gesteigerten Bedarf. Der Abg. Ahlhorn scheine nicht viel won den Oldenburgischen Setreidehändlern zu halten. Wenn diese nicht jeder einen ganzen Dampfer mit Setreide kommen ließen, so täten sie sich doch mit mehreren zusammen. Das sei in Bremen auch die Regel.

Abg. Grofs: Ueber die Gefährlichkeit des Timpens könne der Abg. Ahlhorn sich beruhigen; derselbe werde so eingerichtet, daß er kein Verkehrshindernis mehr bilde. Hinsichtlich der Liegezeit sei es so, daß bei Ueberschreitung derselben Liegegelder gezahlt werden müßten. Auf diese Weise entstehe öfter ein Schade von 5000—6000 M., der zu sehr unangenehmen Prozessen führe. Augenblicklich schwebten deren wieder 7 dis 8, bei denen besonders die Firmen J. Wüller und er beteiligt seien. Aus den Zahlen, die der Abg. Feldhus verlesen, sei zu ersehen, daß die Hebung des Verkehrs in Brake eine stetige sei. Die Oldenburgischen Gestreidesirmen seien nicht so unbedeutend, wie der Abg. Ahlhorn glaube. Es gebe nur sehr wenige Händler, die ganze Dampfer charterten; gewöhnlich seien 5 die Kegel.

Wenn der Abg. Ahlhorn vorschlage, zu warten, bis der Berfehr da sei, so sei er anderer Ansicht. Richtig sei es, wie Bremen es mache, nämlich erst die Anlagen zu er=

richten und badurch ben Verfehr herangugiehen.

Abg. Ahlhorn (Ofternburg) (zum 3. Mal; der Prässident nimmt an, daß der Landtag einverstanden ist): Er habe nicht gesagt, daß er von den Oldenburger Getreidessirmen nicht viel halte, sondern nur, sie seien nicht groß genug, um eine ganze Dampferladung kommen zu lassen. Das habe der Abg. Groß ja auch bestätigt.

Der Abg. Groß habe ihn migverstanden; er habe nicht gesagt, daß der Berkehr erst da sein müßte, sondern die Anlagen müßten den Bedürfnissen des Berkehrs entsprechen. Es sei eine Ausnahme, daß 4 oder 5 Dampfer

ju gleicher Zeit in Brate lägen.

Mit Bremen fönne Oldenburg sich nicht vergleichen. Wenn Bremen sich einrichte und damit den Verkehr anlocke, so sei es eben kapitalkräftiger. Für Oldenburg dagegen sei es gefährlich, ein derartiges Risiko zu übernehmen. Man habe doch in den letten 10 Jahren für Brake über $1^1/2$ Millionen verausgabt, wodon $848\,000$ M. auf den Eisenbahnbaufonds sielen. Man müsse berücksichtigen, daß andere Einrichtungen auch Verbesserungen verlangten.

Abg. Onatmann: Ihm sei es auch nicht leicht geworden, der Borlage zuzustimmen. Aber man habe die

Berichte. XXVIII. Landtag, 2. Bersammlung.

Gründe eingehend geprüft und habe festgestellt, daß die Summen, die in Brake angelegt seien, der Gisenbahn viel einbrächten. Gerade die Rücksicht auf die Ersenbahn sei für ihn durchschlagend und habe ihn veranlaßt, der Borslage zuzustimmen.

Abg. Duben: Auch er sei an ber Weser zu Hause und wisse mit den Verhältnissen bescheid. Das Gesamtbild sei gekennzeichnet durch einen Kampf auf Tod und Leben zwischen den Weserhäfen Nordenham und Bremerhaven, Brake und Bremen. Brake habe böse Zeiten durchgemacht, aber nachdem der Pier als nötig erkannt und gebaut sei, sei der Ausschwung des Handels erfolgt. Wenn man diesen Ausschwung nicht zum Stillstand bringen wolle, dann dürse man keine Kosten schwen. Er wolle nicht fragen, warum die Vorlage nicht schon früher gemacht sei; jedenfalls müsse siedligt werden, wenn Brake nicht zu gunsten Bremens verbluten solle.

Er wolle nicht näher auf die Erörterungen des Abg. Meyer eingehen, obgleich er Luft habe, eine Zolldebatte herbeizuführen; er wolle sich jedoch nicht vorwerfen lassen, absichtlich die Verhandlungen verschleppt und eine Verlängerung der Session erzwungen zu haben. Er und seine Freunde begrüßten mit Freude die Steigerung der Einfuhr; es sei flar, daß die vorhandenen Anlagen den Anforderungen

nicht mehr genügten.

Er wolle noch furz barauf hinweisen, daß die Einsteilung der Arbeitszeit bei den Pieranlagen in Brake sehr viel zu wünschen übrig lasse, und eine Besserung der Vershältnisse anregen, die nicht mehr menschlich seien. Auch die Bezahlung sei schlecht in Anbetracht der ungesunden Arbeit. Es sei ein Kampf auf Tod und Leben. Die dortigen maßgebenden Kreise hätten die Pflicht, für Einsführung menschenwürdiger Zustände zu sorgen.

Abg. Grofs (zum 3. Mal; der Präsident nimmt an, daß der Landtag einverstanden ist): Die Arbeiter am Pier bekämen für 10 Stunden Arbeit 4 M. Da Mangel an Arbeitern herrsche, so komme es auch oft vor, daß die Arbeiter Ueberstunden hätten. Dies sei aber Sache des freien Willens und werde extra bezahlt, sodaß ein Arbeiter sich oft auf 5,50 M. pro Tag stehe.

Abg. Duben: Es genüge ihm, daß der Abg. Grofs die Tatjache der Ueberarbeit zugestehe. Aber gerade der Mangel an Arbeitern beweise, daß die Getreidearbeit geradezu unmenschlich sei. Sein Vater sei Getreidearbeiter gewesen; derselbe habe 100 Mal erklärt, er wollte lieber jede andere Arbeit tun. In Anbetracht der Gesundheitsschädlichseit der Arbeit sei 4 M. keine gute Bezahlung. Wer sich darüber ein Urteil anmaßen wolle, solle erst einmal 10 Stunden im Bauch eines Getreidedampsers stehen. 5,50 M. klinge ja schön, aber die seien nur durch übermäßige Arbeit zu verdienen. Wan solle nur gut bezahlen, dann werde man schon genug Arbeiter sinden. Ueberall liesen tausende von Hafenarbeitern arbeitsloß herum. Nach Ueberarbeit sehne sich niemand.

Abg. Seitmann: 4 M. Tagelohn sei keine gute Bezahlung: sie entspreche nicht der Arbeitsleiftung. Wenn es an Arbeitskräften sehle, dann sei das eben die Folge der schlechten Bezahlung. Er ersuche den Abg. Groß und

auch die Regierung, auf eine Besserung hinzuwirsen, die letztere, auch besonders dahin zu wirsen, daß bei Vergebung von staatlichen Arbeiten von den Unternehmern die von den Gewerkschaften zwischen Arbeit-Geber und Mehmer vereinsbarten Tarise eingehalten würden, bezw. die Arbeiten nur an solche Unternehmer zu vergeben, welche die Tarise anerskannt hätten.

Die Beratung wird geschloffen. Das Schlufwort

erhäl

Abg. Feldhus: Er wolle sich furz fassen. Er bedaure, daß über die vielen Wenn und Aber der Herren so viel Zeit verloren gegangen sei. Er bitte, den Antrag anzusuehmen.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

IV. Bericht bes Finanzausschusses über die Vorlage ber Staatsregierung, betr. den Berkauf der zum Staatsgut bes Fürstentums Lübeck gehörenden Hängebargshorst und des zum ausgeschiedenen Krongut gehörenden Peverlingsees. (Unl. 27.)

Der Bräfident verlieft den Ausschuffantrag:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die Hängebargshorst zum Preise von 10792,99 M. verkauft, und der Peverlingsee öffentlich verkauft wird, eröffnet die Beratung und erteilt das Wort dem

Berichterstatter Abg. Grimm: Er habe sich über die Vorlage gefreut, weil sie zeige, daß ein anderer Geist in die Regierung gefahren sei; bisher sei es noch nicht passiert, daß ein Staatsgehölz verkauft worden sei. Er möchte bei dieser Gelegenheit anregen, ob nicht noch in anderen Fällen solche Gehölze, die nichts einbrächten, zu veräußern seien oder abzuholzen, namentlich solche, die nur auf Schaden ständen und nicht forstmäßig betrieben würden. Bisher

feien allerdings dahin gehende Untrage ftets abgewiesen

Der Peverlingsee sei einer der Krongutseen, die sämtslich unter der Hand an einen Fischer verpachtet würden. Dieser schicke die ganzen Fische nach Berlin und Hamburg, sodaß man im Fürstentum wenig davon zu sehen bekomme. Es sei daher schon oft der Wunsch laut geworden, daß die Seen öffentlich und getrennt verpachtet werden möchten; dabei würden jedenfalls auch größere Pachtsummen erzielt werden, und er möchte die Regierung bitten, bei der Krons

gutverwaltung dahin zu wirfen.

Auch in anderer Beziehung werde viel über das geringe Entgegenkommen der Krongutverwaltung geklagt, z. B.
beim Bauen von Häusern und Billen. So sei in Sielbeck
einem Hamburger Kapitalist die Ueberwegung über
einen 2 m breiten Streisen Krongutlandes abgeschlagen
worden, deren er zu einem Neubau bedurft habe. Bielleicht sei die Person bei der Verwaltung unbeliebt gewesen,
aber das dürse doch nicht ausschlaggebend in solchen Fragen
sein. Das Land lebe vom Fremdenverkehr, auch das Krongut ziehe Vorteil daraus. Er habe diese Klagen bereits
voriges Jahr erhoben und möchte fragen, wie sie aufgenommen seien.

Ferner werde viel geredet von Verpachtung der Jagd auf den Arongutgrunden. Damit könnten große Summen erzielt werden; im Fürstentum verpachte man die Tonne Land für ca. 60 g. Man werde badurch auch reiche Leute ins Land giehen und so einen indirekten Borteil haben.

Schließlich wolle er den Minister noch fragen, wie weit die Regierung in ihren Erwägungen über Abschaffung der Regierung im Fürstentum gelangt sei.

Prafibent: Er bitte ben Redner, gur Sache gu

iprechen.

Minister Rustrat I: Der Borredner habe bereits erklärt, daß er sich mit der Regierung in Berbindung setzen wolle. Er sei gern bereit, ihm privatim über die gestellten Fragen Auskunft zu erteilen. Hier wolle er sich nicht darüber verbreiten, da die Sachen dem Hause zum größten Teil unbekannt sein dürsten.

Die Beratung wird geschloffen. Der Berichterstatter

verzichtet auf das Schlußwort.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

V. Bericht des Finanzausschusses über die Petiton wegen bestickmäßiger Instandsehung der Lager Haase im nächsten Sommer, eingereicht vom Borstande des landwirtschaftlichen Bereins Carum, H. gr. Sextro und Gen.

Der Präsident verlieft den Ausschußantrag: Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen,

eröffnet die Beratung und erteilt bas Wort bem

Berichterstatter Abg. Duatmann: Er weise im allgemeinen auf den Bericht hin. Vielleicht werde man annehmen, daß die Petition nicht wohlwollend behandelt sei; daß sei nicht der Fall. Der Ausschuß erkenne die Notlage an, habe aber, wie der Bericht zeige, zur Ablehnung kommen müssen. In der Registratur habe ein Schriftstück von einem Technifer ausgelegen, der über den jezigen Zustand der Habe. Danach habe der Fluß an vielen Stellen nur die halbe vorschriftsmäßige Breite, z. B. an einer Stelle, wo er 35 Fuß haben müßte, nur 27; an anderen Stellen 20 statt 40, 25 statt 33, 22 statt 48. Die Zustände seine demnach unhaltbar, und es frage sich, wie das komme.

Früher hätten die Ueberschwemmungen befruchtend auf die Wiesen gewirft und ihren Wert erhöht. Infolge ber Regulierung von oben berab aber nehmen die Sommer Ueberichwemmungen überhand, wo fie ichadeten. Die Sacht fei deswegen schwierig, weil auch die Sommerüberschwem mungen nicht gang abgeschafft werben durften, weil bam die befruchtenden Winterüberschwemmungen auch aufhören würden. Sauptgrundfat fei, bei ber Regulierung von unter anzufangen, benn fonft wurde bie Ralamitat immer nur verschoben werden. Wenn erft die große Haafe regulier fei, dann werde das Beftick fich beffer anpaffen laffen Befanntlich fei ber Fluglauf an vielen Stellen außerordent lich gefrümmt, und es entstehe die Frage, ob man ihn fo laffen oder einen Durchftich vornehmen folle. Der Mus ichuß habe die Fragen wohlwollend geprüft, aber nicht mehr tun fonnen, als die Erwartung aussprechen, daß die Aus führungen ber Betenten von der Regierung einer eingehen den Brufung unterzogen werden mochten, im übrigen aber llebergang zur Tagesordnung beantragen.

Abg. Schulte: Die Angelegenheit beschäftige bas Handschon seit einer Reihe von Jahren. Bereits dem 24. Land

tage habe die Betition vorgelegen. Was fei feitbem gesichehen? Bon Jahr zu Sahr hatten die Betenten größeren

Schaden erlitten.

Die Oldenburgischen Gesetze würden bisher auf zweierlei Art gehandhabt. Im vorigen Jahr habe die Gemeinde Steinfeld zur Entwässerung ihres niedrigen Terrains beim Amte Bechta Erlaubnis zur Entwässerung beantragt. Das Amt habe die Genehmigung gemäß Art. 9 § 2 der Wassersordnung erteilt; tropdem nun die Gemeinde Dinklage rechtzeitig protestiert habe, daß Steinfeld reguliere, bevor Dinklage durch die Instandsehung der Lager Haase entlastet sei, sei innerhalb 4 Wochen vom Amte der Bescheid gestommen, daß es bei dem Geschehenen zu verbleiben habe.

Im Amte Cloppenburg am unteren Flußlauf sei heute noch sein Spatenstich geschehen, und alles noch genau wie vor 26 Jahren. Eine Petition aus dieser Gegend habe bereits dem 26. Landtage vorgelegen. An der Bereinigungsstelle der Wasserzüge, die die Lager Hase bildeten, habe der Fluß eine Sohlenbreite von 100 Fuß. Obgleich nun die Haufe hier sämtliches Wasser aufnehmen müsse, betrage die Breite weiter nach unten hin nur 34, 26, 19, 31, 28, 18, also durchschnittlich weniger als 25 Fuß. Unter diesen Umständen könne der Fluß unmöglich das ganze Wasser abführen. Sachverständige hätten ihm erzählt, daß an engen Stellen der Unterschied zwischen Hochs und Tieswasser 10 Fuß betrage, sodaß das hintere Gelände notwendig unter Wasser gesetzt werden müsse.

Es sei baldige Abhülse zu hoffen. Auf die Hälse der Regierung hätte man sich allerdings lange vertrösten könenen, aber jest stehe eine Besserung in Aussicht durch den Bertrag mit Preußen, wonach dieses zunächst die schlimmste Stelle, die Hölzer Enge, in Angriff zu nehmen habe. Dasmit werde es wahrscheinlich diesen Sommer fertig werden. Die nächste Folge werde allerdings sein, daß sich sämtliche Wassermengen auf Essener Gebiet ablagerten und hier eine Steigung des Wasserspiegels dis zu 4 Juß bewirkten. Essen erleibe dadurch einen Schaden, der nicht gut zu machen sei, und es werde ihm zunächst nichts anderes übrig bleiben, als selbst aufzuräumen. Gefreut habe ihn die Erstlärung des Regierungskommissars im Ausschuß, daß die Regierung zunächst die Aufräumung der Evenkamper Enge und den Durchstich bei Varwick in Aussicht genommen habe.

Abg. Taphorn: Durch die Regulierung der kleinen Basserzüge sei der Zufluß nach der Haase bedeutend gestiegen und bewirfe Ueberschwemmungen. Seiner Unsicht nach sei der Durchstich bei Barwick das beste Mittel, um das Wasser wieder los zu werden. Die Wassermengen der Lager Haase würden dann auf fürzerem Wege und schneller in die Haupt-Haase gelangen. Seines Erachtens könne die Staatsregierung die sehr wichtige Angelegenheit wohl mehr beschleunigen.

Abg. Burlage: Er wolle sich furz fassen, da die Angelegenheit früher bereits lang und breit im Landtag verhandelt sci. Wenn am unteren Flußlauf heute noch kein Spatenstich geschehen sei, so liege das daran, daß Preußen nicht den Ansang gemacht habe; das werde jest aber instolge des Vertrages anders werden. Wenn damals die Oldenburgische Regierung ohne Verständigung und Jusams

menwirken mit Preugen die Regulierung begonnen hatte, dann ware ber Schaden nur von Dinklage nach Löningen verlegt worden. Wegen diefer ungerechten Ronfequeng fei die Borlage f. Bt. nicht angenommen worben. Wenn die Dinflager über Ueberschwemmungen zu flagen hätten, fo fei das in Löningen erft recht der Fall. Gerade in diesem Commer hatten die Landwirte bort Berlufte gehabt, wie fie fie früher nicht gefannt hatten. Der Abg. Schulte habe die Gegend nicht gesehen. Die Evenkamper Enge sei allerdings vorhanden, aber dort lägen an der Haafe überall niedrige Wiesen, über die das Waffer bei Sochstand leicht und ichnell hinwegfomme. Bei ber Solzer Enge hingegen könne das Waffer nicht über die hohen Ufer treten. Darum dürfe vor Aufräumung der Hölzer Enge nichts unternommen werden. Uebrigens fei bei bem gegenwärtigen Stand ber Sache fein Grund gur Aufregung vorhanden.

Abg. Schulte: Wenn der Abg. Burlage gegen eine Berlegung der Ueberschwemmungen nach Löningen protestiere, so könne er nur erwidern, daß es ihnen gerade so ergehe. Das ganze Wasser von Vechta, Lohne, Steinfeld müsse in die Haase und komme so nach Dinklage. Wenn ferner der Abg. Burlage die Essener damit vertröfte, daß das Wasser über ihre Wiesen abfließe, so sei das ja gerade der Grund ihrer Klagen; das Wasser solle nicht über die Wiesen sließen. Uebrigens hätten die Techniker festgestellt, daß die Evenkamper Enge aufräumungsbedürstiger sei, als die Hölzer Enge.

Abg. Meher (Holte): Er sei nicht so sachfundig wie die Herren, die aus der betreffenden Gegend zu Hause, aber man werde es ihm nicht verdenken, wenn er, da die Angelegenheit seinen Wahlfreis in erster Linie angehe, auch

bas Wort zur Sache ergriffe.

Der Notstand sei offenbar. Zwar trete er nur in seuchten Jahren in solchem Maße auf, wie geschildert, aber die Klagen seien nur zu begründet. Ihm falle bei der ganzen Angelegenheit es besonders auf, daß die beiden Aemter Bechta und Cloppenburg sich nicht genügend in die Hand arbeiteten. Bechta reguliere seine Bafferzüge und führe den Cloppenburgern die Waffermengen zu, und dort fehle es an den nötigen Beranftaltungen, Diefelben weiter gu bringen. Er glaube, daß, nachdem einmal die Behörden eingegriffen, von den beiden Aemtern ein einheitlicher Re= gulierungsplan hatte aufgestellt werden muffen. Dag bies nicht geschehen, sei ein tadelnswertes Beispiel bureaufratischer Machtentfaltung. Gine vorherige Berftandigung fei nötig und auch möglich gewesen. Wo follten die Flugläufe mit bem Baffer bleiben, wenn dieselben nicht in Ordnung seien? Die Betenten erfennten bantbar ben Bertrag mit Breugen an, ber ihnen nunmehr ja hoffentlich bald Sulfe bringe. Es fei zu bedauern, daß die Betition fein befferes Schickfal erfahren habe, als viele ihrer Borganger; er habe den Betenten mehr Troft gewünscht. Aber er febe ein, daß die Regierung unter ben zur Zeit obwaltenden Berhältniffen es nicht erzwingen fonne, die beftickmäßige Berftellung fofort burchzusegen, und muffe fich baher mit dem Musschugantraa einverstanden erflären.

Oberregierungsrat Gramberg: Die Rücksicht auf die Geschäftslage des Hauses nötige ihn, sich auf das not=

wendigste zu beschränken. Es liege eine Betition babin vor, bereits in Diesem Sommer Abhulfe gegen unbestreitbar por= handene Baffer-Ralamitaten im Gebiet ber Bufluffe ber oberen Haafe durch bestickmäßige Instandsetzung der Lager Haafe zu schaffen. Mit dem Antrag des Ausschuffes auf Uebergang zur Tagesordnung sei die Regierung einver-ftanden. Wenn man sich im Jahre 1907, 08 oder 09 befände und bisdahin nichts zur Beseitigung der bestehenden Mifftande geschehen ware, so wurde man die Petition als begründet anerkennen fonnen. Da aber noch kein Sahr seit Abschluß des grundlegenden Bertrages verflossen sei, so feien die Rlagen über die jetigen Buftande unbegrundet. Er wolle nicht auf Details eingehen, nur einer Wendung bes Abg. Schulte entgegentreten, daß die Regierung Bohlwollen vermiffen laffe. Er brauche in diefer Sinficht nur auf den Bertrag mit Preußen zu verweisen, denn wer anders habe denfelben zustande gebracht, als die Regierung? Die Regierung habe nicht anders verfahren fonnen, als junächst diefen Bertrag zur Grundlage des Projeftes gu machen. Man werde so verfahren, daß man von unten nach oben vorgehe; so werbe auch für Dinklage Abhülfe geschaffen werben. In welcher Beit aber die Regulierung der ganzen Saafe fertig fein werde, fei nicht bestimmt zu jagen. Gin Renner miffe, bag es bei Wafferbauten nicht möglich, jedenfalls nicht ratfam fei, von vornherein beftimmt anzugeben, wann eine Fluß-Regulierung abgeschlossen und vollendet sein werde. Das ergebe sich erst bei der Ausführung felbit. Man muffe zunächst die Wirfung ber Ur= beiten am unteren Fluffe fontrollieren und fonne erft bann allmählich oberwärts vorgehen.

Abg. Burlage: Er fei mit bem Abg. Meyer barin einverstanden, daß die Regulierung verzweigter Flußläufe nach einem einheitlichen Plane auszuführen fei. Was für Uebelftande fonft drohten, habe man hier gesehen, wo oben mit den Arbeiten begonnen sei, ohne zu überlegen, mas unten werden solle. Die Haase sein Gewässer, bessen Regulierung große Vorsicht erheische; sie quäle sich bei ge-ringem Gefälle von Often nach Westen weiter, bis sie schließlich von dem von Süden nach Norden fließenden Strom aufgenommen werde. Die Uebelstände seien also durch die natürlichen Verhältnisse bedingt und böten keinen Grund zur Aufregung.

Er empfehle nochmals Borficht. Es muffe doch auch genügend Baffer zur Befruchtung übrig bleiben. Sonft fonne leicht ein Schaden entstehen, der nur mit enormen Rosten zu reparieren sei. Er hege das Bertrauen gur Regierung, daß sie mit der nötigen Borficht zu Werke gehen werde.

Der Abg. Schulte fei im Recht, wenn er fich gegen Berlegung des Schadens von oberhalb nach Dinklage und Effen wehre. Aber bann fei es infonsequent, ben Schaden nach Löningen weiterschieben zu wollen.

Abg. Feldhus: Die Betenten von der Lager Saafe hatten bestimmte Aussicht auf Befferung. Aber wie febe es in seinem Kreise aus? Im vorigen Herbst hatten fie ihre gange Beuernte eingebußt und hatten feine Soffnung auf Abhülfe. Er möchte die Regierung bitten, ju unterjuchen, ob nicht eine Abstellung der Migstände möglich fei.

Abg. Schulte (zum 3. Mal; der Brafident nimmt an, daß der Landtag einverstanden ift): Seine vorherige Behauptung, daß man auf das Wohlwollen der Regierung lange warten muffe, wolle er dahin erganzen, daß die Betenten trot ihrer 23jahrigen Bemühungen um befferen 216fluß bis jett nichts erreicht hätten. Allerdings fei ber Bertrag zu ihren Gunften abgeschlossen, aber damit fei es noch nicht so weit. Wenn gesagt werde, daß auf alle Fälle von unten herauf reguliert werden muffe, fo fei er anderer Un: sicht. Ueberall da, wo die Not augenscheinlich sei, musse aufgeräumt werden, damit ber Schaden nicht zu groß werde. Wenn oberhalb die Sohlenbreite 100 Fuß betrage und weiter unten nur 18 Jug, dann fonne man unbeforgt 10 Fuß zuschlagen. Darum solle man oben wenigsten teilweise beginnen.

Der Ubg. Burlage behaupte, man folle bas Baffer nicht von Dinklage nach Löningen abschieben; aber die Bafferordnung fei doch für alle da und durfe nicht gum Borteil des einen und zum Schaden des anderen angewandt

Abg. Mener (Solte): Durch die Ausführungen bes Abg. Feldhus fei er erinnert worden, daß er ein ähnliches Unliegen habe, nämlich die Regulierung der Sunte zwischen bem Dümmer See und Wildeshaufen, an ber auch Oldenburg in hobem Grabe intereffiert fei. Taufende von Settaren fonnten hier urbar gemacht werben jum Gegen bes gangen füdlichen Bergogtums. Er bitte die Regierung um Berudfichtigung und Förderung eines folchen Unternehmens, welches ja, wie neuerdings verlaute, von Preugen geplant werbe. Es murbe von größtem Intereffe fein, wenn bei diefer Gelegenheit die Staatsregierung Beranlaffung nehmen wolle, fich über ben Stand diefer hochwichtigen Angelegenheit zu äußern.

Dberregierungerat Gramberg: Auf die Anfrage des Borredners könne er erwidern, daß im nächsten Monat bereits Berhandlungen mit Preugen über eine Regulierung der hunte im allergrößten Magftabe eingeleitet werden follten. Das Projekt biete um fo gunftigere Aussichten, da nur verhältnismäßig wenig Roften auf Oldenburg fallen würden. Unders ftehe es mit dem Buniche des Mbg. Feldhus. hier liege die Rorreftion technisch schwierig, weil man fich im Gebiete von Gbbe und Glut befinde. Rosten seien boch; die Auswahl ber Mittel schwer. Es fei allgemein befannt, daß überall im Ammer- und Saterlande große Migftande herrichten und ein bringendes Bedürfnis ihrer Abhulfe bestehe. Much hier muffe aber Breugen por angehen.

Die Beratung wird geschloffen. Das Schlugwort erhält der

Berichterftatter Abg. Quatmann: Man fonne wohl die Ungeduld der Betenten verstehen, die trot ihrer langjährigen Bemühungen nichts erreicht hatten. Undererfeits fei ihm unverständlich, wie die Berwaltungsbehörde noch in letter Zeit die Regulierung am oberen Flußlauf habe gestatten und so zur Berschlimmerung der Zustände am unteren Fluglauf mit habe beitragen tonnen.

Im übrigen bitte er um Unnahme des Ausschufantrages. dan anunianitrest-ando anunagotte abbiancieros

Der Antrag wird angenommen.

Der Borfit wird vom Präfidenten Grofs wieder fibernommen.

VI. Bericht des Finanzausschusses über ein Schreiben ber Oberkontrolleure und Hauptamtsassistenten, betr. Gehaltsaufbesserung.

Der Präsident verlieft den Antrag des Ausschuffes: Der Landtag wolle die Petition der Oberkontrolleure und Hautamtsassistenten, betr. Erhöhung ihrer Gehälter, der Staatsregierung zur Prüfung überweisen, eröffnet die Beratung und erreilt das Wort dem

Berichterstatter Abg. Gerbes: Die Oberkontrolleure und Hauptamtsassisstenten bäten um Erhöhung ihrer Gehälter. Sie führten zur Begründung an, daß sie hinter ben oldenburgischen und auswärtigen Beamten von gleicher Borbildung bedeutend zurückständen. Auch hätten sie ein dahingehendes Gesuch bereits an die Regierung gerichtet. Er empfehle Annahme des Antrages.

Oberfinanzrat Dr. **Meher:** Es heiße im Bericht, der Regierungsvertreter habe im Ausschuß erklärt, es sei ein Mangel bei Besetzung der in Frage stehenden Stellen bis jetzt nicht hervorgetreten. Er müsse zur Vermeidung von Wißsverständnissen aber darauf hinweisen, daß z. Zt. verschiedene höhere Stellen mit Personen besetzt seien, die die Qualissisation zum höheren Dienst nicht hätten; auch sei nicht außgeschlossen, daß bald noch größere Schwierigkeiten entständen.

Die Beratung wird geschloffen.

Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Der Ausschußantrag wird angenommen.

VII. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. den Erwerb eines zum Krongut gehörenden Trennstücks durch die Staatsgutsberwaltung. (Anl. 33.)

Der Prafident verliest den Ausschuffantrag: Der Landtag wolle die Borlage annehmen, eröffnet die Beratung und erteilt das Wort dem

Berichterstatter Abg. Gerded: Er beziehe sich auf die Borlage. Es sei beantragt, den Erwerd eines kleinen Fleckens, der bei Anlegung des Tettenser Tiefs freigeworden sei, zum Staatsgut zu bewilligen. Bei Anlegung des Tiefs sei ein Preis von 4200 M. für das Heftar vereinbart worden. Die im Boranschlage für die Staatsgutskapitalienstasse vorgesehene Summe von 2144 M. sei verbraucht; das her die Nachsorderung. Er empfehle Annahme des Antrages.

Die Beratung wird geschloffen.

Der Berichterstatter verzichtet auf bas Schlugwort.

Präsident: Er mache den Berichterstatter darauf aufmerksam, daß in dem mundlichen Bericht der Antrag ber Staatsregierung nachzufügen sei.

Der Landtag ift mit ber sofortigen Abstimmung über

den Ausschußantrag einverstanden.

Der Untrag wird angenommen.

VIII. Bericht des Finanzausschusses über die Borlage ber Großherzoglichen Staatsregierung, betr. den Berkauf der Schlofbesitzung zu Reuenburg. (Anl. 24.)

Der Prafident verlieft die Ausschuffantrage:

Antrag M 1:

Der Landtag wolle ben in der Borlage gestellten Untrag ber Staatsregierung ablehnen.

Antrag M 2:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ermächtigen, von der Schloßbesitzung in Neuenburg die in der Flur 26 der Gemeinde Neuenburg belegene Parzelle 235/101, chemalige Ausschließerei, und von der Parzelle 234/100, Gemüsegarten, dis zu 25 ar nach zweimaligem öffentlichen Ausschließe zu veräußern und den Erlöß bei der Landeskasse des Herzogtums zu vereinnahmen,

eröffnet die Beratung über beide Antrage und erteilt bas

Bort dem

Berichterstatter Abg. Wilken: Die Regierung wünsche Ermächtigung zur Beräußerung der Schlofbesitzung in Neuenburg; der Ausschuß könne dem Bunsche nur teilweise zustimmen.

Das alte Schloß habe eine erinnerungsreiche Bergangenheit. In den Jahren 1579 bis 1588 fei es vom Grafen Johann VI. erbaut worden. Bon 1700 bis 1858 sei das Landgericht Neuenburg darin gewesen. Von 1858 bis 1863 fei es unbenutt gewesen. Geit 1863 habe es als landwirtschaftliche Lehranstalt gedient, bis die Anstalt 1879 nach Barel verlegt worden jei. Danach habe man es ver= pachten wollen, was zunächst nicht gelungen sei; es sei ein Termin angesett worden, aber feine Liebhaber erschienen. Schließlich habe sich ein Konsortium von Neuenburger Ginwohnern zusammengefunden und es gepachtet. Die 500 Jahre alte Rapelle des Schloffes werde von der Kirchen= gemeinde benutt. Also werde auch die lettere bei einem Bertaufe des Schloffes in Mitleidenschaft gezogen. Auch fei es für die Bewohner von Neuenburg eine Unnehmlichfeit, bas alte Schlog mit feinem ichonen Barten ben Befuchern Meuenburgs zu zeigen. Mus diefen Grunden fei der Ausfchuß bafür, bas Schloß felbft dem Lande zu erhalten.

Anders sei es mit der Schließerei. Diese stehe etwas vom Schloß entfernt und in feinerlei Zusammenhang damit. Die Beräußerung erscheine praktisch. Daraus rechtsertige

fich der 2. Antrag.

Die Beratung wird geschloffen.

Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Die Ausschußanträge werden einzeln angenommen.

Präsident: Es sei bereits 1 Uhr und die Tages= ordnung erst zur Hälfte erledigt. Er schlage Vertagung bis 4 Uhr vor.

Der Landtag ift einverftanden.

Fortsetzung der Sitzung: 4 Uhr.

Der Präsident eröffnet die Sitzung. Es wird mit Erledigung der Tagesordnung fortgefahren.

IX. Mündlicher Bericht des Finanzansschusses über die Borlage der Staatsregierung, betr. Förderung der Kolonisation in den staatlichen Moor- und Heidestächen des Herzogtums. (Anl. 35.)

Der Prafibent verlieft ben Ausschufantrag:

Der Landtag wolle sich nachträglich damit einvers ftanden erklären, daß die Burgichaft für eine weitere

Summe von 150000 M. aus der Landesversiches rungsanftalt für Baudarlehen an Kolonisten unter den bisherigen Bedingungen auf den Landesfulturs fonds übernommen worden ist,

eröffnet die Beratung und erteilt bas Wort bem

Berichterftatter Abg. Tappenbedt: Schon ber 26. Landtag habe eine Borlage über Kolonisation ber Moorund Beideflächen angenommen. Die Regierung habe bar= aufhin mit ber Landesversicherungsanftalt die Bereinbarung getroffen, daß die lettere Baudarleben bis gu 150 000 M. an die Roloniften ausgebe, wenn ber Landesfulturfonds für Rapital und Binfen die Burgichaft übernehme. Die übrigen Bedingungen feien gewesen: Darleben bis zum vollen Brandfaffentagat, Zinsfuß von 3 Prog., Ginraumung der 1. Shpothet, Kundigung auf 6 Monate. Es fei aber ausgemacht worden, daß die Berficherungsanftalt nicht fündigen durfe, wenn der Schuldner prompt bezahle oder wenn für den faumigen Schuldner die Binfen vom Landestulturfonds geaahlt murben. Der Erfolg fei ein gunftiger gemefen; Die Einzelheiten erhellten aus ber Nebenanlage zu Unlage 35. Gunftig hatten auch die milberen Ginweisungsbedingungen gewirft, wonach ben Rolonisten für die ersten 10 Jahre Die Rente an den Staat gestundet worden fei, fodaß fie ihre gangen Rrafte auf die Berbefferung des Rolonats hatten verwenden fonnen. Im Sigungszimmer des Finangaus= schusses habe eine tabellarische Uebersicht und graphische Darftellung der Entwickelung der Moortolonisation ausgehangen. Aus derfelben fei hervorgegangen, daß man feine Einbußen erlitten habe, folglich auch fein großes Rifito übernehme. Natürlich fei Borficht in der Auswahl der Berfonen geboten.

Im Herbst vorigen Jahres sei die Summe von 150000 M. erschöpft gewesen und es hätten mehrere Ansträge auf Gewährung von Darlehen abgewiesen werden müssen. Da habe sich die Landesversicherung zur Hergabe weiterer 150000 M. bereit erklärt unter der Bedingung, daß der Landeskultursonds auch hiersür die Bürgschaft übersnähme. Die Regierung habe nach Einholung der gutachtslichen Zustimmung des ständigen Landtagsausschusses einsteweilen die Bürgschaft zu Lasten des Landeskultursonds übernommen und beantrage seht die nachträgliche Zustimsmung des Landtages zu dieser Maßnahme. Der Finanzsausschuß halte die Maßnahme für segensreich und empfehle

bie Erteilung ber Buftimmung.

Die Beratung wird geschloffen.

Der Berichterstatter verzichtet auf bas Schlugwort. Der

Musschuffantrag wird angenommen.

Präsident: An der Reihe sei M. 10 der Tagesordordnung. Auf Wunsch des Regierungskommissars, Oberregierungsrats Gramberg, schlage er vor, M. 14 der Tagesordnung vorwegzunehmen.

Der Landtag ift einverstanden.

XIV. Bericht des Berwaltungsausschuffes B über die Petition der Gemeinde Gnissau im Fürstentum Lübeck, betr. das Schießen auf öffentlichen Wegen und Landstragen.

Der **Bräsident** verlieft den Antrag des Ausschuffes: Uebergang zur Tagesordnung, eröffnet die Beratung und erteilt das Wort dem Berichterstatter Abg. Schnoor: Im Bericht sei ein Schreibfehler; es muffe in Abs. 3 nicht Art. 61, sondern Art. 66 heißen. Er habe schon ein berichtigtes Exemplar in der Registratur abgegeben.

Bur Sache selbst wolle er nur bemerken, daß es auf die Einstellung der Staatsanwaltschaft hin den Petenten freigestanden habe, auf dem vorgeschriebenen Wege Beschwerde zu erheben. Dies sei unterblieben. Der Landtag sei dem

nach für die Ungelegenheit nicht guftandig.

Abg. Grimm: Es sei im Fürstentum wiederholt vorgekommen, daß Förster und auch andere Jäger auf der Chaussee Wild erlegt hätten. Es sei doch ein unhaltbarer Zustand, wenn ein Jäger auf einem öffentlichen Wege die Jagd ausübe. Er bitte um Auskunft über die rechtliche

Lage bei folden Fällen.

Oberregierungsrat Gramberg: Der Ausschuß habe in seinem Bericht schon darauf hingewiesen, daß das St.= G.=B. die hier fraglichen Fälle mit umfasse. Einer aussbrücklichen Verfügung der vorgesetten Behörde bedürfe es nicht. Wenn das Jagdgesetz bestimme, daß der Jagdberechtigte auf den anliegenden öffentlichen Wegen jagen dürfe, so sei dabei sedenfalls an solche Fälle gedacht, wo jemand auf beiden Seiten des Weges jagdberechtigt sei, ob im einzelnen Falle ein Konflift mit dem St.=G.=B. vorliege, sei Tatfrage. Uedrigens sei dieser Fall erst vor kurzem zur Kenntnis der Regierung gelangt, und man könne noch nicht endgültig darüber urteilen. Der Forstbeamte wolle dem Tier nur den Gnadenschuß gegeben haben. Auch schienen persönliche Differenzen zwischen dem Beamten und den Petenten vorzuliegen.

Die Beratung wird geschloffen.

Der Berichterstatter verzichtet auf bas Schlugwort.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

X. Bericht des Verwaltungsausschuffes A über die Petition mehrerer Obmänner des nördlichen Pferdezüchterverbauges, F. Plate und Gen., betr. die Einrichtung eines eigenen Prämiterungsbezirtes für den südlichen Bezirk des nördlichen Züchterverbandes.

Präsident: Der Ausschuß beantrage Uebergang zur Tagesordnung. Bevor er dem Berichterstatter das Wort erteile, wolle er mitteilen, daß zu dem Ausschußantrag ein genügend unterstützter Verbesserungsautrag des Abg. Schwarsting: "Der Landtag wolle die Petition der Regierung zur Prüfung überweisen" eingegangen sei, und daß er die Berratung über beide Anträge gleichzeitig eröffne.

Das Wort erhält der

Berichterstatter Abg. **Ahshorn** (Zetel): In dem Berichte sei ein Misverständnis enthalten. Wenn es auf Seite 2 desselben heiße, daß die sämtlichen 37 Bezirke gehört seien und sich 30 sablehnend ausgesprochen hätten, so beziehe sich das nicht auf die Eingabe vom 12. Februar 1904, sondern auf eine solche vom Jahre 1900. Im übrigen beziehe er sich auf den Bericht.

Albg. Lanje: Er sei mit dem Ausschuffantrag nicht einverstanden. Es sei anzuerkennen, daß dem südlichen Bezirk des Verbandes eine Beihülfe gewährt werde, aber die selbe reiche zur Konkurrenz mit Butjadingen nicht aus. Die

Bodens und Arbeitsverhältnisse seinen im Süden ungünstiger, als in Butjadingen, wo die Weiden besser seinen, mit der Aufzucht keine Arbeit verbunden sei, und die Pferde weniger zur Arbeit herangezogen zu werden brauchten. Zwar hege er keinen Zweisel, daß der Ausschußantrag angenommen werde, bitte aber doch die Regierung um erneute Prüfung. Die Petenten würden stets, um mit dem Abg. Meyer zu reden, ihren Notschrei wiederholen.

Abg. Schwarting: Der Vorredner habe annähernd alle Gründe, die für die Petition sprächen, erwähnt. Die Boden- und Aufzuchtsverhältnisse seien im Süden und Norden zu verschieden. In den letzten sechs Jahren sei die Zahl der eingetragenen Stuten in den Bezirken 24—30 von 1199 auf 776 heruntergegangen. Es sei also wohl an der Zeit, die Bezirke zu teilen. Die Rolle des olden-burgischen Autschpferdes sei bekannt; er glaube, daß alle Mittel in Bewegung zu sehen seien, um diesen Erwerd dem Lande zu erhalten. Da die Petition von Obmännern komme, die auf ihrem Posten Vertrauen genössen, so könne man überzengt sein, daß man nur berechtigte Wünsche berückssichtige. Wenn die Petition der Regierung zur Prüfung überwiesen werde, so hoffe er, daß diese irgend einen Weg zur Abhülse sinde.

Abg. Santen: Rach feiner Unficht fei die Trennung ber Begirte möglich und notwendig; denn daß unter ben obwaltenden Berhältniffen feine Konkurreng für den füdlichen Teil möglich fei, muffe jeder Sachkundige zugeben. Die Bodenverhältnisse seien zu verschieden: hier Moor, dort Marich. Im füdlichen Bezirk mit dem vielen Geeftlande fei die Bucht viel kostspieliger, als im Norden auf den fetten Beiden. Dazu fomme, daß auf den füdlichen Bezirk fo wenig Pramien fielen; ein Bergleich mit Butjadingen ergebe, daß dorthin 21/2 mal jo viel Pramien fielen, als auf den Guden. Bon den 18430 M., die die Bezirke 24-30 an Umlagen gezahlt hätten, seien an Prämien nur 4700 M., zu denen der Staat auch noch einen bedeutenden Zuschuß gebe, zuruckgezahlt worden. Daß dadurch Ungufriedenheit erregt werbe, liege auf der Sand. Es fei zu befürchten, daß das Interesse an der Pferdezucht überhaupt verloren Seine dahingehenden Ausführungen im Ausschuß gehe. hatten feinen Untlang gefunden, auch nicht beim Regierungs= vertreter, der eine weiter gehende, den judlichen Buchtern ju gewährende Beihulfe in Aussicht gestellt habe. Er fei in erfter Linie fur ben Antrag Schwarting, hoffe aber, wenn diefer durchfalle, daß wenigftens jene Beihulfe in befriedigendem Maße gewährt werde.

Abg. Tanhen: Der Ausschuß habe bei der Erörterung der Frage, auf welchem Wege die Hebung der Zucht am besten zu erreichen sei, nicht verkannt, daß die Bodens und Aufzuchtverhältnisse in den südlichen Bezirken ungünstiger seien, als in der Marsch. Es habe sich darum gehandelt, ob Trennung der Bezirke oder Unterstützung der südlichen Züchter zur Anschaffung guter Zuchtsiere auf Grund des Artikels 40 des Pferdezuchtgesetzes das richtigere Mittel sei. Bei dieser Frage sei der Ausschuß zu dem Ergebnis geslangt, daß das letztere Mittel auf die Dauer wirksamer sei. Wenn die südlichen Züchter sich um gutes Zuchtmaterial bemühten, dann würden sie bessere Erfolge haben, als wenn

fie abgetrennt und ein tleiner Brogentfat ber gur Berfügung ftehenden Prämien unter fie verteilt wurde. Ein Beweis dafür seien die Memter Barel und Jever. Dorthin feien in den letten 3 Jahren auf junge Tiere im ganzen 4600 M. Bramien gefallen und zwar ausschließlich auf Tiere, die selbst oder deren Mütter aus der Besermarich eingeführt feien. Dies fei ein Beweis, daß eine Sebung auch in Geeftgegenden durch Ginfuhr guten Buchtmaterials möglich fei. Uebrigens fei ja die Körungstommiffion verpflichtet, die be= fonderen Bodenverhältniffe bei der Prämiferung zu berück= fichtigen. Wenn man aber überhaupt eine Trennung vornehmen wolle, dann muffe man unbedingt große Teile der Alemter Jever und Barel mit abtrennen. Die richtige Grenze aber werde man nie treffen, denn es würden sich immer einige Bezirfe durch die Trennung benachteiligt fühlen. Der Ausschuß hoffe demnach, daß die Regierung durch wirt- fame Beihulfe zum Antauf von Stutentern den Betenten entgegenfommen werde.

Abg. Ablhorn (Diternburg): Der Abg. Tanten weise auf die in Barel und Jever erzielten Erfolge bin. Aber nicht einmal mit diesen beiden Memtern könne das Umt Oldenburg fonkurrieren bei dem Reichtum an guten schweren Beiden, der z. B. in Jever, Bockhorn, Zetel und Ellenserdammer Groben herriche. Es fei Tatfache, daß die Pferdezucht im Amte Oldenburg zurückgehe; der Grund aber fei, daß man hier die Erfolglofigfeit der Zucht einsehe. Die Konfurreng ber nördlichen Begirte fei gu erdrudend. Die geringe Aussicht auf Prämien wirke entmutigend, und das fei zu bedauern, denn es fehle nicht an Intelligeng, Mut und gutem Willen in Diesen Begirfen. Wie wichtig es für einen Bezirk sei, daß er richtig zugeteilt werde, beweise das Beispiel von Wardenburg, das zum sudlichen Verbande geschlagen worden fei. Dies habe reiche Erfolge erzielt und auch bedeutende Bramien erhalten. 3m Umte Olden= burg erfordere die Anschaffung des Zuchtmateria's einen erheblichen Aufwand, die Gelegenheit zum Aufziehen fei ungenügend, die Unterhaltungsfosten im Winter bedeutend; dann erfordere die Vorführung in der Körung noch um= ftandliche Borbereitungen, und schließlich feien Die Erfolge nur gering. In absehbarer Zeit werde man von einer Pferdezucht im Umte Oldenburg überhaupt nicht mehr reden fonnen; und dabei liege es boch im Intereffe der gefamten Pferdezucht, daß fie nicht in einzelnen Begirken gang gum Stillftand fomme. Er bitte die Regierung, Bedacht gu nehmen, wie fie die Bucht wieder heben fonne.

Abg. Wilken: Es sei die Rede davon gewesen, die Grenze so zu verlegen, daß selbst die Aemter Jever und Barel vom nördlichen Berbande abgetrennt würden. Das mit könne er sich nicht einverstanden erklären. Bon dort seien gar keine Klagen gekommen, die dortigen Obmänner hätten die Petition nicht unterschrieben, also könne gar keine Rede davon sein.

Wenn die Petenten sich beschwerten, daß sie 18420 M. eingezahlt und nur 4700 M. an Prämien zurückerhalten hätten, so sei das allerdings ein ungünstiges und änderungsbedürftiges Verhältnis. Während nun die Obmänner einen eigenen Verband wünschen, schlage der Ausschuß Erhöhung der Unterstühungen zum Ankauf von Zuchttieren vor. Der

letztere Weg sei seiner Ansicht nach der beste. Eine möglichst hohe Beihülfe nach dieser Richtung werde den Rückgang der Zucht aufhalten. Noch einen Uebelstand wolle er
hervorheben und für den Fall einer Revision des Pferdezuchtgesetze der Regierung zur Berücksichtigung empfehlen.
Nach Artifel 40 des Gesetzes hätten die Züchter bei Annahme einer Beihülfe gewisse Bedingungen zu erfüllen,
z. B. ihre gekauften Stuten die zum 4. Jahre alljährlich
zu bestimmten Zeiten der Körungskommission vorzusühren
und sie von den von der Körungskommission bezeichneten
Dengsten belegen zu lassen. Das sei eine lästige Bevormundung und geeignet, die Freude am Ankauf von Stutentern
und an der Zucht zu stören. Er bitte die Staatsregierung,
bei einer Aenderung des Pferdezuchtgesetzes berartige bevormundende Bestimmungen fallen zu lassen.

Abg. Gerbes: Die Petenten wollten nicht mit dem südlichen Verband vereinigt werden, sondern einen eigenen Verband bilden. Ihre Gründe bezüglich der Bodenverhältnisse und der Konfurrenz träfen zu. Dasselbe gelte aber auch von anderen Bezirfen des nördlichen Verbandes, z. B. von Varel und der Friesischen Wehde. Er möchte deshalb empfehlen, bei einer Nevision des Gesetzes alle diesenigen zu berücksichtigen, die durch die jetzige Einteilung geschädigt würden.

Abg. Schröder: Der Antrag Schwarting in Bersbindung mit den Ausführungen des Abg. Lanje veranlasse ihn, das Wort zu nehmen. Er wolle zunächst hervorheben, daß die hier erörterte Frage wiederholt vom Berbande gesprüft sei. Aber im Gegensatz zu den Betenten seien die übrigen Obmänner des Berbandes und die Körungskommission mit dem Berbandsvorstande stets der Ansicht gewesen, daß eine Abtrennung der südlichen Bezirke ein Kückschritt sein werde. Früher habe man außer dem nördlichen und südslichen einen gemischten Körungsbezirk gehabt, zu dem diesjenigen gehört hätten, die man im Norden nicht für konsturrenzfähig hielt. Nach und nach aber seien einzelne Bezirke, weil sie konkurrenzfähig geworden seien, zum nördlichen Berband gelegt, z. B. Stedingen.

Daß das Bedürfnis nach einem zweiten Körungsbezirf innerhalb bes nördlichen Berbandes fein bringendes fei, gehe ichon daraus hervor, daß verschiedene Gegenden, die ebenjo ungunftig gestellt feien wie die Betenten, fich ber Betition nicht angeschlossen hatten, 3. B. die Geeftgemeinden im Jeverland. Wenn die Betenten einen eigenen Rörungs= bezirk bekamen, bann möchten fie vielleicht mehr Pramien erhalten. Aber ob diese allein die Bucht zu heben vermöchten, fei fehr fraglich. Uebertriebene Rücksichtnahme fei im Intereffe ber Buchter felbit verfehlt. Wo die Bucht nicht rentabel fei, da folle man fie lieber aufgeben, denn es fei nicht jedesmal ein Schaden, wenn die Angahl der Buchter gurudgehe. Das mittlere oldenburgische Pferd werde vielfach fur nur 600-800 M. verkauft. Dies fei gar tein gunftiger Preis fur ein Rutschpferd; wo man beshalb feine Elite erzielen fonne, ba folle man lieber gang auf die Bucht verzichten. Rünftliche Großziehung der Bucht bringe den Büchtern jelbft nur Schaden.

Wenn der Abg. Ahlhorn auf das Beispiel von Wardenburg verweise und daraus folgere, daß für die

übrigen Geeftgemeinden ein eigener Verband besser sei, so wolle er nur erwähnen, daß Wardenburg sein Zuchtmaterial zum größten Teil aus dem Norden beziehe bezw. bezogen habe und Hengsten des Nordens zuführe und daher allerbings leicht die Konkurrenz des südlichen Verbandes bestehen könne.

Der Antrag Schwarting sei nach alledem überflüssig; benn die verlangte Prüfung sei bereits nach allen Seiten hin erfolgt. Dagegen möge man den Anregungen der Abg. Tanken und Wilken näher treten, ob vielleicht eine höhere Beihülfe zum Ankauf von Entermaterial aus der Marsch zu gewähren sei. Wenn dies Material auf der Geest sich bewähre, dann möge man weitgehende Unterstützung gewähren; wenn dagegen nicht, dann täten die Geestgemeinden besser, die Pferdezucht abzuschaffen und sich auf Kindersund Schweinezucht zu beschränken.

Abg. **Tangen:** Er sei vom Abg. Wilken mißverstanden. Er habe nicht vorgeschlagen, Jever und Barel mit abzutrennen, sondern nur gesagt, wenn man überhaupt einen neuen Verband errichten wolle, dann müsse man große Teile der Aemter Jever und Varel dazu nehmen. Der Abg. Ahlhorn (Osternburg) scheine die Hebung der Zucht nach der Zahl der Prämien zu bemessen. Aber nicht darauf komme es in erster Linie an, sondern auf Hebung des Zuchtmaterials.

Abg. **Meyer** (Holte): Die Klage ber Petenten sei ähnlich, wie ihrerzeit die aus dem Süden. Er sei der Ansicht, daß man den Petenten entgegenkommen müsse. Ueber Prämien sei er derselben Ansicht, wie die Abgeordeneten Tanten und Schröder. Auch sei es richtig, daß es für viele Leute lohnender sei, die Pferdezucht aufzugeben und sich auf die Kindvieh- und Schweinezucht zu beschränken. Tropdem möchte er nicht so weit gehen, wie der Ausschuß. Wenn auch bereits eine Prüfung stattgefunden haben möchte, so schwarting an.

Abg. Ahlhorn (Ofternburg): Die Abgeordneten Schröder und Tangen feien im Grrtum, wenn fie behaupteten, durch Prämien wurde die Zucht nicht gehoben. Die Bebung fei eben eine indirette. Das zeige fich schon jett im Guden und in den Marschen. Die Bramien seien ein Reis und Ansporn und das beste Mittel, die Reigung gur Bucht gu befordern. Wenn die Bramien fein gutes Mittel zur Bebung der Pferdezucht feien, bann folle man fie doch aufheben und das Geld sparen. Es möge richtig fein, daß Wardenburg fein Pferbematerial meiftens aus bem Norden beziehe. Aber das geschehe im ganzen Guben und auch bei den Betenten. Wenn nun Barbenburg bennoch beffer abschneide als die Betenten, fo liege bas daran, baß bie Ronfurreng bes Gubens fur Warbenburg leichter fei, als für die füdlichen Begirte des nördlichen Berbandes, Die im nördlichen Begirfe gu fonfurrieren hatten.

Abg. Tangen (zum 3. Mal; der Präfident nimmt an, daß der Landtag einverstanden ist): Er habe nicht gesagt, daß Prämien fein Ansporn seien, sondern daß sie erst in zweiter Linie in Betracht fämen.

Die Beratung wird geschlossen. Das Schlußwort erhält Abg. Ablhorn (Zetel): Er bitte um Annahme des Antrages auf Uebergang zur Tagesordnung, da die Frage bereits hinreichend geprüft sei.

Präfident: Er werde zuerst über den Ausschußantrag abstimmen laffen. Wenn dieser angenommen werde, bann werde damit der Antrag Schwarting hinfällig.

Der Ausschuffantrag wird angenommen.

XI. Bericht bes Berwaltungsausschuffes A über die Petition des Landmanus F. Poppe in Abelheide, betreffend Milderung bes Schweineseuchengesetzes.

Der Präsident verliest den Ausschußantrag: Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen, eröffnet die Beratung und erteilt das Wort dem

Berichterstatter Abg. Kühling: Der Petent fühle sich burch die über sein Gehöft verhängte Sperre geschädigt. Die Sperre sei angeordnet worden, weil der Tierarzt Schweinehusten, eine Krankheit von seuchenartigem Charafter, sestgestellt hatte. Sämtliche Bundesstaaten hätten sich bereits an den Reichskanzler gewandt, und es stände zu erwarten, daß durch ein neues Viehseuchengeset die Angelegenheit einheitlich geregelt würde. Bis dahin aber gebiete nach Ansicht des Ausschusses das Interesse der gesamten viehzüchtenden Bevölkerung die strenge Innehaltung der vorshandenen Bestimmungen. Er bitte deswegen um Annahme des Ausschussantrages.

Abg. Schmidt: Die Seuchengesetze seien eine gute Einrichtung, aber sie dürften nicht rigoros gehandhabt werden. Auf der einen Seite seien sie zu umgehen, auf der anderen Seite böten sie Härten. Wer seine Schweine an einen Händler verfaufe, habe nicht unter dem Gesetz zu leiden, weil Händler keinen Ursprung nachzuweisen brauchen, um so mehr aber derjenige, der an einen Schlachter verstaufe; und wer dann einmal die Sperre habe, werde sie nicht wieder los.

Abg. Schulz: Er habe im Ausschuß bedauert, keinen Minderheitsantrag stellen zu können. Poppe sei empfindlich geschädigt, aber da die Petition keinerlei Material an die Hand gebe, so habe es zur Ablehnung kommen müssen. Die hier fraglichen Vorgänge böten wohl Veranlassung zur vorschriftsmäßigen Beschwerde, dagegen nicht zu einer Geschwerden. Poppe möge versuchen, auf dem instanzens mäßigen Wege die Aussellung der Sperre zu erlangen.

Abg. Feldhus: Die Schweineseuche sei ein eigenes Ding. Wer sie habe, dem sei zu wünschen, daß er sie wieder los werde, aber man müsse auch das Interesse derer bedenken, die sie noch nicht hätten. Die Sperrmaßregeln dürsten nicht gemildert werden, jedoch lasse sich vielleicht eine Beihülfe aus Staatsmitteln einrichten. Bei Poppe liege die Sache so, daß er sich eine Schweinezucht angelegt habe und anfangs gut vorwärts gekommen sei; da sei ihm die Seuche dazwischen gekommen. Das sei nun einmal das Schicksal des Züchters. Da er nicht verkausen könne, so sei der einzige Ausweg für ihn, seine Tiere zu schlachten; man habe ihm einen Weg gewiesen, wie er seine Schweine an eine Fleischwarensabrik verkausen könne. Weiter sei nichts

Berichte. XXVIII. Landtag, 2. Bersammlung.

zu machen. Wegen Poppes allein könne man nicht bas ganze Land in Gefahr fegen.

Abg. **Meher** (Delmenhorst): Der Ausschuß habe notwendig zu diesem Antrag kommen mussen; aber man solle die Bestimmungen des Seuchengesehes nicht zu rigoros handhaben. Bor allen Dingen möge sich die Regierung mit der Frage der Beihülfe beschäftigen.

Dberregierungsrat Scheer: Der Regierung fei nicht bekannt, daß die betr. Polizeibehörde die Bestimmungen bes Seuchengeseges in unzuläffig rigoroser Beije angewandt habe, wie der Borredner behaupte. Man muffe ftrenge Magnahmen gegen diese Seuche ergreifen, die erst neueren Datums sei, aber doch schon start um sich gegriffen habe. In diesem Falle sei die Behörde vorsichtig vorgegangen. Zwei von den Schweinen Poppes feien nach dem tierargt= lichen Institut nach Berlin geschickt, und dort an ihnen die Seuche festgestellt worden. Wiederholt sei durch einen Deckeber die Seuche übertragen worden, und das Gebahren bes Betenten daher fehr felbstfüchtig, wenn er fich beflage, daß man ihm die fernere Bermietung feines Deckebers unterfagt habe. Für eine staatliche Beihülfe feien gar feine Mittel da; der Schweinezüchter könne sich felbst durch Bersicherung schützen. Im übrigen wolle er nur hinweisen auf die Ausführungsbestimmungen zum Schlachtvieh= und Fleischbeschau= gefet, wonach das Fleisch an Schweineseuche erfrantter Tiere mit Ausnahme der infizierten Körperteile als vollwertig verkauft werden durfe, wenn das Schwein bei der Schlachtung noch nicht abgemagert gewesen sei.

Die Beratung wird geschlossen. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schluswort. Der Antrag wird ansgenommen.

XII. Bericht der Niehr: und Minderheit des Bermaltungsausschusses A über den selbständigen Antrag und den Eventualantrag des Abgeordneten J. Schmidt, betreffend eine allgemeine Redision oder eventl. Aenderung der Art. 5, 6 und 11 der Gemeindeordnung, sowie über die Betition des Gebietsbereins in Delmenhorst, welche ebenfalls eine Aenderung der Gemeindeordnung verlangt.

Der Präfident verlieft bie Antrage

I. der Ausschußmehrheit:

1. Der Landtag wolle über den selbständigen Antrag und den Eventualantrag des Abg. 3. Schmidt zur Tagesordnung übergehen.

2. Der Landtag wolle die Petition des Gebiets= vereins zu Delmenhorst für erledigt erklären.

II. der Ausschußminderheit:

1. Der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Abg. 3. Schmidt, betreffend Revision der Gemeindeordnung, annehmen.

2. Neberweisung des Eventualantrages des Abg.
Schmidt und der Petition des Gebietsvereins Delmenhorst als Material im Sinne
des Antrages 1.

Brafident: Gelegentlich diefes Gegenstandes wolle er barauf hinweisen, daß § 87 der Gesch. Drb. bestimme:

Beantragt der Ausschuß demnächst die Ablehnung des Antrages oder den Uebergang zur Tagesordnung, so

findet eine Beratung im Landtage nur statt, wenn | acht Abgeordnete außer dem Antragsteller sich für die-

felbe erflären.

Da nun in diesem Falle eine große Mehrheit für den Uebergang zur Tagesordnung sei, so wolle er die Frage anregen, ob die Beratung des Antrages Schmidt davon abhängig gemacht werden solle, daß außer dem Abg. Schmidt sich acht Abgeordnete dafür erklärten.

Albg. Grape: Er könne sich der Ansicht des Prässidenten nicht anschließen. Bon einem Antrag des Außsichusses auf Ablehnung nach §. 87 könne nur bei Einstimsmigkeit des Ausschusses die Rede sein.

Präsident: Er glaube, daß, wenn der Abg. Grape mit seiner Ansicht recht habe, die Bedingung der Einstimsmigkeit ausdrücklich in den §. 87 aufgenommen sein müßte. Uebrigens habe er die Frage nur anregen, nicht entscheiden wollen, da die Bestimmung bisher noch nicht angewandt worden sei.

Abg. Schröber: Da die Frage bisher noch nicht praktisch geworden sei, so möge man überlegen, daß man heute einen Präzedenzfall schaffe. Er könne sich nicht dem Präzsidenten anschließen darin, daß das Erfordernis der Einskimmigkeit ausdrücklich in dem §. 87 hätte aufgenommen werden müssen. Gerade daraus, daß das Wort "einstimsmig" sehle, gehe hervor, daß der Ausschuß nur spreche, wenn er einstimmig sei, nicht, wenn 8 gegen 1 stimmten. Sonst könne leicht einmal eine Minderheit von 5 von einer Mehrheit 6 vergewaltigt werden. Es müsse hier der Frundsfaß gelten: in dubio zu Gunsten der Minderheit.

Abg. Koch: Er schließe sich dem Abg. Schröder an. Wenn in §. 87 vom Ausschußantrag die Rede sei, so frage es sich, ob nicht auch ein Antrag der Ausschußminderheit ein Ausschußantrag sei. Diese Frage sei zu bejahen nach §. 59 der Gesch. Drd., wo sowohl Mehr= als Minderheits= anträge als Unterarten von Ausschußanträgen aufgezählt würden. Der §. 87 finde also nur Kaum, wenn weder eine Ausschußminderheit noch eine Ausschußmehrheit zu einem anderen Antrage gelangt sei, als Uebergang zur Tages=

ordnung

Abg. Frhr. v. Hammerstein: Der Abg. Koch gehe wohl sehl in der Ansicht, daß man, wenn man einen Mehrsheitsantrag als Antrag im Sinne des §. 87 ansehe, auch einen Minderheitsantrag als solchen ansehen müsse; dies sei aus der Fassung des Paragraphen nicht zu schließen. Wenn das Verhältnis im Ausschuß 6: 5 sei, dann sei der Anstrag abgelehnt und müsse §. 87 zur Anwendung kommen. Eine Vergewaltigung sei das deshalb nicht, weil der Anstrag dei Unterstügung von 8 Abgeordneten dennoch ins Vlenum komme. Andererseits sei nur so die Veratung im Plenum zu hindern, wenn kast der ganze Landtag sie als Zeitvergeudung ansehe und z. B. nur 1 Ausschußmitglied nicht, und das wolle doch der Paragraph. Andernfalls müßte die Einstimmigkeit ausdrücklich in den Paragraphen aussendmen sein. Er sei der Ansicht des Präsidenten.

Abg. Grape: Die Geschäftsordnung fönne unmöglich ben Sinn haben, daß die Minderheit nicht zu Worte kommen solle. Auch wenn die Zeit knapp sei, sei es wünschenswert, sämtliche Meinungen zu hören.

Präsident: Er bitte zu beachten, daß er durchaus nicht dem Landtage seine Ansicht aufzwingen, vielmehr nur eine Auslegung des Paragraphen durch das Haus herbeissühren wolle, damit die Handhabung für die Zukunft außer Zweisel stehe.

Abg. **Tantzen:** Nach dem Wortlaut des §. 87 glaube er doch, daß die Einstimmigkeit ersorderlich sei. Ein Anstrag auf Ablehnung komme in vielen Fällen aus dem Aussschuß, sei es auch als Minderheitsantrag. Wenn Einstimmigkeit nicht erforderlich sei, so würde der Paragraph lauten müssen: "Beantragt die Mehrheit des Ausschusses..." Er schließe sich der Ansicht des Abg. Schröder an.

Brafident: Er halte ben Gegenftand fur genugend

erörtert, um darüber abstimmen zu laffen.

Die Mehrheit stimmt dafür, daß der §. 87 der Gesch.= Ord. nur dann anzuwenden ist, wenn ein einstimmiger Ausschußantrag auf Ablehnung vorliegt.

Der **Präsident** eröffnet die Beratung über sämtliche 4 Ausschußanträge und erteilt das Wort zunächst dem Berichterstatter der Mehrheit,

Abg. Grape: Die Gründe der Mehrheit seien genügend im Bericht dargelegt, auf den er Bezug nehme. Er empfehle die Annahme der Anträge.

Sodann erhalt das Wort der Berichterstatter der

Minderheit,

Albg. Schulz: Er sei der einzige Vertreter der Mindersheit. Das bedaure er um so mehr, da doch der Antrag des Abg. Schmidt nichts Absonderliches sei. Man könne wohl für den Antrag sein, ohne daß der Grundbesitz sonderslich Schaden an seiner Seele pardon Geldbeutel seide. In der Tat entsprächen die Artikel der Gemeindeordnung z. T. nicht mehr den heutigen Verhältnissen. Er glaube, daß man das im Ausschuß wohl hätte einsehen können; nachdem dies aber nicht geschehen sei, hege er geringe Hossinung, den

Landtag zu überzeugen.

Bunachft wolle er auf ben Eventualantrag bes Abg. Schmidt eingehen. Es fei zuzugeben, daß die Urt. 5, 6 und 11 veraltet und unzeitgemäß feien. Früher habe man den Berhältniffen mehr Rechnung getragen und öfter Gefetänderungen vorgenommen. Seit 1831 habe die Leitung der Gemeinwesen in den Sanden von Bögten gelegen, die von der Gemeinde vorgeschlagen und von der Regierung ernannt worden feien. Dem Bogt habe ein von der Gemeinde gewählter Ausschuß gur Seite gestanden, ber bereits damals 311 2/8 vom Grundbesitz vertreten worden sei. Durch das Staatsgrundgefet von 1848 fei flar ausgesprochen worden, daß den Gemeinden größere Selbständigkeit in der Ber waltung gewährt werden follte. Daraus fei die Gemeinde ordnung von 1855 hervorgegangen. 18 Jahre später sei die Revisson berselben erfolgt, und seitdem seien wieder 31 Jahre ins Land gezogen. Dieser inzwischen wieder von ben Zeitverhältniffen überholten revidierten Gemeindeordnung wolle der Antrag Schmidt eine modernere Geftaltung geben. Das sei der ganze Zweck des Antrages. Man solle nicht bange sein vor jozialistischen Absichten und nicht glauben, daß der Antrag direft auf den Bufunftsftaat losfteuere. Im Bericht sei er noch über den Eventualantrag des Abg. Schmidt hinausgegangen und habe gezeigt, daß

eine Revision ber Gemeindeordnung noch an anderen Stellen nötig fei.

Der Abg. Schmidt wolle in erster Linie die Teils nahme an der aktiven Wahl auf größere Volksschichten ausdehnen und die Vorbedingungen der Wählbarkeit eins schränken.

In den 31 Jahren hätten sich die Berhältnisse gänzelich umgestaltet, namentlich in den letten 20 Jahren. Aus kleinen Orten, wie Bant und Delmenhorst, seien entwickelungsfähige Städte geworden. Die Zahl der Gemeindesangehörigen ohne eigenes Haus sei enorm gestiegen im Bershältnis zur Zahl der Grundbesitzer. Es sei nur gerecht, dieser Besänderung Rechnung zu tragen. Allerdings habe der Besitz immer den Gemeindesessel, es sei nicht reklamiert; aber dies Privilegium sei zu brechen, es sei nicht human, nicht demokratisch, sondern reaktionär.

Bunächst mache Art. 5 das Ehrenrecht, zu wählen, von einer dreijährigen Zugehörigkeit zur Gemeinde abhängig. Hier erscheine die beantragte Herabsehung auf 6 Monate durchaus erwünscht. Daß dieser Wunsch an sich berechtigt sei, werde bereits in Art. 5 § 3 anerkannt, indem dem Gemeindevorstand im Einverständnis mit der Gemeindeverstretung überlassen bleibe, Gemeindeangehörigen, die ihren Wohnsitz in eine andere Gemeinde verlegten, schon vor Ablauf von 3 Jahren das Gemeindebürgerecht zu verleihen.

Nach Urt. 6 § 3 gehe das Gemeindebürgerrecht ver= loren beim Unvermögen zum Beitrag zu den Gemeinde= laften. Diese Borichrift enthalte eine schwere Benachteili= gung ber ärmeren Bevölferung, Die von ber Rot getrieben vielleicht einmal ihre Steuern nicht bezahle, und damit fogleich ihr Wahlrecht einbüße. Zwar möchten sich einige absichtlich um die Steuern herumdrucken, aber Tatfache fei, daß viele Steuerpflichtige, vor allen Dingen Familienväter, beim beften Willen die Steuern nicht aufbringen konnten, 3. B. habe fich bei ber letten Wahl in Delmenhorft gezeigt, daß 102 Bähler von der Lifte geftrichen seien, sämtlich, weil sie ein= mal ihre Steuern nicht bezahlt hatten. Das fei doch fein Grund, fie zu Bürgern 2. Klaffe hinabzudruden. Die Un= ficherheit des heutigen Erwerbslebens gebiete dringend eine Milberung; tatjächlich sei die Folge die, daß manche Leute ihr ganges Leben nicht bagu famen, ihr Wahlrecht auszuüben.

Ferner hänge die Ausübung des Gemeindebürgerrechts von der Altersgrenze von 24 Jahren ab. Seiner Ansicht nach werde der Staat nicht aus den Fugen gehen, wenn man diese Grenze auf 21 Jahre herabsetze. Wenn man von dem 21jährigen, ja, bereits von dem 18jährigen, die schwerste der bürgerlichen Pflichten, die Militärpflicht, verlange, dann dürse man auch nicht anstehen, ihm die vollen Rechte eines Bürgers zu verleihen. Man sage, der 21jährige sei noch nicht mündig, nicht reif für das öffentliche Leben. Das sei Ansichtssache. In Frankreich, der Schweiz und Württemsberg sei die Grenze doch auch bei 21 Jahren.

Aehnlich sei die Ungerechtigkeit bezüglich der gewaltig angewachsenen Zahl derer, die ohne selbständige Erwerbsstellung seien, insbesondere der Gewerbe- und Handlungsgehülsen, die Steuern zahlen müßten, dagegen kein Wahlrecht hätten.

Prafibent: Er bitte ben Redner, ba seine Redezeit bereits mehr als abgelaufen sei, sich furz zu fassen.

Abg. Schulz: Der Antrag Schmidt bezwecke ferner, die Zahl der grundbesitzenden Gemeindes bezw. Stadtratsstandidaten von 2/3 auf 1/2 der Gesamtzahl herabzusezen und zugleich, das Recht der Grundbesitzer im Sinne dieser Vorsichrift allen Hausbesitzern zu verleihen. Wenn man das Verhältnis bei den Wahlen versolge, dann werde man sehen, daß die Zahl der Grundbesitzer verschwindend gegen die Zahl der Wähler sei. Es sei nicht zu verteidigen, daß der Besitz bei den Wahlen ein Privilegium habe.

Den Hinweis auf Art. 13 § 2 Abj. 2 habe er perfönlich gegeben. Dieser Absatz musse fallen; es sei unzuträglich und laufe dem Willen der Wähler direkt zuwider, daß Leute, die das Vertrauen der Gemeinde nicht mehr besäßen,

boch noch deren Geschick mitbeherrschen sollten.

Bräfident: Er gebe dem Redner mit Rücksicht barauf, daß er Berichterstatter sei, noch zwei Minuten Redezeit.

Abg. Schulz: Schließlich muffe der Art. 30 versichwinden, der vom Bestätigungsrecht handle. Diese Einsrichtung der Bestätigung durch die vorgesetzte Behörde seine unerträgliche Bevormundung und ein Schlag ins Gesicht der Selbstverwaltung. Wenn die Gemeinde einer Person Vertrauen schenke, dann solle man ihr die Verantwortung dafür selbst überlassen. Oder solle etwa das Verstrauen erst von der Krone bestätigt werden? Dies halte mißliebige Personen ab, ihr passives Wahlrecht überhaupt auszuüben. So in Baut, wo die Regierung sich mit der Ausübung ihres Rechtes gar nicht geniere. Von einer wirklich freien Selbstverwaltung könne erst die Kede sein, wenn alle diese Artikel zeitgemäß umgeändert seien.

Er bitte um Annahme feiner und Ablehnung ber

Mehrheitsanträge.

Abg. Tangen: Der Antrag Schmibt habe etwas Bestechendes, wenn es darin heiße, das Vorrecht des Besitzes inbezug auf die Wählbarkeit zur Gemeindevertretung musse abgschafft werden. Tatfächlich aber komme es garnicht darauf hinaus, daß ber Befit in ben Gemeinden gu 2/8 bevorrechtigt sei, denn der Grundbesitz decke sich nicht mit bem Besitz im Sinne bes Antrages Schmidt; man febe nur auf die Grundstücke, aber nicht auf die Sypotheken, welche barauf ruhten. Anderseits aber sei boch ein triftiger Grund vorhanden, dem Grundbefit ein gewiffes Vorrecht hinsichtlich des Gemeindewahlrechts zu belaffen. Das Ge= meindewahlrecht hange eng zusammen mit ber Gemeinde= steuerpflicht. Es gebe zwei Umlagefüße, einen nach ber Einfommenfteuer und einen nach der Grund= und Gebäude= Nun würden zwar die Armenbeiträge nach ber Einkommenfteuer umgelegt, aber die Urmenkaffe werde ja nicht von der Gemeindevertretung verwaltet, sondern von der Armenkommission, in welcher der Grundbesitz nicht bevorrechtigt fei und scheide daher von der Betrach= Dagegen unterliege die fibrige nach der Grund= und Gebäudefteuer und nach der Gefamtsteuer umgelegte Kommunalsteuer ber Verwaltung burch bie Die Grund= und Gebäudesteuer Gemeindevertretung. trage der Grundbesit allein. Jedoch auch die Gefamt= fteuer trage er zum größten Teil, weil diefe fich gufammen= fege gur Balfte aus der Grund= und Bebaudefteuer, und gur Salfte aus der Gintommenfteuer; diefe aber treffe g. T wieder das Gintommen aus Grundbefig. Huch die Gefamtfteuer enthalte also eine Borbelaftung bes Ginfommens aus Grundstücken gegenüber bem übrigen Ginfommen. Da Grund und Boden demnach innerhalb des Buftandigfeits= freises ber Gemeindevertretung weitaus den größten Teil der Laften trage, so sei es nur gerecht, daß ihm auch ein Vorrecht in der Vertretung zustände. Die Gemeindeords nung fei mit Recht fo wie fie fei; wenn man fie andern und dem Grundbesit sein Borrecht nehmen wolle, dann muffe man zuerft bie Gemeindefteuerpflicht abandern. Sonft gelange man zu einer unberechtigten Benachteiligung von Grund und Boden. Ob eine Reform wünschenswert sei, barüber wolle er nicht reben, er wolle nur barauf bin= weisen, daß ber Grundgebanke bei ber Gemeinde-Besteurung und Berwaltung ein guter fei, nämlich der von Leiftung und Gegenleiftung.

Sodann wolle er zunächst auf die Forderung eingehen, daß das Gemeindebürgerrecht nach halbjährigem Aufenthalt in der Gemeinde erworben werden solle. Die Hinweisung auf das Reich sei versehlt, in der Gemeinde lägen die Bershältnisse anders. Die Gesichtspunkte, nach welchen der einzelne sich seine politische Ueberzeugung bilde, seien überall dieselben, möge er wohnen im Reich, wo er wolle. Wer aber in der Gemeinde Stimmrecht ausüben wolle, der müsse zunächst sich längere Zeit darin aufgehalten haben, um sich ein Urteil über die in Frage kommenden Verhältnisse bilden zu können. Dafür seien 3 Jahre nicht zu viel. Außerdem läge sonst die Gefahr nahe, daß dersenige, der bereits nach einem Jahre wieder verzöge, und gar kein wirkliches Intersesse an der Wohlfahrt der Gemeinde habe, zur Durchsehung eines die Gemeinde auf lange Zeit belastenden oder schäbis

genden Beichluffes beitrage.

Was die Herabsetung der Wahlgrenze auf 21 Jahre betreffe, so sei seine persönliche Ueberzeugung, daß man in dieser Hinficht schon in der übrigen Gesetzgebung zu weit gegangen sei, er würde es für richtiger gehalten haben, wenn man die frühere Mündigkeitsgrenze beibehalten hätte; ganz versehlt aber werde es sein, diesen Fehler auch auf das öffentliche Leben zu übertragen. Der 21jährige habe zunächst genug damit zu tun, daß er seine eigenen Angelegenbeiten zu verwalten lerne, als daß er sich noch viel um öffentliche Angelegenheiten kümmern könnte; jedenfalls habe

er in diesen noch fein reifes Urteil.

Einige Punkte im Bericht träfen nicht ganz zu. Es heiße, daß Dienstboten zc. zur Steuer beitrügen. Das sei bei ihm zu Hause nicht der Fall. Davon abgesehen glaube er, daß Dienstboten und junge Leute, die sich manchmal nur kurze Zeit in der Gemeinde aushielten und sie vielleicht in ihrem Leben nicht wiedersähen, nicht genug Interesse am Gemeindewesen nähmen, um es zu rechtsertigen, daß ihnen Einstluß auf die Beschlüsse der Gemeindevertretung eingeräumt werde. Bezüglich der Forderung auf Halbierung des passiven Wahlrechts zwischen Grundbesitz und Nichtschundbesitz wolle er darauf hinweisen, daß dieselbe schon jest nach der Gemeindeordnung in größeren Städten zus lässig und auch z. T. durchgeführt sei.

Die Gemeindeordnung fei eins unferer beften Gefete.

Die Mängel, die fie etwa enthalte, säßen an anderen Stellen. Wenn man Gesetze revidieren wolle, musse man bei anderen beginnen, die Revision der Gemeindeordnung sei nicht dringslich. Er empfehle darum, die Anträge der Mehrheit anzusnehmen.

Regierungerat Calmener-Schmedes: Die Regierung befürworte Annahme ber Mehrheitsantrage. Gine allgemeine Revision der Gemeindeordnung sei vorläufig nicht Bedürfnis. Einzelne Mängel feien bereits in ben 80er und 90er Jahren bes vorigen Jahrhunderts beseitigt worden. Wo das Bedürfnis nach einer Uenderung hervortrete, werde die Regierung auch ferner die Sand bagu bieten. Go ftebe eine Prufung in Aussicht, ob die Art ber Gemeindebefteuerung zu ändern, und die Proportionalwahl einzuführen Die Gemeindeordnung fei noch feineswegs veraltet und bon ben Zeitverhältniffen überholt. Die im größten Teile Deutschlands geltenden Gemeindeordnungen feien alter ober mindeftens ebenfo alt wie unfere Gemeindeordnung und verschiedene seit 1873 erlaffene Gemeindeordnung hatten weit größere Mängel als die oldenburgische, 3. B. die Dreisflassenwahl, Verleihung des Bürgerrechts, die dann von besonderen Boraussegungen abhängig gemacht werbe, wie fittlicher Führung und Jahreseinkommen. Unter ben 50 bis 60 3. 3. in Deutschland geltenden Gemeindeordnungen sei feine, die man ohne weiteres gegen die oldenburgische eintauschen werde. Auch der Eventualantrag sei unannehm= bar. Die Borbedingungen bes aftiven und paffiven Bahl= rechts feien faft überall in Deutschland diefelben wie hier.

Er wolle nicht auf Einzelheiten eingehen, da der Abg. Tangen sich schon über verschiedene Punkte in zutreffender Beise geäußert habe. Ein Frrtum des Berichterstatters der Minderheit sei, daß in Württemberg bereits der 21jährige wahlberechtigt sei. Nach dem Gesetz von 1885 sei dort die

Grenze bei 25 Jahren.

Abg. Schmidt: Die Revision der Gemeindeordnung sein Gegenden mit industrieller Entwicklung eine brennende Frage geworden. Wenn dies Bedürfnis auf dem Lande nicht hervorgetreten sei, so beweise das nichts. Er wolle eine Blütenlese solcher Artikel halten, die man in seinem Wahlfreise als alte Schmöker zu bezeichnen pflege.

Bunachft Art. 8. Berde berfelbe noch angewandt?

In der Stadt nicht mehr. Darum weg damit!

Art. 13, 14, 15 handelten von den Befanntmachungen durch den Gemeindevorstand. Vorgeschrieben sei ortsübliche Weise. Das sei ein dehnbarer Begriff. In irgend einer Ecke hinge ein Gitterkasten verborgen, zu dem man jedesmal hinlaufen solle. Auf diese Weise erhielten die wenigsten Kenntnis auch von wichtigen Vorgängen. So habe in Riesel bei Lohne ein Beschluß des Gemeinderats über den Bahnbau ausgehangen; da kein Einspruch erfolgt sei, so sei der Beschluß rechtskräftig geworden, obgleich die Betroffenen gar keine Kenntnis davon gehabt hätten. Nun seien die betr. Leute nicht zufrieden und es liege dem Landtage eine Petition in dieser Angelegenheit vor. Es sei hohe Zeit, mit dem Gitterkasten aufzuräumen, um so eher, als jest jeder Landwirt seine Zeitung lese.

Art. 15 lege die Handhabung ber Wahl gänzlich in das Ermessen des Gemeindevorstehers. So sei es öfter

vorgekommen, daß ein Gemeindevorsteher nur 2 Stunden zur Wahl angesetht habe, und zwar, wie es ihm persönlich, bagegen garnicht der arbeitenden Bevölkerung gepaßt habe, jodaß viele an der Ausübung des Wahlrechts verhindert worden seien.

Art. 17 lasse zu große Freiheit in der Wahl des Gefäßes, in welches die Stimmzettel gesammelt würden. Das Gesetz müßte eine richtige Urne vorschreiben, sonst erlebe man, daß statt dessen Eigarrenkisten und Kochtöpfe und

bergl. aufgestellt murben.

Das Bestätigungsrecht der Art. 30 und 39 musse fallen. Eine besonders frasse Bevormundung sei die Bestätigung der Bezirksvorsteher. Dies sei ein Ausfluß des tiefer tiegenden Gegensates zwischen Monarchie und Respublik. Er wolle mit der Mehrheit sich nicht streiten über das Bestätigungsrecht der Krone, denn darüber würde er als Republikaner und diese als Anhänger der Monarchie sich doch nicht einigen.

Art. 24 verlange, daß die Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung den Mitgliedern 3 Tage vorher zugestellt
werde. Wenn nun daß Eintreten von Ersatmännern nötig
werde, dann könne diese Frist nicht immer eingehalten werden. Die Konsequenz sei dann die, daß die in dieser
Sitzung gefaßten Beschlüsse als ungültig angesochten werden
könnten. Also auch dieser Artikel sei verbesserungsbedürftig.

Die Vorschrift des Art. 25, wonach Gemeinderatsmitsglieder, die an einer Angelegenheit persönlich beteiligt seien, nicht an der Beratung und Abstimmung teilnehmen dürften, müsse näher präzisiert werden. Zu welchen Folgen die Unstlarheit führe, sehe man an folgendem Beispiel: In Delmenshorst sei im Stadtrat über die Bedürfnisfrage betr. Schankswirtschaft verhandelt worden. An dieser Sizung hätten 5 Wirte teilgenommen, obgleich ihre Häuser infolge des ersgangenen Beschlusses um 5, 10, 20 tausend Mark im Werte gestiegen seien. In diesem Falle hätten sie doch als besteiligt im Sinne des Art. 25 von der Sizung ausgeschlossen werden müssen.

Nach alledem sei eine allgemeine Revision nötig. Einige Punkte wolle er noch berühren, die der Abg. Schulz nicht hersvorgehoben habe. Wer von Armenwegen unterstützt sei, versliere das Wahlrecht. Als Armenunterstützung gelte aber auch die Unterbringung eines unterhaltsberechtigten Angeshörigen in eine Irrens oder Taubstummenanstalt. In Delmenhorst kämen auf diese Weise zahlreiche Fälle vor, daß jemand, der durchaus nicht arm sei, wegen Armens

unterstützung sein Wahlrecht einbüße.

Weiter sei bestimmt, daß Personen, die in der Verstügung über ihr Vermögen beschränkt seien, nicht wahls berechtigt seien. Zu diesen Leuten gehöre auch der Gesmeinschuldner im Konkurse. In Konkurs könne einer bei den heutigen unsicheren Erwerbsverhältnissen aber sehr leicht geraten. Dann treffe ihn zu dem unverschuldeten wirtsichaftlichen Unglück auch noch der Verlust der Ehrenrechte. Das sei nicht richtig.

Unhaltbar sei der Zustand, den Art. 11 schaffe. Es fomme oft vor, daß $^{1}/_{10}$ der Gemeindemitglieder $^{2}/_{8}$ der Stimmen auf sich vereinige. Wenn der Abg. Tangen hers vorhebe, daß man nur den Grundbesitz sehe, die Hypotheken aber außer Acht lasse, so ändere das nichts. Die kleinen Haus-

besitzer hätten oft ebenso hohe Hypotheken im Verhältnis wie die Landleute.

Abg. Feldus: Er schließe sich dem Abg. Tanten völlig an. Der Abg Schulz habe in feiner Beise Kritik an der Gemeindeordnung geübt, der Abg. Schmidt in etwas derberer Art, aber im Grunde wollten beide dasselbe. Wenn die Herren behaupten, man brauche keine Angst das vor zu haben, daß es auf den Zukunstsstaat losgehe, so falle ihm das Zitat ein: Spiegelberg, ich kenne Dir! Er sei der Ueberzeugung, daß gerade diesenigen Artikel, deren Beseitigung man erstrebe, das eigenkliche seshaste und steuerzahlende Bürgertum befähigten, Herr im Hause zu bleiben. Die Gemeindeordnung sei vielleicht verbesserungsfähig, aber nicht bedürftig. Bis jeht sei man damit stets gut gefahren.

Was die Bekanntmachungen betreffe, so solle man nur darauf sehen, daß sie wirklich in ortsüblicher Weise geschähen, dann werde man keine Klagen hören. Uebrigens stände bemjenigen, der sich durch ordnungswidriges Ver-

fahren benachteiligt fühle, die Beschwerde frei.

Gefährlich sei aber ber Vorschlag, nach einer Ansässigfeit von 6 Monaten bereits das Gemeindebürgerrecht zu gewähren. Wohin sollte das führen? Auf diese Weise würden Leute das Heft in die Hand bekommen, die redeten, aber nichts sagten. In hohem Grade praktisch werde die Frage an den Orten, wo am 1. Mai mit dem Beginn der Bauten viele Arbeitsleute zuzögen. Diese würden dann am 1. November bereits wählen können, noch bevor sie sich ordentlich in der Gemeinde umgesehen hätten.

Er stehe seit über 20 Jahren an der Spiße eines Gemeinwesens und kenne die Verhältnisse. Wenn die nicht wiedergewählten Mitglieder der Gemeindevertretung als Ersjahmänner herangezogen würden, so sei es nur zu begrüßen, wenn auf diese Weise auch die im Wahlkampse unterlegene Minderheit zu Worte komme. Das fördere stabile Vers

hältnisse.

Wenn das Wahlrecht nur demjenigen zugestanden werde, der Steuern zahle und keine Armenunterstüßung genieße, so sei das ein an sich selbstverständlicher Grundsas. Allerbings sei bei ihm zu Haufe Unterbringung in eine Irrensoder Taubstummenanstalt als solche niemals als Unterstüßung angesehen worden. Wenn der Betreffende im allgemeinen zahlungsfähig gewesen sei, so habe er stets ruhig weiter gesteuert und gewählt.

Der Gemeinschuldner im Konkurse verliere allerdings sein Wahlrecht. Das möge hart sein, besonders, wenn der Konkurs durch fremde Schuld herbeigeführt sei, sei aber nicht zu ändern. Uebrigens könne die Gemeindevertretung dem Betreffenden, wenn er sich bewähre, das Wahlrecht

wieder verleihen.

Allerdings sei wirtschaftliche Selbständigkeit Vorausssetzung des Wahlrechts, und dies sei vielleicht der einzige Punkt, wo eine Aenderung angemessen sei. So sei nach seiner Ansicht dersenige, der drei Jahre an einem Orte in Dienst gestanden habe, fähig, mitzuraten. Aber deswegen könne er doch nicht die Anträge der Minderheit befürsworten.

Abg. Roch: Es sei erfreulich, daß der Regierungsvertreter eine Brüfung der Neuordnung der Gemeindebesteuerung sowie des Gemeindewahlrechtes versprochen habe. Er werde heute nicht darauf zurücksommen. Auch sei es erfreulich, daß der Herr Regierungsvertreter sich bereit erklärt habe, erforderlichenfalls zu einzelnen Uenderungen der Gemeindes ordnung die Hand zu bieten. Er hoffe, dazu Gelegenheit geben zu können.

Bieles von dem, was heute vorgebracht sei, könne er nicht mitunterschreiben. Wer mit raten wolle, müsse auch Bescheid wissen. Der Vergleich mit dem Reich sei versehlt. Im Reich sei man immer zu Hause, dagegen sei derzenige, der in der Gemeinde neu zuziehe, zunächst fremd.

Aehnlich sei es mit ber Altersgrenze von 24 Jahren.

Man folle es beim Alten belaffen.

Auf einige irrtümliche Ausführungen des Abg. Schmidt müsse er noch kurz eingehen. Schmidt rede von einer Beteiligung von Gastwirten in Delmenhorst an einer Abstimmung im Stadtrat über eine Angelegenheit, bei der sie unmittelbar beteiligt gewesen seien, nämlich bei Beschlußsfassung über Einführung der Bedürfnisstrage. Hier liege eine Verkennung klarer gesetlicher Bestimmungen vor. Beteiligt im Sinne dieser Vorschrift sei doch z. B. derzenige, der einen Verstrag mit der Gemeinde abschließe. Nur der sei ausgeschlossen, der ein direktes und persönliches Interesse an dem Ausgange der Verhandlung habe. Ein Standesinteresse könne nicht genügen. Was würde z. B. der Abgeordnete Schmidt sagen, wenn man die Vertreter der Arbeiter dann aussschließen wollte, wenn eine die Arbeiter betreffende Frage zur Verhandlung stände?

Der Art. 8, den der Abg. Schmidt als veraltet befämpft habe, sei schon aufgehoben; mehr als einen Artikel, der veraltet sei, aufheben, könne man nicht tun.

Was die Bekanntmachungen betreffe, so scheue manche Gemeinde die Kosten der Einrückung in ein Blatt; bei einer großen Gemeinde empfehle sich dies allerdings unbedingt.

Was den Gemeinschuldner betreffe, so ruhe sein Wahlrecht nur mährend des Konkurses; nachher lebe es wieder auf. Das Ruhen mährend des Konkurses sei begründet.

Im allgemeinen halte er die Gemeindeordnung nicht gerade für ein gutes Geset; im Gegenteil, oft sei sie recht dürftig. Aber eine allgemeine Revision gehöre nicht zu den dringlichsten Aufgaben, die zu lösen seien, aber jede Ansregung zur Besserung im einzelnen gründlich zu prüfen. Zwei Punkte, die schon gestreift seien, schienen ihm in der Tat verbesserungsbedürftig zu sein.

Nach dem heutigen Stande der Gemeindeordnung gehe derjenige des Wahlrechtes in der Gemeinde verluftig, dessen Kind oder Frau auf Kosten der Allgemeinheit in die Frensoder Taubstummenanstalt untergebracht werde. Nach einer Entscheidung des Bundesamtes für das Heimatwesen seine derartige Unterbringung für den Bater oder Gatten als Armenunterstühung zu rechnen. Dies sei unbillig, denn der Grund der Unterbringung sei nicht Unfähigkeit, den Hülfsbedürftigen zu verpslegen, sondern der obrigkeitliche Zwang, der aus erzieherischen oder polizeilichen Gründen die Bersbringung in eine Anstalt fordere; nicht um Ernährung, sondern um Erziehung oder um Sicherung der Allgemeinsheit handle es sich. Es sei ein Unrecht, dafür den Untershaltspflichtigen durch Entziehung öffentlicher Rechte zu strasen. In Breußen und Hessen gelte solche Unterbringung

auch nicht als Armenunterstützung. Er werbe nachher einen Untrag zwecks Abanderung einbringen.

Der zweite Buntt fei die Beteiligung des Grundbefites an den Gemeindemahlen. Der Abg. Tangen behaupte, ber bisherige Buftand fei richtig, ba ber Grundbefit bie Laften trage. Das gelte für bas Land; anders in ben Städten. In Delmenhorft fei bas Berhältnis zwischen Gintommenund Grund- und Gebäudesteuer 125 000 : 25 000, in Oldenburg 350 000 : 60 000. Sier fei die Bevorrechtigung bes Grundbesiges nicht mehr zu billigen. Wenn man noch bazu bedente, daß viele Grundbesitzer nicht mählbar seien, weil ihr Besit nicht hinreiche, fo ergaben sich z. B. für Delmenhorst schwere Misstände. Im Stadtgebiet fei einfach feine hinreichende Bahl geeigneter Randidaten für den Stadtrat gu finden gewesen. Ueberall in den Städten fei die Muswahl zu fehr eingeschränkt. Wenn man auf biefe Weife manchmal bagu fomme, einen an ber Grenze wohnenden Landwirt zu mählen, so werde bie Bertretung baburch leicht schief.

Der Abg. Tangen habe dies selbst eingesehen und auf die Berussklassenwahl verwiesen. Wie dieselbe sich in Oldenburg bewährt habe, wisse er nicht, aber für Delmen-horst sei sie einfach ausgeschlossen. Die Berussstände seien dort nicht genügend vertreten; woher solle man z. B. die hinreichende Zahl von Beamten nehmen? Für die Städte und größeren Ortschaften im Sinne des Art. 11 §. 2 misse Vorrecht des Grundbesitzes von 2/3 auf 1/2 herabgesetzt

werden.

Albg. Mener (Delmenhorft): Er fei für den Minder heitsantrag. Die Gemeindeordnung möge ein fortgeschrittenes Befet fein, aber wenn ein geeigneter Moment gur Reform vorhanden sei, dann muffe dieselbe in Angriff genommen werden. Wenn der Regierungskommiffar sage, die Gemeinde ordnung sei freiheitlich, fo sei das kein Grund stehen gu bleiben. Er wolle nicht auf Einzelheiten eingehen. Aus den Ausführungen der Abg. Feldhus und Tangen gehe hervor, daß man glaube, dem Grundbesitz mußten feine Borrechte erhalten bleiben. Daß dies falsch sei, sei soeben vom Abg. Roch festgestellt worden. Die Gemeindeordnung genüge ben heutigen Anforderungen nicht mehr. Die Minder heit weise auf die Mängel bin und rege eine Brufung bei der Regierung an. Es fei nicht mehr zeitgemäß, gewisse Rlaffen zu bevorzugen. Die Erfatmanner, wie der Abg. Feldhus fie fich bente, als Bertreter ber Minoritat, feien eine überfluffige Inftitution. Die Minorität werbe am besten berücksichtigt, wenn man bem Antrage Roch aus bem vorigen Landtage auf Berhältnismahlen ftattgebe. Es muffe gejagt werden, daß die Gigentumsverhaltnijfe andere ge worden seien, sodaß es sich heute nicht mehr rechtsertige, em Rlaffenvorrecht in der Gemeindeordnung zu Ungunften der ärmeren Bevölferung aufrechtzuerhalten. Die politischen Formen mußten fich eben andern, wenn ein Befet ben Be dürfnissen nicht mehr entspreche.

Es sei gesagt, die Lohnarbeiter dürften keinen so großen Anteil an der Gemeindevertretung erhalten, weil sie in geringerem Grade an der Gemeinde interessiert seien. Er sei anderer Ansicht. Die Arbeiter hätten wohl ein Interesse am Gemeindeleben, abgesehen davon, daß auch sie ein Bermögen hätten, und zwar ihre Arbeitskraft, wodurch sie beis

trugen, daß Induftrie und Gewerbe prosperieren. Dies fei ju berüdsichtigen. Die Rebensart: "Bas haben biefe

Schnorrer mitzureben?" fei veraltet.

Sodann werde behauptet, daß der Betreffende längere Zeit in der Gemeinde ansaffig sein muffe, um die Berhalt-nife zu kennen. Aber bei der Aehnlichkeit der Berhaltniffe in den verschiedenen Gemeinden fonne man diejenigen feiner neuen Gemeinde bald fennen lernen. Wenn man auch nicht auf 1/2 Jahr eingehen wolle, fo feien 3 Jahre unbedingt au viel.

Man habe es als eine Gefahr hingestellt, daß die Un= fässigen einen Beschluß durchsetzen könnten, der die Unfässigen auf lange Zeit belastete. In dieser Sinsicht bilbe das Genehmigungsrecht der oberen Behörde in wichtigen

Angelegenheiten ein Gegengewicht.

Abg. Meher (Holte): Er wolle nicht noch einmal die gangen Gründe aufführen, die für die Mehrheitsanträge fprächen. Nur bezüglich der Unterbringung von Irren, Taubstummen und Blinden wolle er feine Unficht dahin aussprechen, daß biefelbe im Gefet nirgends als Armenunterftütung bezeichnet fei. Die Roften trage der Amtsverband; die Gemeinde habe nichts damit zu tun. Das fei wenigstens die Praxis ber Umtsverbande noch vor 10 Jahren gewesen. Darum halte

er den Untrag des Abg. Roch für überflüffig.

Wenn von der Reichsgesetzgebung die maßgebende Altersgrenze vielfach auf 21 Jahre herabgefest fei, fo fei das im Reiche, für das der 21jährige bereits mit Leib und Leben einzutreten habe, in Ordnung. Bei ben Gingelstaaten treffe das schon nicht mehr so sehr zu. Noch mehr fei die Ginschränfung bei ben Gemeinden angemeffen. Er fei prinzipiell für Rlaffenwahl und Beschränkung der reinen Bersonalvertretung. Die Oldenburgische Gemeindeverfaffung gehöre zu den demokratischsten in Europa, ebenso die Landtagswahlordnung; jonft wurde der Antragfteller gewiß nicht in diesem Sause sigen, obgleich er damit deffen Bugehörigfeit zu demfelben nicht etwa als einen Fehler bezeichnen wolle.

Die Beseitigung bes 2/8 - Borrechtes bes Grundbesitzes halte er für gänzlich falsch. In den Städten mit Industrieentwicklung möge man darüber vielleicht andere Anschanungen haben, aber auf bem platten Lande werde man benfelben nicht begegnen. Nach den wenigen Industriezentren, die wir hätten, könne sich aber doch nicht das ganze Land richten.

Brafident: Es fei folgender Antrag des Abg. Roch

emgegangen:

1. Der Landtag wolle bie Staatsregierung erfuchen, dem Landtage eine Gefetesporlage gu machen, wonach ausgesprochen wird, daß die Unterbringung taubstummer, blinder ober geiftesfranker Rinder in eine Anstalt für die Eltern

feine Urmenunterstützung bedeutet.

2. Der Landtag wolle die Staatsregierung erfuchen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die Gemeindeordnung dahin abgeandert wird, bag in städtischen Gemeinden und größeren Ort3= genoffenschaften nur die Salfte der Gemeinde= ratsmitglieder Grundbesitzer zu fein brauchen.

Er betrachte ben Untrag als Berbeffefferungsantrag und stelle ihn, da er genügend unterstütt sei, sogleich zur

Beratung.

Abg. Tappenbed: Der Abg. Roch habe auf bas in Olbenburg (Stadt) geltende Bahlfpftem Bezug genonmmen. Es fei richtig, daß hier nach 3 Berufstlaffen gewählt werde. Db das Shitem, welches ein Unikum im ganzen beutschen Reiche sei, fich bewährt habe, sei nicht leicht zu fagen. Nur so viel könne man behaupten, daß Unzuträglichkeiten sich nicht grade ergeben hätten. Die Ansichten seien geteilt; er persönlich sei mit der Minderheit des Stadtrates Gegner des Systems. Die Gründe seien indes grundsätlicher, nicht praftischer Art.

Gegen den Antrag Schmidt werde er in erster Linie deshalb stimmen, weil er mit der Tendenz desfelben nicht einverstanden sei; sodann aber auch, weil er die völlige Umgestaltung ber Gemeindeordnung nicht für so bringlich halte, wie die manches anderen Gefetes. Die Gemeinde= ordnung möge im einzelnen manche Mängel haben; diese folle man lieber einzeln beseitigen. Das Gefet im gangen

jei gut, gerecht und gefund.

In der städtischen Praxis höre man oft die Rlage, daß Gemeindeordnung nicht genügend Rücksicht auf ben Unterschied zwischen städtischen und ländlichen Verhältniffen nehme. Dies habe er felbst auch empfunden. Seit 1873 habe sich zu viel geändert, sodaß die Gemeindeordnung nicht mehr überall paffe. Darum wolle er ben Wunsch aus= fprechen, daß man bei einer etwaigen Revision auch Rucficht auf die besonderen städtischen Verhältniffen nehmen möge.

Regierungsrat Calmener-Schmedes: Er muffe einem Migverständnisse vorbeugen, das vielleicht durch die ersten Worte der letten Rede des Abgeordneten Roch hervorgerufen werden fonne. Er habe nicht gefagt, daß die Buniche nach Neuordnung der Gemeindesteuern und nach Berhältnismahlen schon bald berücksichtigt werden follten, sondern nur, daß fie geprüft wurden; diese Prufung fei aber noch nicht abgeschlossen. Die Regierung werbe auch nicht die Sand zu allen möglichen Gesetzesänderungen bieten; bei einem organischen Geset, wie diesem, sei besondere Borficht geboten.

Dem Abg. Mener (Holte) wolle er erwidern, daß die Unterbringung von Rindern in eine Ibioten= oder Taub= ftummenanftalt auf Roften bes Amtsverbandes nach einer Entscheidung des Bundesamtes für das Beimatwesen allerdings als Armenunterstützung der Eltern anzusehen sei, da die Ausbildung und Erziehung von Kindern hier zu den Aufgaben der Armenpflege gehöre. Auch die auf Roften ber Amtsverbande in Frrenanstalten untergebrachten Geiftes=

franken erhielten zweifellos Armenunterftütung.

Abg. Sug: Die Erflärung für die raditalen For= berungen feiner Bartei fei bei ber Regierung gu fuchen; er weise nur hin auf die vorsichtige Burudhaltung, die ber Berr Regierungsvertreter heute wieder bemiesen habe. Er habe bem Abg. Schmidt von vornherein gefagt: "Du haft fein Glud damit". In Zeiten mit rudläufigen politischen Bewegungen könne man nicht auf Erfüllung radikaler Forderungen rechnen. Tropbem seien sie das richtige Mittel, um wenigftens etwas herauszubekommen. Go hatten fie heute wieder die Anregung gegeben, aus der der Antrag Roch hervorgegangen fei.

Auf zwei Bunfte wolle er noch besonders eingehen.

Db die Herabsetung der Altersgrenze bei den Wahlen auf 21 Jahre richtig sei, sei Ansichtssache. Jedenfalls stehe fest, daß diesenigen Staaten, die sie eingeführt hätten, gut dabei beständen. Und wie sei es bei den alten Germanen gewesen? Dort habe die Mündigkeit und damit die Teilnahme an den politischen Rechten mit 18 Jahren begonnen. Wie sage doch Geibel von dem jungen Germanen in römischem Kriegsdienst:

"Er sah am Wahlstein die Genoffen tagen, Blank jedes Wort, wie ihrer Streitagt Stahl,

Und treu die Hand, zum Siegen wie zum Schlagen". Dem Abg. Tangen könne er in seiner Theorie über Leistung und Gegenleistung bezüglich der Steuern und des Wahlrechtes nicht Recht geben. Politische Rechte seien auf diese Weise nicht zu bewerten. Dhne Demokratie gebe es keine Selbstverwaltung. Die Bevormundung durch die obere Behörde sei zu beseitigen, sie erzeuge den Bureaufratismus. Das Wahlrecht müsse allgemein sein, dagegen die Steuer nach dem Modus der Progression eingerichtet werden. Weit schlimmer als das jezige System sei die Wahl nach Berusse klassen; das habe sich in einer Nachbargemeinde seines Wahlkreises gezeigt. Allein die Intelligenz dürse entscheiden, nicht der Besitz.

Er bedaure, daß der Abg. Feldhus den Saal verlassen habe, der vorhin mit Beziehung auf den Abgeordneten Schulz gesagt habe: "Spiegelberg, ich kenne dir". Er möchte darauf mit einem anderen Citat antworten und sagen: "Du

bist der beste Bruder auch nicht".

Bräfident: Er nehme an, daß Redner dieses Citat auf den Abg. Feldhus nicht beziehe.

Abg. Hug: Es sei verkehrt, wenn der Abg. Feldhus behaupte, man steure auf den Zukunstösstaat los. Die gestellten Forderungen seien nicht sozialdemokratisch, sondern nur liberal. Er erinnere an Bant. Dort herrsche kein einseitiges Parteiregiment. Grade die Sozialdemokraten seien den Kompromiß eingegangen, aus allen Parteien Mitglieder in den Gemeinderat hineinzulassen, z. B. auch Ultramonstane. Ob andere Parteien das auch tun würden, bezweisser; nach den bisherigen Ersahrungen sei das Gegenteil anszunehmen. Die Lohnarbeiter hätten überall Jahre lang um den Einlaß in die Rathäuser kämpsen müssen, freiwillg seien sie nirgends ausgenommen worden.

Der Abg. Feldhus habe den Antrag auf Herabsetzung der Karenzfrist auf 6 Monate als gefährlich bezeichnet. Aber die Borschrift treffe doch in zahlreichen Fällen intelligente Leute, die die Fähigkeit und den Bunsch besäßen, für ihre Gemeinde mitzuwirken. Daß ein solches Bedürfnis tatsächlich vorliege, habe ja die Gesetzebung in Art. 5 § 3 selber anerkannt. Wie häusig komme es z. B. in Oldenburg vor, daß die arbeitende Bevölkerung ihren Wohnsit wechsele und damit ihres Wahlrechtes verlustig gehe.

Er habe wenig hoffnung für die Minderheitsantrage,

wünsche aber Unnahme ber Berbefferungsantrage.

Abg. **Tanten:** (zum 3. Mal. Der Präsibent stellt fest, daß ber Landtag einverstanden ist): Die Begründung des Antrages bezüglich der Taubstummen und Idioten sei ihm nicht flar. Ihm sei eine Vorschrift nicht bekannt, wonach der Bater eines derartig untergebrachten Kindes nicht zur

Steuer herangezogen werden dürfe; und der Umstand, ob jemand steure, sei doch allein ausschlaggebend für das Gemeindewahlrecht. Er sei darum im Zweifel, ob der Antrag Koch nicht überflüssig sei in Bezug auf die Gemeindeordnung. Wenn der Bater sonst nicht bedürftig, vielmehr steuerfähig sei, dann habe er nach der Gemeindeordnung das Wahlrecht und das könne das Bundesamt doch nicht umwerfen.

Regierungsrat Calmeher-Schmedes: Er habe nur gesagt, daß die Unterbringung als Armenunterstützung gelte, nicht, daß der Betreffende das Wahlrecht verliere. In diesem Puntte werde der Abg. Tanten vielleicht recht haben. Wenn der Bater Steuern zahle, dann möge er wohl auch das Wahlrecht haben.

Abg. Koch (zum 3. Mal; der Präsident stellt fest, daß der Landtag einverstanden ist): Er müsse von dem Herrn Regierungsvertreter misverstanden sein, wenn derselbe sich dagegen verwahre, daß er (Redner) ihm die Aeußerung zuschreibe, daß die Verhältniswahlen vor der Tür ständen. Er habe nur gesagt, daß das Entgegenkommen der Regierung erfreulich sei. Auch habe er nicht sagen wollen, daß die Regierung mit Abänderung aller möglichen Punkte einverstanden sei. Er habe gemeint, es sei zu begrüßen, wenn die Regierung jest auf dem Standpunkt siehe, daß sie Einzelabänderungen nicht unbedingt von der Hand weise. Das sei auch erforderlich. Wenn man eine allgemeine Revision ablehne, könne man sich einzelnen Verbesserungen

nicht entziehen.

Auf die Unfrage bes Abg. Tangen erwidere er folgendes. Sein Antrag gehe dahin, daß die Unterbringung eines taubstummen 2c. Kindes nicht als Armenunterftugung gelten folle. Das Bundesamt für das Beimatwesen leite aus der Gemeindeordnung ab, daß die Unterbringung als Unterstützung zu gelten habe. Nun könne es allerdings vorkommen, daß der Bater der Gemeinde Steuern bezahlen muffe. Korrett sei das allerdings nicht von der Gemeinde, da fie mit der einen Hand nehme und mit der anderen gebe. Aber es möge allenfalls so gehandhabt werden können. Dann trete der Berluft des Gemeindewahlrechtes allerdings nicht, wohl aber der Verluft des Reichstagswahlrechtes, das Armenunterstützungsempfänger ausschließe, ein. Da unsere Gemeindeordnung in der Auslegung bes Bundesamtes es verschulde, daß die in Frage ftehenden Berjonen als Armenunterftützungsempfänger galten, sei sein Antrag nicht überfluffig und gehöre hierher.

Der Abg. Meger (Holte) behaupte, die Gemeindes ordnung muffe in erster Linie dem platten Lande angepaßt sein. Das sei auch seine Ansicht, darum beziehe sein Ans

trag sich nur auf die Städte.

Präsident: Es sei ein genügend unterstützter Antrag auf Schluß der Debatte eingegangen. Er lasse darüber abstimmen.

Der Antrag wird mit einer Majorität von 21 Stimmen angenommen.

Die Beratung wird geschloffen.

Das Schlußwort erhält zunächst der Berichterstatter der Minderheit,

Abg. Schulg: Allfeitig feien die Mängel ber Ge-

meindeordnung zu Tage getreten und empfunden worden. Es sei schwer, allen Bünschen in speziellen Anträgen gerecht zu werden. Habe man aber verschiedene Mängel zugegeben, dann habe man auch die Notwendigkeit der Revision eingestanden. Es sei daher nur konsequent, den Antrag der Minderheit auf eine allgemeine Revision anzunehmen.

Sodann erhalt bas Schlugwort ber Berichterftatter ber

Mehrheit,

Abg. Grape: Wenn der Abg. Sug fage, man muffe viel fordern, um etwas zu erreichen, so möge er das Wort des Dichters: "Allzu ftraff gespannt zerbricht ber Bogen" bedenken. Er glaube, der Antragfteller wurde mehr erreicht haben, wenn er weniger gefordert hatte. Es fei leicht, Kritit an einem Gefet zu üben, denn auch ein an fich gutes Gejet habe wie alles Menschenwerk feine Mängel. Die Gemeindeordnung fei nicht vollkommen, aber fie fei in ihren Grundzügen ein gutes Gesetz. Mit der Revision fei es nicht fo bringlich. Man folle nicht die Sand bieten ju einer Schmalerung der Rechte bes Grundbefiges; es tomme sonst ein Migverhältnis zwischen Lasten und Rechten heraus. Was von den Erfatzmännern gefagt fei, fei viel= fach ungutreffend. Meistens schieden sie deswegen aus, weil fie nicht wieder gewählt werden wollten, nicht, weil fie das Bertrauen der Bahler verloren hatten. Und wo ein Parteiwechsel stattgefunden hatte, fei es vollends ratfam, auch die Minderheit zu hören.

Bezüglich der Herabsetzung der Altersgrenze auf 21 Jahre freue es ihn, daß der Abg. Hug zugebe, daß dies Ansichtssache sei, und sich darüber reden lasse. Die Beziehung auf die alten Germanen treffe nicht zu. Dort hätten keine verwickelten Verhältnisse vorgelegen, auch habe in der Genossenschaft der Familienvater geherrscht, die

anderen feien feine Borigen gemefen.

Mit dem Gitterkasten sei es doch so, daß berselbe nirsgends einer Gemeinde durch die Gemeindeordnung aufgeswungen werde. Vorgeschrieben sei nur ortsübliche Bekanntsmachung. Wenn nun in einer Gemeinde der Gitterkasten üblich sei, dann könne die Gemeindevertretung nur beschließen, daß die Bekanntmachung in anderer Weise ers

folgen folle.

Es sei geklagt worden, daß die Wahlzeit an einem Orte nur 2 Stunden betragen habe. Wenn in einer größeren Gemeinde, wo viele Wahlberechtigte sind, die Wahlzeit so abgekürzt werde, so sei dies zu verurteilen; aber in vielen Gemeinden unseres Landes genügten 2 Stunden vollständig, damit in dieser Zeit alle Wahlsberechtigten ihre Stimmen abgeben könnten. Uebrigens gebe es ein Beschwerderecht. In seiner Schulacht hätten sie neulich 4 Stunden gesessen und 13 Wähler gesangen; das sei auch kein Bergnügen.

Das Wort erhalt zur Motivierung feiner Abftim-

mung der

Abg. Schulte: Der Abg. Grape sage, daß der Aussichuß bei Stellung seiner Anträge von der Befürchtung ausgegangen sei, durch Herabsetung des Borrechtes der Grundbesitzer von 2/8 auf 1/2 könne ihr Einfluß im Gemeinderat unbillig beeinträchtigt werden. Wenn er für die Mehrheitsanträge stimme, so leite diese Befürchtung ihn nicht.

Berichte. XXVIII. Landtag, 2. Berjammlung.

Abg. Burlage (zur Geschäftsordnung): Er bitte, den Untrag Roch zu teilen.

Präsident: Er werde zuerst über Antrag 1 der Mehrheit abstimmen lassen. Werde dieser angenommen, dann sielen die Minderheitsanträge. Sodann werde er über den Antrag Koch abstimmen lassen. Was die Teilung betreffe, so sei dieselbe nach der Geschäftsordnung nur zuslässig, wenn niemand widerspreche.

Mbg. Feldhus: Er widerspreche.

Abg. Roch (zur Geschäftsordnung): Es handle sich um zwei Anträge.

Präsident: Es handle sich um einen Antrag. Zu Antrag 1 der Mehrheit sei ein genügend unterstützter Anstrag auf namentliche Abstimmung gestellt.

Bei ber namentlichen Abstimmung über ben Mehrheits=

antrag 1 stimmen

für den Antrag die Abgeordneten: Ahlhorn (Zetel), Burlage, Dauen, Döhler, Feigel, Feldhus, Francksen, Gerdes, Grape, Griep, Grimm, Großs, Frhr. v. Hammerstein, Jungbluth, Koch, Kühling, Lanje, Lapendäcker, Meher (Holte), Duatmann, Rabeling, Schnoor, Schröder, Schulte, Schwarting, Tangen, Tappenbeck, Tews, Wessels, Wild, Wilken.

gegen den Antrag die Abgeordneten: Duden, Heit= mann, Hug, Meher (Delmenhorst), Schmidt, Schulz.

Der Mehrheitsantrag 1 ist bemnach mit 31 gegen 6 Stimmen angenommen.

Es fehlen die Abgeordneten: Ahlhorn (Dfternburg), Sanken und Taphorn.

Abg. Feldhud: Er nehme seinen Ginspruch gegen Teilung des Antrages Roch gurud.

Der Antrag 1 des Abg. Koch wird angenommen. Der Antrag 2 des Abg. Koch wird abgelehnt.

Der Antrag 2 der Mehrheit des Ausschusses wird an-

XIII. Bericht des Verwaltungsausschusses A über den selbständigen Antrag des Abg. Hug, betreffend Abanderung des Art. 8 §. 1 des Gesehes vom 28. März 1879, betreffend Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in den Städten und größeren Orten.

Der Präsident verliest den Ausschußantrag: Der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Abg. Hug der Regierung zur Prüfung überweisen. mit der Maßgabe, daß die beantragte Vorlage erst der nächsten Versammlung des Landtages gemacht wird,

eröffnet die Beratung und erteilt bas Wort bem

Berichterstatter Abg. Ahlhorn (Zetel): Er beziehe sich auf den Bericht und wolle nur bemerken, daß der Antragsteller mit dem Ausschußantrage einverstanden sei.

Abg. Sug: Er wolle auf die Sache nicht näher einsgehen. Er habe sich von der Zweckmäßigkeit des Ausschuffantrages überzeugt.

Abg. Tappenbeck: Er wolle ben Antrag furz befürworten. In Olbenburg bestehe fein großes Bedürfnis, über 6 m hinauszugehen. Trothem sei die Vorschrift bei der Aufstellung von Bebauugsplänen für die Stadterweiterung als eine unbequeme Schranke empfunden worden. Es sei kein Grund vorhanden, die Beschränkung aufrecht zu erhalten.

Die Beratung wird geschlossen. Der Berichterstatter verzichtet auf bas Schluswort.

(when deposits . . . volument 2

Der Antrag wird angenommen.

Der Präfident teilt mit, daß Antrage zur 2. Lesung bis morgen Mittag 12 Uhr einzubringen seien.

Schluß der Sitzung: 73/4 Uhr.

Der Berichterftatter:

the nittle mieber gemäthte werben mortren, nicht Rie dend Berrwaren der Wähften verlovellich harren

Richter.

when we make the property of t

Bericht

über

die Verhandlungen

2. Versammlung des XXVIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Sechste Sitzung.

Oldenburg, den 23. Märg 1904, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung: 1. Bericht bes Berwaltungsausschuffes B über ben felbständigen Antrag bes Abg. Duben, betreffend Regelung bes Urlaubs der Staatsdiener und ber im Staatsdienft bezw. Betriebe ftandig beschäftigten Arbeiter.
 - 2. Mündlicher Bericht bes Verwaltungsausschuffes B über bie Petition bes Paftors Collmann zu Hamburg.
 - 3. Mündlicher Bericht bes Verwaltungsausschuffes B über die Petition bes Vereins für Schulreform um Berbeiführung einer Gleichberechtigung aller höheren neuntlaffigen Schulen.
 - 4. Bericht bes Berwaltungsausschuffes B über bie Borlage ber Staatsregierung, betreffend ben Anfauf bes an ber Georgftraße zu Olbenburg unter A 9 belegenen Grundftucks. (Anl. 30.)
 - 5. Bericht des Verwaltungsausschuffes B über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Bewilligung von Mitteln zur Herrichtung eines Lehrmittelzimmers für den Zeichenunterricht im Seminar in Olbenburg und Berftellung einer neuen Uebungsorgel im früheren Bebammeninftitut. (Unl. 19.)
 - 6. Bericht des Verwaltungsausschuffes B über die Petition des Kolonisten Rasper Schütte gu Nordmoslesfehn, betreffend Auszahlung von Brandfaffengelbern.
 - 7. Bericht bes Finanzausschuffes über bie Betition ber Gemeindebiener und Gerichtsvollziehergehülfen des Amtsgerichtsbezirks Schwartan (Fürstentum Lübect).
 - 8. Bericht bes Kinanzausschuffes über die Vorlage ber Staatsregierung, betreffend die Erbauung von Dienstwohnungen in Bechta fur einen höheren Beamten und fur 4 Auffeher in ben Strafanstalten in Bechta. (Anl. 37.)
 - Bericht bes Finanzausschuffes über bie Petition ber Auffichtsbeamten an ben gesamten Strafanstalten in Bechta, betreffend Neuregelung und Erleichterung ihres Dienstes.
 - 10. Mündlicher Bericht bes Finangausschuffes über die Betition bes Gemeindevorstandes ber Gemeinde-Seppens um Zuschuß zum Bau eines Entwässerungsfanals vom 29. Februar 1904.
 - 11. Bericht bes Gifenbahnausschuffes zur Borlage ber Staatregierung, betreffend Erweiterung bes Wafferwerks in Atens. (Unl. 26.)
 - 12. Mündlicher Bericht bes Gifenbahnausschuffes über bie Borlage ber Staatsregierung, betreffend die Bervollständigung der baulichen Anlagen auf den Streden Delmenhorft-Bechta und Lohne-Hefepe. (Unl. 32.)
 - 13. Bericht bes Finangausschuffes über die vertrauliche Borlage ber Staatsregierung vom 22. Februar 1904.

9*



Vorsigender: Prafident Rarl Grofs.

Am Regierungstisch: Minister Willich, Exc., Minister Ruhstrat II, Geh. Ministerialrat von Finch, Geh. Oberregierungsrat Dugend, Oberregierungsrat Graepel, Oberregierungsrat Gramberg, Oberfinanzrat Wöbs.

Nach Eröffnung der Sitzung verliest der Schriftführer Abg. Koch das Protokoll der vorigen Sitzung.

Das Protofoll wird genehmigt.

Eingegangen ist eine Petition von Jagdberechtigten aus den Amtsbezirken Westerstede und Friesonthe. Dieselbe soll, da sie so spät eingegangen ist, daß eine angemessene Ersledigung nicht mehr möglich erscheint, den Petenten zurücksgegeben werden.

Beurlaubt ift der Abg. Meyer (Holte).

Es wird in die Tagesordnung eingetreten. Auf die Berlesung der Berichte wird verzichtet.

I. Bericht des Verwaltungsausschuffes B über den felbftändigen Antrag des Abg. Duden, betreffend Regelung des Urlaubs der Staatsdiener und der im Staatsdienste bezw. Betriebe ständig beschäftigten Arbeiter.

Das Wort erhält

Berichterstatter Abg. Roch: Der Ausschuß sei nach eingehender Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, daß der Antrag nicht annehmbar sei; er habe sich jedoch bemüht, einen berechtigten Kern aus demselben herauszuschälen. Im wesentlichen könne er sich auf den Bericht beziehen. Der Bericht sei in 2 Punkten richtig zu stellen. Die Arbeiter hätten an Kaisers und Großherzogs Geburtstag nicht den ganzen Tag frei, sondern nur am Nachmittag. Außerdem werde den Arbeitern an Wahltagen Gelegenheit gegeben, ihr Wahlrecht auszuüben.

Was die Urlaubsgewährung an Beamte beträfe, so seinen dem Aussichuß Unzuträglichkeiten des jetzigen Systems nicht bekannt geworden. Aber ein Mißstand sei es jedenfalls, daß die Urlaubsgewährung nicht fest geregelt sei. Es sei möglich, daß die Beamten trothem wenig Beranlassung zu klagen haben; gleichwohl müsse eine feste Regelung erfolgen. Im einzelnen könne der Landtag die Regelung schwer nachprüsen, die Regierung möge deshalb die Regelung durch eine Verordnung herbeisühren. Eine solche Verordnung sei ja auch bereits im Civilstaatsdienergeset vorgesehen.

Die Eisenbahnverwaltung habe erklärt, daß den Arbeitern ein fester Urlaub ohne Lohnabzug nicht gewährt werden könne. Der Ausschuß habe großes Zutrauen zu dem sozialen Wohlwollen der Eisenbahndirektion; sie möge doch ernstlich nachprüfen, ob nicht doch ein kleiner Urlaub, wie in anderen großen Betrieben, möglich sei.

Mit der Tendenz des Antrages, den Beamten und staatlichen Arbeitern freie Eisenbahnfahrt zu gewähren, sei der Ausschuß nicht einverstanden. Wolle man den Staatsarbeitern freie Fahrt gewähren, so müsse man das anderen Arbeitern und Angestellten, die auf Urlaub reisten, auch zubilligen. Denn was dem einen recht, sei dem anderen billig. Gewähre man den Eisenbahnarbeitern freie Fahrt,

so bevorzuge man damit einzelne Berufsklassen. Dagegen sei er entschieden. Er bitte, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Minister **Willich**, Exc.: Die Staatsregierung habe ihren Standpunft dem Ausschuß gegenüber genügend gestennzeichnet. Er könne sich deshalb auf einige kurze Besmerkungen beschränken. Es sei anerkannt worden, daß die Beamten über die jetigen Zustände nicht klagten, auch er habe von solchen Klagen nichts gehört. Eine bestimmte Regelung sei demnach offendar kein Bedürsnis.

Die ganze Angelegenheit eigne fich nicht für eine Berordnung oder gar ein Gesetz. Er sei überzeugt, eine solche feste Regelung werde ben Beamten eher zum Nachteil, als zum Vorteil gereichen. Sest fei die Handhabung der Urlaubserteilung fo, daß den Beamten, die einen Urlaub, auch lediglich zum Zwecke ber Erholung, wünschten, entgegen-gefommen werde. Die Gründe bes Ausschuffes seien nicht ftichhaltig; er glaube nicht, daß sich jemand aus Bescheiden= heit nicht traue, um Urlaub zu bitten; wenn es folche gabe, fo würden sie auch bei einer gesetzlichen Regelung nicht zu ihrem Recht tommen. Das Recht auf Urlaub fei für Die Beamten ichon deshalb ein zweifelhafter Borteil, weil fie ein Mittel, dies Recht durchzuseten, nicht haben würden. Die Entscheidung, ob im Einzelfall ein Urlaub bewilligt werden fonne, oder aus dienftlichen Gründen, die immer maßgebend bleiben mußten, zu verweigern fei, muffe ber Staatsregierung boch immer vorbehalten bleiben. Die Urlaubsordnung von 1830 habe nichts mit dem Recht auf Urlaub zu tun. Davon fei überhaupt in der Berordnung nicht die Rede; es werde da nur bestimmt, wer Urlaub zu erteilen habe.

Abg. Duben: Jeder der in schlechter Luft arbeiten müsse, sei es am Schreibtisch, in der Resselschmiede oder in staudigen Tischlerwerkstätten, werde fühlen, wie zeitgemäß der Antrag sei. Für alle diese Arbeiter sei ein Erholungsurlaub notwendig und wichtig. Acht Tage Ferien brächten
neue Lust und neue Kraft zu neuem Tagewerk. Bon diesem Gesichtspunkt aus müsse man an die Prüsung des Antrages
herantreten. An sich sei es ihm gleichgiltig, ob der Urlaub
durch Gesetz oder Berordnung geregelt werde, aber nach
den wenig ermunternden Aussührungen seitens der Regierung sei er mehr denn je der Ansicht, daß eine gesetzliche Regelung notwendig sei.

Die Angestellten bürften nicht auf das Wohlwollen ihrer Chefs angewiesen sein, sie sollten nicht stets um den Urlaub höflichst bitten müssen, sondern ein Necht, ein versbrieftes Recht, auf Urlaub, müßte man ihnen schaffen. Auch die Herren von der Regierung hätten ja ein Necht auf Urlaub. Warum wolle man es den Arbeitern nicht ges

Man habe behauptet, eine feste Regelung des Urlaubs sei nicht möglich. Das sei offenbar unrichtig; denn eine solche Regelung habe die Reichspost doch schon für ihre Angestellten getroffen. Bei aller Hochachtung vor der Regierung müsse er konstatieren, daß man sich dort vor einer

währen; seien diese denn nicht so viel wert?

festen Regelung geradezu fürchte. Sonderbar sei auch, daß die Regierung ihr wohlwollendes Herz erst dann finde,

wenn sie mit ihren Unträgen fämen.

Auch die Kosten würden nicht so große sein. Neue Arbeitsfräfte werde man deshalb nicht anstellen brauchen, da die Leute sich gegenseitig vertreten würden. Das sei doch bei den höheren Beamten auch möglich.

Oberregierungsrat **Graepel:** Der Vorredner habe seinen Standpunkt mit Wärme vertreten, sicher würden sich viele im Lande darüber freuen. Aber es sei leichter, popusäre Forderungen zu vertreten, als zu bekämpfen. Der Abg. Duden habe gesagt, die Regierung habe nicht den Mut, dem Antrag zu entsprechen. Die Regierung werde vorgehen, wie sie es für recht halte, und dabei weder den

Abg. Duden noch fonft jemand fürchten.

Bei der Eisenbahn lägen die Verhältnisse etwas anders als bei den übrigen Staatsverwaltungen, schon wegen der großen Zahl von Angestellten, die mehr als 3000 betrage. Bei dieser Zahl seien bestimmte Vorschriften notwendig, das mit die Uebersicht und Gleichmäßigkeit bei der Urlaubsges währung innegehalten werden könne. Aber auch bei der Gisenbahnverwaltung habe man bislang noch nicht bestimmt, wieviel Urlaub jeder einzelne haben solle; es seien hauptssächlich Bestimmungen über das Versahren getroffen. Sine Bestimmung über die Dauer des Urlaubs liege kaum im Interesse der Beamten, da das Maß leicht knapper aussfallen könne als der jeßigen Uebung entspreche.

Die Verordnung beziehe sich allerdings nur auf die eigentlichen Beamten und die fogenannten Remunerations= empfänger, nicht auch auf Tagelöhner, also besonders auch nicht auf die Werkstättenarbeiter, abgesehen von den Vorar= Diese hatten feine Anwartschaft auf Urlaub, arbeiteten fie nicht, fo fiele der Stundenlohn fort. Doch auch hier sei die Verwaltung zu Modifikationen geneigt und bestehe teineswegs auf starren Grundsätzen. Die Arbeiter hätten im Jahre 5 Nachmittage ohne Lohnabzug frei. Dies werde auch keineswegs als das äußerste Zugeständnis an= gesehen, vielmehr werde man in dieser Beziehung hinter den anderen Verwaltungen nicht zurückbleiben, namentlich werde man die älteren Arbeiter berücksichtigen. Aber die Regies rung muffe fich in vollem Mage die Freiheit vorbehalten, welches Tempo sie hierbei einschlagen wolle. Darauf fomme überhaupt alles an. Cbenfogut, wie der Abg. Duden jest eine Woche Urlaub verlange, tonne er auch einige Wochen

Im übrigen träfen die finsteren Schilberungen, die der Abg. Duden von dem Leben in den Werkstätten gemacht habe, bei uns nicht zu. Allerdings müßten die Leute arbeiten, aber die Umstände, unter denen sie arbeiteten, seien durchaus günftig. Er sabe die Herren ein, sich die Werk-

stätten einmal anzusehen.

Abg. Inden: Er habe sich kurz sassen wollen und sei deshalb nicht auf die Freisahrten zu sprechen gekommen. Der Eisenbahndirektor habe aber soviele Fragen angeschnitten, daß er jetzt auch noch etwas eingehender auf die einzelnen Bunkte des Antrags eingehen müsse. Der Resgierungsvertreter habe im Ausschuß gesagt, die Gewährung der freien Bahnfahrt an die Arbeiter werde vom Reichs

eisenbahnamte nicht geduldet werden. Er könne sich nicht benken, was das Reichseisenbahnamt dagegen einwenden könne, wenn die Eisenbahndirektion ihren eigenen Angestellten einen Borzug gewähre. Man habe gesagt, es sei nicht billig, daß man eine Alasse von Arbeitern günstiger stelle als die andere. Sie seien gerne bereit, allen Arbeitern diese Bergünstigungen zu gewähren, aber ihre Macht reiche nicht so weit. So wollten sie wenigstens den Arbeitern die Bergünstigung gewähren, denen sie sie gewähren könnten. Man müsse den Arbeitern Gelegenheit bieten, sich während ihres Arlaubes in der frischen Luft zu bewegen. Wir hätten wunderbare Orte im Lande: die Dammer Berge und den Hasbruch z. B. Diese Orte könnten die höheren Beamten besuchen. Aber die Unterbeamten kämen während ihres Urlaubs nicht aus dem Haus heraus und so nüte ihnen der Urlaub nichts.

Der Eisenbahndirektor habe hervorgehoben, daß den Arbeitern die Nachmittage vor den Festen und vor Kaisers und Großherzogs Geburtstag freigegeben würden. Das sei allerdings freier Wille. Aber keine besondere Wohltat sei es, wenn den Arbeitern der Nachmittag zum Besuch der Kontrollversammlungen freigegeben werde; denn das sei im B. S.-B. gesetlich vorgeschrieben. Ueberhaupt sei es nicht der Rede wert, wenn die Leute dann und wann einmal

einen halben Tag frei hätten.

Die Werkstätten der Eisenbahnverwaltung habe er nicht schlecht machen wollen. Er habe von Werkstätten im allgemeinen geredet, daß die Werkstätten der Eisenbahn besonders ungesund und staubig seien, habe er nicht behaupten
wollen.

Er sei überzeugt, daß ein gewisses sozialpolitisches Verständnis bei der Staatsregierung vorhanden sei; aber das genüge ihm nicht. Man solle den Urlaub der Beamten und Arbeiter doch ruhig über das ganze Jahr verteilen; der Urlaub brauche ja nicht gerade im Sommer gewährt werden.

Er bedaure, daß man diesmal noch nicht weiter gefommen sei. Aber schließlich sei ihm der Ausschußantrag auch recht. Er wolle aber noch einmal betonen, daß die Regierung triftige Gründe gegen seinen Antrag nicht ange-

führt habe.

Abg. Koch: Der Abg. Duden scheine zu meinen, sein Antrag sei besser als der des Ausschusses, weil er annimmt, eine Regelung durch Gesetz werde weiter gehen. Aber Duden vergäße dabei, daß wir in einem konstitutionellen Staat lebten, und daß nicht der Landtag allein die Gesetz mache, sondern daß auch die Staatsregierung zustimme müsse. Wan würde deshalb mit einem Gesetz nicht weiter kommen als mit einer Berordnung. Ferner habe Duden gesagt, wenn die Eisenbahnverwaltung ihren Arbeitern wegen des Besuches von Kontrollversammlungen keinen Lohnadzug mache, so leiste sie damit nichts, da sie dazu verpflichtet sei. Aber die Eisenbahnverwaltung sei durch nichts gehindert, diese Verpflichtung kontraktlich aufzuheben, wie das in ähnlichen Fällen 2. B die Stadt Berlin tve

wie das in ähnlichen Fällen 3. B. die Stadt Berlin tue. Die freie Eisenbahnfahrt sei im Ausschuß eingehend geprüft worden. Die Möglichkeit, daß das Reichseisenbahnsamt dagegen Einspruch erheben könne, habe man nicht so sehr ins Auge gefaßt, aber der Ausschuß habe vor allem

nicht einer Arbeiterklasse vor der anderen einen Vorzug gewähren wollen. Dies Bebenken musse doch auch der Abg.

Duben von feinem Standpunft aus teilen.

Das Ministerium habe erklärt: eine Verordnung über die Gewährung von Urlaub würde nur schädigend wirken und sei nicht möglich. Wenn die Regelung aber bei der Posts und bei der Eisenbahnverwaltung möglich gewesen sei, so müsse sie doch auch in den kleineren Staatsbetrieben möglich gemacht werden können. Nur durch eine feste Regelung könnten Gleichmäßigkeit und gerechte Justände geschaffen werden. Früher habe man auch bei der Resgierung auf diesem Standpunkt gestanden und deshalb auch im Staatsgrundgeset eine solche Regelung durch Verordsnung vorgesehen.

Er musse dabei bleiben, daß auch das beste Wohlwollen der Chefs nicht so viel wiege als ein gutes Recht. Man musse überhaupt anstreben, daß das Verhältnis der Beamten zum Staat in allen seinen Beziehungen rechtlich geregelt werde. Selbst in großen Handelssirmen versahre

man nach biefem Grundfat.

Es sei sicher, daß die Beamten sich oft fürchteten, uns bescheiden zu sein. Allerdings würde auch künftig die Entsicheidung beim Chef liegen, aber die Beamten würden wissen wissen, daß sie nicht unbescheiden sind, wenn sie sich innerhalb des Rahmens der Berordnung 'hielten. Unter Berhältnissen, wie sie jetzt z. B. in den Bechtaer Strafanstalten herrschten, wo alle Beamten stark überlastet seien, werde sich mancher Beamter nicht getrauen, um Urlaub zu bitten und auch der Chef nicht wissen, wie weit er gehen dürfe. Bestände ein Recht auf Urlaub, so werde der Chef den Urlaub beswilligen können und bei der vorgesetzten Behörde auf Zusordnung von Hilfskräften dringen.

Abg. Sug: Der Gifenbahndirektor habe ftark durchbliden laffen, das er der Anficht fei, daß der Antrag Duden nur agitatorischen Rudfichten seine Entstehung verbante. Dies muffe er gurudweisen, bas fei nicht ber Fall. Selbit ber Finangminifter habe bei einer früheren Belegenheit einmal erklärt, daß er der gesetzlichen Regelung im Prinzip nicht abgeneigt sei. Sodann würden aus ben Areisen ber Arbeiter selbst biesbezügliche Wünsche laut. In gang Deutschland sei die Ferienfrage in Bug. hätten doch auch die Angestellten in Bechta ein Recht auf Ferien verlangt. Das fei doch nicht von ungefähr. Auch in anderen Staaten habe man ben Angeftellten Rechts= ansprüche auf Urlaub gewährt. Der Eisenbahndireftor habe gesagt, es sei leichter zu fordern, als Forderungen zu befämpfen. Sie hatten aber auch oft Forderungen zu befämpfen, und zwar vor einem anderen Auditorium. Ferner habe der Eisenbahndirektor gesagt, eine Berordnung über die Urlaubsgewährung wünsche niemand. Er solle doch einmal die Arbeiterausschüffe zusammenrufen und darüber befragen: Niemand würde nein fagen.

Die Erklärung des Ministers sei sehr kalt gewesen. Er habe sich über das starre Festhalten an veralteten Grunds fäßen gewundert. Er bitte den Antrag des Ausschufses ans

zunehmen.

Abg. Frhr. von Sammerstein: Die Ausführungen ber Abg. Duden und Sug seien einseitig, wie gewöhnlich

bie Ausführungen berer, die lediglich das Interesse der Arbeiter vertreten. Sie nähmen allein auf das Wohl der Arbeiter Rücksicht und vernachlässigten dabei das Allgemeinswohl. Das könne der Ausfluß idealer Gesinnung und besten Wollens sein, bliebe aber tropdem einseitig. Esklinge kalt, wenn man demgegenüber die anderen Gesichtspunkte betone, wie der Eisenbahndirektor es getan habe.

Was dem einem recht, sei doch dem anderen billig. Wenn deshalb die Eisenbahnverwaltung ihren Arbeitern freie Bahnfahrt gewähre, so müsse man dies auch allen anderen Arbeitern gewähren. Der Abg. Hug gehe allerdings ja noch weiter; der wünsche, daß alle Menschen freie Fahrt hätten. Aber wohin käme man mit derartigen Theorien?

Die Eisenbahn sei ein Unternehmen ohne Konkurrenz, ein staatliches Monopol. Sie könne ihre Tarise willkürlich ansehen und so, gewissermaßen durch einen Zwang gegen alle, ihre Einnahmen in die Höhe schrauben. Wenn sie nun ihre Einnahmen einseitig an ihre Angestellten wieder ausgebe, dadurch, daß sie diese besonders bevorzuge, so be-

beute bas eine Benachteiligung aller anderen.

Die Gisenbahnverwaltung burfe ihre Arbeiter nicht erheblich gunftiger ftellen als bie anderen. Gie muffe auf Die allgemeinen Berhältniffe Rücksicht nehmen. Schon jest gehe sie wesentlich über das hinaus, was sonft im Durchfchnitt für Arbeiter geschähe. Sie schreite entschieden fozial voran. Man muffe überhaupt einmal bedenken, mas in sozialer Beziehung erreicht sei. Das sei ganz enorm. Deutschland ernähre jest doppelt soviel Arbeiter als vor 20 Jahren und doppelt so gut. Die Arbeiter hatten noch niemals soviel Butter aufs Brot geschmiert wie heute. (Der Abg. Schulz ruft: "Margarine".) Es jei leicht, Schlagwörter hinzuwerfen wie "Margarine" und die Arbeiter das mit zu verheten. Unfere induftriellen Arbeiter feien einseitig geworden burch den Maschinenbetrieb; fie ftanden nicht mehr in Beziehung gur Ratur. Alles mas ber Urbeiter brauche, faufe er fertig. Er wiffe nicht mehr, daß die große Mehrzahl der Menschen Schwielen in die Hände bekommen muffe, um die Menschheit zu ernähren, zu kleiden u. f. w. Wenn dann Agitatoren famen und ben Leuten vorrebeten, wie staubig ihre Werkstätten seien, daß Die Schmiedearbeit schwarz mache und daß die Arbeit in Getreibedampfern schrecklich sei, so nähme man den Leuten damit die Freude an der Arbeit und das fei inhuman.

Er fasse den Antrag des Ausschusses nicht so auf, wie Abg. Koch, daß es nun unter allen Umständen so gemacht werden solle. Vielmehr solle die Regierung prüsen, ob es gehe. Ob es aber wirklich gehe, das sei bei ihm sehr die Frage.

Abg. Duben: Er wollte auf das, was ber Abg. v. Hammerstein gesagt habe, nicht eingehen. Der Borwurf, daß sie nur mit Schlagwörtern fämen, sei alt. Gerade Abg. v. Hammerstein arbeite mit Schlagwörtern.

Dem Abg. Koch wolle er entgegnen, daß er natürlich am liebsten für alle Arbeiter freie Fahrt wünsche. Aber er müsse sich auf die Arbeiter in staatlichen Betrieben beschränken, weil nur auf die staatlichen Betriebe von hier aus ein Druck ausgeübt werden könne.

Oberregierungsrat **Graepel:** Er wolle nur eine von ihm gemachte Bemerkung dem Abg. Hug gegenüber richtig stellen. Gewiß würde der Arbeiterausschuß für einen festen Urlaub sein. Er habe aber nur die Beamten und Angestellten gemeint, auf die die Berordnung Anwendung sinde, nicht die Tagelöhner, die würden allerdings ja sagen.

Der Abg. Duden habe gesagt, § 616 B. G.-B. nötige die Eisenbahnverwaltung, den Arbeitern, die die Kontrollsversammlungen besuchten, deswegen keinen Lohnabzug zu machen. Aber die Eisenbahnverwaltung habe schon vor Inkrafttreten des B. G.-B. so versahren. Außerdem gäbe die Verwaltung an fünf Nachmittagen frei, mit denen das

B. G. B. nichts zu tun habe.

Die grundsätliche Stellungnahme des Abg. Koch, daß eine rechtliche Regelung stets besser sei, könne er nicht teilen. Er sei in ziemlich viel verschiedenartigen Beamtenstellen geswesen und glaube eine gewisse Erfahrung für sich in Anspruch nehmen zu dürsen. Er habe beobachtet, daß da, wo Gesehe das gegenseitige Berhältnis regelten, Neigung zum Streit hervorgetreten sei; wo aber das Berhältnis zwischen Untergebenen und Borgesetzten basiert gewesen sei auf der allgemeinen Subordination, verbunden mit dem Wohlwollen der Vorgesetzten, hätten erfreuliche Verhältnisse geherrscht. Ein gegenseitiges Vertrauen bürge mehr für Dienstfreusbigseit und gesunde Verhältnisse, als die starre Norm.

Minister Willich, Exc.: Er habe die Gründe der Regierung gegen den ursprünglichen Antrag bereits vorgesbracht. Er müsse nur noch auf einige Bemerkungen der Abg. Duden und Hug zurücksommen. Der Abg. Hug habe gesagt, er habe dem Antrag kalt ablehnend gegenübergestanden. Das könne er nicht anerkennen. Er habe das Bestreben gehabt, seine Gründe rückhaltlos darzulegen. Diese Gründe seien in der Haupsacht die, daß, da bei einer sesten Regelung der Urlaubsverhältnisse selbstredend die Interessen des Dienstes gewahrt werden müßten, das Maß des Urlaubs nicht weiter gesteckt werden dürse, als es durchsschnittlich im Interesse des Dienstes liege. Darnach würde der Urlaub in vielen Fällen knapper bemessen, als jeht. Deshalb sei es nicht blos kein Bedürsnis, sondern auch nicht im Interesse der Beamten, ein festes Schema auszustellen.

Der Abg. Duben habe gesagt, die Regierung erkenne erst jett ihr wohlwollendes Herz. Das müsse er zurück- weisen; es widerstrebe ihm, von Wohlwollen der Behörden gegen die Beamten hier weiter zu reden; er glaube nicht, daß die Beamten es jemals vermißt hätten. Die Staats- regierung betrachte eine wohlwollende Behandlung der Be- amten allgemein für eine selbstverständliche dienstliche Pflicht.

Abg. Meher (Delmenhorst): Er sei mit dem Antrag des Ausschusses zufrieden. Es sei ihm gleich, ob die Sache durch Gesetz oder Berordnung geregelt werde, nur müßten die Beamten ein Recht auf Urlaub bekommen. Der Abg. von Hammerstein habe ihnen den Vorwurf gemacht, daß sie einseitig seien. Dieser Vorwurf treffe jeden, der bestimmte Interessen vertrete. Er könne dem Abg. von Hammerstein denselben Vorwurf machen. Sie hätten das Allgemeinwohl wohl vertreten; für alle Vorlagen zu Gunsten der Landwirtschaft und der Industrie hätten sie

gestimmt. Wenn sie aber da, wo Arbeiterinteressen berührt würden, besonders in den Vordergrund träten, so geschehe dies deshalb, weil die Arbeiter schlechter daran seien, als alle anderen Klassen; die Arbeiter verdienten deshalb auch besondere Berücksichtigung. Niemand habe das Recht, sie einseitig zu nennen. Was sei es denn Absonderliches, was der Abg. Duden fordere. Das sei ja bereits im Reich und in Preußen vielsach gewährt. Sie trieben keine Popuslarisationspolitik, sondern ihre Forderungen bezweckten etwas sachlich sehr Berechtigtes. Hierbei hofften sie ein gerechtes Entgegenkommen zu finden.

Abg. Burlage: Er stehe auf dem Boden des Aussschußantrages. Es sei ihm allerdings zweifelhaft, ob es gut und zweckmäßig sei, die Dauer des Urlaubes für die einzelnen Beamtenklassen festzusehen. Bei den höheren Beamten sei die Dauer des Urlaubs auch nicht fest bestimmt, geschweige denn gar auf 6 Wochen. Er habe nie 6 Wochen Urlaub gehabt, höchstens 1 Monat.

Man strebe darnach, allen Unterbeamten einen Urlaub von minbestens 14 Tagen zuzuwenden. Schließlich fämen auch die Wertstättenarbeiter, die in fester Stellung feien, an die Reihe, diese allmähliche Entwicklung sei gut. Wenn man schrittweise vorgehe, komme man auch ans Ziel. Die Ueberfturzung könne nur schaden. Wenn man die Forderungen überspanne, trete leicht ein Rückschlag ein. Im B. G.=B. sei bestimmt, daß den Arbeitern, die in dauerndem Dienftverhältnis fteben, ein Lohnabzug bei vorübergebenden Berhinderungen nicht gemacht werden durfe. Aber das fei nur eine bispositive Borfchrift, Die durch Bereinbarung aufgehoben werden fonne. Sie hatten ja eben gehort, daß gro-Bere Kommunen das bereits getan hatten. Wenn die Gifen= bahnverwaltung es nicht tue, fo sei das deshalb anzuerkennen. Er wolle noch einmal in die Rerbe hauen, die von dem Abg. von Sammerftein angehauen worden fei. Er habe den Eindruck, als ob gemiffe Redensarten Beunruhigung hervorrufen follten. Sie (zu den Abg. Duden und Beit= mann gewendet) redeten zum Fenfter hinaus. Das fei nicht gut; der Abg. Sug habe früher einen anderen Ton ange= schlagen, der sei beffer gewesen. Sie sollten doch einmal fagen, ob fie benn auch ben Stredenarbeitern, die auf Stundenlohn arbeiteten, Urlaub gewähren wollten. Sie follten einmal Farbe bekennen und mit der wilden Rat herauskommen. Wenn fie alles gleich machen wollten, follten fie bei Ginger und Bebel zuerft anfangen. Er wünsche, daß alle 1 Mill. hätten, wie Berr Ginger. gehe aber nun einmal nicht. Urmut würde immer in der Welt bleiben. Auch er ftehe auf dem Standpunkt bes Wohlwollens gegen die Arbeiter, auf dem Standtpuntt ftanden fie alle. Aber die Sache muffe fich doch entwickeln; man dürfe nicht mit dem Kopf durch die Wand wollen. Mit einem Mal könne man nicht alle Verbefferungen einführen.

Der Krug gehe zum Wasser solange bis er bräche. Einmal müsse das gesagt werden; man habe lange genug dem Treiben ruhig zugesehen. Sie (gegen die Abg. Duden und Heitmann gewendet) hätten hier solche provokatorischen Reden nicht führen sollen, die das Volk aufregten und auch darauf berechnet seien, aber dem Volke keinen Rugen brächten.

Abg. Sug: Der Abg. Burlage fei boch wohl gu gescheit, als daß er ihnen eine berartige obe Gleichmacherei gutraue. Gie follten erflaren, ob fie für die Streckenarbeiter Urlaub haben wollten? Ja warum benn nicht? Sei benn bas etwas fo schlimmes? Es fei nicht ihre Absicht, das Bolk aufzuregen. Wenn seine Freunde einmal schärfere Worte brauchten, als er, fo liege es nur baran, baß fie einen anderen Sprachgebrauch hatten. Der Unterschied zwischen ihrer Auffassung und ber bes Abg. Burlage fei ber, daß fie für die Arbeiter ein Recht beanspruchten, mahrerd er (ber Abg. Burlage) bie Arbeiter nur auf Wohlwollen verweise. Gewiß habe die jetige Gifenbahn= verwaltung ein sozialpolitisches Berständnis, bas habe er ftets zugeftanden. Aber tropbem fei ihm lieber, wenn man den Arbeitern Rechtsansprüche schaffe; benn es fonne ein Gifenbahndirefter fommen, "ber wußte nichts von Jojef". Er fei ein Gegner bes patriarchalischen Bringips.

Die Kerbe, die der Abg. von Hammerstein angesichlagen, habe ihn nicht gewundert. Im Anfang sei das gegenseitige Verhältnis noch schlimmer gewesen. Nachher hätten sie sich auf den Boden der gegenseitigen Achtung gestellt. Auch Abg. von Hammerstein sei der Ansicht, daß für das Maß der Sozialpolitik das Wohlwollen aussichlaggebend sei. Auf die Behauptung, daß sie einseitig seien, habe sein Freund Meher bereits geantwortet.

Weil bereits bie Urlaubsfrage in einigen Privatbetrieben geregelt fei, beshalb verlangten fie bas auch im Staats= betriebe. herr Abg. von Sammerftein habe ihm unfreiwillig den Beweis für die Notwendigkeit des Urlaubs auch für Arbeiter geliefert. Gerade weil ber Arbeiter einseitig geworben fei, muffe man ihm Urlaub geben. Er habe die gange Entwidlung mitdurchgemacht von ber 14ftundigen bis jur 9ftundigen Arbeitszeit. Aber nie fei fo intenfiv gearbeitet worden, als bei ber 9 ftundigen Arbeitszeit. Die moderne Technit reibe die Arbeiter auf, fie mache fie zu einseitigen Produktionsfaktoren. Die Ferienfrage fei fpruch= reif. Man folle boch feine Staatsaftion baraus machen. Es ware ihnen viel lieber, wenn berartige Antrage aus bürgerlichen Rreisen famen; bann würden fie sich anschließen. Aber wie oft hatten er und feine Freunde gefagt: "baber fommt nichts, wir muffen vorgehen".

Der Abg. von Hammerstein habe ihm zum Borwurf gemacht, daß er die freie Bahnfahrt für alle haben wolle. Gewiß, das sei allerdings sein persönlicher Wunsch, der doch so etwas Absonderliches nicht an sich habe. Er könne sich einen derartigen Zustand auch ganz gut denken; in Australien zahle, wie man ihm berichtet habe, niemand etwas für die Bahnfahrt. Allerdings glaube auch er nicht, daß dieser glückliche Zustand bei uns so nahe bevorstehe.

Abg. Seitmann: Er habe nicht die Absicht gehabt, heute zum Fenster hinaus zu reden. Aber, da er provoziert worden sei, müsse er es doch wohl tun. Der Abg. Burslage habe ihnen die Absicht untergeschoben, sie wollten das Bolf beunruhigen. Das weise er zurück. Wenn er dann und wann fräftigere Ausdrücke gebrauche, wenn er nicht so ruhig sei, wie sein Freund Hug, so läge das in dem Unterschied des Temperaments. Ihre Tätigkeit sei durchaus keine lediglich agitatorische: ganz im Gegenteil. Sehr

oft hätten sie bei Anträgen, die zur Agitation gewiß geeignet gewesen seien, gesagt: "Es ist gut, daß der Antrag von bürgerlicher Seite kommt, so können wir hoffen, ihn durchzukriegen." Der Abg. Ahlhorn (Ofternburg) habe selbst anerkannt, daß sich mit ihnen gut arbeiten lasse. Er müsse die Mähchen zurückweisen.

Prafident Grofs fragt ben Redner, weffen Mus-

führungen er mit diefem Musbruck treffen wolle.

Abg. Seitmann (fortfahrend): Er glaube nicht, daß ber Abg. Burlage ben Ausdruck übelnehme.

Präsident Groß: Herr Abgeordneter, nachdem Sie zu erfennen geben, daß Sie den Ausdruck "Mätchen" auf die Aussührungen des Abg. Burlage anwenden wollten, rufe ich Sie hiermit zur Ordnung.

Abg. Seitmann (fortsahrend): Der Abg. Burlage habe von Singers Millionen gesprochen, die wir teilen sollten. Man müsse es doch hoch anschlagen, wenn ein Mann wie Singer lediglich aus seiner Ueberzeugung heraus die ganze Last der sozialistischen Bewegung auf sich nehme.

Man habe die Leute getadelt, die von Agitation lebten. Ja, wenn man die Leute, die ihre Ueberzeugung zum Außbruck bringen, deswegen aus ihren Stellungen entlasse, müsses wohl so kommen. Benn man sie in ihren Stellungen lasse, würden sie ihren politischen Beruf in ihren Stellungen außüben. Daß sie, er und seine Freunde, von Agitation lebten, verbäte er sich. Sie hätten ihrer Ueberzeugung schon Opfer gebracht, von denen sich der Abg. v. Hammerstein nicht träumen lasse.

Präsident Gross: Ich habe von den Ausführungen des Abg. Frhr. v. Hammerstein nicht den Eindruck gewonnen, daß er damit einen hier anwesenden Abgeordneten gemeint hat.

Abg. Seitmann (fortsahrend): Für die nichtständigen Streckenarbeiter hätten sie nie Urlaub verlangt. Selbste verständlich hätten sie nur die ständigen gemeint.

Wenn er vorhin den Abg. Burlage mit dem Zwischenruf "Alles gleichmachen" unterbrochen habe, so habe er dies ironisch gemeint; er müsse sich wundern, daß der Abg. Burlage, der doch sonst auch die Ironie gern gebrauche, das nicht bemerkt habe.

Wenn sie die Unzufriedenheit erregten, fo fei das an sich nichts Schlimmes. Die Unzufriedenheit sei ja stets ber

Stachel ber Rultur gewesen.

Abg. Ahlhorn (Ofternburg): Man brauche garnicht im Reichstag zu sitzen, um eine sozialpolitische Debatte zu hören. Ihm wolle es aber scheinen, als ob man die Zeit besser ausfüllen könne, denn vieles werde nicht einmal,

sondern zweimal gefagt.

Der Ausschuß gebe sich mit seinem Antrag der Erwartung hin, daß bei der Prüfung durch die Regierung etwas Handgreisliches herauskomme. Es sei zu wünschen, daß auch die Streckenarbeiter Urlaub bekämen, wenigstens die ständigen. Die nichtständigen Arbeiter könnten natürlich keinen Urlaub bekommen; die würden das auch garnicht wünschen. Wenn sie wegbleiben wollten, etwa um bei der Ernte zu helsen, blieben sie ohne Urlaub weg. Das sei das Richtigste für sie. Der Abg. Heitmann habe ihn zitiert. Es sei wahr, man könne in den Ausschüffen mit den Sozialdemokraten ganz gut arbeiten. Er gebe zu, das gesagt zu haben.

Abg. Burlage: Die herren von der Sozialdemofratie fönnten sich nicht darüber wundern, daß schließlich auch einmal jo gesprochen werde, wie er gesprochen habe. Auf jeine Anfrage, ob auch den Stredenarbeitern Urlaub gu ge= mabren fei, habe ber Abg. Beitmann geantwortet, vernunftigerweise mußten die nichtständigen Arbeiter ausgeichloffen werden. Aber der Abg. Sug fei anderer Anficht gewesen. Im Bericht heiße es von den Streckenarbeitern: "Diefe famen nur unregelmäßig. Insbesondere mahrend ber Erntezeit blieben fie häufig fort." Dan habe fich nun gesagt, die Leute würden, wenn man ihnen Urlaub geben würde, in dieser Zeit anderswo Lohnarbeit verrichten, also mahrend bes Urlaubs doppelten Lohn beziehen; dabei fonne dann von einem Erholungsurlaub feine Rede mehr fein. Es fei beswegen nicht angängig, diesen Streckenarbeitern Urlaub zu bewilligen. Aber der Abg. Sug wolle ja auch diesen Urlaub zufommen laffen. Es werde immer Leute geben, benen ein Urlaub nicht gewährt werden fonne. Des= halb seien Bemerkungen wie "Ihr habt ja auch Urlaub u. f. w." nur dazu angetan, Unzufriedenheit zu erregen. Man folle Arm und Reich nicht gegeneinander aufhegen. Arm und Reich würden nie gang verschwinden.

Der Abg. Heitmann habe einige seiner Bemerkungen umgestellt, damit er fräftiger darauf entgegnen könne. Er habe nicht gesagt: "man solle Singers Millionen teilen", sondern nur "wenn man alles gleich machen wolle, dann solle man bei Singers Millionen anfangen". Ferner habe er nicht gesagt: "die Sozialdemokraten redeten nur zum Fenster heraus", sondern "gewisse Aeußerungen derselben seien zum Fenster hinaus gemacht". Er habe nicht in Abrede gestellt, daß sie ordentlich mitgearbeitet hätten. Der Abg. Hug habe gesagt: er sei für ein Recht der Arbeiter, ich dagegen wolle mich sediglich auf ein Wohlwollen besichränken. Damit sei seine Ansicht unrichtig wiedergegeben. Er habe nichts dagegen, wenn aus dem Wohlwollen ein Geseh hervorgehe; aus Wohlwollen sei die ganze von ihm durchaus gebilligte sozialpolitische Gesetzgebung entstanden.

Abg. Frhr. v. Sammerstein: Der Abg. Hug habe auch ihm vorgeworsen, er wolle die Arbeiter mit dem Wohlwollen abspeisen. Der Abg. Hug möge das begründen. Er habe fein einziges derartiges Wort gesagt. Er stehe durchaus auf dem Boden der sozialpolitischen Gesetzgebung. Man solle doch nicht so schwere unbegründete Vorwürfe machen. Der Abg. Weher habe betont, daß man zuerst sür die Arbeiter sorgen müsse, weil sie sich in schlechten Verhältnissen besänden. Aber gerade diese Arbeiter, die bei der Bahn beschäftigt seien, besänden sich nicht in schlechten Verhältnissen.

Abg. Schulz: Er wolle aufsWort verzichten, um die Berhandlungen nicht in die Länge zu ziehen.

Abg. Sug: Er fönne es dem Abg. Burlage als Juriften nicht verdenken, wenn er ihn mit seinen Worten festnageln wolle. Er habe an die unständigen Streckensarbeiter nicht gedacht, sondern sediglich die ständigen im Ange gehabt, und da habe er betonen wollen, daß diese

Berichte. XXVIII. Landtag, 2. Bersammlung.

Arbeiter als Arbeiter nicht schlechter gestellt sein sollten, wie die anderen Angestellten. Der Abg. v. Hammerstein habe ihn mitverstanden. Er habe den Vorwurf, daß dersselbe die Arbeiter lediglich auf das Wohlwollen beschränken wolle, in der Allgemeinheit nicht erheben wollen.

Die Beratung wird geschlossen. Das Schluswort er-

Berichterstatter Abg. Koch: Die Stimmung sei ja im allgemeinen dem Ausschußantrag günstig. Wenn die Regierung es für das Beste halte, daß die Urlaubsgewährung dem Wohlwollen der Borgesetzten überlassen bleibe, dann sei ja das Reglement der Eisenbahnverwaltung von 1898 als ein Kückschritt anzusehen. Er sehe in diesem Reglement jedoch im Gegenteil einen Fortschritt. Der Abg. v. Hament jedoch im Gegenteil einen Fortschritt. Der Abg. v. Hamen merstein habe geäußert, daß er (der Redner) in seiner Begründung den Ausschußantrag, soweit er sich mit der Urlaubsgewährung an Arbeiter besasse, viel zu weit fasse. Das sei nicht richtig. Er habe ausdrücklich betont, daß die Festseung des Maßes des Urlaubs stets der Regierung nur zeigen, daß sie den Landtag hinter sich habe, wenn sie in der Regelung des Urlaubs der Arbeiter fortschreiten wolle.

Abg. Duben (zu einer persönlichen Bemerkung): Der Abg. Burlage habe auch ihn bezichtigt, zum Fenster hin= aus geredet zu haben. Dagegen müsse er Verwahrung ein= legen. Er könne den Abg. Burlage nicht begreifen, wie er so etwas sagen könne. Jedenfalls müsse er sich derartige Beleidigungen entschieden verbitten.

Abg. Meher (Delmenhorst) (zur Berichtig. eines tats. Misverständnisses): Er habe die Arbeiter im allgemeinen als in schlechten Verhältnissen lebend bezeichnet; er habe nicht von den Eisenbahnarbeitern besonders gesprochen.

Es wird sodann über den Antrag des Ausschuffes

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Abgeordneten Duden ablehnen, abgestimmt; derselbe wird angenommen.

Sbenso wird der Antrag des Ausschuffes M 2: Der Landtag wolle die Regierung ersuchen, zu prüfen, ob nicht für die im staatlichen Dienste tätigen Besamten und ständigen Arbeiter im Wege der Berordsnung oder des Reglements eine Beordnung ihres Urlaubs ohne Gehaltss oder Lohnabzug getroffen werden fann,

angenommen.

II. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschuffes B über die Petition des Pastors Collmann zu hamburg.

Das Wort erhält

Berichterstatter Abg. Seitmann: Der Petent besichwere sich, von dem firchlichen Dienstgericht zu Unrecht seines Amtes enthoben worden zu sein. Gegen das Urteil des Dienstgerichts gebe es keine Appellation. Die Wiedersaufnahme des Berfahrens zu erreichen, sei dem Petenten nicht gelungen. Jest wende er sich an den Landtag. Der Ausschuß habe die Frage, ob der Petent Recht oder Unsrecht habe, nicht geprüft und beantrage Uebergang zur

Tagesordnung, weil es sich um eine kirchliche Angelegenheit handle, die nicht zur Zuständigkeit des Landtags gehöre.

Die Beratung wird geschloffen. Der Antrag bes Aus.

schuffes:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen,

wird angenommen.

III. Mündlicher Bericht des Berwaltungsausschuffes B über die Petition des Bereins für Schulreform um Herbeiführung einer Gleichberechtigung aller höheren neunklassigen Schulen.

Es erhält das Wort

Berichterstatter Abg. Roch: Die Frage habe bereits bem ordentlichen Landtag vorgelegen. Daß die Regierung ber Sache ablehnend gegenüber ftebe, habe barin feinen Grund, daß man nicht zu wiffen glaube, wohin die Schulreform in ihrer Entwidelung in Preugen gehe. Die Schulreform fei von dem Gedanten ausgegangen, daß man benjenigen, die den hohen Anforderungen des Gymnafiums nach Maß ober Art ihrer Begabung nicht gewachsen seien, nicht alle Universitätsstudien verschließen durfe. bies zu andern, seien 2 Wege möglich gewesen. 1. Man habe die Anforderungen der Symnafien herabdrücken können, ober 2. man habe bem Realgymnafium und ber Oberreal= schule dieselben Berechtigungen gewähren fonnen wie dem Gymnafium. Ursprünglich habe man aber beibe Bege gleichzeitig eingeschlagen. Man habe die Unforderungen der Symnafien herabgemindert und ihnen zugleich die anderen Schulen gleichgeftellt. Das fei gewiß nicht richtig gemefen. Damals habe die Regierung recht gehabt, ju zögern, bas preußische Vorgeben mitzumachen. Man habe aber auch fpater in Breugen feinen Standpunkt verändert und im legten Erlaß betont, daß zwar alle Schulen gleichberechtigt fein follten, jede aber ihre Eigenart fraftig entwickeln folle. Das fei der richtige Weg.

Niemand bezweifle, daß das Gymnasium die geeignetste Borbildung für das juristische Studium gewähre; aber das sei hier auch garnicht die Frage. Die Frage sei die, ob die Oberrealschuse so ungeeignet sei zur Borbildung von Juristen, daß ihre Abiturienten zum juristischen Studium unfähig seien. Das könne man keinesfalls behaupten. Warum aber dann Leuten, die mit 9 Jahren ohne eigenen Willen in die Oberrealschuse geschickt worden seien, die Tore zum juristischen Studium für immer verschließen? Eine große Anzahl hervorragender Verwaltungsbeamten habe sich für die Gleichberechtigung der Oberrealschusen ausgesprochen; da ein Einschuß von Leuten mit vorwiegend

realistischer Bildung nur von Rugen fein konnte.

Aber selbst wenn man sich all diesen Gründen versschließen wolle, müsse man einsehen, daß man Preußen auf dem Wege, den es einmal eingeschlagen, folgen müsse. Schon einfach aus dem Grunde, weil man nicht in der Lage sei, besondere Vorschriften aufrecht zu erhalten. Dasmals, als Preußen den ersten unsicheren Schritt auf dem Gebiete der Schulreform getan und die Anforderungen der Ghmnasien vermindert habe, sei man nachgefolgt. Jest, wo die Frage geklärt sei, scheue man sich. Auch Elsaß-Lothsringen habe in der jüngsten Zeit nachgeben müssen. Der

Schwerpunk der Frage liege darin, daß unsere Oberrealschule gegenüber denen Preußens minderwertig werde, da sie, obschon sie an Lehrstoff dasselbe böte, doch formell die Berechtigung der preußischen Schulen nicht habe, indem nach der zwischen den Bundesstaaten getroffenen Bereinsbarung unseren Oberrealschul-Abiturienten auch in Preußen der Zutritt zum juristischen Studium verwehrt sei. Das müsse ungünstig auf die Entwicklung der Schule einwirken und habe es auch bereits, wie er von dem Abg. Tappens

bed erfahren, getan.

Abg. Tappenbeck: Darüber, ob die Borbildung in den Gymnafien für das juriftische Studium die geeignetere sei, herrsche kein Streit. Es handle sich darum, ob dem Stand ber Juriften badurch Abbruch getan werde, daß man den Oberrealschul-Abiturienten den Zutritt zum juriftischen Studium g währe. Die Oberrealschul = Abiturienten, Die Jura ftudieren wollten, mußten bei ihrem Studium nicht geringe Schwierigkeiten überwinden; es wurden deshalb ftets nur die energischen und geeigneteren Elemente sich dazu entichließen, und immer nur eine fleine Bahl. Daß tatfächlich nur wenige Oberrealschul - Abiturienten Juristen würden, zeige die preußische Statistif. Darnach hatten von 4689 auf preußischen Universitäten immatrifulierten Juriften 40 das Abiturium einer Realschule gehabt, also noch nicht 1%. Etwas größer fei ber Prozentfat, wenn man nur bie jungften Gemefter feit dem Minifterial-Erlag vom 1. Febr. 1902 berücksichtige. Dann famen auf 865 Juriften 17 Realschüler, also ungefähr 2%. Man könne doch nicht fagen, daß bei einer folch geringen Beimischung ber Stand der Juriften herabgedruckt werden fonne. Im Gegenteil: diese Beimischung fonne nur gur Bebung des Standes beis tragen; sie brächte eine neue andersartige Anschauung herein und die realistische Borbilbung tonne den Berwaltungs. beamten und Rechtsanwälten nur von Rugen fein.

Stehe somit fest, daß die Zulaffung der Realschüler feinen Schaben bringen tonne, fo lagen andererfeits triftige Grunde für deren Bulaffung vor. Man muffe ben Realschülern den Zutritt zum juristischen Studium gewähren, einmal in Rücksicht auf die Entwicklung des höheren Schulwefens überhaupt, und bann in Rückficht auf bie einzelnen Schulen. Man habe ja die Gleichberechtigung ber Schulen bereits pringipiell anerkannt, indem den Realichul-Abiturienten schon jest eine Anzahl wissenschaftlicher Berufe offen ftande. Auf diesem Bege muffe fonsequent fortgeschritten werden, sonft schädige man die Entwicklung des Schuls wefens. Gabe man den Realichülern bas juriftische Studium frei, so würde man dadurch ungeeignete Elemente vom Gymnasium fernhalten; denn jetz schickten vorsichtige Eltern ihre Kinder auf jeden Fall ins Ghmnaftum, um ihnen alle Wege offen zu halten. Den Oberrealschulen blieben hingegen wieder die Elemente aus höheren gefellschaftlichen Klaffen fern. Auf alle Fragen für und wider hier einzugehen, sei schwierig und auch unnötig. Denn hier werde Die Sache nicht zum Austrag gebracht werben fonnen. Die Sache sei entschieden, da Preußen gesprochen habe. Die Macht der Verhältnisse sei stärker als der Landtag und die großherzogliche Regierung. Er habe fein spezielles Interesse an der Sache; die Oldenburger Oberrealschule sei bordvoll mit 430 Schülern; ein weiterer Zuwachs wurde nur einen

Neubau nötig machen. Es liege ihm aber baran, bag ber Schule ber Charafter ber Minberwertigfeit gegenüber ben

gleichen Schulen Preugens genommen werde.

Er könne die Stellung der Regierung wohl begreifen; sie wolle abwarten, wie Preußen mit seiner Reform fahre. Er glaube nicht, daß Preußen zurückgehen werde, und hoffe nur, daß die Zeit des Wartens bei der Regierung nicht zu lange dauern möge.

Minister Ruhstrat II: Er wisse, daß der Ausschußantrag angenommen werde. Seine Ausschungen vom
vorigen Jahr wolle er baher nicht wiederholen; seine Ans
sicht sei heute noch dieselbe, wie damals. Kein anderer
Staat, mit Ausnahme Anhalts und Schwarzburgs, sei
Preußen gesolgt; daß Elsaß-Lothringen es getan habe, habe
er noch nicht gelesen, es liege hier wohl eine Verwechslung
zwischen Realgymnasium und Oberrealschulen vor. Gegen
die Zulassung der Realgymnasial-Abiturienten hätten sich
in der von der Juristenzeitung eingeleiteten Enquete sämtliche hervorragenden Gelehrten ausgesprochen.

Wie dadurch das Ansehen der Oberrealschule herabsgesett werde, begreife er nicht; daß sie nicht die Vorbildung zum juristischen Studium biete, liege in ihrer Eigenart. Im Gymnasium werde Latein gelehrt, in der Oberrealschule nicht. Für jeden Beruf sei eine besondere Vorbildung nötig. Die Oberrealschule sei deshalb doch nicht minderswertig, weil sie für andere Berufe als das Gymnasium vorbereite. Uebrigens würden auch die Oldenburger, die ausländische Oberrealschulen absolviert hätten, nicht zum

juriftischen Studium zugelaffen.

Daß für den Einzelnen ein Bedürfnis vorliege, den Oberrealschul-Abiturienten die Berechtigung zum juristischen Studium zu verleihen, bestreite er. Wir hätten 5 Ghmnasien im Lande, da sei es jedem ermöglicht, ein Ghmnasium

zu besuchen.

Wenn Preußens Vorgehen auch in anderen Staaten Nachahmung finden werde und dadurch Unbequemlichkeiten für uns entständen, sei es noch immer Zeit, nachzugeben. Vorläufig sei aber noch wenig Aussicht vorhanden, daß Preußen seine Ansicht durchsetze; es habe ja auch nicht erreichen können, daß den Oberrealschulen die Berechtigung zum Studium der Medizin verliehen wurde.

Abg. **Quatmann:** Er glaube nicht, daß Preußen jesmals wieder zurückgehen werde, und wenn es geschähe, so könnten wir ja auch wieder mit zurückgehen; daß sei ja nicht so schlimm. Der Minister habe gesagt, wir hätten 5 Gymnasien, da könnten alle, die Jura studieren wollten, ein Gymnasium besuchen. Daß sei wohl recht. Aber es gäbe Fälle, wo Schüler in die Oberrealschule träten, welche nachher aber doch gern Jura studieren möchten. Diesen solle man nicht den Weg versperren. Die lateinische Sprache sei zu dem juristischen Studium auch nicht mehr in dem Waße nötig, wie früher: daß Bürgerliche Gesetzbuch und überhaupt die ganze moderne Gesetzgebung beruhe nicht mehr vorwiegend auf dem römischen Recht. Er sei für den Ausschußantrag.

Abg. Tappenbeck: Daß das Ansehen der Oberrealschule nicht leide, wenn ihren Abiturienten die Berechtigung jum juristischen Studium versagt werde, während sie den

Abiturienten gleicher auswärtiger Schulen gewährt werbe, müsse er entschieden bestreiten. Wenn eine Schule die formale gleiche Berechtigung mit anderen Schulen nicht habe, während sie ihren Schülern die gleiche Ausbildung mitgebe, so müsse das ihrem Ansehen schaden. Das sei auch schon in der Praxis hervorgetreten.

Albg. Schmidt: Die höheren Schulen seien den nies beren Bolfsschichten verschlossen. Ihr Besuch sei ein Prisvileg der Besitzenden. Sie ständen auf dem Standpunkt, daß der Schulbesuch unentgeltlich sein musse.

Prafibent Grofs: Herr Abgeordneter, ich fordere Sie auf, zur Sache ju reben.

Abg. Schmidt (fortfahrend): Er wolle nur anregen, baß auch ben niederen Volksschichten Gelegenheit geboten werde, die höheren Schulen zu besuchen.

Prafident Grofs ermahnt ben Redner abermals, bei ber Sache zu bleiben.

Abg. Schmidt: Er wünsche, daß sich ein Weg dafür finden laffe.

Abg. Roch: Der Minister habe ausgeführt, es gäbe 5 Symnasien, da hätten die Eltern Gelegenheit genug, ihre Kinder ins Ghmnasium zu schicken. Aber die Eltern wüßten eben oft nicht gleich, was ihre Kinder werden und welche Bildung sie ihnen mitgeben sollten. Darin liege gerade das große Bedenken, daß die Eltern sich schon im 9. Lebensjahr der Kinder entscheiden müßten, was für einen Beruf diese später im 18. Lebensjahr ergreisen sollten. Außerdem gebe es Orte, wo kein Ghmnasium sei, z. B. in Delmenshorst. Da sei allerdings auch keine Oberrealschule, aber doch eine Realschule, von der die Schüler nach 6 Jahren auf die Oberrealschule gehen könnten.

Wenn auch Olbenburger, die eine auswärtige Oberrealsschule absolvierten, auf preußischen Universitäten nicht Jura studieren könnten, so sei damit die Sache noch unhaltbarer.

Die Anstalt in Oldenburg werde aber deswegen minderwertig, weil auch die Nicht-Oldenburger, die sie besuchten, inkl. also die Preußen, in Preußen nicht zum juristischen Studium zugelassen würden.

Der Antrag des Ausschusses

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen,

wird fodann angenommen.

IV. Bericht des Berwaltungsausschusses B über die Borlage der Staatsregierung, betreffend den Ankauf des an der Georgstraße zu Oldenburg unter Rr. 9 belegenen Grundstückes. (Anl. 30.)

Das Wort erhält

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn** (Ofternburg): Der Raum im Seminar sei außerordentlich beschränkt. Die Besnutzung des alten Hebammeninstituts zu Unterrichtszwecken sei nur ein Notbehelf. Der Mangel werde nach Einführung der geplanten Parallelklassen noch fühlbarer werden. Er wolle jetzt nicht darüber debattieren, ob die Parallelklassen nötig seien; seiner Ansicht nach sei dies in absehbarer Zeit nicht der Fall. Dem Platzmangel könne durch den in Aussicht genommenen Hausfauf am besten abgeholsen werden.

Das Haus jest schon zu kaufen, empfehle sich aus ben im Bericht angegebenen Gründen, auf die er sich beziehe.

Minister **Ruhstrat** II: Er wolle nur dem Abg. Ahlhorn entgegnen, daß der frühere Seminardirektor Oftermann bereits vor 20 Jahren die Zahl von 35 Schülern für unzulässig hoch erklärt habe. Mindestens müsse man auf 30 Schüler heruntergehen. Aus diesem Grunde seien Parallelklassen ersorderlich.

Abg. Ahlhorn (Dsternburg): Die Einführung von Parallelklassen würde erhebliche Kosten verursachen. Unsere Finanzlage sei so, daß man sich behelfen müsse. 35 Schüler seien auch nur im Ansang in der Klasse, 7—8Schüler gingen im Lauf der Zeit regelmäßig ab, sodaß dann 25 oder 28 zur Entlassung kämen. Bei einem Seminar lägen die Berhältznisse auch anders, als bei anderen höheren Schulen. Er sei der Ansicht, daß gerade im Seminar eine größere Anzahl von Schülern nichts schade, weil die Seminaristen ein bestimmtes Ziel im Auge hätten und schon von selber arbeiteten.

Abg. Grape: Er muffe dem Abg. Ahlhorn widers sprechen. 36 Schüler in einer Klasse, das sei eine viel zu hohe Zahl. Im Seminar käme es gerade darauf an, den Einzelnen zu fördern.

Die Debatte wird geschloffen.

Das Wort erhält

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn** (Dsternburg): Er sei anderer Ansicht. Der Unterricht im Seminar sei mit dem in anderen Schulen nicht zu vergleichen. Die Seminarsehrer hätten auch nicht soviel mit Korrekturen zu tun, besonders hätten sie keine Korrekturen in fremden Sprachen. Er bestreite, daß im Seminar der Einzelne intensiver gefördert werden müsse, der Unterricht im Seminar sei und bleibe immer ein Massenunterricht. Die Seminaristen brauchten nur geleitet zu werden; sie hülsen sich schon selber.

Der Antrag des Ausschuffes

Der Landtag wolle sich mit dem Ankauf des an der Georgstraße zu Oldenburg unter Ar. 9 belegenen Grundstücks zum Preise von 18000 M. zuzüglich der von dem letzten Käufer für den Kauf aufgewandten Kosten seitens des Staats einverstanden erklären und die erforderliche Summe unter den außerordentlichen Ausgaben zur Verfügung stellen, wird sodann angenommen.

V. Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Vorlage der Staatsregierung, betressend Bewilligung von Mitteln zur Herrichtung eines Lehrmittelzimmers für den Zeichenunterricht im Seminar in Oldenburg und Herikellung einer neuen Nebungsorgel im früheren Hebammeninstitut. (Anl. 19.)

Das Wort erhält

Berichterstatter Abg. Schwarting: Der Ausschuß habe sich die Derklichseiten angesehen. Der Zeichenraum sollte badurch vergrößert werden, daß man die dort stehende Orgel abbreche und im Hebammeninstitut wieder kleiner ausbaue. Hierdurch würden im Zeichenraum etwa 12 qm gewonnen. Den Umbau der Orgel könne man andererseits nicht billigen; denn die Orgel sei gut und besonders deshalb für den Unterricht brauchbar, weil sie altmodisch sei und weil sich

berartige Orgeln noch in vielen Dorffirchen befänden. Er

bitte, die Borlage der Regierung abzulehnen.

Reg.-Romm. v. Finch: Im Bericht des Ausschuffes befänden fich tatfächliche Unrichtigkeiten. Er muffe fich wundern, daß man diefe nach feinen nachträglichen Erflärungen im Ausschuß noch aufrecht erhielte. Der Berichterftatter fei allerdings zufällig nicht anwesend gewesen, als er dem Ausschuß jum zweiten Mal feine Gründe dargelegt habe. Die Regierung lege Wert auf die Annahme der Borlage. Der augenblickliche Zustand sei unleidlich. Der Beichenunterricht fonne nicht fo gegeben werden, wie er gegeben werden muffe. Man zeichne jest nicht mehr nach Borlagen, fondern nach Modellen. Dieje nahmen viel mehr Plat ein, als die Borlagen. Die Modelle feien unzulänglich untergebracht. Gin Teil werde bei der Orgel aufbewahrt, ein Teil in einer Rlaffe, aus ber fie nur in den Baufen geholt werden fonnten, ein Teil fei in einem Schrant auf bem Korridor untergebracht. Der größte Teil befinde fich neben der Orgel und fei dort geradezu dem Verderben ausgefett, wie g. B. Die ausgeftopften Bogel. Dann feien Die Modelle nicht übersichtlich genug aufgestellt. Man habe ber Regierung Mittel zur Anschaffung von Modellen bewilligt, man könne diese jedoch bei dem jezigen Zustand nicht verwenden. Dabei sei die Ausbildung im Zeichnen bedeutend in den Bordergrund getreten, insbesondere deshalb, weil die Lehrer auch an den Fortbildungsschulen Zeichen unterricht erteilen follten. Dag der jetige Buftand unleidlich sei, darüber seien sich alle einig. Sowohl der Seminar direftor, als auch das Oberschulfollegium sei diefer Anficht.

Im Ausschußbericht stehe, es werde zu wenig Plat gewonnen. Man gewinne aber durch die Wegschaffung der Orgel die ganze große Wandfläche, an der man das Ma-

terial aufstellen fonne.

Auch die Orgel fonne im Zeichenzimmer, wo fie jest ftebe, nicht genügend benutt werden. Der Zeichenunterricht muffe vormittags ftattfinden; Die Schuler tonnten beshalb die Orgel nicht am Bormittag benuten, sondern die Uebungs ftunden mußten auf den Abend verlegt werden. Das fe ichon wegen des damit verbundenen Zeitverluftes ein großer Mißstand. Dazu komme, daß der Spieltisch zu wenig Licht habe; im Winter muffe ben gangen Tag hindurch Gas ge brannt werden. Das mache die Luft schlecht und verderbt die Augen. Die Ginrichtung ber Orgel wurde bei ihrem Neuaufbau beibehalten werden; man wurde die alte Wind lade in ber neuen beibehalten und gubem eine Rugellade anbringen. Später bei Erweiterung bes Seminars fonnt bie Orgel, falls es nötig werde, mit geringen Roften wieder umtransportiert werden. Das würde etwa 40 bis 50 M foften.

Regierung und Landtag seien darüber einig, daß bei der Ausbildung der Seminaristen nicht gespart werden dürfe. Jest zeige sich, daß der Zeichenunterricht in der nötigen Weise nicht gegeben werden könne, und eine Aenderung unbedingt nötig sei. Die Regierung könne die Berantwortung nicht übernehmen, wenn der Landtag dem Ausschußantrage beistimme. Er bitte, die Vorlage der Regierung anzunehmen.

Abg. Ablhorn (Ofternburg): Alles, was der herr Regierungs-Rommiffar vorgebracht, fei schon im Ausschut

zur Sprache gebracht und fei bort reiflich geprüft worben. Gewiß feien die Berhältniffe im Seminar nicht muftergultig, aber die geplanten Beränderungen werden die Sache noch schlimmer machen. Die Orgel habe man schon einmal auseinander gebrochen und bann verkleinert im Zeichenfaal wieder aufgebaut. Jest wolle man fie dort wieder abbrechen und im Bebammeninstitut wieder aufbauen. 3m Bebammen= institut werde schon jest in einem Zimmer Orgel gespielt, in einem anderen werde Geige gespielt und in einem dritten Rimmer auf ein Rlavier geschlagen; den Lärm werde man fich vorstellen fonnen. Wenn nun noch eine Orgel bingufomme, so sei das ja mehr, als die Polizei erlaube. Von den jett vorhandenen drei Orgeln werde die Orgel in der Aula, zu deren Anschaffung der Landtag 6700 M. be= willigt hätte, garnicht benutt und zwar deshalb nicht, weil nebenan Unterricht erteilt werde. Die Orgel werde nur bei Ronzerten und Feften benutt; bagu habe ber Landtag fie nicht bewilligt. Und es fei doch gerade wichtig, daß die jungen Leute sich auch an tompliziertere Orgel gewöhnten. Rönne man benn ben Stundenplan nicht andern?

Der Ausschuß hätte sicher wegen ber geringen Summe die Ablehnung der Vorlage nicht beantragt, aber er könne und wolle bei derartigen Umkalfatereien nicht mithelsen. Man könne ruhig sagen, wenn ein Privatmann so etwas machen würde, würde das den ersten Schritt zur Entsmändigung bedeuten. Ja, wenn die Orgel unbrauchbar wäre, dann würde er der erste sein, der eine neue Orgel

bewilligen würde.

Abg. **Taphorn:** Der Ausschuß habe sich, als er an Ort und Stelle gewesen, allerdings überzeugt von der Unsbrauchbarkeit des kleinen Raumes für den Zeichenunterricht. Aber der Raum im Hebammeninstitut, in dem die Orgel wieder aufgestellt werden solle, sei auch ungeeignet. Nach der geplanten Erweiterung des Seminargebäudes könne man das Hebammeninstitut überhaupt entbehren. Man solle deshalb jeht nicht erst noch die Orgel ins Hebammeninstitut schaffen.

Reg.-Romm. v. Findh: Bor allem seien die Aenderungen wegen des Zeichenunterrichts nötig; das übrige kame erst in zweiter Linie. Der Zeichenlehrer habe ihm gesagt, er könne für den normalen Betrieb nicht mehr garantieren. Man solle ihm sagen, wie dem jetigen unleidlichen Zu-

stande abzuhelfen fei.

Die Störung im Hebammeninstitut durch die neue Orgel werde nicht so groß sei. Die Herren von der Bausverwaltung hätten sich dahin geäußert, daß daß Haus außegezeichnet gebaut sei, sodaß in dem einen Jimmer von dem, was in einem anderen gespielt werde, nichts gehört werden könne. Die Orgel in der Aula werde, wie ihm der Musitslehrer mitgeteilt habe, auch deshalb wenig benutzt, weil es ein werwolles großes Werf sei, auf das Rücksicht genommen werden müsse und das deshalb nur von den besseren Schülern gespielt werden dürse.

Abg. Grape: Als er die Vorlage gelesen, habe er sich gestragt: "Warum will man die schöne Orgel versichlechtern und kleiner machen?" Zwei Gründe habe man angegeben, einmal fordere es der Zeichenunterricht, sodann könne die Orgel nicht benutt werden, wie man es wohl

wünsche. Der lette Grund, auf ben damals bas Hauptgewicht gelegt wurde, habe ihn stutig gemacht; benn er habe sich gesagt, das könne so schlimm nicht sein. Jest werbe die Sachlage anders bargelegt. Die Regierung hebe jest hervor, daß die Entfernung der Orgel insbesondere des Zeichenunterrichts wegen geschehen muffe, weil für die Sammlung von Modellen und Borlagen fein Raum zur Aufbewahrung vorhanden fei. Er frage, ob fich fein anderer Raum im Seminar befinde, wo die Zeichenutenfilien aufbewahrt werden könnten als der Plat, wo jett die Orgel ftehe, und ob später auf alle Fälle die Orgel doch einen anderen Blat erhalten muffe. Ferner frage er an, ob man dann, wenn die Orgel im Bebammeninstitut untergebracht sei, auch tatsächlich genügend Raum gewonnen habe. Sei es benn garnicht anders möglich: muffe die Orgel ver= kleinert werden, konne man fie nicht fo, wie fie jest sei, anderswo unterbringen? Wenn bas nicht möglich fei, wurde er allerdings auch heute schon dafür stimmen, da es bann ja boch einmal geschehen muffe.

Abg. **Taphorn:** Der Raum zur Aufbewahrung der Modelle habe bis jest doch auch genügt. Man könne ja auch Wandborten anbringen. Die leicht verderblichen Sachen seien ja auch schon in Schränken untergebracht. Redner rügt sodann die unpraktische Anlage der Heizung in der Aula des Seminars, infolge derer 2 wertvolle Delgemälde ruiniert worden seien. Man hätte die Heizungskörper besser in den Fensternischen andringen sollen.

Reg.-Romm. v. Finch: Die Orgel könne, so wie sie sei, in einem anderen Raum nicht untergebracht werden. Er habe alles mit den Herren im Seminar genau erwogen. In dem Zimmer nebenan, das vielleicht in Frage kommen könne, werde naturgeschichtlicher Unterricht erteilt. Uebrigens sei die Orgel so wie so umbaubedürftig, da sie, einem Bezicht des Seminardirektors zusolge, alt, abgenußt und klapprig sei.

Abg. Ahlhorn (Ofternburg): Es sei zu bedauren, daß auf einmal alles nichts mehr taugen solle. Wieviel solcher alten Instrumente ständen noch in unseren Kirchen. Auf einen anderen Vorschlag zur Besserung der Raumverhältnisse wären sie wohl eingegangen, auch wenn er viel teurer gesworden wäre; dieser sei zu unpraktisch.

Die Beratung wird geschlossen. Das Schlußwort erhält der

Berichterstatter Abg. Schwarting: Die Staatsregiestung habe gesagt: "die jetigen Zustände sind unleidlich." Auch der Aussichuß sei im ganzen der Ansicht, daß die Zustände primitiv und verbesserungsbedürftig seien. Aber auch der für die Orgel bestimmte Raum im Hebammeninstitut sei sehr klein. Und dann könne er auch die Bedenken nicht verlieren, daß soviel Musikunterricht in einem Hause zustörend sei. Einen anderen Vorschlag würden sie angesnommen haben.

Bur Abstimmung fommt zunächst der Antrag des Aus-

Der Landtag wolle die Vorlage der Regierung abslehnen. Derfelbe wird abgelehnt. Der Antrag der Regierung:

Der geehrte Landtag wolle für die Herrichtung eines Lehrmittelzimmers für den Zeichenunterricht im Se-

minar in Oldenburg 420 M. und

für die Herstellung einer neuen Uebungsorgel unter Benutzung des Materials der alten Orgel in einem Zimmer des früheren Hebammeninstituts an der Beterstraße in Oldenburg 850 M. zu § 114 des Voranschlags für 1904 nachbewilligen,

wird angenommen.

Abg. Grape erhält das Wort zur Geschäftsordnung und beantragt, die Sitzung auf 4 Uhr nachmittags zu verstagen.

Abg. Weffels spricht sich gegen den Antrag des Abg. Grape aus, da, wenn man so weiter arbeite, an ein Fertigwerden nicht zu benten sei.

Der Brafident ichlägt bor, weiterzuarbeiten.

Abg. Duben: Er sei nicht dieser Ansicht. Man sei boch kein Arbeitspferd. Er beantrage Vertagung der Sigung auf morgen früh.

Der Antrag bes Abg. Grape fommt zur Abstimmung und wird abgelehnt. Damit ift auch der Antrag des Abg. Duden auf Bertagung bis morgen gefallen.

VI. Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Petition des Kolonisten Kaspar Schütte zu Nordmoslessehn, betr. Auszahlung von Brandkassengeldern.

Das Wort erhält

Berichterstatter Abg. Latenbäcker: Er wolle den Landtag nicht lange aufhalten, und sich auf den Bericht beziehen. Jedenfalls seien die Einrichtungen der Brandkafse recht reparaturbedürftig.

Aba. Schwarting: Schütte habe den Brandschaden Die Gemeinde Eversten sei dann mit der Taxierung des Schadens beauftragt worden. Er, als Ge= meindevorsteher, 1 Zimmermann und ein Maurer hatten ben Schaben tagiert. Gin Zimmermann und ein Maurer feien wohl imftande, zu beurteilen, ob ein haus 2700 M. ober 1500 M. wert sei. Das fragliche Gebäude sei 1898 pon 1850 M. auf 1500 M. herabgefest. Damals fei bas Haus wirklich vorhanden gewesen und daß bas haus, bas jest abgebrannt sei, dasselbe wie das zu 1500 M. tagierte fei, ergaben die Maße, die genau mit benen des tagierten Saufes übereinstimmten. Es fei gar fein Zweifel, baß Schütte im Unrecht sei. Der Abg. Layendäcker habe darauf hingewiesen, daß hier ein Irrtum vorliege. Der Irrtum fei entstanden bei ber Trennung ber Gemeinden Ohmftebe und Everften. Der neue Gemeindevorfteher habe damals die Kolonate 34 und 36 verwechselt.

Abg. Roch: Es sei wohl klargestellt, daß der Petent feineswegs im Recht sei. Aber es sei doch schlimm, wenn beim Bechsel der Gemeindevorsteher solche Frrtumer vorstommen könnten. Die Hypothekengläubiger verließen sich allgemein auf das Brandkassentagat.

Ein Nebelstand sei es auch, daß die Herabsetung des Taxats lediglich im Gitterkasten ausgehängt werde; man solle doch den Leuten eine Mitteilung machen, wenn ihr Gebäude heruntergeschätzt werde. Bon den Südmoslessehnern

fönne man nicht verlangen, daß sie alle Augenblicke nach Everften gingen, um nachzusehen, ob sie zufällig herabgesett seien.

Er wolle aber keine Brandkassenbebatte herausbeschwören, wenn es auch an Stoff nicht mangeln würde. Der Syndikus der Handelskammer, Dr. Dursthoff, schreibe ein Werk über diese Materie. Nach dessen Erscheinen wolle er auf die Frage zurückkommen.

Abg. Seitmann macht barauf aufmerksam, daß solche Mitteilungen einsach durch Vordrucke bewerkstelligt werden könnten. Unrecht sei es, wenn man von dem Petenten, der das Opfer eines Frrtums der Regierung geworden, noch Sporteln erhebe, weil er wegen dieses Frrtums reklamiert habe. Er möchte doch bei der Staatsregierung anregen, dem Petenten diese Sporteln noch nachträglich zu erlassen.

Oberregierungsrat **Gramberg:** Die Frage der Reparaturbedürftigkeit der Brandkasse lasse sich zwar im allgemeinen sehr wohl auswersen, aber der vorliegende Fallsei möglichst ungeeignet, dazu die Veranlassung zu geben. Dem Petenten sei, wie auch der Abg. Schwarting ansgesührt habe, nur sein Recht geworden. Ungenauigkeiten und Irrtümer bei der Buchführung kämen überall vor, selbst beim Grundbuch. Gewiß sei die Organisation der Brandkasse primitiv. Die wichtigen untersten Organe derselben seien ehrenamtlich oder nebenamtlich und Wahlämter. Da sei es nicht verwunderlich, wenn hin und wieder Irrtümer und Inforrektheiten vorkämen.

Die Festsetzung einer Aenderung des Taxats müsse nach dem Gesetz den Eigentümern bekannt gemacht werden. "Uha, das geschieht also nicht," werde man wohl sagen. Aber man habe in den 40 Jahren, die das Brandkassensgesetzeistert, dasselbe Verfahren geübt wie setzt; es sei das Verfahren, das auch bei der Bekanntmachung der Veränderungen in den Grunds und Gebäudesteuerkatastern gelte, und das habe sich im allgemeinen bewährt und als auss

reichend erwiesen.

Die Beratung wird geschlossen. Das Schluswort erhält

Berichterstatter Abg. Latenbäcker: Er weise darauf hin, daß die Bekanntmachungen des Katasteramts von den Leuten meist nicht verstanden würden und wüßten vielmals nicht, ob sie an denselben beteiligt seien. Im übrigen verzichte er aufs Wort.

Der Antrag des Ausschuffes:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen,

wird fodann angenommen.

VII. Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Gemeindediener und Gerichtsbollziehergehülfen des Amtsgerichtsbezirfs Schwartau (Fürstentum Lübed).

Es erhält das Wort

Berichterstatter Abg. Grimm: Die Petenten verlangten Bezahlung für Zustellungen in der streitigen Gerichtsbarkeit. Es sei zwar richtig, daß sie für derartige Zustellungen eine Bezahlung zu verlangen nicht berechtigt seien; aber vielleicht ließe sich in anderer Weise etwas tun. Das sei um so wünschenswerter, als der Amtsrichter in Schwar-

tau ben Petenten stets eine Vergütung in Aussicht geftellt habe.

Reg.-Romm. v. Fineth: Die Regierung habe die Angelegenheit vom Rechtsstandpunft und vom Billigkeitsstandpunft
aus erwogen. Die Gemeindediener seien verpflichtet, sämtliche amtlichen Zustellungen unentgeltlich auszuführen. Dafür würden sie bezahlt. Seit 1900 seien nun im Gegenjat zu früher die Zustellungen, die in der streitigen Gerichtsbarkeit durch den Gerichtsschreiber zu bewerkstelligen
seien, zahlungsfrei geworden. Die Folge sei, daß die
Petenten hierfür besondere Gebühren nicht mehr erhielten.
Aber man mache sich ein falsches Bild, wenn man meine,
sie arbeiteten infolge dessen nach wie vor gemäß ihrer übernommenen Verpflichtung.

Aus Billigkeitsrücksichten habe nun die Eutiner Regierung den Gerichtsvollziehergehülfen, soweit sie Gemeindediener sind, für die unentgeltlichen Zustellungen eine Gratifikation von 1800 M. bewilligt, die neuerdings auf 2000 M. erhöht sei. Damit sei der Schaden für diese wieder ausgeglichen. Was nun die übrigen Gerichtsvollziehergehülsen beträse, so könne man diesen allein besondere Vergütungen nicht gewähren, wenn man sie den anderen nicht gewähre.

Abg. Grimm: Die Sache sei eben die, daß die Petenten bis 1900 20 g für die fraglichen Zustellungen bekommen hätten, nach 1900 aber nichts mehr. Dazu komme, daß der Amtsrichter ihnen immer gesagt habe, er wolle das für sorgen, daß sie etwas bekämen. Dabei hätten sich die Leute dann beruhigt und keine Beschwerde bei der Regierung gewagt, weil sie immer gehofft, sie würden noch eine Entschädigung erhalten. Daher wolle man doch noch einmal prüsen, ob nicht eine angemessen Entschädigung an die Petenten zu zahlen sei.

Die Beratung wird geschlossen. Der Antrag des Auschusses:

Der Landtag wolle die Petition ber Regierung zur Prüfung überweisen,

wird angenommen.

VIII. Bericht des Finanzausschuffes über die Borlage der Staatsregierung, betr. die Erbauung von Dienstwohnungen in Bechta für einen höheren Beamten und für 4 Aufseher an den Strafaustalten in Bechta. (Anl. 37.)

Das Wort erhält

Abg. Schulz (zur Geschäftsordnung) und beantragt, die Puntte 9—13 von der Tagesordnung abzusetzen und auf die morgige Tagesordnung zu setzen.

Der Antrag wird angenommen.

Das Wort erhält

Berichterstatter Abg. **Wilken:** Es würden im ganzen 22 200 M. verlangt. Die Beamtenwohnungen seien nötig, da in Bechta die Wohnungen teuer und schlecht seien; auch sei es von Wert, daß sich Ausseherwohnungen in der Nähe des neuen Männergefängnisses befänden, das etwas abs

gelegen liege. Schon 1899 habe die Regierung eine gleiche Vorlage gemacht, die jedoch abgelehnt worden sei; doch habe der Landtag damals genehmigt, daß, wenn man Ersparnisse beim Bau der neuen Gesängnisanstalt mache, diese zu Wohnungen verwendet werden sollten. Es seien nun Ersparnisse gemacht worden und zwar in einer Höhe, die etwas in Erstaunen sehen müsse, nämlich im ganzen 128000 M., also etwa 20 Proz. der ganzen Bausumme. Der Regierungsvertreter habe diese Ersparungen folgendersmaßen erklärt: die Baumaterialien seien beim Voranschlag sehr hoch im Preis gestanden, nachher seien sie viel billiger geworden. Damit seien etwa 60000 M. gespart; 12000 M. habe man durch eine veränderte Deckenanlage gespart, 7000 M. an der Heizung, 8000 M. durch eine andere Anlage der Treppen und des Oberlichts 4200 M., 20000 M. durch den niedrigeren Preis der Eisenteile. Fedensalls seien diese Ersparnisse sehr Eisenteile. Fedensalls seien diese Ersparnisse sehr ersteulich; er bäte, die Vorlage ansunehmen.

Abg. **Taphorn:** Neue Aufseherwohnungen seien unter allen Umständen nötig. Das neue Männergefängnis stehe viel zu weit vom alten entsernt. Jeder, der die Platvershältnisse kenne, müsse zugeben, daß es sehr versehlt gewesen sei, das neue Gefängnis so weit vom alten zu bauen. Man solle in der Folge mehr auf Zentralisation der Anstalten achten. Dann wolle er noch bei der Staatsregierung ansfragen, ob in der aufgehobenen Erziehungsanstalt nicht statt nur 2, 4 Aufseher wohnen könnten.

Minister **Ruhstrat** II: Soviel er wisse, sei in dem Haus nur für 2 Wohnungen Plat. Uebrigens stände man in Verhandlung mit der Eisenbahnverwaltung, die das Haus vielleicht übernehmen werde.

Die Beratung wird geschlossen. Das Schlußwort ers

Berichterstatter Abg. Wilken: Er freue sich über die Ausführungen des Abg. Taphorn betr. der Playfrage. Sie hätten damals im Landtage als Minderheit schwer gestämpft, um das neue Gefängnis nach der Zitadelle hin zu bekommen. Dieses sei leider nicht gelungen. Es sei schade, daß der Abg. Taphorn nicht damals im Landtag gewesen sei.

Der Antrag des Ausschuffes:

Der Landtag wolle die Vorlage 37 annehmen und die Staatsregierung ermächtigen, aus den Ersparznissen beim Bau des Männergefängnisses in Vechta ferner zu entnehmen: zum Bau eines zweiten Hausesfür einen höheren Beamten 6200 M. und zum Bau zweier weiterer Häuser für je 2 Ausseher im ganzen 16000 M.

wird angenommen.

Die Sitzung wird um 2.10 Uhr geschloffen.

Der Berichterstatter:

Willms.



Bericht

über

die Verhandlungen

ber

2. Versammlung des XXVIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Siebente Sitzung.

Olbenburg, ben 24. Märg 1904, vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

- 1. Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Aufsichtsbeamten an den gesamten Strafanftalten in Bechta, betreffend Neuregelung und Erleichterung ihres Dienstes.
- 2. Mündlicher Bericht des Finanzausschuffes über die Petition des Gemeindevorstandes der Gemeindes Heppens um Zuschuß zum Bau eines Entwässerungskanals vom 29. Februar 1904.
- 3. Bericht des Eisenbahnausschusses zur Vorlage der Staatsregierung, betreffend Erweiterung bes Wasserwerks in Atens. (Anl. 26.)
- 4. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Vervollständigung der baulichen Anlagen auf den Strecken Delmenhorst—Vechta und Lohne—Hefepe. (Anl. 32.)
- 5. Bericht des Ausschuffes für den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend die Berwaltungsgerichtsbarkeit. (Anl. 16.)
- 6. Mündlicher Bericht bes Finanzausschuffes zu Unlage 28.
- 7. Bericht des Eisenbahnausschuffes über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Bewilligung von 8000 M. für Herstellung einer Fußwegüberführung auf dem Bahnhofe Eversburg. (Unl. 21.)
- 8. Bericht des Gisenbahnausschuffes über die Borlage der Staatsregierung, betreffend
 - 1. Kreuzungsverlängerung in Blob zum Roftenbetrage von 6800 M.
 - 2. Berftellung eines Schuppenanbaus in Falfenrott zum Betrage von 1800 M.,
 - 3. Ergänzungen auf dem Bahnhof zu Ihrhove zum Betrage von 10500 M. (Anl. 31.)
- 9. Bericht des Eisenbahnausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Heitmann, betreffend Neuregelung der Lohnverhältnisse und die Abkürzung der Arbeitszeit der bei der Eisenbahn besichäftigten Arbeiter und unteren Beamten.
- 10. Bericht des Eisenbahnausschuffes zur Petition des H. Bufing und Genoffen in Delmenhorft, betreffend Einführung der Kuftentarife für Delmenhorft.
- 11. Mündlicher Bericht bes Finanzausschuffes über die Borlage der Staatsregierung, betreffend Prägung pon Medaillen. (Anl. 38.)
- 12. Bericht besselben über die Petition des Arend Defermann und Genossen in Hasbergen, betreffend die Korreftion der Weser durch die Stadt Bremen.
 - 13. Bericht besselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Abänderung des Art. 12 des Gesetzes vom 21. April 1855 wegen Ausmittelung der Ablösungspreise der Naturalien und Dienste in der Fassung der Berordnung vom 21. Februar 1885. 2. Lesung. (Anl. 18.)

Borfițender: Präsident Karl Grofs.

Am Regierungstisch: Minister Willich, Erc., und Ruhstrat II, Geh. Oberregierungsräte Dugend und Zede=lius, Oberregierungsräte Scheer, Graepel und Driver, Geh. Oberbaurat Böhlt, Oberfinanzrat Böbs, Geh. Ministerialrat von Finch, Regierungsrat Calmeyer=Schmedes, Finanzrat Stein, Regierungsaffessor Tenge.

Nach Eröffnung der Sitzung verlieft der Schriftführer, Abg. Rabeling, bas Protofoll der Sitzung vom 23. März.

Dasfelbe wird genehmigt.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten. Zur Ver= handlung stehen zunächst die № 9—12 der gestrigen Tages= ordnung.

I. Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Aufsichtsbeamten an den gesamten Strafanstalten in Bechta, betr. Neuregelung und Erleichterung ihres Dienstes.

Der Präfident verlieft den Ausschußantrag: Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Prüfung überweisen,

eröffnet die Beratung und erteilt das Wort bem

Berichterstatter Abg. Wilken: Die Petition betreffe dienstliche Ueberlastung der Aufseher an den Strafanstalten in Bechta. Dieselben hätten eine durchschnittliche Arbeitszeit von 12½ Stunden, oft aber bis zu 14 Stunden. Infolges dessen bleibe ihnen zu wenig freie Zeit zur Besorgung ihres Hauswesens. Auch beklagten sie sich über mangelhaste Bohnungen und zu große Entsernung derselben von der Anstalt. Bezüglich des letzen Punktes sei allerdings insosern Abhülse geschafft, als der Landtag gestern die Vorlage über Einrichtung von 4 Ausseherwohnungen in der Nähe des neuen Gesängnisses bewilligt habe.

Der Ausschuß habe die Angelegenheit unter Beteiligung des Justizministers eingehend geprüft und sei zu der lleberzeugung gelangt, daß tatsächlich eine Ueberlastung stattsinde. Auch die Regierung gebe dies zu und sei bereit, den Dienst der Ausseher zu erleichtern. So habe sie bereits im Januar 4 neue Ausseher auf Kündigung angestellt und noch 3 weitere in Aussicht genommen. Ob desinitive Anstellung ersolgen solle, das müsse sich allerdings erst noch sinden; jedenfalls aber sei damit eine Ausssicht auf Erleichterung

gegeben.

Zwei Umstände seien zusammen getroffen, die zu der gestrigen Vorlage betr. den Bau von Aufseherwohnungen und zu der heutigen Petition geführt hätten: erstens, daß das neue Gefängnis nicht mit dem alten zusammenliegend, sondern eine große Strecke entlegen gedaut sei, was zur Erschwerung der Aufsicht beitrage; zweitens, daß die mit Gefängnis von über 3 Wochen Bestraften, die bisher in den Amtsschließereien und in dem Oldenburgischen Gefängnis untergebracht worden seien, neuerdings nach Bechta geschafft würden.

Abg. **Taphorn:** Das Wohlwollen, mit dem der Aussichuß die Angelegenheit geprüft habe, sei erfreulich. Daß eine Ueberbürdung stattfinde, stehe fest. Er sei überzeugt, daß die Regierung zur Besserung der Verhältnisse beitragen werde.

Berichte. XXVIII. Landtag, 2. Bersammlung.

Abg. Burlage: Er schließe sich ben Borrednern an; im übrigen wolle er ausmerksam machen auf die Verhältnisse in der Gefängnisanstalt in Oldenburg, die er bei einer etwaigen Prüfung auch mit zu berücksichtigen bitte. Die dortigen Beamten hätten in gewisser Beziehung schwereren Dienst als in Bechta. Insbesondere beeinträchtigten die Vorführungen vor Landgericht, Untersuchungsrichter, Staatsamwalt, Amtsgericht, Stadtmagistrat die Regelmäßigkeit des Dienstes und die Erholungszeiten. Dazu komme, daß die hiesigen Beamten die Verhafteten zunächst zur Innehaltung der Hausordnung erziehen müßten, und zwar auch die Sträflinge sür Vechta, die zu einem sehr großen Teile durch die hiesige Anstalt hindurchgingen. Wenn sie dann nach Bechta kämen, seien sie bereits an die Hausordnung gewöhnt; die hiesigen Beamten aber hätten die Arbeit davon gehabt.

Minifter Ruhftrat II: Es fonnte auffallen, daß die Regierung nicht schon vorher und aus eigener Initiative eine Entlastung der Aufseher versucht habe. Man habe jedoch warten wollen, wie der Dienft fich nach Inbetrieb= nahme bes neuen Befängniffes gestalten werde. Aus bemfelben Grunde habe auch die Direktion in Bechta die Betis tion zunächst unbeantwortet gelaffen. Nachdem sie aber aus der Pragis einen Ueberblick gewonnen, habe fie be= richtet, daß mit der vorhandenen Bahl von Auffehern un= möglich auszukommen wäre. Daraufhin habe sich die Re= gierung sogleich entschloffen, die Zahl zu vermehren. Um so angenehmer sei es, wenn jest der Landtag ber Regierung in diesem Bunfte entgegenkomme. Bei Wiederaufnahme ber Außenarbeiten würden voraussichtlich im ganzen 9 neue Hülfsauffeher nötig werden. Die 4 vom letten Landtag bewilligten, die man zunächst auf Brobe angestellt habe, hätten sich bereits als unzureichend erwiesen. Man wolle gunachst 6 hingunehmen, ob im Commer noch 3 weitere, ftehe dahin. Die Regierung habe taum fo weit geben dur= fen, bei der Gesamtzahl von einigen 30 Aufsehern 9 ueue ohne weiteres anzunehmen. Aus der heutigen Berhandlung aber entnehme er die Buftimmung des Landtags dazu und schöpfe er zugleich bie Soffnung, daß ber Landtag ipater auch zur regulativmäßigen Unftellung biefer Gulfsauffeher feine Buftimmung erteilen werbe.

Die Zahl der Dienststunden auf ein bestimmtes Mindest= maß heradzuseten, sei nicht möglich, schon deswegen, weil beispielsweise die Oberaufseher ständig bei den Dienstwer= richtungen anwesend sein müßten. Andernfalls müsse man schon das Dienstschichtensystem einführen, was wieder andere Schwierigkeiten mit sich bringe. Das beste Mittel werde wohl sein, einen ganzen oder halben Tag in der Woche

freizugeben.

Auch die Berhältnisse der hiesigen Anstalt sollten geprüft werden. Uebrigens möge man bedenken, daß die hiesige Anstalt durch Ueberführung eines großes Teils der mit mehr als 3 Wochen Bestraften seit dem 1. Januar 1904 bereits um 30 bis 40 Sträflinge entlastet sei. Was die hiesigen Ausseher hauptsächlich erstrebten, sei Gehaltserhöhung; außerdem seien auch hier eine neue Dienstwohnung für ben Inspektor, ba die jegige gang unzulänglich fei, fowie Wohnhäuser für einige Aufseher in ber Nahe ber Un= ftalt bringend zu wünschen. Er hoffe in dieser Binficht demnächft gleichfalls auf eine offene Sand des Landtags.

Abg. Burlage: Die Erwähnung ber Außenarbeiten durch den Minister gebe ihm Anlag zu einer furzen Ausführung. Befanntlich fei es außerordentlich wünschenswert, daß die Buchtlinge in frischer Luft arbeiteten. Wenn bas bisher schon in geringem Umfange geschehe, so wolle er auf die Gelegenheit hinweisen, die sich demnächft bei ben 21r= beiten an der Saafe ergeben werde. Bielleicht fonne hier in größerem Umfange Außenarbeit ftattfinden. Das Beifpiel von Preußen fei auch hier zu empfehlen, ichon ber Roftenersparnis wegen.

Minister Ruhftrat II: Bisher sei es Grundsatz der Regierung gewesen, nur bort Gefangene arbeiten gu laffen, wo fie der freien Arbeit feine Konfurreng machten. Insbesondere verwende man sie zu solchen Arbeiten, deren Roften fich bei freier Arbeit überhaupt nicht bestreiten ließen, und die baber fonft unterbleiben wurden, wie g. B. in Wangeroog und im Herrenmoor. Ob man an der Haafe Gefangene arbeiten laffen fonne, fei noch nicht zu fagen.

Abg. Meher (Solte): Wenn ber Juftigminifter aus bem Bericht schließe, daß der Ausschuß für eine offene Sand gegenüber den Betenten fei, jo teile jedenfalls er diefe Auffaffung nicht. Gerade mit ber Ueberweisung zur Prüfung habe der Ausschuß es der Regierung überlaffen wollen, auf welche Beise der auscheinend nicht unbegründeten Beschwerde der Betenten abzuhelfen fet. Andernfalls wurde der Ausschuß Die Betition zur Berücksichtigung haben empfehlen muffen. Das habe er nicht getan und somit habe er nicht in beftimmter Beije Stellung nehmen wollen. Rur von diefem Standpunkt aus habe er (Redner) fich dem Untrag angeschloffen. Bor allen Dingen möchte er feine Gehaltserhöhung für eine einzelne Beamtenflaffe empfehlen; bas fei immer gefährlich.

Er halte es für unbedenflich, bei Erdarbeiten, wie es in Preußen noch geschehe, gelegentlich Strafgefangene gu verwenden. Für die freie Arbeit fei badurch eine bedent= liche Konfurreng nicht gu fürchten. Befonders im Guben bes herzogtums feien feine Arbeitsfrafte übrig, im Gegen= teil herrsche dort stets großer Mangel. Man werde, wenn man feine Gefangenen verwenden wolle oder fonne, ge= zwungen fein, Muswärtige, z. B. Polen 2c., einzuführen.

Abg. Sug: Durch bie Erflärung bes Abg. Meger fühle er fich gezwungen, hervorzuheben, daß er ben Musschußantag anders aufgefaßt habe. Wenn der Landtag eine Betition gur Brufung überweife, bann fei bie Abficht, baß auch etwas babei heraustomme. Die Sauptfache fei für die Betenten die Gehaltsaufbefferung.

Abg. Burlage (zum 3. Mal; ber Landtag ift einverftanden): Er fei mit dem Minifter barin einverstanden, daß die Zuchthausarbeit nie die freie Arbeit schädigen dürfe. Aber biefer Gefichtspunkt tomme bei den Saafe-Arbeiten nicht in Betracht. Dort handle es fich nur darum, ob man Sträflinge nehmen ober ob man Arbeiter aus aller herren Ländern einführen folle.

Albg Meher (Solte): Er fei mit bem Abg. Sug nicht darin einverftanden, daß ber Ausschuß zu Gunften einer Gehaltserhöhung habe Stellung nehmen wollen. Seinetwegen fonne die Betition g. B. auch recht wohl bas Ergebnis für die Betenten haben, daß man die Bahl ber Ungeftellten vermehre und badurch den Dienft erleichtere, alles ohne eine Gehaltserhöhung. In dem Untrage liege feines wegs die Unregung ju einer Gehaltserhöhung.

Abg. Schröder: Wenn der Abg. Burlage meine, baß burch Gefangenenarbeit an ber Baafe die einheimische freie Arbeit nicht geschädigt wurde, so denke er wohl nur an die in dortiger Gegend anfässigen Arbeiter. Es gebe aber im Herzogtum, insbesondere im nördlichen Teil besfelben, eine Menge berufsmäßiger Erdarbeiter, die an der Haafe gern Arbeit nehmen würden. Darum bitte er, fich erft im Berzogtum umzusehen, bevor man die Straflinge anstelle.

Abg. Burlage (zum 4. Mal; ber Landtag ift einverstanden): Es werde nicht unangenehm empfunden werden, wenn die Arbeiter=Rolonnen, die im Lande umberzögen, zurückgehalten wurden. Es durfte genügen, wenn man auf Die einheimischen Arbeiter, b. h. die aus ben umliegenden Gemeinden, Rückficht nehme. Die bodenständigen Arbeiter dürften nicht geschädigt werden, aber an ber Bermehrung einer fluftuierenden Arbeiterbevölferung habe niemand ein Intereffe.

Die Beratung wird geschloffen. Das Schlugwort er

hält der

Berichterstatter Abg. Wilfen: Den Abg. Meger wolle er nur barauf hinweisen, daß die Petition gar nicht von einer Behaltserhöhung spreche. Mit bem Abg. Sug fei er barin einverftanden, daß nach ber Meinung des Mus schusses allerdings etwas bei der Sache herauskommen solle, und daß der Ausschuß die Betition nur deswegen nicht gut Berückfichtigung überweisen wolle, weil die Buniche zu viel-feitig feien. Die Hauptsache fei, daß neue Auffeher angestellt würden, und dazu sei die Regierung geneigt.

Der Ausschuffantrag wird angenommen.

II. Mündlicher Bericht des Finanzausschuffes über die Petition des Gemeindeborftandes der Gemeinde Beppens um Buichuf jum Bau eines Entwäfferungstanals bom 29. Februar 1904.

Der Brafident verlieft den Ausschufantrag: Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesord nung übergehen,

eröffnet die Beratung und erteilt das Wort dem

Berichterstatter Abg. Sug: Die Entwicklung ber Ge meinden im Jabegebiet, Bant, Beppens, Neuende, bringe es mit fich, daß die Ableitung der Schmugwäffer immer schwie riger werbe. Bon einer offenen Abwäfferung fonne feine Rede mehr fein; die unterirdische fei nicht befriedigend, weil das nötige Gefälle fehle. Gine Abhülfe fei dringend not wendig. Beppens fei von den 3 Gemeinden am schlimmften dran, da es völlig umbaut sei und keine Berbindung mit der Jade habe. Go fei man bort auf die Idee gekommen, fich an die Bumpftation auf Preugischem Gebiet anguichließen. Hierüber schwebten jest Projette, und nachdem

bie Berhandlungen noch nicht abgeschloffen feien, fomme heppens mit einer Forderung von 198000 M. Der Aus-ichuß sei von der Notwendigkeit einer staatlichen Beihülfe überzeugt, aber die Sohe derfelben fei jett noch nicht zu bestimmen. Wenn man also die Petition jett ablehne, so nehme man bamit nicht pringipiell gegen biefelbe Stellung, fondern erfläre fie nur für verfrüht.

Oberregierungsrat Scheer: Die Regierung habe gegen ben Ausschußantrag nichts zu erinnern, da auch fie die Betition für verfrüht halte. In sachlicher Beziehung sei hervorzuheben, daß eine Umgestaltung der Abwäfferung in Beppens bringlich fei. Die Regierung ftehe wegen diefer Frage seit 14 Tagen in Unterhandlung mit den betr. Reichs= refforts und Seppens, zwecks Anschlusses biefer Gemeinde an ein marinefiskalisches Bumpwerk. Sobald biefe Berhandlungen zu einem gunftigen Abschluß geführt hatten, werbe bie Regierung dem Landtage eine Borlage darüber zugeben laffen, da fie die Kanalisation von Seppens für ebenso notwendig halte wie die in Bant und Reuende.

Die Beratung wird geschloffen. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Der Ausschußantrag wird angenommen.

III. Bericht des Gifenbahnausschuffes gur Borlage ber Staatsregierung, betr. Erweiterung bes Bafferwerts in Atens. (Anl. 26.)

Der Brafident verlieft ben Ausschufantrag: Der Landtag wolle zum Voranschlag der Ausgaben bes Eisenbahnbaufonds für 1903/05 unter neuer Nummer für Erweiterung bes Bafferwerfs in Atens ben Betrag von 70000 M. nachbewilligen,

eröffnet die Beratung und erteilt das Wort dem

Berichterstatter Abg. Rabeling: Der Ausschuß be= antrage die Bewilligung der Borlage, da die Erweiterung des Bafferwerks eine Notwendigkeit fei. Der Staat übernehme babei fein Rifito, ba er bas Waffer an die Abnehmer zum Selbstkoftenpreise abgebe. Allerdings fei mit den Privat= abnehmern ein Maximalpreis vereinbart, aber mit biefem feien die Roften gu becten.

Die Beratung wird geschloffen. Der Berichterstatter verzichtet auf bas Schlugwort. Der Ausschugantrag wird angenommen.

IV. Mündlicher Bericht des Gifenbahnausichusses über die Borlage der Staatsregierung, betr. die Bervollständigung der baulichen Anlagen auf den Streden Delmenhorst-Bechta und Lohne-Hefepe. (Anl. 32.)

Der Bräfident verlieft den Ausschufantrag: Der Landtag wolle fich damit einverstanden erflären, daß von den als erspart an den Gifenbahnbaufonds guruckgefloffenen Baugelbern gur Bervollftanbigung der baulichen Anlagen auf den Strecken: Delmen= horst-Bechta und Lohne-Hesepe je 20000 M., im gangen 40 000 M. nachträglich zur Berausgabung gelangen,

eröffnet die Beratung und erteilt das Wort dem

Berichterstatter Abg. Lanje: In der Periode 1900/02 feien 215000 M. an ersparten Baugelbern dem Gifenbahn= baufonds aus bem Bau ber beiden fraglichen Bahnen gu= geführt worden, weil man angenommen habe, daß der banach verbleibende Reft gur Fertigftellung ber Bauten genugen werbe. Dies fei insofern irrig gewesen, als unterbliebene Bauten sich nachträglich als notwendig herausgestellt hätten. Die Regierung verlange im ganzen 40 000 M. Der Musschuß sei von der Zweckmäßigkeit der Borlage überzeugt und empfehle Unnahme.

Abg. Grape: Er vermiffe in der Borlage einen Schuppen für Dwoberg und bitte die Regierung, Die Er= bauung eines Schuppens in Erwägung zu ziehen. Güter mußten bort 3. T. unter freiem himmel gelagert werden.

Abg. Mener (Holte): Es falle auf, daß bei einer fo jungen Bahn bereits fo viele Güterschuppen erweitert werden muß-Er schließe daraus auf die erfreuliche Tatsache, daß der Berfehr fich beträchtlich gesteigert habe und das bei ber Unlage ber Bahn vorausgesette Daß schon jest überfteige. Er bitte ebenfalls hinfichtlich bes Schuppens in Damme gu prüfen, ob nicht eine Erweiterung bort zwingendes Bedürf= nis sei, das Personal bortselbst klage sehr über zu be= fchränften Raum.

Dberregierungerat Graepel: Die Unregungen betr. Dwoberg und Damme wurden die Regierung gur Brufung veranlaffen. Bisher fei ein Bedürfnis dafelbft nicht befannt geworden. Bielleicht laffe sich Abhülfe burch promptere

Abfuhr der Güter schaffen.

Abg. Grape: In Dwoberg sei überhaupt noch kein Schuppen. Die Güter lagerten meistens im Stationsge= baube, oft unter freiem Simmel.

Die Beratung wird geschlossen. Der Berichterstatter verzichtet auf bas Schlußwort. Der Ausschußantrag wird angenommen.

V. Bericht des Ausschuffes für den Entwurf eines Gefeges für das Grogherzogtum Oldenburg, betr. Die Berwaltungsgerichtsbarteit. (Anf. 16.)

Es liegen 10 Ausschuffantrage vor. Es wird wegen berfelben auf den betr. Ausschußbericht Bezug genommen.

Der Brafident eröffnet die Beratung gur allgemeinen Erörterung bes Entwurfs und erteilt bas Wort dem

Berichterstatter Abg. Frhr. v. Sammerstein: Es seien einige Sate bes Berichts zu forrigieren, auf die er feitens bes Regierungsbevollmächtigten aufmertfam gemacht fei:

Auf Seite 294 bes Berichts muffe es heißen:

Bezüglich bes letteren machte ber Regierungsbevollmächtigte besonders barauf aufmertsam, bag er 3. T. nach fächfischem Gefeg entworfen fei und baber beträchtliche Fortschritte gegen Preußen enthalte." Ferner muffe es auf Seite 297 unten hinter § 66

heißen: "lediglich mit Ausnahme bes § 27"

und hinter Oberverwaltungsgerichte:

"gegen die in 2. Inftang ergangenen behörblichen

Entscheidungen."

Ferner habe er in Antrag 10 mit Rücksicht auf das Einführungsgeset in ber 3. Zeile hinter Entwurf eingefügt: "fowie den des Ginführungsgesetes."

Er nehme an, daß der Ausschuß damit einverstanden

fei und werde ein berichtigtes Exemplar einliefern.

Seit der erften Anregung seien 4 Jahre über die Materie ins Land gezogen. Wenn man ben Entwurf ansehe, bann muffe man allerdings fagen, daß es eine Arbeit sei, die Zeit erfordere. Wie berechtigt aber der Wunsch nach einem Entwurf bereits nach 3 Jahren gewesen sei, zeige sich jett, weil, wenn der Bunfch erfüllt worden ware, der ordentliche Landtag barüber hatte beraten fonnen, da ware mehr Zeit bagu gewesen und folche burchgreifenden Menderungen bedürften Zeit. Es fei aber, wie der Bericht wohl erweise, nicht Zeit genug für ben Ausschuß ba gewesen, alle seine Forberungen in Gesetesform zu bringen, außerdem muffe ber Entwurf nach Berücksichtigung ber Forderungen des Landtages ber befferen lleberfichtlichkeit wegen wohl noch einmal umgearbeitet werden. Deshalb halte es der Musschuß für richtig, den Entwurf an die Regierung guruckzuverweisen. Es muffe noch einmal ein Jahr darüber hin= gehen, wenn etwas Bollfommenes dabei herauskommen solle. Zwar, alles was der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu unterstellen sein könnte, könne nicht auf einmal hineinkommen; einzelnes fei der späteren Gesetzgebung vorzubehalten, mas heute noch nicht reif bafür fei.

Wenn dem Ausschuß der Entwurf Anlaß zur Kritik gebe, so möge man das nicht so auffassen, als ob er nur Tadelnswertes daran finde. Es sei seine Aufgabe, die

Mängel, nicht die Vorzüge hervorzuheben.

Der Entwurf habe zunächst den durchgehenden Mangel, daß er sich zu eng an die bestehende Verwaltungsorganisation und den heutigen Instanzenzug anschließe, eine so tief einsgreisende Regelung sei nicht möglich, ohne an dem Vesteshenden zu rütteln. Die Folge davon sei, daß im Herzogtum das Verwaltungsgericht nur ein Nevisionsgericht sein solle und daß man den Einfluß der Laien viel zu sehr fürchte.

Im einzelnen beziehe er sich auf den Bericht, der die Verhandlungen im Ausschuß klarstelle. Es sei hier nicht möglich, eine so umfangreiche Materie mündlich eingehend zu behandeln, er wolle daher nur die hauptsächlichsten Ziele und Zwecke der Verwaltungsgerichtbarkeit noch einmal hervorheben. Es handle sich besonders um zwei Punkte.

1. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit bezwecke den Ausbau des Rechtsstaates, d. h. der Staatsangehörige solle in seinen öffentlichen Nechten, die aus dem Gesetz entsprängen, geschützt werden gegen Uebergriffe des Staates, der Staatseinrichtungen, der Behörden; andererseits solle die Gesamtheit gegen Uebersgriffe des Einzelnen geschützt werden. Aber auch der Schutz der kommunalen Selbständigkeit gegen das Uebergewicht des Staates, sowie der Einheit des Staates gegen Auswüchse der kommunalen Selbständigkeit gehöre in den Kreis der Verwaltungsgerichtsbarkeit.

2. Die zunehmende Vielseitigkeit des öffentlichen Lebens müsse eine Aenderung in der Staatsverwaltung hervorrusen. Darum wünsche der Ausschuß die Beteiligung des Laienelements an der eigentlichen Staatsverwaltung im sog. Verwaltungsebesch'ußversahren, nicht nur in der öffentlichen Nechtsprechung. Die Kenntnisse des praktischen Lebens müßten nugbar gemacht, dem praktischen Urteil eine Mitwirkung an der Verwaltung eingeräumt werden. Die Aufgaben des Staates, die mit jedem Jahre, ja Tage, wüchsen, seien nicht mehr ausschließlich mit Be-

amten zu erledigen. Deswegen bezweckten die Ausschußanträge Heranziehung von Nichtbeamten. Dies werde gute Früchte tragen. Die herangezogenen Personen träten in Beziehung zum öffentlichen Leben, aus ihren Lebensersahrungen zögen der Beamte, der Staat, die Gesamtheit, den größten Nuten und dadurch würde die bureaufratische Einseitigkeit verhindert; das Volk andererseits befreunde sich mit dem Staatsgedanken, denn es lerne die guten Absichten der Berwaltung ganz anders kennen, als wenn ihm die Mitwirkung versagt werde, und ihm die Motive der Berwaltung verschlossen

Der Ausschuß habe bei der Prüfung unserer gesamten Verwaltungsgesetzgebung besonders gefunden, daß unseren Staatsbeamten eine große autoritative Gewalt verliehen sei. Da wir nicht in dem Maße Selbstverwaltung hätten, wie andere Staaten, so sei dem administrativen Ermessen der Beamten bei der Lösung der modernen Staatsaufgaben zu viel überlassen. Wenn das disher im allgemeinen nicht mehr Anlaß zur Unzufriedenheit gegeben habe, so sei darin eine erhebliche Anersennung der Tüchtigkeit unseres Besamtentums zu erblicken.

Was nun das Maß der Laienbeteiligung betreffe, so sei es der Wille auch des Ausschuffes, darin nicht zu weit zu gehen, nicht die Zustände in Amerika seien ihm vorbildlich, wo die Parteiverwaltung viel schärfere Ungerechtigseiten zeitige, als anderswo der Bureaukratismus, sondern man möge Preußen, das in dieser Beziehung erheblich fortsgeschritten sei, zum Vorbild nehmen.

Er richte die Bitte an die Regierung, alle Gründe des Ausschusses mit Wohlwollen zu prüfen. Die Bedenken, welche die gewohnten Geleise nicht verlassen wollten, vorurteilsfrei zu beseitigen und nicht nur nach Mängeln an den Gründen des Ausschusses zu suchen. Der Ausschußwünsche möglichste Harmonie zwischen allen Faktoren des öffentlichen Lebens.

Minister **Willich,** Exc.: Der Berichterstatter habe betont, was er selbst früher ausgesprochen habe, daß es sich um ein Gesetzgebungswerf handle, wie es in gleichem Umfang und gleicher Schwierigkeit bei uns lange nicht vorgelegen habe. Es sei natürlich, daß ein solches Werk nicht kurzer Hand zustande kommen könne. Außerdem hätten der Bearbeitung anfangs ungünstige Umstände entgegengestanden. Auch die endgültige Fertigstellung werde der Zeit bedürsen.

Der Ausschuß habe in der furzen Zeit eine Arbeit bewältigt, die man als groß anerkennen müffe. Wenn sie kein definitives Resultat gehabt habe, so sei das naturgemäß. Immerhin sei die Materie in den paar Wochen beträchtlich geklärt worden.

Je größer die Schwierigkeiten einer Aufgabe, um so verschiedener pflegten die Ansichten über die Mittel und Wege zur Lösung derselben zu sein. Das beweise auch der vorliegende Bericht, der erheblich von den Vorschlägen der Regierung abweiche. Der Ausschuß sei bedacht auf neue Einrichtungen, der Staatsregierung liege es aber in erster Linie ob, bei einer veränderten Einrichtung sicher zu stellen, daß sie dem Zwecke entsprechend ohne Schädigung der Interessen funtionieren werde. Dieser Standpunkt sei im Gesegentwurf eingehalten.

Er wolle nicht weiter eingehen auf die allgemeinen Tensbenzen der Ausschußanträge. Um aber Klarheit zu schaffen, wolle er schon jetzt sagen, daß die Vorschläge des Ausschusses in der weiten Ausdehnung der vom Ausschusse gestellten Ansträge die Zustimmung der Staatsregierung nicht finden könnten. Er wolle nicht die einzelnen Stellen beleuchten, da die Regierung bereits im Ausschuß ihren Standpunkt

gur Geltung gebracht habe.

Der Antrag 10 sei insofern nicht zu beanstanden, als die Regierung natürlich in eine abermalige Prüfung einstreten werde; weitere Zusagen könne er indes nicht machen. Bas serner die Forderung betreffe, die neue Borlage an die nächste Bersammlung des Landtages zu bringen, so müsse er erklären, daß die Regierung eine dahingehende Bersprechung nicht machen könne. Bann die nächste Bersammlung stattfinden werde, stehe durchaus dahin, da unserwartete Umstände eintreten könnten. Er könne nur soviel sagen, daß die Borlage spätestens dem nächsten ordentlichen Landtage gemacht werden solle.

Präsident: Er schlage vor, zugleich mit der allgemeinen Erörterung die sämtlichen 10 Anträge mitzuberaten und später über alle 10 Anträge zugleich abzustimmen.

Der Landtag ift einverftanden.

Abg. Jungbluth: Der Abg. v. Hammerstein habe die theoretische Seite der Sache behandelt; er wolle auf die praktische Seite eingehen und versuchen, an der Obersfläche zu fischen.

Bor einem Jahre habe er den Entwurf mit einem ungelegten Ei verglichen. Dies Ei sei inzwischen gelegt worden, aber er halte es für ein falsches Ei, aus dem schwerlich je ein Küfen entstehen werde.

Der Entwurf sei mangelhaft und unbrauchbar; das sei die Ansicht des gesamten Landtages, der Presse und der Bevölkerung. Ueber die Behandlung des Entwurfs seien im Landtage drei Ansichten zu unterscheiden. Die erste sei für Ablehnung schlechthin; die zweite sei für Umarbeitung und Verbesserung; die dritte sei dafür, den Entwurf setzt anzunehmen, auch wenn er schlecht sei, und ihn später zu verbessern, sonst komme er überhaupt nicht wieder. Er sei sür Ablehnung, denn wiederkommen würde der Entwurf schon. Es sei wenig staatsmännisch, etwas Schlechtes anzunehmen, um damit Gutes zu erreichen.

Sein Urteil möge pessimistisch klingen. Aber es sei weniger gefährlich, ein gutes Gesetz abzulehnen, als ein schlechtes anzunehmen. Man habe oft genug erfahren, daß es mit der Abschaffung nachher nicht so seicht sei. Im Fürstentum seide man schon lange unter einem schlechten Gesetz, das Hunderttausende gekostet habe.

Er habe schon im vorigen Jahre betont, daß ihm das Geseh über das Verwaltungsgericht nicht angenehm sei der Kosten wegen. Jeht sehe er aus den Entwürfen, daß aus den Gebühren Einnahmen erzielt würden. Vielleicht werde das Verwaltungsgericht sich selbst ernähren, und der Staat womöglich noch etwas damit verdienen.

Die Annahme der Ausschußanträge sei nur zu wünsichen. Aber mit dem Erfolge sehe es schlecht aus; die Resgierung sei wenig geneigt, darauf einzugehen. Und dabei

habe der Ausschuß noch manches lau angefaßt und der Regierung zuviel Spielraum gelassen. Besonders die Ansträge 6 und 7 entsprächen gar nicht dem, was der Landtag zuerst gewollt habe.

Er hätte gewünscht, daß über die einzelnen Anträge abgestimmt worden wäre, wolle aber keinen dahingehenden Antrag stellen, denn was sei gegen den mächtigen Ausschuß

zu machen?

Abg. Roch: Er könne sich ber abfälligen Kritik des Abg. Jungbluth nicht anschließen. Früher habe derselbe der Sache sympathischer gegenüber gestanden. Daß daß jeht anders geworden, liege an besonderen Birkenfelder Vershältnissen; er könne aber nicht verlangen, daß der Landtag die Frage der Notwendigkeit eines Verwaltungsgerichts nach

ben jeweiligen Birfenfelder Berhältniffen abmeffe.

Der Entwurf, wie er vorliege, habe die Zustimmung des Landtages nicht finden können. In erster Linie komme es an auf die Güte der Instanzen, nicht auf deren Zahl. Der Entwurf sehe eigentlich nur eine halbe Instanz vor, denn in sast allen Sachen beschränke er sich auf die Revision. Nun sei die Revision als lahmes Rechtsmittel bestannt. Wenn das Reichsgericht lediglich Revisionsinstanz sei, so sei der Grund der, daß unmöglich dort die tatsächs

lichen Feststellungen nachgeprüft werben fonnten.

Aber in unseren kleineren Berhältniffen fei das möglich. hier wurde die Ginführung eines Gerichts, dem durch die Feftstellungen ber Borinftang oft die Sande gebunden fein wurden, ein Fehler fein. Das Gericht folle in den meiften Fällen nur zuftändig fein, wenn Mangel im Berfahren oder unrichtige Rechtsanwendung vorgekommen fei. Was feien aber die in § 29 vorgesehenen Mängel im Berfahren? Im Strafrecht sei es nicht felten, daß fie vorkamen. Im oldenburgischen Berwaltungerecht aber fehlten Berfahrens= vorschriften fast völlig, und wenn eine Berwaltungsbehörde etwa einen Gendarmeriebericht als ihren Tatbeftand feststellen wurde, ohne 20 Gegenzeugen, die vorgeschlagen feien, zu hören, fo liege ein Mangel im Berfahren schwerlich vor. Es bliebe also in diefer Richtung nur die Brufung, ob g. B. ein Gemeinderat vorschriftsmäßig befett gewesen fei. Dazu brauche man aber feine neue Inftang. Cbenfo fei es mit der Nichtanwendung oder unrichtigen Unwendung beftebenden Rechtes. Unfere Gefetgebung fei viel zu durftig, als daß aus diesem Grunde vorschriftsmäßig zu ftande gefommene Entscheidungen ber Behörden häufig umzustoßen fein murden. Wenn 3. B. der Gemeinderat mit Genehmigung des Amtes die Aufhebung eines Gemeindeweges beschloffen habe, welche Aufgabe bleibe bann noch einer Revisionsinftang? Dabei sei eigentümlicherweise bem Gericht an einer anderen Stelle, nämlich im Wiederaufnahmeverfahren, die Beweisaufnahme in vollem Umfange eingeräumt. Die Folge fei, daß das Gericht eine gute Inftang erft bann werde, wenn es jemanden gelinge, ein Wiederaufnahmeverfahren bei ihm einzuleiten. Das Gericht werde einem Kläger oft fagen muffen, jest tonne es ihm nicht helfen, aber wenn er mit einem Wieber= aufnahmeantrag wieder zu ihm fomme, liege bie Sache anders. Im Wiederaufnahmeverfahren fonnten auch Zeugen zuerft eidlich vernommen werden, mas vorher bei ben Berwaltungsbehörden ausgeschloffen fei und bei dem Gerichte als Revisionsgerichte nicht vorkommen könne.

Er freue fich beshalb, daß die Regierung in diefer Beziehung ichon burch bas Berfprechen entgegengefommen fei, ju erwägen, ob nicht die Beftimmungen bes § 30, bie bie Nachprüfung tatfächlicher Borausfegungen dem Gerichte gu= weisen, auf sämtliche Angelegenheiten außer ben Steuerfachen auszudehnen feien. Das wurde ein wesentlicher Schritt pormarts fein; benn das bedeute eine volle nachprufung ber Unterlagen ber borausgegangenen Entscheidung unter Aufnehmung neuer Entscheidungen. Bei Polizeiverfügungen unterscheide sich eine solche Nachprüfung der tatsächlichen Voraussezungen zwar noch erheblich von einer vollen Berufung. Denn hier fonne die in der Entscheidung felbst getroffene Anordnung, beren Nachprufung dem Gerichte entzogen sei und zweckmäßigerweise auch entzogen werden muffe, fehr mannigfach fein. In anderen Berwaltungsangelegenheiten aber unterscheide fich die Nachprufung ber tatfächlichen Boraussetzungen von der vollen Berufung fo gut wie garnicht.

Wenn man nun das Oberverwaltungsgericht aus einer Revisionsinstanz umwandeln wolle in eine Berufungsinstanz, dann entstehe die Frage, ob es noch nötig sei, daß vor dem Oberverwaltungsgericht eine Ministerialinstanz entscheide. Seiner Ansicht nach würde das nicht einmal für das Ministerium selbst zweckmäßig sein. Das Oberverwaltungszgericht sei wohl in der Lage, in zweiter Instanz einheitliche Grundsätze aufzustellen; und wenn das Ministerium sich nicht mehr mit allen möglichen Dingen zu befassen brauche, die mehr die Gemeinde als den Staat angingen, dann werde es besser imstande sein, sich wichtigeren Ausgaben zuzuwenden.

Warum solle sich das Ministerium mit der Frage befassen, ob eine Gemeinderatswahl gültig zu stande gekommen oder ein Genossenschaftsweg aufzuheben sei? Bei näherer Prüfung werde man sinden, daß die Entscheidung in allen diesen Dingen die Zentralbehörde nichts angehe, ihre Stellung vielmehr verkleinere und daß man die Berufung von dem Amte unmittelbar an das Verwaltungsgericht ruhig zulassen könne. Wenn man im Ministerium nicht mit allen mögslichen mit den Aufgaden einer Zentralbehörde nicht in Zusammenhang stehenden Angelegenheiten belastet sei, hätte man die Vorlage über das Verwaltungsgericht auch wohl schneller als in 4 Jahren fertig bringen können.

Was die erste Instanz betreffe, so bitte er noch einmal nachzuprüfen, ob nicht die Amtsvorstände als solche sungieren könnten. Welchen Weg man dabei einschlagen wolle, ob man den Amtsvorstand zur Beschwerdeinstanz machen oder ihn von vornherein entscheiden lassen wolle

(Beichlugverfahren), laffe er bahingeftellt.

Bei der Bestimmung der Zuständigkeitsgrenzen des Oberverwaltungsgerichts möge man nicht zu engherzig sein. Es sei die Behauptung aufgestellt worden, Ermessenchen eigneten sich nicht für eine gerichtliche Entscheidung. Das sei insoweit richtig, als man nicht reine Ermessenchen vor das Gericht bringen könne. Aber in unserer Gesesgebung fänden sich viele Sachen, die nicht Ermessenchen sein dürsten, bei denen es nur leider an geschriebenem Rechte bei uns sehle, z. B. Auseinandersezungen dei einer Teilung von Gemeinden oder Amtsverbänden. Wenn man solche Angelegenheiten dem Verwaltungsgerichte zuwiese, werde dieses sich schon seste Grundsäte bilden. Auch die

ordentlichen Gerichte hatten richterliche Teilungen und ahnliche Sachen zu erledigen und erledigten fie gut.

Was die Zusammensetzung betreffe, so halte auch er eine weitgehende Laienbeteiligung für wünschenswert. Das Bublitum wiffe wohl, daß es in Rechtsfragen ber Führung durch Juristen bedürfe, aber in vielen Fragen des praf-tischen Lebens sei die Teilnahme von Laien an der Entscheidung durchaus nüglich. Ueberall mache man bei dem Busammenarbeiten bon Juriften und Laien die Erfahrung, daß der Laie sich in juriftischen Dingen gern und willig führen laffe, daß er aber in Angelegenheiten des praftischen Lebens oft die Führung übernehme. Bogu 5 Juriften? Bei jo viel Beifigern werde ber Referent ftets die ausschlaggebende Rolle spielen. Wenn vorgeschlagen werde, daß von den 5 Juriften jeder über Sachen aus feinem Reffort referieren folle, fo halte er bas für falfch, benn bann bestehe die Gefahr, daß der betreffende vortragende Rat, deffen Entscheidung angefochten sei, wiederum selbst ent-Lieber sollten sämtliche Mitglieber wirklich zu Bericht figen und entscheiden. Gin Bugeftandnis fei ichon darin zu erblicken, daß die Regierung fich damit einverftanden erklärt habe, ein zweites Mitglied im Sauptamte einzuftellen, welches zugleich ben Borfit im Schiedsgericht für Arbeiterversicherung übernehmen solle, der damit dauernd in eine Sand gelegt und einheitlicher geführt werde.

Er wolle feine Einzelheiten fritisteren. In erster Linie komme es darauf an, daß das rechtliche Berhätlnis zwischen dem Einzelnen, dem Staat und der Gemeinde, durch eine vom Ministerium unabhängige Instanz garantiert werde.

Die Beratung wird geschlossen. Das Schluswort er-

Berichterstatter Abg. Frhr. v. Sammerstein: Er musse gestehen, baß er die Kritik des Abg. Jungbluth z. T. nicht verstanden habe. Der Ausschuß wolle den Entwurf ja gar nicht und er solle ja gar nicht angenommen werden. Er wisse nicht, was Abg. Jungbluth an den Anträgen 6

und 7 auszuseten habe.

Wenn die Staatsregierung erklärt habe, sie könne weitgehenden Anträgen des Ausschusses nicht stattgeben, so möchte er bitten, die Berechtigung der Anträge noch einmal eingehend zu prüfen und nicht starr an dem einmal eingenommenen Standpunkt festzuhalten. Die Erklärungen seien dem Ausschuß abgegeben, als die Gründe des Ausschusses, die nunmehr im Bericht niedergelegt seien, der Staatsregierung noch garnicht bekannt gewesen seien. Auch die Staatsregierung noch garnicht bekannt gewesen seien. Auch die Staatsregierung bestehe aus Menschen, die sich überzeugen lassen und ihre Ansicht ändern dürften und sie würde viel größer und höher dastehen, wenn sie das nach näherer Prüfungtue, als wenn sie tropdem festhalte an einmal abgegebenen Erklärungen.

Der Minister erkläre, nicht versprechen zu können, daß der neue Entwurf an die nächste Versammlung komme. Aber der Wunsch des Ausschusses gehe ja nur auf eine baldmögliche Vorlage, er erhoffe sie in einem Jahre.

Er bitte ben Landtag um Unnahme ber Untrage.

Der Bräfibent verlieft den durch die vorerwähnte Berichtigung veränderten Wortlaut des Antrages 10 und läßt fodann über fämtliche Antrage zugleich abstimmen.

Die Antrage werben einstimmig angenommen.

Präsident: Er ersuche, den mündlichen Bericht des Finanzausschuffes zu Anlage 28, die ein Anhang zu Anslage 16 sei, an dieser Stelle in die Tagesordnung einzusichieben.

Der Finanzausschuß beantrage:

Die Borlage für vorläufig erledigt gu erflaren.

Der Landtag ift bamit einverftanden.

Das Wort erhält der

Berichterstatter Abg. Schröder: Was die Anl. 28 bringe, sei im wesentlichen schon in der Nebenanlage zu Anlage 16 enthalten. Die Konsequenz der heutigen Bersabschiedung der Borlage über das Oberverwaltungsgericht sei, die Beschlußfassung über diese Vorlage einstweisen zu vertagen.

Die Beratung wird geschlossen; der Berichterstatter versichtet auf das Schluswort. Der Ausschufantrag wird angenommen.

Präsident: Es handle sich um zwei Gesetzentwürfe. Eine zweite Lesung werde jedoch nicht stattfinden, da keine ferneren Anträge eingegangen seien.

Der Abg. Hug habe wegen dringender Familienangeslegenheiten Urlaub erhalten; die vertrauliche Vorlage werde barum von der Tagesordnung abgesetzt.

Außerdem habe ber Abg. Duden Urlaub wegen Er= tranfung erhalten.

VI. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Borlage der Staatsregierung, betr. Bewilligung von 8000 M. für herstellung einer Fußwegüberführung auf dem Bahnhofe Ebersburg. (Anl. 21.)

Der Brafibent verlieft ben Musichugantrag:

Der Landtag wolle die Regierungsvorlage ablehnen, eröffnet die Beratung und erteilt das Wort dem

Berichterstatter Abg. Schmidt: Er beziehe fich auf ben Bericht.

Die Beratung wird geschlossen; ber Berichterstatter verzichtet auf das Schluswort. Der Ausschußantrag wird angenommen.

VII. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Borlage der Staatsregierung, betr.

1. Kreuzungsberlängerung in Bloh jum Roftenbetrage

bon 6800 M.,

2. Herstellung eines Schuppenbaus in Falkenrott zum Betrage von 1800 M.,

3. Ergänzungen auf dem Bahnhof zu Ihrhove zum Betrage von 10500 M. (Anl. 31.)

Der Brafident verlieft bie drei Ausschuffantrage :

Antrag N 1. Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß zu Pos. 88 Ziffer 20 des Boranschlags der Eisenbahnbetriedskasse statt der mit 6000 M. vorz gesehenen Kreuzungsverlängerung in Weener eine solche in Bloh zum Kostenbetrage von 6800 M. zur Ausführung gelangt, Antrag M. 2.

Der Landtag wolle für Herstellung eines Schuppensanbaus in Falkenrott zu Pos. 88 der Eisenbahns Betriebskasse 1904 unter neuer Nummer den Betrag von 1800 M. nachbewilligen,

Antrag M. 3.

Der Landtag wolle zu Pos. 93 des Voranschlags der Gisenbahnbetriebskasse für 1904 unter besonderer Nummer zu Ergänzungen des Bahnhofs Ihrhove den Betrag von 10500 M. nachbewilligen,

eröffnet die Beratung und erteilt das Wort dem

Berichterstatter Abg. Griep: Er verweise auf ben schriftlichen Bericht.

Die Beratung wird geschlossen. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schluswort. Die Ausschußanträge wersten zusammen angenommen.

VIII. Bericht des Eisenbahnausschusses über ben selbständigen Antrag des Abg. Heitmann, betr. Neuregelung der Lohnberhältnisse und die Abkürzung der Arbeitszeit der bei der Eisenbahn beschäftigten Arbeiter und unteren Beamten.

Der Präsident verlieft ben Untrag ber Minderheit: Der Landtag wolle den selbständigen Untrag Seit= mann ber Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen,

fowie den der Mehrheit:

Der Landtag wolle ben Antrag Seitmann ber Staatsregierung für die bevorstehende Aufbesserung ber Lage ber Arbeiter und unteren Beamten als Material überweisen,

eröffnet die Beratung über beide Anträge und erteilt das Wort dem

Berichterstatter Abg. **Wessels:** Er musse einige Schreibsehler berichtigen, die durch seine Schuld in den Bericht gekommen seien. Auf Seite 376 musse es auf Zeile 3 statt 97/99 heißen: 00/02, und weiter unten statt 00/02: 03/05; ferner musse es im Mehrheitsantrage auf der letzten Zeile heißen: überweisen.

Im übrigen wolle er unter hinweis auf ben Bericht

vorläufig verzichten.

Abg. Seitmann: Er habe bereits öfter an dieser Stelle seiner Befriedigung darüber Ausdruck gegeben, daß seitens der Sisenbahnverwaltung einzelne Kategorien von Arbeitern aufgebessert worden seien. Tropdem sei er der Ansicht, daß noch nach vielen Richtungen hin ein Bersbesserungsbedürfnis bestehe; dies habe ihn zu seinem Anstrage veranlaßt.

Insbesondere unter den Eisenbahnarbeitern in der Stadt Oldenburg sei eine ganze Reihe, deren Löhne zur Friftung ihrer Lebensbedürsnisse nicht ausreichten, wenn auch auf der anderen Seite anerkannt werden müsse, daß einige mehr erhielten, als das von ihm gesorderte Minimum. Das bei sei es nicht etwa seine Absicht, auf eine Verkürzung dieser besser Gestellten hinzuwirken; vielmehr sollten die besseren Löhne bestehen bleiben, zugleich aber die niedrigen auf den erwähnten Durchschnittsbetrag erhöht werden. Das gehe auch aus seinem Antrage hervor.

Auf Ginzelheiten wolle er nicht weiter eingehen, er beziehe fich auf den Bericht der Gifenbahnverwaltung von 1902. Dieser möge durch inzwischen gewährte Zulagen in gemiffem Grade veraltet fein, aber die Bulagen blieben doch noch weit hinter dem von ihm gesteckten Biel gurud.

Auch halte er die Frage des 9 Stundentages für die Werkstättenarbeiter für diskutabel, besonders, da schon eine ganze Reihe von Privatbetrieben auch in Oldenburg unter 10 Stunden mit der Arbeitszeit herabgegangen feien, und überhaupt die allgemeine Tendenz dahin gehe, die Arbeits= zeit zu verfürzen. Wenn auch der Bericht mit Recht fage, daß der Berichiedenheit der Berhältnisse in dieser Frage Rechnung zu tragen fei, fo ftehe das einer Berabsetzung der Arbeitszeit unter 10 Stunden in den Werkstätten nicht entgegen, weil eine Erhöhung der Betriebstoften damit nicht verbunden fei. Bielmehr werde eine Berbilligung erreicht, weil bei fürzerer Arbeitszeit nach allgemeiner Ueberzeugung Die Intenfitat der Arbeit fteige. Die einschlägigen Berichte namhafter Großbetriebe über Die Wirfung verfürzter Arbeits= zeit felbst bis zu 8 Stunden täglich bezeugten in diefer Beziehung, daß die Verfürzung der Arbeitszeit fich bewährt habe.

Der 3. Teil seines Antrages bezwecke Festlegung ber durchschnittlichen Arbeitszeit des Fahrpersonals auf ein Minimum von 12 Stunden. Die Regierung behaupte, daß schon jetzt die Zeit zum Teil geringer sei als 12 Stunden. Dabei seien aber diejenigen Paufen nicht berücksichtigt, die schon jest in den Tabellen angerechnet würden, und die er

einbegriffen haben wolle.

Er erkenne den guten Willen des Ausschuffes und auch ber Gifenbahnverwaltung an, die Arbeiter aufzubeffern. Rur

das Maß genüge ihm nicht.

Den Klagen aus Arbeiterfreifen werde ftets entgegen= gehalten, daß die flagenden Arbeiter fämtlich jung und un= verheiratet und nicht in dem Grade bedürftig feien. fonne beweifen, daß zu benjenigen, die weniger als das von ihm geforderte Minimum bezögen, auch altere und verheis ratete Arbeiter gehörten; bieje fonnten mit ben niedrigen Löhnen, wie fie noch in fehr vielen Fällen bei der Gifenbahn gezahlt würden, nicht austommen. Unter diefen Um= ftanden fei die erftrebte Regelung um fo notwendiger. Er

bitte, feinen Antrag anzunehmen.

Abg. Frhr. v. Sammerftein: Die Mehrheit des Musschuffes wolle ben Untrag Beitmann ber Regierung als Material überweisen. Er suche im Untrage und im Bericht vergeblich nach Material. Bas diese enthielten, sei fämtlich dem Bericht der Gifenbahndireftion entnommen, da fonne man es diefer doch nicht wieder als Material zurückgeben. Was fonft noch darin ftehe, feien befannte Theorien und per= fönliche Anfichten des Abg. Heitmann, und was solle die Direftion bamit als Material? Nichts von alledem fei gu benuten. Er glaube, daß die Ausschußmehrheit in einer gewissen Konvenienz dem Antragsteller zu weit entgegengefommen fei, und fonne baber nicht fur ben Untrag itimmen.

Auf die Ausführungen des Abg. Beitmann wolle er nicht eingehen, obgleich es ihn reize, die unfreiwillige Romif

derfelben zu beleuchten.

Abg. Weffels: Er muffe furz ben Untrag ber Musschufmehrheit motivieren. Wer Gelegenheit zur Beobach= tung im Ausschuß gehabt habe, ber wiffe, wie die Gifenbahndireftion bei jeder Gelegenheit für ihre Arbeiter forge. Ein Regierungsvertreter habe einmal bei einer Forderung für die Arbeiter gefagt: "Bewilligen Sie nur, Geben ift Ferner sei allgemein befannt, daß bie ein Bergnügen." Löhne für Eisenbahnarbeiter beim vorigen Etat um 8 pCt., bei diesem um 3 pCt. aufgebeffert seien. Allen Antragen der Arbeiter fei die Regierung bisher weit entgegengefommen. Das hätten fogar die Abg. Duden und hug zugegeben (Redner verlieft eine Erflärung ber Borgenannten). Dabei gehöre eine außerordentliche Sachkenntnis, auch der örtlichen Berhältniffe bagu, um die Aufbefferungen ber Löhne in entsprechender Beise auszuführen; das aber fonne nur eine Behörde wie die Gifenbahn-Direktion, die mit allen Umftanden völlig vertraut fei. Wenn in die Arbeitszeit des Kahrpersonals Bausen von 4-5 Stunden fielen, fo muffe das doch berechnet werden. Er tenne felbständige Sandwerker, die überhaupt täglich nur 5-6 Stunden hatten, die durch Arbeit nicht ausgefüllt wären.

Wenn unter diesen Umftanden der Ausschuß über ben Untrag Seitmann zur Tagesordnung übergegangen wäre, jo hatte es den Unschein haben fonnen, als wollte er die Regierung in ihrem löblichen Beftreben, die Arbeiter aufgubeffern, aufhalten. Mus diefem Grunde habe er fich gu ber gewählten Form entschloffen, um zu zeigen, daß bie Regierung in feinem Sinne handle, wenn fie in ber eingeschlagenen Richtung fortfahre. Der Borwurf des Abg. v. Hammerftein sei daher unbegründet.

Abg. Schmidt: Daß die Lage ber Gifenbahnarbeiter verbefferungsbedürftig fei, barüber fei feine Bartei fich fogar mit der Regierung einig; nur sei das Tempo zu langsam. Im Ausschuß sei man auf die Einzelheiten nicht näher ein gegangen, weil man mit Ruckficht auf die Geschäftslage bes Saufes feine lange Distuffion hatte herbeiführen wollen. Man habe fie damals auf das Plenum vertröftet.

Er wolle nunmehr auf einige Rategorien von Arbeitern

näher eingehen.

Der Abg. Burlage habe neulich in geschmactvoller Weise gesagt, es ware gut, wenn die jungen Arbeiter nicht jo viel, dafür die älteren mehr verdienten. Bei diefer Gelegenheit wolle er an den befannten Fall der beiden Bahnwärter in Delmenhorft erinnern, die 36-40 Jahre im Dienst ftanden und dabei monatlich nur 58 M. verdienten. Es werde zwar oft auf den Nebenverdienft hingewiesen, aber der komme dort, wo 40 Buge täglich verkehrten, und die Strecke täglich dreimal abgegangen werden mujje, gar nicht in Betracht. Schon im vorigen Landtage habe ber Gifenbahnbirektor eine Aufbefferung in Aussicht geftellt, und was fei geschehen? Litzen hatten die Leute inzwischen gefriegt. Davon fonnten fie jedoch nichts effen.

Die Schrankenwärterinnen bezögen täglich 40 3; dies

fei höchstens ein Trinkgeld zu nennen.

Die Streckenarbeiter, auch die alteren, die noch dagu als Sulfswärter und Vorarbeiter tätig feien, verdienten pro Stunde 28 g. Das ergebe im Winter und bei schlechtem Wetter, wo nicht die volle Stundenzahl herauskomme, einen fümmerlichen Tagelohn.

Die Gulfswärter, die jur Ablöfung verwandt murden, müßten umsonst die große Strecke von manchmal 11/2 Stunde zur Arbeitsstelle laufen und erhielten nur 22 3 pro Stunde. Die Folge sei, daß sie oft trot 10—15 jährigen Staatssbienstes noch gezwungen seien, wegen zu geringen Verdienstes abzugehen. Daß darin eine Härte liege, habe der Eisensbahndirektor selbst zugegeben.

Ein besonderer Mangel sei, daß den Streckenarbeitern feine Unterkunftsbuden gestellt würden, sodaß sie meistens unter freiem himmel die Unbilden der Witterung über sich ergehen lassen, sowie auch ihre Mahlzeiten bei jedem Wetter

im Freien einnehmen mußten.

Das Examen für Bureaugehilfen sei in letzter Zeit so erschwert worden, daß es nur noch wenige beständen. Die Durchgefallenen würden als Schreiber gegen färgliches Geshalt beschäftigt. Außerdem sei die Pension zu niedrig und steige zu langsam. Nach 10 Dienstjahren betrage sie 20 pCt. und steige jährlich um nur 3/4 pCt., sodaß das Maximum erst in 68 Dienstjahren erreicht werde. Die Leute wären dann mindestens 82 Jahre alt, so lange beschäftige man doch niemand im Bureaudienst, also mithin den Leuten wäre es unmöglich, ihre Höchstpension zu erreichen.

Eine Ungerechtigkeit sei, daß kein Lohnaufschlag auf Nachtarbeit gezahlt werde. In Delmenhorst würden Berslabearbeiten fast immer des Nachts vorgenommen, was doch bedeutend aufreibender sei und eine besondere Entschädigung rechtsertige. Der Staat dürfe in dieser Beziehung nicht

hinter ben Privatbetrieben zurückbleiben.

Die wieder in Dienst gestellten Invaliden beklagten sich oft, daß ihnen die Invalidenrente vom Lohn abgezogen werde. Sie erhielten auf diese Weise oft täglich nur 80 J. Man solle in dieser Beziehung human sein und die Indasliden, deren Karriere zerstört sei, und die den ungehinderten Gebrauch ihrer Gliedmaßen eingebüßt hätten, durch schlechte Bezahlung ihren Verlust nicht noch schwerer empfinden lassen. Auch bei anderen Arbeiterkategorien sei das Tempo der Ausbesserung zu beschleunigen.

Dberregierungsrat Graepel: Er habe gehofft, daß ber Abg. Schmidt dem Landtage die Einzelheiten ersparen würde; diese Hoffnung sei fehlgeschlagen, und er musse auf das Einzelne eingehen, um verschiedene Bunkte richtig-

zustellen.

Was die beiden Bahnwärter bei Delmenhorst betreffe, so sei es richtig, daß der dare Lohn nach 13 Jahren nur 58 M. betrage, denen nach 25 Jahren noch die allgemeine Schlußzulage von 4 M. hinzugehe. Zu dieser an sich allersdings geringen Geldleistung kämen aber Land, Dienstkleidung und Wohnung. Bei der Eisenbahn sei übrigens unter den Beteiligten kein Posten so beliebt, wie gerade der Bahnswärterposten, die Weichenwärter griffen meist danach. Nun sei zwar der Verkehr auf der Bremer Strecke allerdings größer als auf den anderen, die Dienstschicht sei aber auch um 2 Stunden fürzer. Was die Litzen betreffe, so bedaure er, daß sie in dieser Weise erwähnt worden seien, die Leute hätten sich sehr darüber gesteut.

Die Darstellung bezüglich der Schrankenwärterinnen sei schief und gebe ein unrichtiges Bild. Es handle sich hier nicht um eine regelrechte Tagesarbeit, sondern die bestreffende Frau, die in erster Linie ihr Hauswesen besorge, verrichte einen gelegentlichen Dienst, indem sie heraustrete,

Berichte. XXVIII. Landtag, 2. Bersammlung.

wenn der Zug läute. Es sei dies eine sehr beliebte Ginrichtung, durch die sich die Familie eine Nebeneinnahme

verschaffe.

Die Vorarbeiter bei der Bahnunterhaltung hätten früher den Tagelohn der Rottenarbeiter mit einer Vorsarbeiterzulage bekommen, jetzt erhielten sie eine Monatsvergütung, damit sie pensionsfähig würden, aber auch nur die, welche es selbst wünschten. Dabei betrage der Lohn nicht 2,80 M. pro Tag, sondern es sei ein Mindestsat von 2,60 M., 2,80 M., 3,00 M. festgesetzt, wozu noch ein Mietszuschuß komme. Die Höchstsätze betrügen 85—95 M. Diese Einrichtung habe großen Anklang gesunden; die Vorsarbeiter hätten dagegen meistens auf den etwas höheren Tagelohn verzichtet.

Was die erwähnte Schutlosigkeit der Streckenarbeiter unter freiem Himmel betreffe, so sei zu erwidern, daß, wo ein Gebäude zur Verfügung stehe, z. B. ein Bahnwärtershaus, dieses im Notfalle stets benutt werde. Im übrigen habe man neuerdings einen Versuch mit Zelten gemacht. Wenn diese sich bewährten, werde man sie überall eins

führen.

Das schwere Examen der Bureauassistenten sei getadelt worden. Hier handle es sich aber doch um eine Angelegenheit, die im Landtage nicht geprüft werden könne. Es sei richtig, daß verschiedene Assistenten die Prüfung vergeblich versucht hätten, aber auch die, welche durchgefallen seien, würden als Bureaugehülfen mit einem Gehalt von 125 M. monatlich im Höchstfalle mit einem Mietszuschuß von 4—8 M. weiter beschäftigt.

Das Pensionswesen sei eine sehr schwierige Materie. Man musse dabei Rücksicht auf die Reichsversicherung neh= men. Uebrigens habe der Landtag selbst mit über die

Penfionstaffe beraten und beichloffen.

Die Nachtarbeit beschränke sich, abgesehen vom Butersbienst, z. Zt. noch auf oldenburgischen Kangiers und Gütersverkehr. Die Beschäftigten seien z. T. Kemunerationssempfänger, bei denen eine Unterscheidung zwischen Tags und Nachtarbeit schwierig sei. Aber die Direktion sorge vor allem dafür, daß die Nachtschicht nicht schwerer belastet

würde als die Tagschicht.

Die Frage der weiter beschäftigten Invaliden habe die Direktion viel beschäftigt. Man stelle den Betreffenden jetzt zwei Wege frei. Entweder würden sie trot ihres Schadens im Hinblick auf die noch verbliebene Leistungssfähigkeit als volle Arbeitskräfte angesehen und dienten in ihrer bisherigen Stellung oder einer anderen, die sie noch ausfüllen könnten, weiter wie ein nicht verletzter Bedienssteter oder sie würden unter Beibehaltung ihrer bisherigen Bezüge als Invalide weiterbeschäftigt, in beiden Fällen nastürlich unter Anrechnung ihrer Rente auf den Lohn. Selbstverständlich könnten sie nach freier Wahl mit der Rente ausscheiden, auch ließe die Berwaltung ihnen die Wahl zwischen den beiden erstbezeichneten Möglichkeiten.

Abg. Burlage: Er wolle es nicht unterlassen, das Wort zu nehmen, weil er sich früher mit der Materie viel

beschäftigt habe.

Der Abg. Schmidt sage, daß die Lage der Arbeiter verbesserungsbedürftig sei. Gewiß viele Dinge seien versbesserungsbedürftig, 3. B. der Besuch des Hauses sei es

auch. Er muffe betonen, daß Landtag und Gifenbahn= ausschuß fich ber Arbeiter ftets mit Barme angenommen hatten. Diefer Landtag habe die Bezüge um 3% erhöht, ber vorige um 8%. Run habe ber Abg. Beitmann bas Bedürfnisgefühl, mit einem felbständigen Untrag dagwischen gufahren. Man hatte das noch gelten laffen tonnen, wenn etwas Brauchbares auf den Tijch gelegt worden wäre. Uber was für eine Methode verfolge der Abg. Beitmann? Er nehme ben ortsüblichen Tagelohn schlechthin als Grundlage feiner Bergleichung ber Löhne. Das paffe wie die Fauft aufs Auge. Der ortsübliche Tagelohn fei der Lohn für unge= lernte, fogufagen unfultivierte Arbeit, ber an ben verschiedenen Orten verschieden sei. Deshalb hatte sich der Abg. Beitmann erft über den ortsüblichen Tagelohn für alle Orte bes Bergogtums flar werden muffen; dann wurde er eine Lifte bekommen haben, die febr ichwanke. Er ver= mute, daß vom Abg. Seitmann ber in Oldenburg geltende Sat von 2,70 M. ju Grunde gelegt fei. Aber in Butjadingen und Delmenhorft betrage ber Lohn 2,50 M., in Jever 2,30 M., im Amte Oldenburg 2,20 M., in Bildeshaufen, Bechta, Cloppenburg 1,80 M., in Friesonthe 1,70 M. Da die Arbeiter nicht alle in Olbenburg wohnten, fo fei es ein Grundfehler, auf alle den Oldenburgischen Lohnsat anwenden zu wollen. Dazu fomme noch, daß die Arbeiter, die der Abg. Beitmann im Auge habe, jum großen Teil Lehrlinge und junge Leute feien.

Im Eisenbahnausschuß sei man stets viel gründlicher zu Werke gegangen. Man habe Rücksicht genommen auf den Ort und die Berson und nach einem gleichmäßigen den Zeitverhältnissen angemessenen Fortschritt gestrebt, vor allem auch danach, daß ein Familienvater besser gestellt werde, als ein junger Arbeiter. Aber wie es jest vom Abg. Heit=mann beliebt werde, daß sei kein methodisches, gründliches Versahren, sondern ein ganz unrichtiges und verkehrtes

Bugreifen.

Er müsse Berwahrung einlegen gegen die unrichtige Darstellung, die der Abg. Schmidt von den Wegschrankenswärterinnen gegeben habe. Es sei dies keine Bollarbeiterin, sondern die Mutter, die ihren Topf koche und sich einen

fleinen Rebenverdienft erwerbe.

Der Schutz der Streckenarbeiter gegen die Witterung werde vielleicht übertrieben. Wenn sie die Zelte selbst mit sich schleppen müßten, dann würden sie sich vielleicht bald darsiber beklagen. Es wäre aber gut, einen Versuch zu machen. Abgänge von Eisenbahnbeamten seien doch wohl sehr selten. Dagegen komme es häufig vor, daß Entlassene um Wieder=

aufnahme baten.

Der Abg. Heitmann verlange Ginschränfung der Arbeitszeit. Diese Tendeuz habe er auch. Aber die Frage sei schwierig und nicht mit einem Schlage dahin abzutun, daß man überall unter 10 Stunden herabgehe. Das Kapital, daß in den Anlagen stecke, müsse andauernd benutt werden, damit es nicht übermäßig viel Zinsen erfordere. Was die Frauenarbeit anlange, so sei er unbedingt für Versfürzung der Arbeitszeit. Daß bei verfürzter Arbeitszeit die Arbeit in den Eisenbahnwerkstätten intensiver werde, glaube er nicht. Im Staatsbetriebe reiße sich niemand die Beine aus. Unhaltbare Zustände hätten sich noch nirgens ergeben.

Der Abg. v. Sammerftein moge fein Bedenken

tragen, ben Antrag ber Regierung als Material zu überweisen; bagegen möge ber Abg. Heitmann sich vorsehen, daß sein Antrag nicht zu bem Brennmaterial gelegt werde.

Abg. **Quatmann:** Die Löhne im Staatsbetriebe müßten benen der Privatbetriebe entsprechen. Aber der Staat dürfe nicht immer in der Aufbesserung vorangehen. Die Arbeitgeber hätten oft ein ebenso schweres Los und gleichschwere Arbeit wie die Arbeiter. Wenn man die Löhne unvorsichtig erhöhe, dann seien die Arbeitgeber der Konturrenz wegen gezwungen, Arbeiter aus andern Ländern heranzuziehen, was gewiß nicht zu wünschen sei. Die Eisenbahn werde von den Arbeitern immer noch gern aufgesucht. Er wolle sie auch gern etwas gegen den Privatzbetrieb bevorzugen, aber nicht im Uebermaß.

Abg. Schulte: Er habe durch längere Zugehörigkeit zum Sisenbahnausschuß manche Erfahrungen gesammelt. Nach den Erklärungen des Abg. Schmidt könnte man annehmen, daß die Eisenbahnarbeiter übel dran wären. Dagegen möge man nur den großen Zudrang bedenken, auch zum Bureau. Daß hie und da mal ein Beamter austrete, sei nur natürlich bei einer Gesamtzahl von 3000. Uebrigens sei es bekannt, daß Arbeiter in staatlichen Werkstätten weniger leisteten, als in privaten. Zene könnten daher auch mit diesen nicht konkurrieren.

Die Stellung der Schrankenwärterinnen sei durchaus befriedigend, wenn auch der Landtag vielleicht in Zukunft

einer Aufbefferung nicht abgeneigt fein werde.

Abg. Seitmann: Wenn der Abg. v. Sammerftein ihn humoristisch auffasse, so fühle auch er sich oft ihm

gegenüber dazu veranlaßt.

Die Ausführungen des Abg. Burlage seien unlogisch und widersprächen sich selbst. Auf der einen Seite konstatiere er, daß der Tagelohn die Bezahlung der unkultivierten Arbeit sei, auf der anderen Seite aber verlange er zugleich, daß der im Lande gezahlte niedrigere Sat mit in Betracht gezogen werden sollte bei Bemessung des Wertstättenschnes. Auf diese Weise werde man dahin gelangen, daß ein gelernter Werkstättenschmied in Oldenburg weniger erhalte als ein nicht gelernter Arbeiter in Oldenburg. Ebense sei mit den Wagenschlossern und Holzarbeitern. Also habe der Abg. Burlage einmal gründlich daneben gehauen. Bugleich beweise gerade die von demselben dargelgte Abstufung des Tagelohnes die Notwendigkeit der Ausbesserung.

Nachdem in Frankreich in den staatlichen Werkstätten der 8 Stundentag eingeführt sei, habe die Regierung ihm Zufriedenheit über das Resultat ausgesprochen, desgl. in England. Wenn der Abg. Burlage die einschlägigen Werke studieren wollte, die von anderen Gesichtspunkten als Burlages geschrieden seien, dann werde er sich gleichfalls dav von überzeugen. Er könne ihm besonders das Werk von Webb empfehlen. Das nächste Mal werde er sich gern mit

ihm ausführlicher barauf einlaffen.

Wenn der Eisenbahndirektor behaupte, daß nach einem Unfall dem Betreffenden kein Abzug gemacht werde, so wisse er Fälle, wo ein Verunglückter mit geringerem Lohne weiter beschäftigt worden sei als er vorher erhalten.

Oberregierungerat Graepel: Der Abg. Beitmann habe ihn noch nicht verstanden. Gewiß famen folche Falle

vor, wie jener erwähne, z. B. ein verunglückter Bremser werde nachher Heizer in der Wasserstation; dann habe er die Wahl, ob er unter die Lohnregelung treten wolle mit einem augenblicklichen Rückgang in seiner Einnahme, aber mit der Ausssicht, später durch Alterszulagen und Lohnaufsbesserung zu einem höheren Einkommen zu gelangen, oder ob er dauernd auf den Bezügen zur Zeit des Unfalls stehen bleiben wolle.

Ein Antrag auf Schluß ber Debatte wird angenommen. Die Beratung wird geschlossen. Das Wort erhält zu einer persönlichen Bemerkung der

Abg. Burlage: Er habe nicht von unkultivierten Arbeitern, sondern von unkultivierter Arbeit gesprochen.

Die Berichterstatter verzichten auf bas Schlugwort.

Brafibent: Er werde zuerst über den Antrag der Mehrheit abstimmen lassen. Wenn diese angenommen werde, falle der Antrag der Minderheit.

Der Antrag der Mehrheit wird angenommen.

IX. Bericht des Eisenbahnausschusses zur Petition des H. Büsing und Genossen in Delmenhorst, betr. Ginführung der Küstentarife für Delmenhorst.

Der Präsident verlieft den Antrag des Ausschuffes: Der Landtag wolle die Petition des H. B. Bufing und Gen., betr. die Einführung der Küstentarife für Delmenhorst der Staatsregierung zur tunlichsten Berüchsichtigung überweisen,

eröffnet die Beratung und erteilt bas Wort bem

Berichterstatter Abg. **Rabeling:** Die Petition behandle einen offenbaren Mißstand. Es sei kaum glaublich, daß die Delmenhorster gezwungen seien, ihr Eisen über Huchstingen zu beziehen. Der einzige Grund sei, daß Huchtingen Küstentarise habe, Delmenhorst lnicht. Es sei wünschens= wert, daß die Petition bald Erfolg habe.

Abg. Zaphorn: Er trage große Bedenfen, dem Mus-

schußantrage zuzustimmen.

Er wünsche Aufhebung des Ausnahme = Tarifes für Eisen, aber natürlich nur für den Platverkehr, nicht für ben Tranfitverfehr. Die niedrigen Gate für ben Blatverfehr hatten den Zwed gehabt, die Ginfuhr auswärtigen Eisens gn erschweren. Da aber auswärtiges Gifen faft gar nicht mehr eingeführt werbe, so fonnten auch die niedrigen Sabe aufgehoben werben. Der preußische Minister wolle für Delmenhorft, Oldenburg und Barel die Ruftentarife nur dann genehmigen, wenn ber Nachweis eines durch ben ausländischen Wettbewerb entstandenen Bedürfniffes erbracht Dieser Nachweis werbe wohl nicht zu erbringen fein, weil das ausländische Gisen der deutschen Gisenindustrie nur wenig Konfurreng mehr bereite. Burben außer Such= tingen nun auch Delmenhorft, Oldenburg und Barel doch noch die Ausnahme-Tarife bekommen, was wohl nicht angunehmen fei, fo wurden diese Plate den Fabriten im fudlichen Oldenburg noch mehr Konfurrenz machen, weil fie bann jeden Waggon Eisen 35-40 M. billiger beziehen tonnten als die Fabriken im Münfterlande. Da nun in Dinklage und Lohne eben fo viel Gifen wie in Delmenhorst gebraucht werde, so sehe er doch nicht ein, weshalb man

Oldenburg, Barel und Delmenhorft zum Nachteile der füdlichen Pläte noch mehr bevorzugen solle. Falls die Fabriken in Dinklage und Lohne das Eisen um ca. 40 M. pro Waggon teurer einkaufen müßten als die erstgenannten Pläte, dann würde die Folge sein, daß den münsterländischen Fabriken, wie Holthaus in Dinklage u. s. w. manches Geschäft, wenn nicht ganz weggenommen, so doch bedeutend erschwert werde.

Abg. Meher (Delmenhorst): Er gebe anheim, bei der preußischen Regierung zu versuchen, die Ausnahme-Tarise wenigstens für Delmenhorst durchzuseten, da für Delmenhorst die Einführung derselben eine Lebensfrage sei, indem das weitere Ausblühen der Delmenhorster Industrie im wesentlichen hiervon mit abhängig sei, da durch die Schaffung der sogen. Industrieländereien vor dem Hohentore in Bremen-Delmenhorst bei der Niederlassung neuer Industriezweige ein Konkurrenzfaktor von nicht zu unterschätzender Bedeutung erstanden sei. Er gönne auch den Städten Oldenburg und Varel die Tarise, da nun aber für alle drei Orte die Tarise nicht zu erlangen gewesen sein, sollte es die Staatsregierung doch mal versuchen, allein mit Delmenhvrst vorzugehen; mit den beiden andern Orten könne man dann später nachsolgen.

Abg. Roch: Der Abg. Taphorn habe einen Gesichts= punkt vorgebracht, der s. Zt. von der Handelskammer auf= gestellt worden sei. Die völlige Ausshebung möge für die Zukunft ein Ideal sein, aber vorläufig handle es sich um eine praktische Frage, die man mit solchen Nebelgebilden der Zukunftspolitik nicht verquicken dürse. Auch die Eisenbahn= direktion werde hoffentlich diese Notwendigkeit einsehen.

Es handle sich hier um einen Wißstand, der so bald wie möglich aus der Welt müsse. Er habe sich jedesmal, wo die Frage praktisch geworden sei, über diese Ungeheuerslichkeit gewundert. Wenn jemand in Delmenhorst Sisen bestellt habe, und dieses bereits daselbst angelangt sei, so müsse er noch volle 2 Tage auf sein Sisen warten, weil es zunächst dis Huchtingen weiter laufe und von dort per Achse zurücktransportiert werden müsse. Man möge auch bedenken, daß zugleich die staatlichen Chaussen darunter litten. So habe kürzlich auch der Stadtmagistrat Delmenshorst Schienen, deren sie zur Ausbesserung einer staatlichen Brücke bedurft habe, über Huchtingen beziehen müssen, um dem Staate Kosten zu ersparen.

Er wolle sich nicht weiter an dieser Stelle entrüsten, weil er wisse, daß die Regierung den Petenten geneigt sei, und die Schwierigkeit anderswo liege. Es habe auch keinen Zweck, hier den Preußischen Sisenbahnminister anzugreisen, aber es sei unverständlich, daß Preußen für die Bewilligung der Ausnahmetarise von Delmenhorst den Nachweis der ausländischen Konkurrenz verlange; diese bestehe nirgends mehr, auch nicht in Bremen oder an andern Orten, die Ausnahmetarise hätten. Sie würden entsprechende Schritte an den Reichstag und das Abgeordnetenhaus tun.

Nur eines verstehe er im Vorgehen der Oldenburgischen Sisenbahndirettion nicht, nämlich warum sie die Beswilligung der Ausnahme-Tarife für Huchtingen beantragt und durchgesetzt habe, ohne sie gleichzeitig für Delmenhorst zu beantragen. Sine Gemeinde jenseits der Grenze erlange die Ware um ½ billiger, und dies führe dazu, daß dort

neue Fabrifen entständen, während nach Delmenhorft feine neuen mehr famen, und die vorhandenen nicht fo fteuerfraftig blieben. Es fei unvorsichtig gewesen, die Nachbar= gemeinde fo zu begunftigen. Es fei jest soweit gefommen, daß die Delmenhorfter nach huchtingen geben mußten, wenn fie tangen, Schweine verladen und Gifen abladen wollten.

Noch auf einen Bunkt im Bericht wolle er hinweisen. Dort werde ber Ruftentarif auch für Oldenburg und Barel gewünscht. Demgegenüber empfehle er schrittweises Bor= Die gemeinsame Begrundung für alle 3 Orte Breugen gegenüber werbe ichwer fein, und man werbe gar nichts erreichen. Für Delmenhorft fei die Sache am dringlichsten, weil es mit der Konfurrenz per Achse zu rech=

nen habe.

Abg. Tappenbeck: Er habe fich über die Aus-führungen des Abg. Koch gefreut; dieselben träfen fast überall den Nagel auf den Kopf. Rur in dem letzten überall ben Ragel auf den Ropf. Bunfte muffe er ihm wiberfprechen. Es fei anerfannt, baß Die Berhältniffe fur Oldenburg und Barel im mefentlichen Dieselben seien wie für Delmenhorst, wenn sie auch nicht gang so schwer lagen. In Olbenburg werbe eine gange Reihe von Firmen baburch, daß die Konfurreng in Städten, die den Borteil des Ruftentarifs für Gifen genießen, ihnen gegenüber einen großen Borfprung haben, fchwer geschäbigt und zwar tomme für Olbenburg hauptfächlich Leer in Betracht. Go werde bas gange Bermittlungsgeschäft hiefigen Firmen entzogen. Darum bitte er die Regierung, gerade nicht nur Delmenhorft, fondern gleichzeitig alle in Betracht fommenden Orte zu berücksichtigen.

Abg. Wilfen: Die Bemühungen ber 3 Stabte feien bisher vergeblich gewesen und würden mahrscheinlich auch in Bufunft noch ichwierig bleiben. Benn aber die Ruften= tarife für Delmenhorft allein eingeführt wurden, bann gerieten Oldenburg und Barel in Diefelbe Lage gegenüber Delmenhorft, wie diefes bisher gegenüber huchtingen. Da= her freue es ihn, daß im Musichuß auch die Rede von biefen beiden Orten gewesen fei und bitte er bie Staats= regierung ebenfalls für Oldenburg und Barel die Ruftentarife herbeizuführen.

Abg. Grape: Er bitte bie Regierung, einen andern Weg einzuschlagen, als bisher, wo die 3 Orte gleich behandelt worden feien; vielleicht mare es von Erfolg, wenn versucht würde, zunächst für Delmenhorft allein die Ruften= tarife zu erlangen. Später fonnte man bann auch fur Oldenburg und Barel dieselben Bergünstigungen burch-segen. Das Berhältnis zwischen Huchtingen und Delmenhorft fei nicht zu vergleichen mit dem zwischen Delmenhorft

und Oldenburg.

Dberregierungerat Graepel: Die Debatte fei infofern gegenstandslos, als die Regierung bereits mit vollem Rachdruck betreibe, was die Petenten erstrebten. Er wolle nicht näher auf die Frage eingehen, aber einen Punkt muffe er klarstellen. Dem Abg. Koch sei es unverständlich, warum die Regierung nicht s. Zt. die Kustentarise auch Delmenhorst verschefft habe. verschafft habe. Dem sei zu entgegen: daß Huchtingen Rüstentarise habe, sei nicht das Wesen, sondern nur die Form der Sache. Es habe sich damals darum gehandelt, ob das vor Bremen entstehende neue Industriegebiet an die

Bremische ober die Oldenburgische Gifenbahn angeschlossen werden follte. Letteres fei in befriedigender Beife nur auf bem Bege ausführbar gewesen, daß Suchtingen die Bremer Tarife erhielt. Die Uebertragung der Tarife auf Delmenhorft fei zwar gerechtfertigt, aber unter einem anderen Gefichts-Daher ware es nicht zwedmäßig gewesen, Dieje beiben Ungelegenheiten miteinander gu verfnüpfen.

Gegenüber dem bisherigen Buftand habe die Ginbeziehung bon huchtingen ben Delmenhorftern auch einen Borteil gebracht, weil es ihnen erleichtert fei, bas Gifen gum Musnahmetarif unter Zuhülfenahme des Achstransports zu beziehen. Andere Orte, an denen das Eisen auch vorbeisgefahren werde, z. B. Wildeshausen, hätten den Vorteil nicht.

Aba. Tabhorn: Wenn ber Abg. Roch fich für Delmenhorft bemuhe und andere Abgeordnete für andere Städte, fo taten fie es, um fur ihre Plage ben bedeutenden Rugen der Frachtvergunftigung zu bekommen. Er fahe aber nicht ein, weshalb grade diefe Orte beffer geftellt werden follten, als ber gange Guben bes Bergogtums? Auch fie wollten fonfurrengfähig bleiben und möchten sich nicht burch bie Bevorzugung einzelner Plate bas Geschäft erschweren laffen.

Abg. Roch: Der Gifenbahndireftor ftelle den Bezug per Achse als Borteil hin. Seiner Ansicht nach liege dieser scheinbare Vorteil Delmenhorsts in deffen Lage. Delmenhorft ftebe gerade beswegen ungunftiger, weil es um fo mehr der bremischen Ronfurreng preisgegeben fei. Er fei damit einverstanden, das man schrittweise vorgegangen fei und zuerft für Suchtingen die Ruftentarife beforgt habe, aber nur, wenn man auch den folgenden Schritt tue, und nicht stehen bleibe. Auch folle man bann auch weiter hin schrittweise vorgeben und erst für Delmenhorst allein und bann erft für die anderen Städte Untrage ftellen.

Oberregierungsrat Graepel: Um ein Migverftandnis gu verhüten, wolle er erflären, daß die Bemühungen, für die beiden anderen Orte Seehafen-Ausnahmetarife zu erlangen, viel älter seien als die, für Delmenhorft ben Ruftentarif ju

erwirken.

Die Beratung wird geschloffen.

Das Schlugwort erhält

Berichterstatter Abg. Rabeling: Er bitte die Regierung, die Bergunftigung ber Ruftentarife für alle brei Städte gleichmäßig anzustreben.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

X. Mündlicher Bericht des Finanzausschuffes über die Borlage ber Staatsregierung, betreffend Pragung bon Medaillen. (Unl. 38.)

Der Brafident verlieft ben Ausschufantrag:

Der Landtag wolle fich damit einverstanden erklären, baß zur herstellung einer Medaille für Berdienste um die Landwirtschaft zu §. 221 bes Ausgaben voranschlags der Landestaffe des Berzogtums bis 31 1300 M. ausgegeben werden,

eröffnet die Beratung und erteilt das Wort dem

Berichterstatter Abg. Meher (Holte): Er beziehe sich auf die Borlage.

Die Beratung wird geschlossen; ber Berichterstatter verzichtet auf das Schluftwort.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

XI. Bericht bes Finangausschuffes über bie Betition bes Arend Determann und Gen. in Sasbergen, betreffend die Rorrettion der Befer durch die Stadt Bremen.

Der Brafident verlieft den Ausschuffantrag: Der Landtag wolle über die Petition gur Tagesordnung übergeben,

eröffnet die Beratung und erteilt das Wort bem

Berichterstatter Abg. Meher (Delmenhorft): Die Betenten feien geschäbigt burch bas Sinken bes Bafferfpiegels. Er beziehe fich im allgemeinen auf den Bericht und wolle nur hervorheben, daß die Regierung erflärt habe, ben Betenten fonne eine Beihulfe aus dem Fonds gewährt werben. Daß bies hier nicht geschehen fonne, liege baran, bag bie Betenten feine beftimmten Grunde und Forderungen geltend gemacht hatten. Im übrigen wolle er schon an diefer Stelle auf die Berunreinigung ber Delme durch die Wollwascherei hinweisen. Gine reichsgesetliche Regelung der Entschädigung für Verunreinigung von Fluffen fei bringend zu wunschen.

Abg. Roch: Es handle fich um eine Benachteiligung ber Teile, die unterhalb der hasberger Muhle lägen. Er richte die Bitte an die Regierung, die Mühle zu enteignen und die Regulierung staatlich zu beaufsichtigen. Der jetige Ruftand, daß die Mühle oberhalb überschwemme und unterhalb entwäffere, fei unhaltbar. Die Wollfammerei fei gur Riefiel im Sachen bes Boleibous Phine-Dinfloge. Beihülfe bereit. 2. Berige des Einebalmengibultes über bie Petition ber Dongoiter gricher, betroffend Abferdung

Die Beratung wird geschlossen; ber Berichterstatte verzichtet auf das Schlugwort.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

XII. Bericht bes Finanzausschuffes über ben Entwurf eines Gefetes für das Bergogtum Oldenburg, betreffend Abanderung des Art. 12 des Gefetes bom 21. April 1855 wegen Ausmittelung der Ablösungspreise der Raturalien und Dienfte in der Faffung der Berordnung bom 21. Februar 1885. 2. Lefung.

Der Bräfident verlieft ben Unsschuffantrag:

Der Landtag wolle dem in 1. Lejung angenommenen Gesetzentwurf auch in 2. Lefung seine Zustimmung erteilen,

und ftellt benfelben, ba fein anderweitiger Untrag gur 2. Lejung eingegangen ift, fogleich gur Abstimmung.

Der Antrag wird angenommen

Die vertrauliche Borlage entfällt wegen Abwesenheit des Berichterstatters.

Prafident: Die nächste Sitzung finde Sonnabend ftatt. In derselben werde er sämtliche rückständige Sachen auf die Tagesordnung jegen.

Schluß: 185 Uhr.

Der Berichterstatter:

Bericht to the see and the see and the see er Prafibent verlieft ben Ansignifiger ben von Son vollen Berint bes Finsugausichnifes über ben Entreffend Der Landig wolle über die Peilinn zur Coge rodftines Gesehes für das Herbum Oldenburg, betreffend

die Verhandlungen

2. Versammlung des XXVIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Achte Sigung.

Oldenburg, den 26. März 1904, vormittags 10 Uhr.

- Zagesordnung: 1. Bericht bes Gifenbahnausschuffes über bie Beschwerbe verschiedener Bewohner ber Ortichaft Rießel in Sachen bes Bahnbaus Lohne-Dinflage.
 - 2. Bericht des Gifenbahnausschuffes über die Petition der Dangafter Fischer, betreffend Absendung von Granat von der Salteftelle Dangaftermoor.
 - 3. Bericht des Gisenbahnausschuffes über die Borlage der Staatsregierung wegen Anlegung eines Güterbahnhofs in Bremen-Neustadt. (Anl. 29.)
 - 4. Bericht bes Gifenbahnausschuffes zur Borlage ber Staatsregierung, betreffend Berbefferung ber Einfahrt bes Fischereihafens in Nordenham. (Unl. 36.)
 - 5. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Bewilligung von Mitteln zum Bau einer schmalsspurigen Eisenbahn vom Dorfe Wangervoge nach dem Osten der Insel, sowie über den Vertrag der Staatsregierung mit dem Nordbeutschen Lloyd in Bremen wegen einer Verbindung zwischen dem Festlande und dem Dorfe Wangervoge über das Ostende der Insel während der Badezeit. (Unl. 25.)
 - 6. Bericht bes Berwaltungsausichuffes B über bie Betition ber hasberger und Schohasberger Grundbefiger um Abstellung der Berunreinigung der Delme durch die Delmenhorfter Bollmäscherei.
 - 7. Bericht des Berwaltungsausschuffes B über die Petition des Alw. Rerrl in Delmenhorft, betreffend Anftellung auswärtiger Lehrer an ben hiefigen Bolksichulen burch bie Schulachten.
 - 8. Mündliche Berichte der Mehr= und Minderheit des Berwaltungsausschuffes B über den felbständigen Antrag des Abg. Frhrn. v. Hammerstein, betreffend Aenderung des Gesetzes vom 21. Juli 1868 über die Wahl der Abgeordneten zum Landtage.
 - 9. Bericht bes Finanzausschuffes über bie vertrauliche Borlage ber Staatsregierung vom 22. Fe-
 - 10. Bericht des Eisenbahnausschuffes über die vertrauliche Vorlage der Staatsregierung vom 10. März 1904.

Vorfitender: Brafident Rarl Grofs.

Am Regierungstisch: Minister Willich, Erc., Minister Muhftrat I, Minister Ruhstrat II, Oberfinanzrat Wöbs, Geh. Ministerialrat von Finch, Sisenbahnsdirektor Graepel, Geh. Oberbaurat Böhlk, Obersregierungsrat Gramberg, Oberregierungsrat Scheer, Finanzrat Stein.

Nach Eröffnung ber Sitzung verlieft ber Schriftführer Abg. Döhler das Protofoll der vorigen Sigung. Das Protofoll wird genehmigt.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten; auf Ber-lesung der Berichte wird verzichtet.

I. Bericht des Gifenbahnausschuffes über die Beschwerde

verschiedener Bewohner der Ortschaft Rießel in Sachen des Bahnbaus Lohne-Dinklage.

Das Wort erhält

Berichterstatter Abg. Dauen: Er könne sich auf ben Bericht beziehen. Die Petenten hätten den Instanzenzug nicht eingehalten. Die Petition sei ganz überflüßig und gehe den Landtag zunächst noch garnichts an.

Abg. Meher (Delmenhorst): Die Petition musse aus formellen Gründen abgelehnt werden. An der ganzen Sache scheine ihm der Gitterkasten wieder schuld zu sein. Die Interessenten seien garnicht dahinter gekommen, welche Linie gewählt werden solle. Er bitte die Eisenbahnverwaltung, die Interessen der kleinen Leute in der Gemeinde Lohne zu wahren und für eine entsprechende Entschädigung Sorge zu tragen.

Abg. Wessels: Der Borrredner sei im Irrtum, von einer Entschädigung fonne noch garnicht die Rede sein, da

bie Linie noch garnicht festgesett fei.

Abg. Schulte: Zuerst sei eine andere Linie in Aussicht genommen gewesen. Der Plan sei nicht allein im Gitterkasten, sondern auch in der Bechtaer Zeitung bekannt gemacht. Die Petenten hätten die Einspruchsfrist verstreichen lassen, trotzem sollten jedoch ihre Einwendungen noch bestücksichtigt werden. In der nächsten Woche sei ein Termin dafür angesetzt.

Die Beratung wird geschloffen; ber Antrag bes

Ausschuffes:

Üebergang zur Tagesordnung, wird angenommen.

II. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition der Dangaster Fischer, betreffend Absendung von Granat von der Haltestelle Dangastermoor.

Das Wort erhält

Berichterstatter Abg. Duben: Wie aus bem Bericht hervorgehe, hatten die Petenten schon wiederholt diese Bitte an die zuständige Behörde gerichtet. Die Bedrangnis der Leute beftehe darin, daß fie ihren Fang nicht schnell genug versenden könnten. Die Gifenbahnverwaltung sei den Betenten, die zu den ärmften Rlaffen gehörten, schon dadurch entgegen gekommen, daß fie die Granat als Gilgut zu ge= wöhnlichen Frachtsätzen versende. Dadurch, daß die Fischer ihren Fang gang nach Barel bringen mußten, verloren fie faft einen ganzen Tag, wobei die frische Ware leicht verderbe, was erhebliche Berluste zur Folge habe. Dangafter= moor fei 3-4 km von Barel entfernt; es fei beshalb bereits viel gewonnen, wenn die Bare von Dangafter= moor verfandt werden fonne. Die Betenten hatten ge= beten, daß der Zug nur zum Auf= und Absetzen der Körbe halte, wie für die Milchhändler. Aber die Gisenbahn= verwaltung habe erklärt, daß dies eine Zeit von 3-4 Misnuten in Anspruch nehmen werde. Das sei bei einem Schnellzug ober auch fonftigem Personenzug natürlich nicht gleichgiltig. Bielleicht ließe sich aber doch noch ein Weg unden.

Abg. Wilken: Es freue ihn, daß der Ausschuß die Petition so wohlwollend behandelt habe. Die Fischer

wohnten zum größten Teile am Strande in Dangast und hätten einen Beg von 7—8 Kilometer nach Barel. Dansgastermoor liege etwa in der Mitte des Beges. Wenn sie die Granat von Dangastermoor versenden könnten, würden die Leute jeden Tag einen kleinen Gewinn machen dadurch, daß sie das Fuhrwerk für den Beg von Dangastermoor nach Barel sparten. In der vorigen Bersammlung des Landtsgs hätte man eine Petition der Fischer an der Küste um Anschaffung von neuen Fanggeräten abschlägig bescheiden müssen, weil sür solche Zwecke keine Mittel vorhanden seine. Nun diete sich eine Gelegenheit, den Leuten auf eine andere Weise zu Hüsse zu kommen. Er verkenne nicht die verstehrstechnischen Schwierigkeiten, aber vielleicht fände die Regierung bei eingehender Prüfung doch, daß es möglich sei.

Geh. Dberbaurat Böhlf: Mit dem guten Willen sei es hier nicht getan. Den Petenten liege vor allem daran, daß sie den Mittagszug zur Versendung der Granat benuten könnten. Aber gerade bei dem sei der Anschluß in Bremen sowieso schon äußerst knapp. Aber es sei ja möglich, daß sich bei der nächsten Prüfung ein Weg finden lasse.

Die Beratung wird geschlossen. Der Antrag des Aus-

chuffes :

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur tunlichsten Berücksichtigung überweisen, wird angenommen.

III. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Borlage der Staatsregierung wegen Anlegung eines Güter-Bahnhofs in Bremen-Reuftadt. (Anl. 29.)

Das Wort erhält

Berichterstatter Abg. Schulte: Die Anlage des Bahnshofes werde voraussichtlich von größtem Einfluß auf den Güterverkehr in Bremen-Neustadt sein. Der Ausschuß hoffe, daß dadurch die Einnahmen der Eisenbahnverwaltung geshoben würden. Die Bevölkerung von Bremen-Neustadt habe sich in den letten Jahren stark vermehrt, und es stehe zu hoffen, daß sie sich weiter vermehre. In gleicher Weise habe sich Handel und Industrie daselbst entwickelt. Der Eisenbahnausschuß habe sich selbst an Ort und Stelle begeben und sich überzeugt, daß, wenn der Bahnhof überzhaupt erweitert werden solle, jett der gegebene Augenblick gekommen sei. Das zum Bau nötige Terrain sei noch nicht bebaut; man könne es jett verhältnismäßig billig erwerben, später werde der Ankauf schwerere Kosten verursachen.

Ganz besondere Vorteile habe aber auch Bremen von dem Bahnhof. Es sei deshalb angemessen, daß der Staat Bremen sich auf irgend eine Weise finanziell an dem Bau beteilige. Hierauf wolle der Ausschuß die Staatsregierung

noch ausdrücklich hinweisen.

Die Beratung wird geschloffen. Der Antrag bes Mus-

schusses:

Der Landtag wolle zur Anlegung eines Güterbahns hofs in Bremen-Neuftadt bei den Ausgaben des Eisenbahnbaufonds für die laufende Finanzperiode unter neuer Nummer

> für 1904 500 000 M., für 1905 200 000 M.,

nachbewilligen, wird angenommen. IV. Bericht des Eisenbahnausschusses zur Vorlage der Staatsregierung, betreffend Verbesserung der Einfahrt des Fischereihasens in Nordenham. (Ant. 36.)

Das Wort erhält

Berichterstatter Abg. Franksen: Obgleich die Kosten der geplanten Bauten nicht unbedeutend seien, sei der Aussichuß doch für die Vorlage gewesen, da alles was möglich sei, geschehen müsse, um den herrschenden Uebelständen abzuhelfen. Die Fischereigesellschaft seit bereit, die Werke mit bestimmten Lasten zu übernehmen.

Die Beratung wird geschloffen. Der Antrag des Ans-

schuffes:

Der Landtag wolle unter der Bedingung, daß die Deutsche Dampffischerei-Sesellschaft "Nordsee" die angegebenen jährlichen Leiftungen übernimmt, zur Berbesserung der Einfahrt des Fischereihafens in Nordenham 95 000 M. zu Lasten des Baufonds bewilligen,

wird angenommen.

V. Bericht bes Eisenbahnausschuffes über die Bewilligung von Mitteln zum Bau einer schmalspurigen Eisenbahn vom Dorse Wangerooge nach dem Often der Jusel, sowie über den Vertrag der Staatsregierung mit dem Nordbeutschen Loyd in Bremen wegen einer Verbindung zwischen dem Festlande und dem Dorse Wangerooge über das Ostende der Insel während der Badezeit. (Anl. 25.)

Beide Antrage bes Ausschuffes werden zur Beratung geftellt.

Das Wort erhält

Berichterstatter Abg. Duben: Im Bericht befinde sich ein Schreibsehler; es müsse unter 1a heißen: "... in Bedarfsfällen muß" nicht "... hat." Er werde ein berichtigtes Exemplar einreichen. Es handle sich um die Anslage von werbendem Kapital. Die neue Verbindung werde ungemein viel zur Hebung der Insel beitragen. Die Tour über Carolinensiel sei ungemein lang; jett werde man über Wilhelmshaven, das in 9 Minuten von Sande zu erreichen sei, rascher und angenehmer nach Wangerooge kommen können.

Noch einige allgemeine Worte über das Seebad wolle er hinzufügen. Auf Wangerooge harre der Kultur noch viel Arbeit. Einiges sei schon getan, um den vielen kleinen Leuten dort zu helfen. Früher hätten sie alles vom Lande kommen lassen müssen; in einigen Jahren habe man gegen 100 Fuder Heu kommen lassen müssen. Jest sei man, wie er von den Leuten gehört habe, so weit, daß man keinen Halm Heu mehr im Festlande kaufen brauche.

Ginen Wunsch möchte er noch aussprechen, nämlich den, bag ber Besuch ber Insel mit der Zeit auch den unbe-

mittelten Rlaffen möglich gemacht werde.

Abg. Gerbes: Die geplante neue Verbindung bedeute nicht eine Verfehrshebung, sondern eine Verfehrsverschiebung, und zwar um eine Verschiebung zu Gunsten des Bremer Lloyds. In welchem Maß das der Fall sein werde, hänge bavon ab, was die Regierung in Harle unterlasse, und der Lloyd im Osten der Insel tue. Der Lloyd erscheine nicht als Helfer in der Not, sondern als ein nicht zu unter-

schätender Konfurrent. Der Llond werde bei feiner Erfahrung im Baffagierverfehr feine Berbindung dem Bublis fum so angenehm machen wie möglich, mahrend in Sarle vieles nicht so sei wie es sein sollte. Man habe umgefehrt verfahren follen; erft den Weg über Sarle verbeffern und einen neuen Dampfer bewilligen und dann an eine neue Berbindung im Often benten follen. Der Lloyd werbe alles Mögliche tun, um den Verfehr über Bremen zu heben, in Sarle merbe alles beim Alten bleiben. Die Folge fei, daß, wenn im nächsten Sahre die Borlage betr. eines neuen Dampfers wiederfame, man diefe ablehnen werde, weil eine Ueberfüllung nicht werde nachgewiesen werden fonnen. Es werde nicht lange dauern, dann fei aller Berfehr über Barle weg. Und bagu, bag er biefer Berbindung langfam bie Lebensader abschneide, wolle man dem Llond noch 79000 M. geben? Mit einer neuen Berbindung habe es durchaus feine jo große Gile gehabt, die über Sarle habe völlig ge nügt. Die Infel fonne gur Beit gar nicht mehr als 7 bis 800 Perfonen auf einmal faffen. Man muffe boch auch bedenten, daß ber Staat in der Strecke Bever-Carolinen: fiel einige Millionen Rapital fteden habe. Redner fragt fodann an, ob die Billete fur beide Streden gultig feien.

Geh. Oberbaurat Böhlt: Er glaube nicht, daß der Verfehr über Harle abnehmen werde. Vorausgesett, daß man die nötigen Verbesserungen einführe, werde der Verfehr über Harle jedenfalls auch noch wachsen. Die Sache sei eilig, da der Lloyd vorgehen wolle. Jest könne die Insel den Verkehr vielleicht noch nicht fassen, infolge der neuen Verbindung werde jedoch die Baulust geweckt werden. Die Staatsregierung habe die Angelegenheit sehr sorgfältig geprüft; die Besorgnis, daß sich die Sache zu unseren Ungunsten entwickeln werde, sei unbegründet.

Abg. Ahlhorn (Diternburg): Er könne die Bedenken der Abg. Gerdes nicht teilen. Eine gute Verbindung mit dem Festlande sei eine Lebensfrage für Wangerooge, sonst werde es zurückgehen. Das reisende Publikum sei anspruchstvoll geworden, wenn Störungen vorkämen, so sage es gleich: "da gehen wir in unserem Leben nicht mehr hin". Und berartige Störungen kämen häufig vor, und nicht ganzohne Schuld der Eisenbahnverwaltung. Er wolle nachher hierauf noch zurücksommen.

Die Befürchtung, daß durch die neue Verbindung der Berkehr über Harle abnehmen werde, teile er nicht ganz. Die Badegäste würden es halten, wie disher, einmal würden sie die Tour zur See, einmal die zu Lande machen. Frauen und Kinder würden immer lieber über Harle sahren. Die Männer seien tollkühner, die zögen meist die Seefahrt vor. Das Mehr des Verkehrs werde wohl der neuen Verbindung zufallen, ein Teil desselben werde aber uns bleiben. Bei einer besseren Verbindung werde Wangerooge sich jedenfalls heben. Es habe viel vor anderen Inseln voraus; besonders günstig sei die Lage in der Nähe des Jadebusens. Die Vinnenländer könnten sich am Anblick des Seeverkehrs nicht genug weiden.

Auf eines wolle er noch aufmerkiam machen: man folle die Befestigungen der Insel nicht vergessen. Schon damals vor einigen Jahren habe der Landtag 30000 M. mehr bewilligt, als die Regierung gesordert habe. Jest zeige es sich, daß

auch die vorhandenen Befestigungen noch nicht genügend seien. Gerade am Ende der gebauten Mauer fange es an abzubrechen. Wenn das Wasser hier durchbreche, sei die ganze neue Deichanlage in Gefahr.

Wie sehr man in Wangerooge auf die Steigerung des Verfehrs rechne, zeige der Umstand, daß man in diesem Winter allein 72 Logierzimmer mehr gebaut habe. Man musse auch nicht vergessen, daß die Bodenkreditanstalt dort sehr viel Kapitalien stecken habe. Zudem brächten die Baupläße viel ein. Für ein Grundstück zu einem Hotelbau habe man 40000 M. bekommen.

Ein Uebelstand sei es, daß die Transportmittel dem Berkehr in der Hochsaison nicht gewachsen seien. Am Schluß der Ferien sei es ungemütlich; die Züge seien gestopft voll; die Hälfte der Passagiere müßte manchmal zurückbleiben. Die Art und Beise der Beförderung lasse in der Hochsaison sehr zu wünschen übrig. Er habe selbst ein Mitglied der Staatsregierung geschen, das mit einem Postboten zusammen auf einem Niederbordwagen abgefahren sei; die Bescheidenheit des Herrn habe ihn sehr erfreut. Tagtäglich habe er nach dem schönen Wagen Ausschau geshalten, den sie im vorigen Landtag bewilligt hätten, der sei aber nicht da gewesen und auch nicht gekommen.

Am 1. August sei er von Wangervoge im vorigen Jahre abgereist; die Tour werde er nie vergessen. Um Mittag seien sie aus Wangervoge gefahren. Bis ½2 sei das Wetter gut gewesen, aber dann sei, gerade als sie auf dem Anleger ausgesetzt geworden seien, ein Unwetter sossgebrochen, dem sie schuhlos preisgegeben gewesen seien, da der Zug zurückgefahren sei, um die andern Passagiere zu holen, die nicht mitgekommen waren. Schließlich hätten sie Schuh auf dem "Lachs", der dort gelegen habe, gefunden. Nach 1½ Stunden sei der Dampfer dann schließlich abgessahren. Diese Geschichte sei durch ganz Deutschland gezgangen und habe den Ruf unserer Eisenbahnverwaltung nicht gerade verbessert. Wäre der neubewilligte Eisenbahnswagen bereits dagewesen, hätte so etwas nicht passieren können. Der Wagen sei rechtzeitig bewilligt worden, man hätte auch für seine rechtzeitige Beschaffung sorgen sollen.

Dberregierungsrat Graepel: Er sei mit dem Interesse des Abg. Ahlhorn an der Hebung Wangervoges und an dem guten Ruf unserer Verkehrsanstalten einverstanden. Aber er bezweisle, ob er damit, daß er dies Vorkommnis zum Gegenstand der öffentlichen Erörterung mache, diesen Zwecken diene. Dieses böse Wetter habe überall Betriedserschwerungen bewirft, die allgemein unangenehm empfunden seien, zumal sie mit dem Hauptverkehr zusammengetroffen seien. Bei uns sei es nicht schlechter gegangen, als anderswo. Daß der bewilligte Wagen nicht rechtzeitig zur Stelle gewesen, bedaure er. Die Hinsendung sei aber um eine Woche verzögert, weil es wegen des anhaltenden schlechten Wetters nicht möglich gewesen sei, ein Schiff zum Transport aufzutreiben.

Abg. **Wessels:** Da der Lloyd über so große Mittel versüge, müsse man seinen Anschluß an Wangervoge mit Freuden begrüßen. Der Lloyd könne auch andere Inseln aussuchen und dadurch den ganzen Fremdenstrom auf eine **Berichte.** XXVIII. Landtag, 2. Versammlung.

andere Insel leiten. Er meine auch, daß die Regierung gesagt habe, der Lloyd habe dies bei den Berhandlungen angedeutet.

Minister Willich, Exc.: Auch er freue sich über bas rege Interesse des Abg. Ablhorn an Wangerooge und beffen Gebeihen. Bas ber Abg. Ablhorn über die Befestigungen ber Insel gesagt habe, sei im wesentlichen richtig. Aber es fonnte aus beffen Ausführungen ber Schluß gezogen werden, daß die Insel ernftlich gefährdet sei und nicht alles zu ihrer Sicherung getan werde. Die Befesti= gung an ber von dem Abg. Ahlhorn erwähnten Stelle sei bereits wiederholt geprüft worden, aber man habe ange= fichts ber enormen Roften bisher davon absehen muffen, ein größeres Berf in Angriff gu nehmen, inbeffen feien genügende Borrichtungen getroffen und eingeleitet, um einen Durchbruch zu verhindern; man habe die Dunen dahinter erhöht und die Dünentaler ausgefüllt, fodaß ein Durch-bruch fo leicht nicht zu befürchten fei. Gleichzeitig habe man weitere Magregeln in Aussicht genommen und fich dabei der Mitwirfung der Marine, die daran fehr intereffiert sei, versichert. In diesem Winter fei mit dem Bau einer Buhne begonnen, Die Die fragliche Stelle fchugen folle. Er hoffe, daß auch im nachften Reichsetat Mittel gu wei= terer Befestigung gur Berfügung geftellt murben.

Abg. Ahlhorn (Ofternburg): Die lette Mitteilung des Ministers sei sehr erfreulich. Seine (des Redners) Besürchtungen seien jedoch nicht so unzutreffend. Die Besestigungen, die man hinter dem Strandschlößichen angelegt habe, würde bei einer Sturmflut mit einer Tiede verschwinzben; darüber seien sich alle Insulaner einig. Eine Buhne allerdings werde die Gewalt des Wassers wesentlich abschwächen. Er sei mit den Aeußerungen des Ministers einigermaßen zusrieden.

Der Eisenbahndirektor meine, er hätte die Mängel der Verkehrsverhältnisse unserer Bahn auf Wangerooge durch die heutigen Verhandlungen weiter verbreitet und dadurch dem Bade keinen Vorteil getan. Das sei nicht der Fall. Während seines Aufenthaltes in Wangerooge habe in der Provinz-Zeitung ein Artikel gestanden, in dem die Wangerooger Zustände sachlich geschildert worden seien. Dieser Artikel sei auch in die hiesigen Lokalblätter übergegangen und dadurch weiteren Kreisen bekannt geworden. Daß dieselbe Kalamität auch auf anderen Inseln geherrscht habe, glaube er wohl. Aber die Passagiere wären noch bei gutem Wetter mit dem Dampfer nach der Wesermündung gekommen, wenn die Eisenbahn rascher befördert hätte.

Abg. Meher (Delmenhorft) will einen Wunsch ber Schierbrofer wegen des Haltens eines Zuges zur Sprache bringen, wird jedoch vom Präsidenten darauf ausmerksam gemacht, daß dies nicht zur Sache gehöre.

Abg. Gerdes: Er sei nicht gegen die Borlage, weil er gegen die Entwicklung Wangerooges sei, sondern er wolle den Berkehr über das eigene Land leiten. Der Abg. Ahlehorn habe auf den drohenden Durchbruch am Ende der Mauer hingewiesen; er wolle darauf aufmerksam machen, daß, wenn es hier durchbreche, auch die Bahn im Often gefährdet werde. Er müsse es noch einmal wiederholen:

querft hatte man die Berbindung über Barle verbeffern follen.

Geh. Oberbaurat Böhlf: Huch ber Berfehr über Sarle werde machsen, wenn auch nicht fo, wie der mit bem Llond. Wenn man auf die Borschläge des Llond jett nicht eingegangen ware, hatte ber Lloyd feine Fahrten moglicherweise nach Spiekeroog und Langeroog eingerichtet und dadurch Wangerooge Berkehr entziehen fonnen. Biele Badegafte werde die Abneigung gegen eine Seefahrt bewegen, ben Weg über Harle zu nehmen. Auch Scheveningen und ähnlich gelegene Bader feien zum Teil deshalb fo frequentiert, weil fie zu Lande erreicht werden fonnten.

Abg. Schwarting will nicht zur Borlage fprechen, fondern nur barauf hinweisen, bag bie Olbenburger fur die Fahrt 2 M. mehr zahlen mußten als die, die von aus-

marts fommen.

Abg. Schulte: Die ganze Angelegenheit habe ben Musschuß fehr beschäftigt. Der Lloyd verfüge über große Rapitalien und über gute Schiffe. Die Retlame bes Lloyd werde auch der Infel zu Gute fommen. Der Ausschuß fei schließlich zu der Ueberzeugung gekommen, man durfe den Borichlag des Lloyd nicht zurudweisen, wenn vielleicht auch die Einnahmen der Bahn über Sarle abnehmen murden.

Abg. Ahlhorn (Dfternburg): Der Fahrpreis nach Wangerooge fei nicht hoch, wenn man ein Saifon Billet nehme. Reichlich viel koste es allerdings, wenn man ein einmaliges Billet von Carolinenfiel aus nehme. Er habe einen Berrn getroffen, der habe ihm triumphierend ein Insulanerbillet zu 1 M. 50 g gezeigt und dazu gesagt, die anderen Billets feien nur fur die Dummen.

Redner hebt hervor, daß die Angelegenheiten bes Bades burch ben neuen Babefommiffar gut verwaltet wurden, vieles fei beffer geworden. Er möchte anfragen, ob nicht auch die Trinfgelderfrage auf der Insel geregelt werden

fönne.

Abg. Gerdes fragt an, ob es nicht möglich sei, daß bie Billete von Bremen an fur beibe Streden Gultigfeit haben. Nach § 4 des Bertrages fei das nur, wenn er fich recht entfinne, von Wilhelmshaven aus der Fall.

Oberreg. Rat Graepel: Der Bertrag mit dem Lloyd handle hiervon überhaupt nicht; es fei in § 4 nur das Oldenburg zufallende Brudengeld feftgefest. Uebrigens bestehe eine mahlweise Bültigkeit der Fahrkarten.

Abg. Gerbes (ber ben Borredner nicht verftanden hat) wiederholt feine Unfrage, ob eine mahlweise Gultigkeit der Karten nicht möglich fei.

Oberreg. - Rat Graepel erwidert, daß das ja ber Fall fei.

Die Beratung wird geschloffen. Das Schlufwort erhält der

Berichterstatter Abg. Duden: Bas der Abg. Ahl= horn über die Befestigungen der Infel gesagt habe, fei fehr wichtig. Bum Schutz ber Bahn folle man Buhnen

Man folle später bei Forberungen für die Sarler Strecke nicht fagen: "Ihr habt die Inselbahn bewilligt, jest müßt Ihr auch den neuen Dampfer bewilligen: wer A fagt,

muß auch B fagen." Der neue Dampfer werde bewilligt werden, wenn seine Notwendigfeit durch gesteigerten Berfehr nachgewiesen werde. Daß der Berkehr über Sarle gurudgehen werde, glaube er nicht. Die neue Linie werde in Wangerooge einen neuen wirtschaftlichen Aufschwung hervorrufen, der werde auch dem Berkehr über Harle zu Gute

Sie wollten einzig Wangerooge heben, und hatten ben Bertrag mit dem Lloyd nicht um deffen schöner Augen willen geschloffen. Der Lloyd trage die Roften des Unlegers, die 30 000 M. betrügen. Der ursprüngliche Bertrag fei dahin modifiziert, daß der Regierung jeder Zeit das Recht zustehe, ben Unleger jum jeweiligen Wert ju übernehmen. werde fein schlechtes Geschäft fein.

Wenn er vorhin gesagt habe, man moge auch Unbemittelten den Bejuch des Bades ermöglichen, fo habe er vor allem eine Erweiterung bes Seehofpiges im Muge

gehabt.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle:

1. dem vorerwähnten Bertrage mit folgenden Bufaten feine Buftimmung erteilen:

a. in Bedarfsfällen muß ber Dampfer Brafe

anlaufen,

b. die Staatsregierung ist jederzeit in der Lage, die Anlagen jum zeitigen Werte

zu übernehmen;

2. die Mittel für den Bau einer schmalspurigen Gifenbahn vom Dorfe Wangerooge nach dem Often der Infel und für die Beschaffung ber bafur erforderlichen Betriebsmittel gum Gefamtbetrage von 97000 M. bewilligen, sowie fich damit einverftanden ertlären, daß diefer Aufwand unter die Ausgaben bes Boranschlags des Gifenbahn-Baufonds für die laufende Finanzperiode auf das Jahr 1904 mit einem neuen S. 11 a zwischen die SS. 11 und 12 eingeschaltet werde,

wird angenommen.

VI. Bericht des Berwaltungsausschuffes B über die Petition der Hasberger und Schohasberger Grundbefiger um Abstellung ber Berunreinigung der Delme durch die Delmenhorfter Wollwäscherei.

Das Wort erhält der Berichterstatter der Minderheit Abg. Lagendacker: Die Betition habe fchon ber vorigen Berjammlung vorgelegen; man habe fie damals gur Tagesordnung befördert. Jest sei jedoch ein neues Moment durch die Frage der Wiesenbemässerung hinzugekommen; er bitte, feinen Untrag anzunehmen.

Berichterstatter Abg. Seitmann befürwortet die Unnahme bes Mehrheitsantrages, da ein neues Moment nicht porliege.

Bur Abstimmung gelangt zunächst ber Untrag ber

Mehrheit:

Der Landtag wolle die Petition auf Grund des S. 91 ber Geschäftsordnung von der Behandlung ausschließen,

berselbe wird angenommen; damit ist der Antrag der Minderheit gefallen.

VII. Bericht des Verwaltungsausschuffes B über die Petition des Alw. Kerrl in Delmenhorst, betr. Anstellung auswärtiger Lehrer an den hiesigen Volksschulen durch die Schulachten.

Beide Anträge werden zur Beratung gestellt. Das Wort erhält:

Berichterstatter Abg. Roch: Die Petenten seien zu ihrer Petition durch den Umstand gekommen, daß die örtsliche Behörde es abgelehnt habe, eine neue Schule im Osten der Stadt zu errichten. Die örtliche Behörde sei dazu gestommen, weil sie mit einer neuen Schule im Süden der Stadt, für die sie nicht genügend Lehrkräfte habe bekommen können, schlechte Erkahrungen gemacht habe. Man habe Anträge auf Zuweisung neuer Lehrkräfte wiederholt abgeschlagen. Er nehme an, daß die Stadt Delmenhorst nicht besonders schlecht behandelt werde; die Verhältnisse sein mpisch; man könne keine weiteren Klassen einrichten, weil es an den erforderlichen Lehrkräften sehle. Die bestehenden Klassen würden zum Teil "geschleppt", d. h., es würden mehrere Klassen von einer geringeren Anzahl von Lehrern unterrichtet. Man habe sich darüber beschwert, aber Abhülse könne nicht ersolgen.

Die Regierung habe erklärt: die Durchschnittszahl ber in einer Rlaffe befindlichen Schüler betrage 65. Das fei vielleicht noch eine gang erträgliche Bahl. Aber biefe Durchschnittszahl gebe fein richtiges Bild. Befonders in den unteren Klaffen sei die Zahl viel größer. 91, 83, 84 Kinder sei die Regel; in Deichhorft seien es sogar 104. Ja, wenn diese Rlasse noch durch reife Lehrfräfte unter= richtet würden, dann möchte der llebelftand noch etwas ge= ringer erscheinen. Aber meist unterrichteten Lehrerinnen in diesen Klaffen. Sie hatten tüchtige Lehrerinnen, aber häufig seien es auch junge Damen, die vom Bremer Ge= minar famen, fich für den Bremischen Schuldienst vor= notieren ließen und nur bis zum Freiwerben einer Stelle in Bremen, also oft nur ein halbes ober ein Jahr in Delmenhorst verblieben. hier machten sie gemiffermaßen nur ihre Lehrzeit durch. Das seien nicht die richtigen

Kräfte für Klassen mit 100 Schülern.
Er wünsche, daß man endlich einmal zu Verhältnissen fäme, wie sie sie wollten. Die Regierung solle doch einmal energisch vorgehen und sich nicht immer treiben lassen. Anderswo sträubten sich die Schulachten Lehrer anzustellen, hier sei es umgesehrt. Die Schulachten seien bereit, die Kosten zu tragen, aber die Regierung lehne die Anträge auf Anstellung von neuen Lehrkräften ab, da sie zu wenig Lehrer ausdilde. Es sei wenig wünschenswert, wenn man auswärtige Lehrer heranziehe; deshalb könne man den Petenten nicht ohne weiteres beistimmen. Aber das Interesse der Schule erheische dringend Maßnahmen, um dem Lehrermangel abzuhelsen. Die gesorderte Statistik werde dafür die Grundslage abgeben.

Abg. Ahlhorn (Ofternburg): Er könne zu der Angelegenheit auch nicht schweigen. Die Staatsregierung ertenne einen Lehrermangel nicht an; das stehe mit den Tat-

fachen im Widerspruch. Seit Jahren flage man über Lehrermangel; Besuche von Schulachten, Schulvorständen, Lokalichulinspektoren und Hauptlehrern liefen fortwährend ein und würden abschlägig beschieden. In Bant habe man 4 Lehrerinnen auf einmal gesucht, weil keine Lehrer zu haben waren. Schulachten bauten Schulen, um die Schul= wege zu fürzen, fonnten aber feine Lehrer befommen. Daß Alaffen lange ohne Lehrer feien, fei durchaus feine Musnahme, an mehrklaffigen Schulen schon fastzur Regel geworden. Wenn das geordnete Zuftande feien, so wisse er nicht, was geordnet fei. Er konne ber Regierung ben Borwurf, daß sie nicht richtig disponiere, nicht ersparen. Daß es den Schulvorständen wegen des auswärts herrschenden Lehrer= mangels nicht möglich wäre, auswärtige Lehrer zu bestommen, muffe er bestreiten. Vor Jahren, als der Lehrermangel bereits fühlbar geworden, habe man Lehrer aus Bremen zurückgewiesen, weshalb wisse er nicht; die Bremer Lehrer waren für unfere Berhaltniffe fehr geeignet gewesen. Die Regierung fage, fie wolle die auswärtigen Lehrfrafte im Intereffe des Fortkommens der einheimischen nicht. habe auf ben erften Blid etwas fehr Beftechendes und zeuge von Wohlwollen. Aber warum schicke man denn die ein= heimischen Lehrer mit einem Gehalt von 700 M. aufs Land und ftelle in den Städten und größeren Ortschaften Lehrer= innen mit 1000 M. an? Wenn es auch im allgemeinen nicht munschenswert fei, und nicht im Interesse der ein= heimischen Lehrer liege, auswärtige Lehrer anzustellen, so muffe doch in erfter Linie das Intereffe der Schule maßgebend fein; für ihn ftehe das Intereffe der Schule über dem Interesse der Lehrer. Er wisse, daß er sich damit vielleicht die bitterften Borwürfe seiner Rollegen zuziehe, aber ihm ginge bas Allgemeinintereffe über die Sonderintereffen. Erft fame die Schule, dann die Lehrer. Schaden an den Rindern, hervorgerufen durch den Mangel an Lehrfräften, seien nicht mehr gut zu machen. Redner erflart dann, daß er bei Ge= legenheit der letten Seminarvorlage nicht der Führer des Ausschuffes gewesen sei, wie es in der Preffe geheißen habe, fondern die Abg. Roch und Grape, welcher als Gaft im Ausschuffe B gewesen sei, hatten sich von Anfang an gegen Die Vorlage ausgesprochen, fie feien nachher aber zur größten Bermunderung ber übrigen Mitglieder des Ausschuffes abgefallen. Dies wolle er nur nebenbei zu feiner eigenen und gur Chre ber übrigen Mitglieder des Ausschuffes tonftatieren.

Auf eins wolle er noch aufmerkfam machen, was dringend einer Aenderung bedürfe, nämlich den Revers. Man folle ihn entweder gang aufheben ober die Berpflichtungs= zeit fürzen. Er habe immer die Berechtigung des Reverses nach der Gesetgebung bezweifelt. Seine Unsicht fei in= zwischen durch die Rechtsprechung als richtig bestätigt; benn neuerdings habe bas Dberlandesgericht Jena bie Altenburger Schulbehörde mit einer Rlage auf Erfüllung biefes Reverfes toftenpflichtig abgewiesen. Die Seminariften banben fich durch den Revers für die Zeit vom 14. bis 30. Jahre, bas ginge garnicht an, weil fie noch unmundig feien. Außerdem fei in Oldenburg die Verpflichtungszeit ungleich: im Münfter= lande verlange man nur 3 Jahre, bier aber 10. Er konne es in seinem Gewissen nicht verantworten, unter diesen Um= ftanden Rinder zum Seminar vorzubereiten. Wenn bie Lehrer ihre eigenen Rinder ins Seminar schickten, fo hatten

fie bas ja mit fich felbst auszumachen; daß man frembe

dazu bewege, sei unverantwortlich.

Hebrigens wolle er bei der Regierung noch anfragen, wozu fie benn Barellelflaffen im Seminar einführen wolle, wenn man Lehrer genug habe.

Abg. Roch (gur Ber. e. tatf. Migverft.): Es mider= ftrebe ihm, hier Sachen jum Gegenftand ber Beratung gu machen, die jeder mit fich felbst auszumachen habe. Aber er fei von bem Abg. Ablhorn bagu herausgeforbert worben. Der Abg. Ahlhorn habe die Geminarvorlage im Ausschuß bekämpft und gesagt: "Es sei nur Neuerungs-sucht, sie wisse nicht, was sie wolle; die Zeichen- und Musiklehrer legten auf ihr Fach zu großes Gewicht". Der Regierungskommiffar habe damals nur furz die Unguträglich= feiten bargelegt. Dann habe man die Dertlichfeiten angefeben. Der Abg. Grape habe bamals betont, bag ber Umftand, daß vormittags nicht genbt werden fonne, nicht allzuschwerwiegend fei. Er habe fich dann mit den übrigen Musichugmitgliedern auf ben Standpunft gestellt, daß Die Borlage abzulehnen fei. Der Regierungstommiffar habe baraufhin gebeten, nochmals gehört zu werden. Er und Grape feien in der Husschußjigung, wo dies geschah, nicht jugegen gewesen, aber ber Abg. Ablhorn habe ihnen nachträglich gesagt, es fei nichts von Erheblichkeit vorgebracht worben; wir hatten feine Beranlaffung, unfere Stellung gu andern. Er habe dann im Plenum feine Unficht geandert, und zwar beshalb, weil der Abg. Grape, der feine wichtigfte Antorität in diesen Fragen, Die ihm (bem Redner) fremd feien, mare, fich von den neuen Gefichtspunften, die ber Regierungsfommiffar hervorgehoben, überzeugen ließ.

Abg. Ahlhorn (Dfternburg) (zur Ber. e. tatf. Digberft.): Die Regierung habe im Plenum genau basselbe gesagt, wie im Ausschuß. Er habe alles genau notiert.

Abg. Grape: Er muffe gunächst noch furg auf Die Borgange im Musichuß gurudtommen. Er fei in ber 1. Ausschuffitung gegen die Borlage gewesen, weil fie ichlecht begründet gewesen fei. In der Sigung des Landtags habe die Regierung dann gang andere Ausführungen gemacht.

Der Lehrermangel fei eine alte Klage; er bestehe schon feit 20 Jahren. Sobald die Seminaristen im Frühjahr entlaffen murben, murben fie fofort angeftellt. Sochftens 1-3 blieben übrig, aber auch die fänden in wenigen Wochen Anftellung. Die Regierung arbeite gern mit Durchschnitt= giffern, aber diefe gaben fein richtiges Bilb. Er wolle einige Bahlen aus dem Sandbuch von Ruft ausführen. In Schulen, beren Rlaffen durchschnittlich befest find:

mit 10-19 Schülern find 31 Kinder, , 20—29 , , , 183 , , , 30-39 " 1819 " , 40-49 , , 4835 , bi ma, 50—59 , 10423 , 10423 , , 60-69 , 12957 error ben Marera 70-79 , , 8009 , 80—89 , , 1616 ,

3m Durchschnitt kommen auf jeden Lehrer und jede Rlaffe 59 Schüler, über die Salfte aller Schüler fei bemnach in Klaffen, beren Schülerzahl mehr als 60 beträgt.

Wenn nun auch in einer mehrflaffigen Schule im Durch= schnitt auf jede Rlaffe etwa 60 Rinder famen, fo fonnten boch an dieser Schule noch überfüllte Rlaffen fein; in Deichhorft fei die Durchschnittszahl der Schüler für jede Rlaffe 70, aber in der unteren Rlaffe befänden fich 104 Rinder. Much gabe es in unferem Bergogtum noch viele einflaffige Bolfsschulen, in denen ein Lehrer zwischen 80 und 100 Schüler unterrichten muffe und zwar 8 Jahrgange. Das fei eine Aufgabe, die entschieden über die Rraft bes Lehrers ginge. In welcher Beife diesen Uebelftanden abzuhelfen fei, darauf wolle er heute nicht eingehen.

Die Art und Weise, wie man sich Lehrerinnen verschaffe, sei bes Staates nicht würdig. Die Schulvorstände ließen die Stellen in den Zeitungen ausschreiben, zunächst würden 800 M. ober 900 M. Gehalt geboten und wenn bann feine Meldungen eingingen, erhöhe man bas Behalt auch wohl auf 1000 M., das erinnere an einen tauf= männischen Sandel. Warum fete fich das Oberschultollegium nicht mit ben Lehrerinnen-Seminaren direft in Berbindung und fage: "Co und foviel Lehrerinnen brauchen wir, wieviel ftellen fich zur Berfügung?" Dann fonnte das Dberfchulfollegium die Stellen befegen und die Schulvorftande brauchten nicht mehr für einzelne Stellen Lehrerinnen gu fuchen.

Der Umftand, daß man die Lehrerinnen beffer befolbe, fei geeignet, in den Lehrerfreisen große Erbitterung hervorzurufen und werde manchen abhalten, Behrer zu werben. Dabei feien viele Lehrerinnen nur vorübergehend bei uns in Dienft. Namentlich an der Grenze in Delmenhorft benutten die Lehrerinnen ihre hiefige Anftellung nur als Sprungbrett für Bremen. Gie ließen fich meift in Bremen pormerten; ber Bremer Schulinspeftor fame bann einmal herüber und besuche die Rlaffe, um die Lehrerin dann nach Bremen megguengagieren.

Er bedaure, daß die Staatsregierung fich auf die erfte Unregung des Berichterstatters nicht von felbst über bi Sachlage geaußert habe. Das Material jei leicht gu beschaffen, es ergebe fich aus den Liften, die die Lehrer halbjährlich am 15. Mai und 15. November zur Erhebung bes Schulgeldes aufstellten.

Das Berübergiehen von Lehrern aus fremben Staaten fei allerdings ein Mittel zur Abhilfe. Aber wir mußten dann bie nehmen, die auswärts nicht antommen fonnten.

Das wolle man auch nicht gerne.

Regierungstommiffar v. Finch: Die Regierung habe gegen den erften Untrag des Ausschuffes nichts einzuwenden. Wenn der Abg. Grape fich wundere, daß die Regierung Die Details über die Bejetzung ber Schulen mit Lehrern nicht gleich freiwillig bergegeben habe, fo muffe er bem erwidern, daß die Betition garnicht davon handle. Die Betition handle von einer bestimmten verwaltungsrechtlichen Frage, nämlich ber Anftellung auswärtiger Lehrer. Die Frage fei von ihm im Ausschuß beantwortet. Der Ausschuß fonne ja über die Betition hinausgehen, soweit er wolle, aber er tonne boch numöglich verlangen, daß die Regierung alles Material bei der Hand habe, wenn vom Ausschuß andere Berhältniffe zur Sprache gebracht würden.

Er muffe fich darüber wundern, daß nach ben von ber Regierung hergegebenen Daten gewiffe Gate im Bericht ftehen geblieben feien. Wenn es da heiße: "Der Ausschuß

fei von den Erflärungen der Regierung nicht befriedigt. Es fei ihm befannt, daß dringende Untrage von evangelischen Schulachten um Zuweisung von Lehrfräften haben unberückfichtigt bleiben muffen. Es fei ihm ferner bekannt, daß feitens des ev. Dberschulkollegiums an die Schulvorstände die Beisung ergangen sei, im nächsten Sommer mit der Forderung von Lehrfräften zurückhaltend zu fein. Da biefe Beisung im allgemeinen befolgt sein werde, könne nicht an= genommen werben, daß ein flares Bild über ben Bedarf an Lehrfräften bei ber Regierung überhaupt vorhanden fei" - jo enthalte das einen schweren Vorwurf für die Re= gierung. Die Regierung habe bem Musichuß fcbriftlich mitgeteilt, wie es mit dem Lehrermangel bestellt fei. Am 1. Mai 1903 habe man 16 Lehrer über ben Bedarf gur Berfügung gehabt. Da jedoch der Berbrauch an Lehrfräften ein ganz abnormer gewesen, bestehe augenblicklich ein Mangel um 12 Lehrer. Diefer Mangel fei badurch entstanden, daß im Laufe des Jahres 27 Lehrer jum Militardienst gegangen feien, mahrend ber Durchschnitt 15 betrage; ferner feien 12 Lehrer aus bem Dienft getreten, während fonft jährlich nur 6 durchschnittlich aus dem Dienst treten. Weiter habe bie Regierung dem Ausschuß mitgeteilt, und ziffernmäßig nachgewiesen, daß der jett vorhandene Mangel bei normalen durchschnittlichen Berhältnissen — und mit dem Durchschnitt musse man überall rechnen — im nächsten Jahre eingeholt werden fonne. 3m Jahre 1898 feien abgegangen bom Seminar 22, im Jahre 99:24, im Jahre 1900:23. biese Abiturienten nicht imstande waren, den Bedarf zu beden, habe man schon seit Jahren mehr Schüler ins Seminar aufgenommen. Infolgedessen hätte sich die Zahl der Abiturienten seit 1901 durchschnittlich um 10 in jedem Jahre vermehrt, nämlich es feien abgegangen im Jahre 1901: 34, 1902: 31, 1903: 36. Schon im vorigen Sommer hätte man infolge bieses Mehreintritts den Mangel decken fönnen. Nach alledem fönne man doch nicht behaupten, das Dberichulfollegium habe fein flares Bild von der Sachlage.

Ganz besonders ungünstig sei der bevorstehende Sommer. Die Zeit des Militärdienstes sei verschoben; früher sei er im Oftober angefangen, jett beginne er am 1. April. Wenn diese anormalen Verhältnisse aufgehört hätten, würden vor aussichtlich alle Stellen besetzt werden können. Daß ein wirklicher dauernder Lehrermangel bestehe, könne die Re-

gierung nicht zugeben.

Der Borwurf, daß die Regierung in dieser Frage nicht selbst die Initiative ergreise, sei unbegründet. Man habe die Einrichtung von Parallelklassen erwogen, für den Fall, daß die Eutiner hierher kämen. Aber auch, wenn das nicht geschehe, werde erwogen, das Seminar zu erweitern, um noch mehr Lehrer ausbilden zu können. Des halb habe man das Haus in der Georgstraße angekauft. Das sei doch ein Resultat. Es sei ungerechtsertigt, zu jagen, die Regierung wisse nicht, worum es sich handele.

Auf 2 Punkte, die der Abgeordnete Ahlhorn angeführt habe, müsse er noch zurückkommen, daß vor Jahren einmal Bremer Lehrer zurückgewiesen seien, davon sei ihm nichts bekannt. Ueber die Aenderung des Revers schwebten Berhandlungen, die noch nicht zum Abschluß gelangt seien.

Abg. Seitmann: Wie ein roter Faden ziehe sich die Frage durch die Beratung: "Wie kommen wir zu geord-

neten Schulverhältniffen?" Benn man bas Material bebente, das hier über den Lehrermangel vorgebracht fei, wenn man bedenke, daß das Dberichulkollegium bie Lehrer anweise, durch entsprechende Bersetung ber Rinder ben Lehrermangel weniger fühlbar zu machen, wenn man ferner bedenke, wie das Dberschulfollegium auf Gesuche ber Schulachten um Ueberweisung von Lehrern meift antworte: "Wir haben feine Lehrer" - und dann andererseits die Antwort ber Regierung auf die Fragen des Landtags bore, bann muffe man den Ropf schütteln. Die Regierung habe angegeben, augenblicklich fei ein Mangel von 12 Lehrern. Mit Leichtigkeit jedoch könne man die doppelte Angahl aufgablen. Nach allem muffe man zu der Ansicht kommen, daß das Oberschulkollegium schlecht unterrichtet ift. Es ließe voll= ftändig außer Betracht, daß notwendige Schulbauten gurudgestellt werden mußten, weil die Schulen doch nicht mit Lehrern besetzt werden fönnten, eben des Lehrermangels wegen. Man rechne nicht mit der Vermehrung der Bevölkerung, infolge berer sich auch die Schülerzahl vergrößere und mehr Lehrer nötig feien. Gang offenkundig fei ber Lehrermangel größer als bie Regierung es annehme. Hier mußten energischere Magnahmen als bisher getroffen werden.

Er empfehle den Antrag bes Ausschuffes anzunehmen, die von der Regierung herzugebende Statiftit werbe zeigen,

wie groß der Lehrermangel fei.

Die große Schülerzahl in den einzelnen Klassen von über 80, ja über 100 Schüler, wie sie noch jetzt vorhanden sei, sei nicht aufrecht zu erhalten. Es sei unmöglich, in einer derart überfüllten Klasse mit Erfolg zu unterrichten. Höchstens 50 Kinder dürften in einer Klasse sein; lieber sei ihm noch, wenn man auf 40 oder 30 zurückgehen könne.

Redner bemerkt dann noch, daß seiner Ansicht nach bei Beratung ber Seminarvorlage keine wesentlich neuen Momente von der Regierung im Plenum angeführt seien.

Minister Ruhstrat II: Seiner Ueberzeugung nach seien die Angaben des Ausschusses nach den Darlegungen des Reg.-Rommissars v. Finch zu Boden gefallen. Die Rezgierung habe erklärt, es seien 12 Stellen unbesetzt. Der Abg. He it mann sage trotzdem, es seien 24 Stellen unbesetzt. Ja, glaube man denn, daß die Regierung hier abssichtlich salsche Angaben mache. Die Regierung werde vom Oberschulfollegium informiert, wie solle das Oberschulstollegium dazu kommen, die Regierung nicht wahrheitszgemäß zu unterrichten? Er müsse entschieden dagegen protestieren, daß die von der Regierung auf Anfragen des Ausschusses erteilten Auskünste derart in Zweisel gezogen würden.

Gesetlich sei bestimmt, daß bei einer Schülerzahl von 100 die Klasse geteilt werden müsse. Aber die Oberschulstollegien seien befugt, auch bei einer geringeren Zahl die Teilung vorzunehmen. Gewöhnlich geschehe es, wenn die Schülerzahl die 80 erreicht habe. Gewiß sei es wünschensswert, noch weiter herunterzugehen. Aber man dürse nicht vergessen, was für enorme Kosten allein schon durch die dann nötig werdenden Neubauten entstehen würden, zu denen der Staat auch einen großen Teil beitragen müsse. Auch hier werde man selbstverständlich fortschreiten, aber es werde nur langsam gehen können.

Natürlich habe man augenblicklich Mangel an Lehrern. Aber einen dauernden Lehrermangel erkenne er nicht an. Dem wach enden Bedarf könne demnächst durch eine Ersweiterung des Seminars Rechnung getragen werden. Bei der Frage des Hausankaufs in der Georgstraße sei aber ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß man zusnächst nur zwecks Heradminderung der Schülerzahl in die Seminarklassen und zwecks Aufnahme der Entiner Parallelsklassen einzurichten gedenke. Die Zahl von 35 Schülern in einer Klasse sei, wie schon vor 20 Jahren der frühere Diszektor Ostermann betont habe, unzulässig hoch.

Abg. Duatmann: Er verkenne nicht die Härte, die darin liege, daß es den Schulachten nicht gestattet sei, außewärtige Kräfte zu engagieren. Aber er habe die Tendenz, daß die Anstellung von Lehrern den Behörden überlassen bleiben müsse. Daß vorübergehend ein Lehrermangel einetreten würde, sei vorauszusehen gewesen. Er habe schon früher angeführt, man solle mit der Aufnahme von Seminaristen nicht allzu ängstlich sein. 80 Kinder in einer Klasse siehen jedenfalls zu viel, aber es sei auch nicht nötig, auf 40 oder 50 herunterzugehen. Der Revers habe doch seine Berechtigung. Es sei nur billig, daß ein junger Mann, der seine ganze Ausbildung vom Staat bekomme, auch dafür dem Staate gegenüber Verpflichtungen übernehme.

Abg. Grape: Er müsse bem Abg. Quatmann gegensüber erwidern, daß der Staat die Lehrer keineswegs umssonst ausbilde. Er könne Beispiele dafür anführen, daß in höheren Lehranstalten auf den einzelnen oft mehr Ausgaben kämen als im Seminar, tatsächlich stelle sich der staatliche Zuschuß für einen Schüler auf der Landwirtschaftsschule in Barel viel höher als für einen Seminaristen. Er bitte, dergleichen nicht zu wiederholen. Zudem tue der Staat, wenn er einen Teil der Kosten auf sich nehme, dies nicht der Lehrer sondern seinetwegen.

Der Regierungsvertreter habe gesagt, der Lehrermangel sei vorübergehend; er wollte, er wäre so. Schon seit 20 Jahren habe er das Lied gehört. Die Regierung solle sich doch nicht immer in dieser Frage drängen und

schieben laffen.

Nachdem ein Antrag auf Schluß der Debatte anges nommen ist, wird die Beratung geschlossen.

Es erhält das Wort

Abg. Snatmann zur Berichtigung eines tatfächlichen Misverständnifses und erklärt, er habe nur gesagt, daß die Ausbildung der Lehrer in einzelnen Fällen auf Kosten des Staates geschehe.

Abg. Grape (zur Ber. e. tatf. Migv.): Dann fei es etwas anderes; er habe verftanden, als ob der Abg. Quat- mann es allgemein gefagt habe.

Das Schlufwort erhält

Berichterstatter Abg. Roch: Er musse sich gegen die Behauptung der Regierung wenden, daß im allgemeinen ein Lehrermangel nicht vorhanden sei. Seit Jahren bemühten sie sich in Delmenhonst um weitere Lehrkräfte, nicht eine könnten sie bekommen. Er sei bereit, diese Fälle zu versmehren. Wenn es in Delmenhorst so sei, werde es andersswo ähnlich sein. Das bedeute nicht, daß die Regierung

hier absichtlich falsche Angaben mache; wenn das Oberschulstollegium dem Ministerium mitteile, es sei Mangel nur an 12 Lehrern, so denke es dabei lediglich an die vorhandenen nicht besetzten Klassen und nicht daran, wieviel neue Klassen wegen des Mangels an Lehrkräften nicht eingerichtet werden könnten. Weitere Ausführungen könne er sich jetzt ersparen; er bitte die Regierung, die Frage eingehend zu prüsen und sich der Erkenntnis, daß tatsächlich ein Mangel vorliege, nicht zu verschließen.

Das Wort erhält zur Motivierung seiner Abstimmung Abg. Ahlhorn (Osternburg): Die Regierung habe ihn nicht überzeugt; er glanbe, sie befinde sich selbst im Irrtum. Der Regierungskommissar habe von der unerwarteten Zahl der aus dem Dienst Ausgeschiedenen gesprochen; man könne aber doch wohl ungefähr voraussehen, welche Lehrer demnächst in den Auhestand treten würden. Die Angaben der Regierung bezüglich der Seminaristen, die zum Militär gingen, seien nicht richtig. Von den 28 jest abgehenden gingen nur 3 zum Militär. Im übrigen käme es häusig vor, daß 80% der Abgehenden militärpslichtig seien; das sei nichts Außergewöhnliches.

Albg. Schulz (zur Motivierung seiner Abstimmung): Er bedaure, daß der Ausschuß nicht einen bestimmten Anstrag zur Hebung des Lehrermangels gestellt habe. Er sei nicht so optimistisch, zu glauben, daß der Lehrermangel in absehderer Zeit gehoben sei. Wolle man diesen endlich einmal beseitigen, dann gebe es nur zwei Radikalmittel, wie sie auch die Petition des Gebietsvereins wünsche: 1. durch bessere Bezahlung der Lehrer, 2. durch Anstellung auswärstiger Lehrer.

Beide Antrage bes Ausschuffes:

1. Der Landtag wolle die Regierung ersuchen, dem Landtage in seiner nächsten Bersammlung eine Statistif darüber herzugeben, wie viele Bolksschulstassische im Bezirke des evangelischen Oberschulsfollegiums vorhanden sind, von wie vielen Kindern die Klasse besucht wird und wie viele Lehrer und Lehrerinnen für diese Klasse vorhanden sind;

2. ber Landtag wolle die Betition Rerrl und Ge-

noffen ablehnen,

werben zur Abstimmung gestellt und angenommen.

VIII. Mündlicher Bericht der Mehr- und Minderheit des Berwaltungsausschusses B über den selbständigen Antrag des Abg. Frhrn. v. Hammerstein, betr. Aenderung des Gesehes vom 21. Juli 1868 über die Wahl der Abgeordneten zum Landtag.

Das Wort erhält der Berichterstatter der Minderheit, Albg. Seitmann: Die Minderheit des Ausschusses gehe von dem Gesichtspunkte aus, daß bei Schaffung des Wahlgesets die Zunahme der Bevölkerung nicht berücksichtigt worden sei. In einzelnen Wahlbezirken müßten schon jest über 54 Wahlmänner gewählt werden. Die Zahl der Abgeordneten und Wahlmänner könne aber noch weiter steigen. Anstatt 54 könnten 60, 70 oder 80 gewählt werden müßten. Kein Wähler sei dann mehr in der Lage, seine Wahlmänner genauer kennen zu lernen, und

D-57/34-45

biese sollten doch Männer des Vertrauens des Volkes sein. Eine Trennung der Bezirke sei deshalb nötig; er bitte um Annahme des Minderheitsantrages.

Abg. Ahlhorn (Ofternburg) als Berichterftatter ber Mehrheit: Die Mehrheit begründe ihren ablehnenden Standpunkt zum Teil damit, daß man die Folgen der Antrage nicht übersehen könne; auch bedeuteten die Anträge nur ein Flickwerk; wenn man einmal das Wahlgeset ändern wolle, dann solle man es gründlich ändern. Nach Art. 2 des Befetes von 1848 bilde jede Gemeinde einen Urmahlbegirf. Teile man größere Gemeinden in mehrere Bezirke, so werde die Bahlbeteiligung vielleicht ftarfer; das fei gewiß ein Borteil. Aber diesem Borteil stehe der Nachteil gegenüber, daß bei jeder Aenderung der Gemeindeeinteilung in Rotten - in den Städten - und Bauernschaften - auf dem Lande - auch die Bahlbegirke geandert werden mußten, alfo eine Gefetesanderung nötig fei. Auch murde bei ber Bolfszählung barauf Rücksicht genommen werden muffen, wieviel Einwohner die einzelnen Begirte hatten. Diese Erwägungen veranlaßten in erfter Linie den Ausschuß, den 1. Antrag abzulehnen.

Gewiß sei es ferner eine Unbequemlichkeit, wenn man 50 Wahlmänner wählen müsse. Aber den Wählern werde die Sache durch gedruckte Zettel, in denen sie Namen nach Belieben durchstreichen und nachfügen könnten, sehr leicht gemacht. Für die Teilung der Wahlbezirke, sobald die Anzahl der zu wählenden Abgeordneten 4 übersteige, liege keine Veranlassung vor. Die Wahlmänner könnten ebensogut 6, 7 oder 8 Abgeordnete wählen, als 4. Uebrigens müßten auch nur in Delmenhorst und Oldenburg mehr als 4 Abgeordnete gewählt werden. Es handle sich offenbar mur um Wünsche Iokaler Natur, die für das ganze Land

fein Interesse hätten.

Er befürchte auch, daß durch die Trennung der Bezirke Stadt und Land getrennt würden. Man müffe aber vielmehr darnach streben, daß Stadt und Land sich außzgleichen und daß die Gegensätz zwischen Stadt und Land nicht noch mehr verschärft würden zum Schaden der Gesamtzheit. Auch im Wahlfreise Delmenhorst hätten sich Stadt und Land früher gut vertragen. Jest sei es leider anders geworden, doch hoffe er, daß es auch dort bald wieder besser werde.

Wenn man etwas am Wahlrecht ändern wolle, solle man alles ändern; auf alle Einzelwünsche könne man nicht eingehen. Im übrigen scheine ihm die Begeisterung für das allgemeine direkte Wahlrecht schon etwas erloschen zu sein, wenn man jest mit derartigen bescheidenen Uenderungssvorschlägen komme.

Abg. Seitmann: Der Abg. Ahlhorn habe gesagt, wenn man am Wahlrecht ändern wolle, dann solle man es gleich gründlich tun; das sei richtig. Vor allem solle man

bie direkte Wahl einführen. Wenn die Forderung jest nicht ausdrücklich mit erhoben sei, so liege das daran, daß der Antrag von dem Abg. v. Hammerstein herrühre. Die Begeisterung für die direkte Wahl sei feineswegs erloschen; die Forderung werde immer wiederkehren. Wenn man aber zunächst die bedeutendsten Mängel beseitige, so seien damit doch weitere Aenderungen nicht abgeschnitten. Er bitte beshalb, den Antrag der Minderheit anzunehmen.

Die Beratung wird geschlossen. Zur Abstimmung gelangt zunächst der Antrag der Mehrheit des Ausschusses: Der Landtag wolle den selbständigen Antrag des

Abgeordneten v. Hammerstein ablehnen. Derselbe wird angenommen. Damit ist der Antrag der Minderheit gefallen.

Der Prafibent schließt sobann die Deffentlichkeit ber Sigung aus.

Nach Wiederherstellung der Deffentlichkeit erhält das Wort zur Geschäftsordnung

Abg. Feldus: Er weise auf die sich immer wiedershosende schlechte Luft im Sitzungssaale hin und glaube, daß es doch wohl Sachverständige geben werde, die in der Lage seien, eine gangbare Ventilationsvorrichtung anzubringen. Bei längeren Sitzungen sei im Saal eine förmliche Stickluft. Auch der Teppich sei in 10 Jahren nicht mehr aufgenommen und gereinigt worden. Unter demselben sehe es fürchterlich aus. Ein Herausnehmen und Reinigen würde derselbe aber wohl nicht mehr vertragen können, aber dann müsse er eben erneuert werden. Eventl. würde ja in Delmenhorst noch Linosum fabriziert.

Präsibent Groß: Unsere Arbeiten, m. H., sind mit dieser Sigung beendigt. In dieser Session sind 6 Gesetze erledigt, 4 ganz und 2 vorberaten, ferner 34 Vorlagen, 37 Petitionen und 6 selbständige Anträge behandelt worden. Ich bitte den Herrn Regierungsvertreter um die Mitteilung, wann die Schließung des Landtags erfolgen wird.

Minister Willich, Exc.: Nachbem ber Landtag seine Arbeiten beendete, erkläre er im Auftrage Seiner Königslichen Hoheit bes Großherzogs ben Landtag für geschlossen.

Präsident **Groß:** M. H.! Lassen Sie uns mit dem Ausdruck der Treue, mit welchem wir unsere Arbeiten begonnen haben, dieselben beschließen. Se. Königl. Hoheit der Großherzog und das Großherzogliche Haus sie leben hoch, hoch, hoch!

Das Haus hat sich erhoben und stimmt lebhaft ein. Schluß ber Situng 1 Uhr.

Der Berichterftatter:

Willms.

